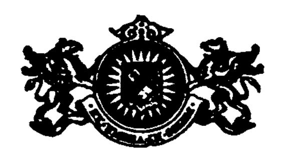
Abhandlungen

zur Erkenntnistheorie und Gegenstandstheorie

von

Alexius Meinong

Der Gesammelten Abhandlungen
Zweiter Band



Leipzig
Verlag von Johann Ambrosius Barth
1913

A. Meinong's

Gesammelte Abhandlungen

Herausgegeben und mit Zusätzen versehen

von seinen Schülern

I. Band: Zur Psychologie

II. Band: Zur Erkenntnistheorie und Gegenstandstheorie

III. Band: Zur Werttheorie — Vermischtes

Leipzig

Verlag von Johann Ambrosius Barth

1913

Inhaltsübersicht
des zweiten Bandes.

Abhandlungen

zur

Erkenntnistheorie und Gegenstandstheorie

von

Alexius Meinong

Der Gesammelten Abhandlungen

Zweiter Band

Abhandlung I.

Hume-Studien II: Zur Relationstheorie.

Zuerst erschienen in den Sitzungsberichten
der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie
der Wissenschaften in Wien. Bd. CI. 1882 S. 573—752.
Sonderausgabe [1—182]).

Inhalt.

Einleitung.

,Kein Teil der Philosophie', sagt WILLIAM HAMILTON, ,ist vollständiger und mit mehr Sorgfalt entwickelt, oder vielmehr, kein Teil ist definitiver sichergestellt, als die Theorie der Relation'.[1] Es ereignet sich nicht eben häufig, dafs man in der Philosophie von endgültigen Ergebnissen sprechen kann; um so mehr müfste es befriedigen, wenn der seltene Fall gerade bei einer Angelegenheit von so grofser Bedeutung anzutreffen wäre. Indes hat kaum je ein geschichtskundigerer Forscher den Tatsachen weniger Rechnung getragen, als HAMILTON in dem eben zitierten Ausspruche. Es ist richtig, dafs einige Probleme, die der Relationslehre angehören, Gegenstand intensiven Forschens gewesen sind; aber gerade sie haben eine abschliefsende Lösung noch nicht gefunden. Und ihnen stehen Fragen zur Seite, von denen man wohl sagen darf, dafs sie sich der Beachtung bisher in erstaunlicher Weise entzogen haben. Als Ganzes kann die Relationstheorie eher zu den vernachlässigten als zu den bevorzugten Gebieten philosophischer Forschung zählen, und es wäre nicht zum Verwundern, wenn aus diesem Umstande dem blofs auf einzelne Teile dieses Ganzen gerichteten Nachdenken nicht unerhebliche Hemmnisse erwachsen sein sollten.

Den nachstehenden Untersuchungen ist das Ziel gesteckt, zur Klarstellung der wichtigsten Relationsphänomene beizutragen. Der Anschlufs an den Namen DAVID HUMES wird nicht [4(574)] auffallen, sind es doch dessen Forschungen über die Relation von Ursache und Wirkung in erster Linie, welche ihm seine Stellung in der Geschichte der Philosophie gesichert haben. Doch soll in dieser Studie weniger von den vielbehandelten Kausalfragen die

[1] Lectures on metaphysics and logic, ed. MANSEL und VEITCH, Edinburgh und London 1870, Bd. II, S. 537.

Rede sein, als von Dingen, welche vielleicht gerade durch die Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten der Kausalität meist in den Hintergrund gedrängt worden sind, obwohl sie sich vielleicht als zur Überwindung der Kausalschwierigkeiten gar nicht belanglos herausstellen werden. Allerdings steht für Hume die Kausalität selbst im Mittelpunkt seines Interesses; aber er hat besser als mancher andere erkannt, dafs zur Erforschung derselben vor allem Klarheit über die verwandten Erscheinungen erforderlich ist. Daher ist er von der Betrachtung dessen, was nach seiner Ansicht die Gesamtheit der Relationen ausmacht, ausgegangen, und so wenig seine Relationslehre sich in den Vordergrund drängt, so sicher ist sie eine wesentliche Grundlage seiner Erkenntnistheorie. Diese Relationslehre, deren Zusammenfassung in der von Hume gegebenen Einteilung der Relationen naturgemäfs das Hauptinteresse auf sich zieht, wird zusammen mit den Ausführungen John Lockes, auf denen sie basiert, der nächste Gegenstand der folgenden Darlegungen sein. Es dürfte sich dabei ergeben, dafs Hume, im Fortschritte gegenüber Locke, dem wirklichen Sachverhalte weit näher kommt, als hervorragende Nachfolger, so dafs der Versuch, zu einer möglichst exakten Analyse und Würdigung der von Hume behandelten Phänomene zu gelangen, von selbst als eine Weiterführung des von Locke und Hume gebahnten Weges erscheinen wird.

Es könnten Zweifel darüber auftauchen, ob bei dem so tiefgehenden Einflusse, den Locke gerade auf Humes Relationstheorie geübt hat, die nachstehenden Betrachtungen im Interesse historischer Gerechtigkeit nicht besser als Locke-, denn als Hume-Studie zu überschreiben gewesen wären. Indes hofft der Verfasser dieser Abhandlung, dafs sie auch ohne diese äufserliche Hilfe davon Zeugnis geben wird, dafs niemand williger als er die Bedeutung des grofsen englischen Erkenntnistheoretikers anerkennen, und niemand redlicher bemüht sein kann, der in Deutschland seltsamerweise noch immer nicht ganz überwundenen Geringschätzung des ‚guten Locke‘ entgegenzutreten. Was [5 (575)] aber den allgemeinen Titel dieser Schrift anlangt, so gestattet, abgesehen von der Disposition derselben, die ihn zu fordern schien, ihr Charakter als Studie wohl auch eine Rücksichtnahme auf ihre Genesis, zumal, wenn Grund vorhanden ist, anzunehmen, dafs diese dem Interessengange vieler (wenigstens vieler

deutschen) Leser analog sein wird. Es liegt in der Entwicklung der neuen deutschen Philosophie, dafs Hume es ist, durch den der Deutsche in der Regel zuerst mit englischer Forschung in Berührung kommt. Auch wenn manches von dem, was er bietet, geistiges Eigentum eines früheren ist, es bleibt doch der schottische Denker, an dessen Namen die Anregungen sich anschliefsen werden, die wohl keinem ausbleiben, wenn er zum ersten Male englischen ‚Geistes einen Hauch verspürt', — und diesem Umstande Rechnung zu tragen, wird wohl auch eine Forderung der Gerechtigkeit sein.

Es kommt dazu, dafs die vorliegende Abhandlung, die bei der Knappheit des ihr zu Gebote stehenden Raumes auf einigermafsen ausreichende, geschweige erschöpfende Literaturberücksichtigung von vornherein verzichten mufs, doch naturgemäfs nicht wird vermeiden können, wenigstens einige Forschungen des englischen Empirismus nach Hume heranzuziehen. Sie hat demnach in der Hauptsache mit demselben Kreise historischer Erscheinungen zu tun, mit dem sich der Essay über den modernen Nominalismus[1] beschäftigen mufste; überdies wird der Verlauf der Untersuchungen auch hier zur Analyse eines von Hume bei der zweiten Bearbeitung seiner Theorie ausgeschiedenen Kapitels seines Jugendwerkes führen, so dafs die vorliegende Schrift sich in natürlicher Weise als zweite Hume-Studie der eben erwähnten ersten anreiht.

Wie dort, so soll auch hier an die historische Darlegung sich die kritische schliefsen, und letztere wird dann von selbst zu Feststellungsversuchen Gelegenheit geben, welche allerdings, der Natur der uns hier beschäftigenden Fragen entsprechend, einen relativ gröfseren Umfang in Anspruch nehmen müssen.

---

[1] Hume-Studien. I. Zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus. Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissensch. 1877. LXXXVII. Bd.

Erste Abteilung.

Die Locke-Humesche Relationstheorie.

I. John Locke.

[6 (576)] § 1. Es heifst noch nicht, die Bedeutung eines THOMAS HOBBES unterschätzen, wenn man in LOCKE den Begründer der modernen Psychologie verehrt. LESLIE STEPHEN sagt schwerlich zu viel, wenn er den Ausspruch tut, HOBBES sei ‚einer der Scharfsinnigsten unter allen englischen Philosophen und ein Mann, dessen Einflufs in bezug auf Anregung von Gedanken schwerlich zu hoch angeschlagen werden könnte‘ [1], und dies wird wohl auch für seine Beiträge zur Psychologie Geltung haben. Aber es besteht doch immer ein grofser Unterschied zwischen Anregungen und Leistungen, oder richtiger: zwischen den psychologischen Leistungen eines mit bedeutenden, ja genialen Fähigkeiten ausgestatteten, aber zunächst doch von anderen Problemen in Anspruch genommenen Denkers und denen eines Forschers, der vielleicht — wer möchte es zu entscheiden wagen — minder glänzend begabt, aber mit seiner besten Kraft gerade dem psychologischen Interessenkreise zugewandt ist. Zwar hätte, wenn die von CHARLES DE REMUSAT erzählte Anekdote [2] gut beglaubigt ist, gerade ein psychologisches Problem ersten Ranges, die Frage nach der Natur der Sinneswahrnehmungen, den nächsten Anstofs zu HOBBES' philosophischen Arbeiten gegeben; aber es ist doch andererseits kaum zufällig, dafs, wo HOBBES längere psychologische Ausführungen gibt, diese nur als Einleitung auftreten. Das 25. Kapitel im Buche ‚de corpore‘, mit dem die ‚Physik‘ anhebt, ist Einleitung in die Phänomenologie; der scheinbar ausschliefslich psychologische Essay ‚Human nature‘, gehört ursprünglich einer Abhandlung an, welche den Titel führt: ‚Elements of law, moral [7 (577)]

[1] History of English thought in the eighteenth century, London 1876, Bd. I S. 80.

[2] Histoire de la philosophie en Angleterre depuis Bacon jusqu'à LOCKE, Paris 1875, Bd. I, S. 329 f.

and political'[1], und auch als nachher die ersten dreizehn Kapitel dieser Schrift unter dem erwähnten Titel besonders erschienen, wurde diesem der erläuternde Zusatz, ,or the fundamental elements of policy' beigegeben; — was endlich die Stellung des ersten Buches im ,Leviathan' anlangt, so charakterisiert sie HOBBES selbst dahin, dafs er, um jenen ,künstlichen Menschen, zu beschreiben, vor allem das Material betrachten wolle, aus dem, und den Werkmeister, von dem er gemacht sei.[2] Dagegen sehen wir LOCKE von Anfang an bemüht, beiseite zu schieben, was seinem psychologisch-erkenntnistheoretischen Zweck als unwesentlich zum Nachteile gereichen könnte. ,Indem meine Absicht dahin geht', sagt er gleich im Anfange seines Hauptwerkes, ,Ursprung, Sicherheit und Umfang der menschlichen Erkenntnis zu erforschen, zugleich mit den Gründen und Graden des Glaubens, Meinens und Zustimmens, werde ich mich hier nicht in physikalische Betrachtung der Seele einlassen, noch mich darum bemühen, zu prüfen, worin ihr Wesen besteht, oder durch welche Bewegungen unserer Lebensgeister oder Alterationen unserer Körper wir dazu kommen, Sensationen mittels unserer Organe und Ideen im Verstande zu haben, und ob einige dieser Ideen oder alle in ihrer Formation von Materie abhängen oder nicht. Das sind Spekulationen, denen, obwohl sie seltsam und unterhaltend sind, ich ferne bleiben werde, da sie bei dem, was ich mir vorgesetzt habe, von meinem Wege abliegen'.[3] Man meint aus diesen Worten neben der Bezugnahme auf das Vorgehen der Cartesianer auch eine Anspielung an HOBBES' Sensionslehre[4] herauszuhören; aber gleichviel, ob HOBBES direkt gemeint ist oder nicht, der Gegensatz gegen ihn springt in die Augen. Zwar würde man gewaltig fehlgehen, wollte man LOCKES ,Versuch' kurzweg eine psychologische Abhandlung nennen; die Grundintention des Werkes tritt in der eben angeführten Stelle klar zutage und läfst sich kaum besser bezeichnen, als mit dem Worte A. RIEHLS, der für LOCKE den

---

[1] Vgl. F. TÖNNIES, Anmerkungen über die Philosophie des HOBBES, erster Artikel. — Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philosophie, III. Jahrg. 1879, S. 465 f.

[2] English works ed. Molesworth, Bd. III, S. X.

[3] Essay concerning human understanding, introduction sect. 2.

[4] De corpore, pars IV, cap. XXV, § 2. (Opp. Lat. ed. Molesworth, Bd. I, S. 317 f.)

Namen: ‚Begründer des psychologischen [8 (578)] Kritizismus‘ in Anspruch nimmt.[1] Aber wer Lockes Bedeutung richtig schätzen will, wird nicht übersehen dürfen, wie breit die psychologische Grundlage dieser Kritik ist und wie diese Basis vor allem als das Ergebnis der Konzentration auf das eigentlichste Forschungsgebiet der Psychologie, auf die Betrachtung der psychischen Phänomene selbst, erscheint. Durch diese Konzentration ist Locke der Aristoteles der neuen Psychologie geworden, und sein ‚Versuch‘ die erste umfassende Leistung auf dem Gebiete der psychologischen Analyse, deren Geschichte mit diesem Buche anhebt.

Natürlich verträgt sich ganz wohl mit dem Gesagten, daſs Hobbes' psychologische Positionen in hohem Grade interessant bleiben, daſs sie die Lockeschen gelegentlich auch erreichen, ja überholen. Bekanntlich hat das Verhältnis von Hobbes' ziemlich entwickelter Assoziationstheorie zu Lockes dürftigen und selbst in dieser Gestalt erst nachträglich hinzugekommenen Notizen über diesen wichtigen Gegenstand sogar zu der Vermutung geführt, Hobbes sei Locke so gut wie unbekannt gewesen.[2] Aber das sind Ausnahmen, und diesen gehören des ersteren uns hier zunächst betreffende Aufstellungen nicht nur nicht zu, sondern es macht sich bei diesen noch ein besonderer Umstand geltend, der Hobbes' Forschung von vornherein lahmlegt: der mit seinem Rationalismus sich so merkwürdig verbindende Nominalismus.

Zwar hat derselbe, wie schon von J. St. Mill mit Recht hervorgehoben worden ist[3], dem gesunden psychologischen Blick des Denkers von Malmesbury nicht immer standzuhalten vermocht; aber immerhin war er stark genug, jene Unklarheit zu ermöglichen, vermöge deren Hobbes das Urteilen als Spezialfall des Rechnens, statt das Rechnen als Spezialfall des Urteilens behandelt. ‚Wie die Arithmetiker‘, sagt er einmal, ‚Zahlen addieren und subtrahieren lehren, so lehren die Geometer dasselbe an Linien, Figuren, Punkten, Winkeln, Verhältnissen, [9 (579)] Zeiten, Graden

---

[1] Der philosophische Kritizismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft. I. Bd. Leipzig 1876. S. 19.

[2] G. H. Lewes, Geschichte der Philosophie von Thales bis Comte. Berlin 1876. Bd. II, S. 251 f.

[3] System of logic, 6. I. chapt. V, § 3. — Mills ges. Werke ed. Gomperz, Bd. II, S. 90 f.

von Geschwindigkeit, Kraft usf., — die Logiker lehren dasselbe an Wortfolgen, indem sie zwei Namen zu einer Affirmation, zwei Affirmationen zu einem Syllogismus, viele Syllogismen zu einem Beweise zusammenfügen; und von der Summe oder Konklusion eines Syllogismus subtrahieren sie eine Prämisse, um die andere zu finden'.[1] Es begreift sich wohl, und wird im Laufe unserer Untersuchungen noch klarer werden, daſs bei solcher Betrachtungsweise eine richtige Würdigung der Relationen nicht wohl aufkommen konnte. In der Tat bietet, was unter dem Titel ‚Relation' abgehandelt wird, der Psychologie wenig Förderliches. [1] Beachtenswert ist jedoch, wie Hobbes die Stellung der Relationen zur Wirklichkeit bestimmt. Bezüglich Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, auf die allein er den Terminus ‚Relation' anwendet[2], bemerkt er: ‚Wir müssen über Relation nicht so denken, als ob sie ein Accidens wäre, verschieden von allen anderen Accidentien des in Relation Befindlichen: sie ist vielmehr eines von diesen, das nämlich, mit Bezug auf welches die Vergleichung vorgenommen wird. Die Ähnlichkeit z. B. eines Weiſsen mit einem anderen Weiſsen, oder seine Unähnlichkeit mit einem Schwarzen ist dasselbe Accidens wie dessen Weiſse, und Gleichheit und Ungleichheit ist dasselbe Accidens wie die Gröſse des verglichenen Dinges, obwohl unter anderem Namen; denn was weiſs und groſs heiſst, wenn es nicht mit etwas anderem verglichen wird, heiſst, wenn Vergleichung erfolgt, ähnlich oder unähnlich, gleich oder ungleich'.[3] Das ist nun freilich keine psychologische, sondern eine metaphysische Aufstellung; die mitgeteilten Worte gehören einem Kapitel der ‚prima philosophia' an. Aber was damit über die Natur der Relationen implicite ausgesprochen ist, führt direkt zu deren psychologischer Behandlung, wie sie von Locke tatsächlich in Angriff genommen worden ist. [1]

§ 2. Es gibt im ‚Versuch über den menschlichen Verstand' keinen Ausdruck von gröſserem Belang, als das Wort [10 (580)] ‚Idee', aber Locke hat, was er damit bezeichnen will, nicht eben

---

[1] Leviathan part I. chapt. V. (Engl. W. W. Bd. III, S. 29 f.), vgl. de corp. p. I, cap. I, § 2. (Opp. Lat. Bd. I, S. 2.)

[2] De corp. p. II, cap. XI, § 3. (Opp. Lat. Bd I, S. 118.)

[3] A. a. O. § 6. (Opp. Lat. ibid. S. 120.)

scharf abgegrenzt. Er meint, dafs dieser Terminus ,am besten dient, um für alles zu stehen, was immer, wenn einer denkt, Objekt des Verstandes ist; ich habe ihn', fügt er hinzu, „gebraucht, um damit auszudrücken, was mit Phantasma, Begriff, Spezies gemeint ist, oder was es sonst sein mag, über das zu denken der Verstand angewendet werden kann'.[1] Man merkt sofort das Ungenaue dieser Bestimmungen. Ein Phantasma ist in der Regel nicht Objekt des Verstandes (wenn dieser nicht etwa mit psychologischen Betrachtungen beschäftigt ist) sondern eine Vorstellung, das hingegen, w a s vorgestellt, ü b e r was gedacht wird, ist nicht Vorstellung, sondern Vorstellungsgegenstand. [2] So ist mit dem Worte ,Idee' eine Unklarheit eingeführt, welche, so wie sie auf die Entwicklung des englischen Idealismus, zunächst der Theorie Berkeleys, nicht ohne erheblichen Einflufs gewesen sein dürfte[2], bei Locke selbst die Seltsamkeit im Gefolge hat, dafs z. B. psychische Vermögen als Ideen der Reflexion[3], Lust und Schmerz als Ideen der Sensation und Reflexion[4] behandelt werden. Dieser Umstand beeinträchtigt einigermafsen das Verdienst, das sonst darin liegen würde, dafs Locke die Relationen als I d e e n in Betracht gezogen hat. Indes ist Lockes Forschungsweise mit der lebendigen Anschauung viel zu eng verflochten, als dafs ein schiefer Begriff seinen gesunden Blick in der Einzeluntersuchung hätte empfindlich trüben können.

Was wir Relation nennen, meint Locke, ist eine Gattung von komplexen Ideen, charakterisiert durch ,Betrachtung und Vergleichung einer Idee mit einer anderen'.[5] Wenn der Verstand mit irgend einem Dinge beschäftigt ist, so braucht er sich nicht auf dieses Objekt zu beschränken; sondern ,kann eine Idee sozusagen über diese selbst hinausführen, oder doch wenigstens über sie hinausblicken, um zu sehen, wie sie zu [11 (581)] einer anderen steht. Sobald der Geist ein Ding in der Weise betrachtet, dafs er es gleichsam zu einem anderen Dinge bringt, neben dieses stellt und seinen Blick von einem zum anderen

[1] Introduction, sect. 8.

[2] Vielleicht geht dieser Einflufs noch weiter; wenigstens ist auffallend, dafs Schopenhauers Grundposition (Welt als Wille und Vorst. Bd. I, S. 3) denselben Fehler aufweist, wie die Berkeleys.

[3] Essay conc. hum. underst. b. II. chapt. IX—XI.

[4] Ibid. chapt. VII.

[5] Ibid. b. II. chapt. XII, sect. 7

wendet, liegt das vor, was man im eigentlichen Sinne des Wortes als Relation . . . bezeichnet'.[1] Eine solche ist demnach ‚nicht in der Existenz der Dinge enthalten, sondern etwas Äufserliches und Hinzugebrachtes'[2]; die Vergleichung erfolgt eben ausschliefslich im Menschengeiste, ihr Ergebnis ist daher völlig subjektiv.[3]

Zweierlei ist zu jeder Relation erforderlich: 1. zwei Ideen oder Dinge, 2. ein Grund oder eine Gelegenheit, dieselben zu vergleichen.[4]

Vor allem kann es also keine Relation geben, wenn nicht zwei Dinge als solche, d. h. als zwei, in Betracht kommen. Die zwei ‚Ideen oder Dinge' müssen daher entweder real getrennt sein, oder doch als distinkt angesehen werden. Was existiert, oder doch existieren oder als ein Ding betrachtet werden kann, ist ‚positiv'; jene zwei Dinge müssen also positiv oder absolut sein. Im übrigen kommt es nicht darauf an, ob es einfache Ideen, Substanzen oder Modi, auch nicht darauf, ob ihre Teile untereinander wieder relativ sind. So ist die Idee des Dreieckes eine positive, absolute Idee, obwohl die Teile des Dreieckes auch untereinander verglichen werden könnten, ebenso die Idee einer Familie, eines Tonstückes usf.[5] Sie heifsen Relata.[6]

Was dagegen mit dem Grunde oder der Gelegenheit zu vergleichen gemeint ist, ergeben Beispiele. Nenne ich den Cajus, den ich auch für sich hätte betrachten können, einen Ehemann, so ist das, auf Grund dessen ich ihn mit einem anderen Wesen in Beziehung bringe, der Heiratskontrakt oder die Trauungszeremonie; hätte ich dagegen gesagt, er ist weifser als Sandstein, so wäre dies auf Grund der weifsen Farbe [12(582)] geschehen. In dieser Weise kann jede Idee, gleichviel ob einfach oder komplex, die Gelegenheit abgeben, um derentwillen der Geist zwei

---

[1] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 1.

[2] Ibid. sect. 8.

[3] Ess. b. II, ch. XXVIII, sect. 19 am Ende.

[4] Ausdrücklich nebeneinander namhaft gemacht: b. II, ch. XXV, sect. 6 am Ende.

[5] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 6.

[6] Ibid. sect. 1.

Ideen zusammenbringt, d. h. jede von unseren Ideen kann Relationsfundament[1] werden.[2]

Es gibt kein Ding, das nicht fast unendlich viele Betrachtungsweisen mit Rücksicht auf andere Dinge gestattete; denn jedes Ding ist so vieler Relationen fähig, als Gelegenheiten zu vergleichen, d. h. Fundamente möglich sind[3], — nur kann natürlich auch hier das Gebiet der einfachen Sensations- und Reflexionsideen, die das gesamte Material zu unserer Erkenntnis abgeben, nicht überschritten werden.[4] — Unser Begriff von der Relation ist meist, wenn nicht immer, eben so klar als der des Fundaments[5]; jedenfalls genügt klare Konzeption des letzteren zur klaren Idee der ersteren, auch wenn Unklarheit in betreff der Substanz bestände, von der wir die Relation aussagen. Es ist meist ziemlich schwierig, alle einfachen Ideen zu kennen, welche sich in einer Substanz vorfinden, sehr leicht dagegen, die einfachen Ideen gegenwärtig zu haben, welche eine bestimmte Relation ausmachen; so kann man leicht die Idee des Bruders bilden, indes man vom Menschen eine ziemlich unvollständige Vorstellung haben mag[6], ja, da es sich hier nur um den gleichen Anteil einer Person an dem ins Leben Treten zweier Menschen handelt, ohne Rücksicht auf die näheren Umstände, so hat, wer die Kenntnisse einer Hebamme besitzt, keine klarere Vorstellung von der Relation der Brüder zueinander, als wer der Ansicht ist, die Sempronia habe erst den Titus und nachher den Cajus aus dem Petersilienbeete geholt und sei dadurch beider Mutter geworden.[7] Zwei Menschen können über die Relation einig sein, indes sie in betreff der Relata verschiedene Ideen haben.[8]

[13(583)] Wird eines der beiden Relata entfernt oder hört es zu existieren auf, so schwindet auch die Relation, ohne daſs das andere Relatum dadurch eine Veränderung erfährt. Cajus ändert sich dadurch nicht, daſs sein Sohn stirbt, aber er hört infolgedessen auf, Vater zu sein. Es genügt sogar, das eine Relatum im

---

[1] ‚Foundation of relation', Coste übersetzt geradezu: „fondement" (in der Amsterdamer Ausgabe von 1700 S. 384).

[2] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 1.

[3] Ibid. sect. 7. [4] Ibid. sect. 9.

[5] Ess. b. II, ch. XXVIII, sect. 19.

[6] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 8.

[7] Ess. b. II, ch. XXVIII, sect. 19.

[8] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 4.

Geiste zu verändern, um das andere als gleichzeitig entgegengesetzter Relationen fähig zu erkennen; Cajus kann für stärker oder schwächer, älter oder jünger gelten, je nachdem man ihn mit verschiedenen Personen vergleicht.[1]

Namen, die, von positiven Dingen ausgesagt, Relationen andeuten und als Zeichen dienen, um die Gedanken vom genannten Dinge zu einem davon verschiedenen zu führen, heifsen Relativa[2]; dergleichen wird daher vorliegen, wann immer der Geist mit Notwendigkeit auf andere Ideen geleitet wird, als in dem benannten Dinge als real existierend anzunehmen sind.[3] Wo eine Sprache Korrelativa besitzt, wird die Relation nicht leicht übersehen, wohl aber, wo solche fehlen[4]; manche Worte scheinen durchaus absolute Bedeutung zu haben und verbergen doch stillschweigend eine Relation, z. B. grofs, alt u. dgl.[5] — Neben den Relaten können auch die Relationen selbst Namen haben.[6]

§ 3. Eine Einteilung oder Aufzählung der verschiedenen Relationen bietet LOCKE nicht, es sind ihrer unendlich viele, daher begnügt er sich, einzelne besonders wichtige Fälle hervorzuheben.[7] Eigentlich dient diese Detailbetrachtung seinem empiristischen Grundgedanken; sie hat die oben berührte Behauptung zu begründen, dafs auch die Relationsfundamente die Grenzen von Sensation und Reflexion nicht überschreiten[8], — wir können LOCKE auf diesem Wege nur so weit folgen, als psychologische Daten über die Natur der verschiedenen Relationen darauf anzutreffen sind. [3]

[14(584)] LOCKE beginnt mit der ‚umfassendsten' Relation, welche alles betrifft, was existiert oder existieren kann[9], der Kausalität. Die Idee von Ursache und Wirkung entstammt der Beobachtung, dafs einzelne Qualitäten und Substanzen zu existieren beginnen und diese Existenz vermöge des gesetzmäfsigen Einflusses[10] anderer Wesen erlangen.[11] Es genügt hierzu, irgendeine

---

[1] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 5.
[2] Ibid. sect. 1. [3] Ibid. sect. 10.
[4] Ibid. sect. 2. [5] Ibid. sect. 3. [6] Ibid. sect. 7.
[7] Ess. b. II, ch. XXVIII, sect. 17.
[8] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 11.
[9] Ess. b. II, ch. XXV, sect. 11.
[10] ‚Due application and operation' — ‚application et operation legitime' nach COSTE, a. a. O. S. 390.
[11] Ess. b. II, ch. XXVI, sect. 1.

einfache Idee (oder Substanz) in Betracht zu ziehen, sofern sie durch die Operation einer anderen zu existieren beginnt, auch wenn die Art und Weise dieser Operation unbekannt ist. Die Kausalidee gehört also der Sensation so gut an wie der Reflexion und geht nicht über diese hinaus.[1] — Diese Ansicht Lockes kann nicht auffallen, nachdem er schon unter den einfachen Ideen der ‚Sensation und Reflexion' die Kraft namhaft gemacht hat[2]; befremdlicher ist, daſs sich letztere unter den ‚positiven' Ideen vorfindet, zu denen ja wohl einfache Ideen so gut zu zählen sein werden als Modi simplices, bei deren Abhandlung dem Kraftbegriff ein umfangreiches Kapitel gewidmet ist. Locke hat diese Inkonvenienz keineswegs übersehen und in dem erwähnten Kapitel sich diesbezüglich zu rechtfertigen versucht. ‚Ich gestehe zu', bemerkt er, ‚daſs Kraft eine Art von Relation in sich schlieſst (eine Relation zu Handlung oder Veränderung); aber welche von unseren Ideen, von welcher Art sie auch sei, tut dies, aufmerksam betrachtet, nicht? Schlieſsen unsere Ideen von Ausdehnung, Dauer und Zahl nicht sämtlich eine verborgene Relation der Teile in sich? Gestalt und Bewegung haben etwas Relatives an sich, das noch viel sichtbarer ist; und was sind sensible Qualitäten wie Farbe, Geruch usw. anderes als Kräfte verschiedener Körper in Relation zu unseren Perzeptionen? Und wenn man diese Qualitäten an den Dingen selbst betrachtet, hängen sie nicht von Gröſse, Gestalt, Textur und Bewegung der Teile ab? All dies schlieſst eine Art von Relation in sich, und so kann, denke ich, unsere Idee von Kraft ganz wohl eine Stelle unter anderen [15 (585)] einfachen Ideen haben'.[3] So erscheinen Kraft und Kausalität bei Locke fast völlig unabhängig voneinander; auf die Keime künftiger Entwicklung hinzuweisen, welche die abgesonderte Behandlung so nahe zusammengehöriger Angelegenheiten in sich zu schlieſsen scheint, würde uns jedoch von unserem Ziele zu weit abführen.

Relationen von ausgebreiteter Anwendung sind auch die, welche Ideen von Zeit und Raum zu Fundamenten haben; wenigstens werden alle endlichen Wesen durch sie betroffen.[4] Die eben berührte Durchdringung absoluter und relativer Daten

---

[1] Ibid. sect. 2. [2] Ess. b. II, ch. VII, sect. 8.
[3] Ess. b. II, ch. XXI, sect 3.
[4] Ess. b. II, ch. XXVI, sect. 3.

scheint hier noch augenfälliger hervorzutreten als bei der Kausalität.

Als das Phänomen, auf dem die ganze Klasse der Zeitvorstellungen basiert, erscheint LOCKE die einfache Idee der Sukzession, welche vorwiegend dem Gebiete der Reflexion angehört, indem sie sich aus der Betrachtung unserer Gedankenzüge ergibt[1]; die Distanz zwischen irgendwelchen Teilen dieser Sukzession heifst Dauer[2], gemessene Dauer heifst Zeit.[3] Das sind Bestimmungen, durch welche die Relativität jedes Zeitdatums ausgesprochen ist, so dafs LOCKE zu wenig sagt, wenn er seine kurzen Bemerkungen über die Zeitrelation mit der Behauptung einleitet, die meisten Benennungen der Dinge, die von der Zeit herrührten, seien relativ.[4] Indes zeigen die Beispiele, dafs LOCKE hier Relationen ganz spezieller Art im Auge hat. Sagt jemand, die Königin Elisabeth habe 69 Jahre gelebt, 45 Jahre regiert, so ist damit nur ausgesprochen, dafs die Dauer ihrer Existenz, bzw. ihrer Regierung gleich sei der Dauer von 69 resp. 45 Sonnenumläufen[5], — und selbst Prädikate, die so positiv scheinen wie: jung, alt u. dgl., schliefsen, näher betrachtet, die Relation zu einer Dauer ein, deren Idee wir im Geiste haben. Denn diese Worte sind nur auf Dinge anwendbar, an denen wir nach Ablauf einer bestimmten Zeit Verfall und Ende beobachtet und uns so eine Art Mafs gebildet [16(586)] haben, mit dem wir die einzelnen Teile einer Dauer vergleichen, wenn wir einen Menschen von 20 Jahren jung, ein Pferd von 20 Jahren alt, andererseits ein Pferd von 7 Jahren jung, einen Hund von 7 Jahren alt nennen usw.[6]

In völlige Analogie zu den Zeitrelationen treten die Raumrelationen. Auch der Raum bietet im Sinne LOCKES nur Relatives; denn als Grundphänomen tritt hier die der Sensation (Gesichts- und Tastsinn) entstammende ‚einfache Idee der Distanz'[7]

---

[1] Ess. b. II, ch. VII, sect. 9. [2] Ess. b. II, ch. XIV, sect. 3. [3] Ibid. sect. 17. [4] Ess. b. II, ch. XXVI, sect. 3. [5] Ibid. [6] Ess. b. II, ch. XXVI, sect. 4.

[7] Sie ist nicht ausdrücklich als einfache Idee bezeichnet, doch scheint es der Zusammenhang in folgender Stelle (Ess. b. II, ch. XIII, sect. 2) darzutun: ‚Ich will mit der einfachen Idee des Raumes beginnen. Ich habe oben, im vierten Kapitel, dargetan, dafs wir die Idee des Raumes sowohl durch unseren Gesichts- als durch unseren Tastsinn erhalten, was, wie ich denke, so evident ist, dafs es ebenso zwecklos wäre, zu beweisen, dafs die

hervor, welche als ‚der lediglich der Länge nach betrachtete Raum zwischen zwei Wesen' definiert wird.[1] Werden alle drei Dimensionen berücksichtigt, so spricht man von Kapazität.[2] — ‚Wie wir im einfachen Raume[3] die Distanzrelation zwischen zwei beliebigen Körpern oder Punkten betrachten, so betrachten wir in unserer Idee des Ortes die Distanzrelation zwischen einem Dinge und zwei oder mehreren Punkten, welche als dieselbe Distanz gegeneinander einhaltend, mithin als ruhend angesehen werden'[4]; und wie von der Dauer, so gibt es auch von Ausdehnung und Gröfse Ideen, die, obwohl positiv scheinend, relativ sind, wie grofs und klein[5], — ein Fall übrigens, der sich auch bezüglich der Kraft (stark und schwach) und auch sonst häufig konstatieren läfst, so dafs vielleicht der gröfste Teil der gewöhnlich gebrauchten Worte für relativ gelten kann. Sagt man z. B. ‚das Schiff hat die nötigen Vorräte', so sind beide Worte, ‚nötig' und ‚Vorrat', als termini relativi anzusehen.[6]

[17(587)] Eine andere Gruppe von Relationen hat die Existenz der Dinge selbst zum Fundament[7], es ist die der Identität und Verschiedenheit, deren Ideen wir bilden, wenn wir ein zu bestimmter Zeit an bestimmtem Orte existierendes Ding mit diesem selbst als zu anderer Zeit existierend vergleichen. Wir finden niemals, und können es auch nicht denken, dafs zwei Dinge derselben Art zur selben Zeit am selben Ort existieren. Fragen wir daher ob eine Sache dieselbe ist oder nicht, so bezieht sich dies immer auf etwas, was zu der und der Zeit an dem und dem Orte existiert hat, das sicherlich in jenem Augenblicke mit sich selbst identisch und kein Anderes ist. Mithin kann ein Ding nicht zwei Anfänge, noch können zwei Dinge einen Anfang haben; was daher einen Anfang hatte, ist identisch, was einen zeitlich und örtlich davon verschiedenen Anfang hatte,

---

Menschen vermöge ihres Gesichts eine Distanz zwischen verschiedenfarbigen Körpern wahrnehmen ... als dafs sie die Farben selbst sehen ...' Auch das berührte 4. Kapitel (sect. 3) spricht von Distanz, ebenso die oben folgende Definition.

[1] Ess. b. II, ch. XIII, sect. 3. [2] Ibid.

[3] ‚In simple space', bedeutet wohl in der einfachen Idee des Raumes.

[4] Ess. b. II, ch. XIII, sect. 7. [5] Ess. b. II, ch. XXVI, sect. 5.

[6] Ibid sect. 6.

[7] ‚Another occasion the mind often takes of comparing, is the very being of things ...' Die Gelegenheit fällt aber, wie gezeigt, mit dem Fundament zusammen.

ist verschieden.[1] Man kann demnach sagen, dafs Identität und Verschiedenheit im allgemeinen durch Beziehungen zu Anfangszeit und Anfangsort bestimmt sind[2]; was die speziellen Angelegenheiten der Identität unorganischer und organischer Wesen sowie der ‚persönlichen Identität' anlangt, die Locke eingehend erörtert, so können sie, gleich Lockes Detailbestimmungen bezüglich Raum, Zeit und Kraft, hier wohl unberücksichtigt bleiben. Doch sei hier schon erwähnt, dafs Locke die beiden Worte ‚Identität' und ‚Verschiedenheit' auch noch in einem anderen, in der hier reproduzierten Darlegung kaum angedeuteten Sinne gebraucht, nämlich für die vom Geiste unfehlbar perzipierte Übereinstimmung einer Idee mit sich selbst, welcher Fall bei Besprechung der Urteilsinhalte den Relationen nicht sub-, sondern koordiniert wird[3], — allerdings, wie Locke gelegentlich bemerkt, nicht um der Verschiedenheit dieser Inhalte, sondern um der Verschiedenheit der darauf bezüglichen Urteile willen.[4]

[18 (588)] Einfache Ideen, an denen Teile zu unterscheiden, oder die einer Steigerung fähig sind, können Fundamente zu Relationen abgeben, wie sie durch die Worte: weifser, süfser, gleich, mehr usf. bezeichnet werden. Dieselben werden durch Gleichheit oder Ungleichheit derselben Idee bestimmt, die an mehreren Gegenständen gegeben ist und können daher proportionale Relationen heifsen.[5]

Auch die näheren Umstände des Ursprungs oder Anfangs der Dinge können Relationsfundamente sein; und da sie nachträglich nicht mehr verändert werden können, so dauern die von ihnen abhängigen Relationen so lange als die Dinge, zu denen sie gehören, — so die Relationen auf Grund von Blutsverwandtschaft, Landsmannschaft u. dgl., die darum natürliche Relationen genannt werden können.[6]

Fungiert hingegen ein Akt als Fundament, durch welchen jemand ein moralisches Recht, eine Macht oder Verpflichtung

---

[1] Ess. b. II, ch. XXVII, sect. 1.

[2] Vgl. folgende Stelle der näheren Ausführung bezüglich der zweiten der drei Substanzgattungen: ‚Bei endlichen Geistern wird, da jeder von ihnen eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort für seinen Anfang gehabt hat, die Relation zu jener Zeit und jenem Ort die Identität für jeden so lange determinieren, als er existiert' (ibid. sect. 2.).

[3] Ess. b. IV, ch. I, sect. 3f.

[4] Ibid. sect. 7.

[5] Ess. b. II, ch. XXVIII, sect. 1.

[6] Ibid. sect. 2.

erhält, so können die meisten, wenn nicht alle in dieser Weise zustande kommenden Relationen in irgendeiner Weise abgeändert, ja von den Personen, denen sie eine Zeitlang anhafteten, getrennt werden, auch wenn keine der beiden in Relation gestandenen Substanzen zerstört ist. Sie hängen vom Willen der einzelnen oder von der Übereinkunft der Gesellschaft ab, daher die Bezeichnung: willkürliche Relationen. Beispiele: Bürger, Generale u. a.[1]

An letzter Stelle gedenkt Locke der Relationen, die in der Konformität oder Nichtkonformität willkürlicher Handlungen der Menschen mit einer Regel bestehen, nach der sie beurteilt werden, — die moralischen Relationen.[2] Die hierauf bezüglichen Termini bezeichnen oft zugleich die positiven Ideen der betreffenden Handlungen, was leicht zu Verwirrung Anlafs geben kann; das Wort ‚Diebstahl' z. B. steht für eine bestimmte Handlung, und drückt zugleich deren moralische Verwerflichkeit aus.[3]

[19(589)] Als Geistestätigkeit, deren Gebiet die Relationsideen zugehören, wird von Locke ausdrücklich das Vergleichen bezeichnet[4], der Fähigkeit zu vergleichen aber die Fähigkeit zu unterscheiden an die Seite gestellt, von der die Evidenz und Sicherheit einer Reihe von allgemeinen Urteilen abhängen soll, die man gewöhnlich für angeborene Wahrheiten gehalten hat.[5] Locke stellt zwischen den beiden Fähigkeiten keinerlei Verbindung her; dennoch scheint ihre Verwandtschaft so augenfällig, dafs darin wohl ein Beweggrund gesehen werden kann, nunmehr, nachdem Locke's unter dem Titel ‚Relation' gebotene Ausführungen in den Hauptpunkten wiedergegeben sind, noch einen Blick auf seine Lehre von den Ergebnissen jener anderen Geistestätigkeit zu werfen. Die Berechtigung, diese Aufstellungen heranzuziehen, wird sich sogleich ergeben.

§ 4. Da der Geist beim Denken kein unmittelbares Objekt hat aufser seinen Ideen, so ist evident, dafs sich auch unser Wissen nur über Ideen erstrecken kann[6]; es besteht eben blofs in der Perzeption der Verknüpfung und Übereinstimmung, oder der Nichtübereinstimmung und des Widerstreites irgend-

---

[1] Ibid. sect. 3. [2] Ibid. sect. 4. [3] Ibid. sect. 16.
[4] Ess. b. II, ch. XI, sect. 4. [5] Ibid. sect. 1.
[6] Ess. b. IV, ch. I, sect. 1.

welcher von unseren Ideen'.[1] Den ersten Fall veranschaulicht das Beispiel: die Summe der Winkel im Dreieck ist zwei Rechten gleich, — den zweiten Fall beleuchtet der Satz: weiſs ist nicht schwarz[2]; es erhellt daraus, daſs die obige Entgegensetzung den Unterschied affirmativer und negativer Erkenntnis betrifft.

Die Definition des Wissens bestimmt zugleich dessen Inhalt, denn alle Fälle von Übereinstimmung (respekt. Nichtübereinstimmung) sind auf vier Arten zurückzuführen:

1. Identität und Verschiedenheit. Es ist der erste Akt des Geistes, seine Ideen zu perzipieren, und auf diesem Wege wird unfehlbar wahrgenommen, daſs jede Idee mit sich selbst [20(590)] übereinstimmt und von jeder anderen verschieden ist. Dies geschieht ohne Deduktion vermöge natürlicher Perzeptions- und Unterscheidungskraft, die sich früher an Besonderem als an Allgemeinem betätigt, so daſs im Satze der Identität und des Widerspruches nur Ergebnisse künstlicher Verallgemeinerung zu erblicken sind.[3]

2. Relation, die Übereinstimmung (oder Nichtübereinstimmung) zweier Ideen, erkennbar durch die in verschiedener Weise zu ermöglichende Vergleichung derselben. Da alle distinkten Ideen als solche verschieden, mithin voneinander zu verneinen sind, so gäbe es gar kein positives Wissen, wenn wir zwischen den Ideen nicht Relationen perzipieren könnten.[4]

3. Koexistenz (oder Nichtkoexistenz) an demselben Subjekt, ein Fall, der nur Substanzen angeht. Sagen wir: Gold ist feuerbeständig, so heiſst dies nur, daſs die Idee der Feuerbeständigkeit stets mit jenen Ideen verbunden ist, welche die komplexe Idee ‚Gold' ausmachen.[5]

4. Wirkliche und reale Existenz in Übereinstimmung mit einer Idee, z. B.: Es gibt einen Gott.[6]

In diese vier Gruppen ist alles Wissen eingeschlossen, das wir haben und dessen wir fähig sind. Streng genommen gehört eigentlich auch der erste und dritte Fall unter den Titel ‚Relation',

---

[1] ‚Knowledge then seems to me to be nothing but the perception of the connection and agreement, or disagreement and repugnancy, of any of our ideas' (ibid. 2).

[2] Ibid. [3] Ess. b. IV, ch. I, sect 4. [4] Ibid. sect. 5.

[5] Ibid. sect. 6. [6] Ibid. sect. 7.

doch zeigt sich bei jedem derselben die Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung in so eigentümlicher Weise, daſs deren abgesönderte Betrachtung angemessen erscheint.[1]

Unser Wissen hat verschiedene Evidenzgrade, und zwar bestimmen sich diese nach dem Wege, auf dem der Geist zur Perzeption der Übereinstimmung zwischen den Ideen gelangt. Am klarsten und sichersten ist das Wissen, wenn diese Perzeption sofort und unmittelbar, durch bloſse Intuition erfolgt, sobald der Geist die beiden Ideen zusammen in Betracht zieht, wie in den Erkenntnissen: der Kreis ist kein Dreieck, drei ist gröſser als zwei u. dgl. m. Solches Wissen heiſst daher intuitiv, seine Sicherheit ist so groſs, daſs gröſsere nicht gedacht werden [21 (591)] kann, — von ihm hängt auch die Sicherheit und Evidenz alles anderen Wissens ab.[2]

Niedrigeren Grades ist die Evidenz, wenn jene Perzeption zwar zustande kommt, aber nicht unmittelbar, weil der Geist unfähig ist, die betreffenden Ideen in der zum Vergleich erforderlichen Weise nebeneinander zu stellen, daher andere Ideen zur Vermittlung herangezogen werden müssen[3], welche Beweisgründe heiſsen. Man spricht, wenn die Perzeption in dieser Weise herbeigeführt wird, von Demonstration[4] und nennt solches Wissen daher ein demonstratives. Jeder Schritt im Räsonnement muſs intuitiv sein, falls er nicht etwa selbst wieder eine Demonstration verlangt; auſserdem ist dann nichts erforderlich, als sich alle diese Schritte zu vergegenwärtigen, um in betreff der Übereinstimmung der zwei ursprünglich in Betracht gezogenen Ideen im klaren zu sein. Nur darf über die Vollständigkeit der Reihe kein Zweifel aufkommen; da nun aber namentlich bei längeren Deduktionen das Gedächtnis nicht immer zuverlässig ist, so wird das demonstrative Wissen schon deshalb minder vollkommen sein als das intuitive.[5] Doch bestehen auch sonst noch Unterschiede zuungunsten des ersteren; es ist zwar ebenfalls sicher und sehr klar, aber die endliche Perzeption der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der zwei Ideen erfolgt nicht mühelos, und so fehlt hier der Evidenz der Glanz, der Zustimmung die Augenblicklichkeit, welche das intuitive Wissen auszeichnet[6]; und während in be-

[1] Ibid. [2] Ess. b. IV, ch. II, sect. 1. [3] Ibid. sect. 2.
[4] Ibid. sect. 3. [5] Ibid. sect. 7. [6] Ibid. sect. 4, 6.

treff des letzteren ein Zweifel überhaupt nicht aufkommen kann, erscheint das zu demonstrierende vor Durchführung des Beweises tatsächlich als in Zweifel gezogen.[1]

Intuition und Demonstration schlieſsen all unser Wissen in sich, sofern es allgemein ist. Daneben haben wir aber bezüglich der partikulären Existenz endlicher Wesen auſser uns Perzeptionen, die, obwohl an keinen der beiden eben betrachteten Sicherheitsgrade heranreichend, doch auch unter den Namen [22 (592)] ‚Wissen' einbezogen werden. Jedermann bemerkt unausbleiblich einen Unterschied, je nachdem er die Sonne sieht oder bei Nacht an sie denkt, und Einwendungen mit Rücksicht auf das Träumen meint Locke mit wenig Worten abweisen zu können. Wir perzipieren also, daſs uns von äuſseren Gegenständen Ideen zukommen, haben also neben intuitivem und demonstrativem noch sensitives Wissen.[2] Jede dieser drei Arten gestattet verschiedene Grade von Evidenz und Sicherheit.[3] Klarheit des Wissens hängt nicht ausschlieſslich von der Klarheit der Ideen ab; zwar können unklare Ideen nicht zu klarem Wissen führen, doch besteht die Klarheit des Wissens in der Klarheit der Perzeption von Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung, nicht in der Klarheit der Ideen.[4]

Untersucht man nunmehr die vier Inhaltsklassen des Wissens auf die in jeder anzutreffende Sicherheit, so führt dies bezüglich der drei eben gekennzeichneten Evidenzgrade zu folgendem Ergebnis:

1. Alles Wissen über Identität und Verschiedenheit ist intuitiv und reicht so weit, als wir überhaupt Ideen haben.[5]

2. Koexistenz bietet dem intuitiven wie demonstrativen Wissen nur geringen Spielraum[6], denn die einfachen Ideen lassen meist weder notwendige Verknüpfung noch Widerstreit erkennen.[7] Was erstere anlangt, so zeigen nur wenige primäre Qualitäten notwendige Abhängigkeit voneinander; Gestalt z. B. setzt Ausdehnung, Beweglichkeit durch Stoſs Solidität voraus.[8] Bezüglich der sekundären Qualitäten dagegen läſst sich gar nichts Sicheres sagen: denn wir kennen weder die Beschaffenheit der kleinsten Partikel, von denen sie abhängen,

---

[1] Ibid. sect. 5. [2] Ess. b. IV, ch. II, sect. 14. [3] Ibid.
[4] Ibid. sect. 15. [5] Ess. b. IV, ch. III, sect. 8. [6] Ibid. sect. 14.
[7] Ibid. sect. 10. [8] Ibid. sect. 14.

noch könnten wir, wenn sie uns bekannt wären, irgendeinen notwendigen Konnex zwischen diesen Partikeln und den sekundären Qualitäten entdecken; noch weniger ist also bestimmbar, was für andere Qualitäten noch von jenen abhängen, daher [23 (593)] mit diesen koexistieren.[1] — Besser ist es in bezug auf Unverträglichkeit oder Widerspruch bestellt. In dieser Hinsicht steht fest, dafs ein Subjekt von jeder Gattung primärer Qualitäten nur eine bestimmte zu gegebener Zeit an sich tragen kann, mithin eine bestimmte Gestalt oder Bewegung jede andere Gestalt oder Bewegung ausschliefst. Ebenso ist jede einem bestimmten Sinne eigentümliche sensible Idee unverträglich mit jeder anderen derselben Gattung, kein Subjekt kann gleichzeitig zwei Gerüche oder zwei Farben haben; beruft sich jemand auf das Phänomen des Opalisierens, so ist ihm entgegenzuhalten, dafs es verschiedene Teile desselben Körpers sein müssen, welche ihre Lichtpartikel gegen Augen reflektieren, die sich an verschiedenen Orten befinden, dafs es mithin nicht derselbe Teil des Objekts, also auch nicht dasselbe Subjekt ist, das zu gleicher Zeit gelb und blau erscheint.[2] Unverträglich sind auch zwei Körper an demselben Orte; denn es gehört zur Idee des Körpers, dafs dieser einen Raum erfüllt, der dem gleich ist, was die Oberfläche des Körpers in sich schliefst.[3] — Abgesehen von Fällen dieser Art sind wir hier auf das sensitive Wissen, Perzeption einzelner Koexistenzen, angewiesen. Was sich aufserdem etwa noch als wahrscheinlich ergibt, kann nicht Wissen heifsen, da auch die gröfste Wahrscheinlichkeit noch nicht Sicherheit ist.[4]

3. Die ‚anderen Relationen' machen das Hauptgebiet unseres Wissens aus, da hierher die mathematische Erkenntnis gehört, aufserdem aber nach Lockes Ansicht auch noch manches andere, insbesondere die Ethik, einer eben solchen Behandlung fähig wäre.[5] Über den Anteil von Intuition und Demonstration kann hier kein Zweifel aufkommen; über die Stellung, welche das sensitive Wissen auf diesem Gebiete einnimmt, hat sich Locke, so viel mir bekannt, nicht besonders ausgesprochen.

4. Reale Existenz endlich hat Anteil an allen drei Evidenzklassen. Denn wir haben intuitives Wissen von unserem eigenen

---

[1] Ess. b. IV, ch. III, sect. 11, 12, 14.
[2] Ibid. sect. 15.
[3] Ess. b. IV, ch. VII, sect. 5.
[4] Ess. b. IV, ch. III, sect. 14.
[5] Ibid. sect. 18—20.

Dasein, demonstratives von der Existenz Gottes, sensitives von [24 (594)] der anderer Dinge, — doch geht letzteres über die unseren Sinnen gegenwärtigen Objekte nicht hinaus.[1]

Im allgemeinen folgt schon aus der Definition des Wissens, daſs dieses unsere Ideen nicht überschreiten kann[2]; aber aus den obigen Ausführungen ergibt sich auch schon, wie wenig das Gebiet des Wissens mit dem der Ideen, (vom Wissen der Identität abgesehen) zusammenfällt. Die Ideen zeigen hierin sehr verschiedenes Verhalten. Es gibt Ideen in deren Natur gewisse Relationen und Verknüpfungen so sichtbar eingeschlossen sind, daſs wir keine Kraft denken könnten, welche diese von jenen zu trennen imstande wäre (so die Winkelsumme $= 2R$ vom geradlinigen Dreieck), — indeſs wir zwischen anderen Ideen (z. B. Sensationen und Bewegung) einen natürlichen Konnex zu erkennen nicht im Stande wären. Nur im ersten Falle kann von allgemeinem, sicherem Wissen die Rede sein; im zweiten dagegen können wir zwar sensitives Wissen von gewissen Wirkungen haben, indem die Sinne von solchen Kenntnis geben, über die Ursachen aber vermögen wir dann nur auf Grund von Analogien Vermutungen anzustellen.[3] Es kommt noch hinzu, daſs wir auch die uns zugänglichen Konnexe nicht immer perzipieren, weil wir unsere Ideen nicht gehörig durcharbeiten oder die nötigen Mittelglieder nicht ausfindig machen.[4]

§ 5. Aus dem Mitgeteilten wird wohl ersichtlich geworden sein, daſs LOCKES Theorie des Wissens im Grunde nichts anderes als eine Weiterbildung seiner Relationstheorie ist. Dies erhellt schon aus der Definition des Wissens; denn es kann kein Zweifel darüber obwalten, daſs jene ‚connection and agreement‘, resp. ‚disagreement and repugnancy‘ der Ideen tatsächlich unter den Begriff fallen, den LOCKE an die Spitze seiner Relationslehre gestellt hat. Freilich ist dabei die Anwendung jener zwei durchaus nicht gleichbedeutenden Termini ein sicheres Zeichen dessen, was man zuweilen den ‚Kampf mit dem Ausdruck‘, meist aber richtiger Unklarheit des Gedankens nennt; und die Ausführung mit Rücksicht auf [25 (595)] die vier Spezialfälle ist nicht danach angetan, die Angelegenheit klarer zu stellen. Denn hier tritt die Relation zum z w e i t e n Male hervor, indem die

[1] Ess. b. IV, ch. III, sect. 21. [2] Ibid. sect. 1.
[3] Ibid. sect. 29. [4] Ibid. sect. 30.

meisten unserer Erkenntnisse (alle mit Ausnahme deren über Existenz) Relationen zum Gegenstande haben. Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, dafs diese einzige Gattung von Inhalten, die nicht relativ sind, auch noch in bezug auf die Gewifsheit des sie betreffenden Wissens insofern eine Ausnahmestellung einnimmt, als das ihr entweder ausschliefslich [1] oder doch vorwiegend [2] zugehörige sensitive Wissen sich offenbar auch für Locke nicht zwanglos unter ‚knowledge‘ subsumieren läfst, sondern ‚nur unter diesem Namen passiert‘, genauer aber besten Falles zwischen Wahrscheinlichkeit und Gewifsheit irgendwie in der Mitte steht. [3] Die ganze Locke'sche Theorie des Wissens leidet merklich unter der hier zugrunde liegenden Unklarheit; man möchte fast vermuten, dafs Locke bei der ersten Konzeption seiner allgemeinen Feststellungen über Erkenntnis dieses sensitive Wissen, ja vielleicht überhaupt die Existenzurteile nicht mitberücksichtigt hat.

Immerhin hat er die Verwandtschaft der drei ersten Inhaltsklassen als Relationsurteile ausdrücklich anerkannt [4], dagegen nirgends explizite das Erkennen mit dem Perzipieren einer Relation gleichgesetzt. Es ist darum nicht ohne Interesse, zu konstatieren, dafs er es wiederholt implizite getan hat, wie einem Drange folgend, der ihm nur nicht zu deutlichem Bewufstsein gekommen wäre. Schon am Ende der Relationslehre, wie um den Übergang zu den späteren Aufstellungen über das Wissen zu vermitteln, begegnen uns plötzlich die für die letzteren so fundamentalen Termini ‚agreement‘ und ‚disagreement‘ mit der Bemerkung, dafs von dieser Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung alle Relationen abhängen. [5] Umgekehrt wird später als Bedingung für die das Wissen ausmachende Per- [26 (596)] zeption von Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung jenes Nebeneinanderstellen [6], ja geradezu jenes Vergleichen [7] gefordert,

[1] So wäre es nach Ess. b. IV, ch. II, sect. 14, der ersten, einführenden Bestimmung, die als solche wohl am meisten Rücksicht verdient.

[2] Ess. b. IV, ch. III, sect. 14 z. B. scheint sensitives Wissen auch von einzelnen Koexistenzen zuzulassen.

[3] Ess. b. IV, ch. II, sect. 14.

[4] Z. B. Ess b. IV, ch. I, sect. 7 u. ö.

[5] Ess. b. II, ch. XXVIII, sect. 19, vgl. ch. XXV, sect. 7 gegen Ende.

[6] Ess. b. IV, ch. II, sect. 2.

[7] Ess. b. IV, ch. III, sect. 2, ch. VII, sect. 2.

dessen Bedeutung für das Zustandekommen der Relationsideen Locke ja deutlich genug hervorgehoben hat, — gelegentlich wird sogar kurzweg vom Perzipieren der Relationen gesprochen, wo eigentlich vom Wissen die Rede ist, als ob dies ohne weiteres zusammenfiele.[1] So hat Locke hier, wie noch öfter, selbst darauf hingewiesen, wie einer der gröſsten Mängel seiner Ausführung zu beseitigen wäre.

II. David Hume.

§ 1. Lockes Relationslehre ist den auf denselben Gegenstand bezüglichen Aufstellungen David Humes gegenüber mehr, als was man gewöhnlich historische Grundlage zu nennen pflegt. Während der ‚Essay concerning human understanding' in seinem Verfasser einen Forscher zu erkennen gibt, der in erster Linie aus der Fülle seines eigensten Besitzes schöpft, der, wie er lieber aus dem Leben als aus den Büchern gelernt hat, auch am liebsten Selbsterlebtes und Selbstbeobachtetes darlegt, von anderen Ansichten dagegen fast nur notgedrungen Notiz nimmt, wenn er sie bekämpfen zu müssen meint, — kurz, während uns in Locke der Autodidakt entgegentritt im besten Sinne des Wortes, der freilich, obgleich unstreitig Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung, doch vielleicht noch weit mehr auf eigenen Füſsen steht, als der Stand der wissenschaftlichen Dinge seiner Zeit es nötig gemacht hätte, — ist schon Berkeley, noch mehr Hume durch die Natur der Sache vor eine ganz andere Aufgabe gestellt. Davon scheint wohl schon die äuſsere Geschichte ihrer Publikationen zu berichten. Siebenundfünfzig Jahre zählte Locke, da sein ‚Versuch', nach mehr als zwanzigjähriger Vorbereitung, in die Öffentlichkeit trat. Hume hatte mit neunundzwanzig Jahren sein umfangreichstes Werk publiziert; und hätte Berkeley dieses Alter nicht überschritten, seine Bedeutung für die Geschichte der Philosophie wäre kaum eine [27 (597)] andere gewesen, als wir sie kennen. Es wird auch schwerlich ein Zufall sein, daſs die erste Arbeit des nachmaligen Bischofs von Cloyne, die auf bleibenden Wert Anspruch machen konnte, eine psychologische Monographie war, und daſs sein philo-

---

[1] Ess. b. IV, ch. I, sect 9 Anfang, ch. III, sect. 3 Anfang.

sophisches Hauptwerk, die Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis, durchaus nicht das ganze Gebiet derselben in Betracht zieht, sondern nach ein paar Bemerkungen [1], die kaum anders denn als Resumé von LOCKES Ideenlehre angesehen werden können [2], sich sogleich speziellen Angelegenheiten zuwendet, die ihm als reformbedürftig erscheinen. Was aber den Denker von Edinburgh betrifft, so zeigt sein ‚Treatise on human nature' zwar etwas wie eine umfassende Anlage; man kann sich aber bei näherem Einblick nicht wohl verhehlen, daſs man es auch hier nicht mit einer sich in natürlicher Weise zu einem Ganzen zusammenschlieſsenden Darstellung, sondern, soweit es sich um Angelegenheiten des Erkenntnisgebietes handelt, auch hier mit der Hervorhebung und erneuten Prüfung einzelner Probleme zu tun hat, die dem von LOCKE bearbeiteten Gesamtgebiete angehören.[3] Alle Mühe, in das erste Buch des Treatise eine einheitliche Disposition zu bringen, scheint vergeblich [4], und es gibt Partien darin, die sich geradezu wie Exkurse zu einem Kapitel in LOCKES Essay anlassen, und gar nicht recht verständlich sind, [28 (598)] wenn man diesen auſser acht läſst. Nirgends tritt dies deutlicher zutage, als in dem kurzen Abschnitt über Relationen im ersten Teile; aber auch von den Ausführungen im Eingang des dritten Teils [5] ist kaum etwas anderes zu halten, und mit Rücksicht darauf ist die obige Bemerkung zu verstehen,

---

[1] Sect. 1.

[2] Höchstens vielleicht indirekt auch seines Lehrers Peter Brom Sensualismus treffen sollen.

[3] Wenn daher HUME gelegentlich der zweiten Publikation seiner erkenntnistheoretischen Ansichten das Verdienst LOCKES rühmend anerkennt (Enquiry conc. hum. underst. sect. I., Philos. Works ed. GREEN and GROSE, London 1875, Band IV. S. 5 Anm.), so erklärt sich dies wohl genügend durch die Annahme, daſs er während des dieser Publikation vorhergehenden Jahrzehnts über die Bedeutung LOCKES und seine eigene Abhängigkeit von ihm klarer geworden war. Ihm unter solchen Umständen die Erwägung zuzuschreiben, ‚daſs er an sich oder jedenfalls in Anbetracht der unbestrittenen Auktorität LOCKES im Tadel des Bisherigen sich etwas zu stark ausgedrückt habe (E. PFLEIDERER, Empirismus und Skepsis in DAV. HUMES Philosophie, Berlin 1874, S. 105), dazu wird kaum jemand geneigt sein, falls er nicht das Bedürfnis fühlt, dem Empiristen oder gar Skeptiker gegenüber auch ethisch den Standpunkt möglichster Überlegenheit einzunehmen.

[4] Vgl. PFLEIDERER a. a. O. S. 131 ff.

[5] Falls man nicht etwa vorzieht, mit COMPAYRÉ (La philosophie de DAVID HUME, Paris 1872, S. 138) von ‚brièveté dédaigneuse' zu sprechen, was der obenerwähnten Tendenz natürlich besser entsprechen möchte.

dafs Lockes Darlegungen über die Relationen für die Humes eine ganz besondere Bedeutung haben. Hume gibt eben nur Ergänzungen und Richtigstellungen, die losgelöst von dem, auf das sie ohne Zweifel Bezug nehmen, als jeder Existenzberechtigung bar erscheinen möchten.

Was Hume in der ‚Abhandlung' zur Lehre von den Relationen im allgemeinen beibringt, fällt im wesentlichen unter zwei Titel: 1. Versuch einer Einteilung der Relationen, 2. gestützt auf diese Einteilung: Berichtigungen zu Lockes Lehre vom Wissen, deren Zusammengehörigkeit mit der Relationstheorie ihm vollkommen klar ist. Demgegenüber hat die Bestimmung des Wortes ‚Relation', mit der Hume seine Darlegung anhebt, nur nebensächliche Bedeutung; sie dient blofs zur Vermeidung von Irrtümern auf Grund einer Äquivokation dieses Wortes, welche dem englischen Sprachgebrauche wohl näher liegen mag als dem deutschen. Im gewöhnlichen Leben, meint Hume, bezeichnet Relation die Eigenschaft, vermöge deren zwei Ideen in der Einbildung verknüpft sind und eine die andere in natürlicher Weise zum Bewufstsein bringt (assoziiert). In der philosophischen Terminologie dagegen steht derselbe Ausdruck ‚für den besonderen Umstand, nach dem wir zwei Ideen selbst bei ganz willkürlicher Zusammenbringung in der Phantasie für vergleichbar halten', bezeichnet also ‚irgendein bestimmtes Subjekt der Vergleichung ohne verknüpfendes Prinzip'.[1] Selbstverständlich kann dieser Gegensatz, den Hume [29(599)] durch die Worte ‚natürliche und philosophische Relation' ausdrückt[2], nicht als

---

[1] Treat. b. I, part. I, sect. V., W. W. Bd. I. S. 322. Die zuletzt übersetzten Worte dürften wohl dartun, dafs Jodl einem kleinen Mifsverständnis unterliegt, wenn er (Leben und Philosophie David Humes, Halle 1872, S. 37 f.) Humes Aufstellung so reproduziert: ‚Das Wort Verhältnis wird entweder zur Bezeichnung jener Eigenschaft gebraucht, welche zwei Vorstellungen in der Einbildungskraft so verknüpft, dafs die eine naturgemäfs die andere herbeiführt . . . oder für den besonderen Fall, in welchem wir eben auf Grund einer solchen willkürlichen Verknüpfung zweier Vorstellungen durch die Einbildungskraft uns daran machen, sie zu vergleichen.' Die allerdings nicht ganz deutliche Stelle, welcher Jodl folgt, spricht von einem Gegensatz, nicht von einer Subsumtion des zweiten Falls unter den ersten; kann überhaupt hier von einer Subsumtion die Rede sein, so ist jedenfalls ‚philosophische Relation' der weitere Terminus, vgl. oben.

[2] Treat. a. a. O., wobei also ‚natürliche Relation' nicht im Sinne Lockes zu verstehen ist.

der zwischen zwei Einteilungsgliedern genommen werden, denn es fehlt das gemeinsame Genus. Auch ist das Verhältnis dieser zwei Relationsarten (wenn einmal dieser ungenaue Ausdruck erlaubt ist) nicht etwa das des gegenseitigen Ausschlusses, überhaupt nicht durch Ein Wort zu charakterisieren. In einem Falle (bei der Kausalität) gehört es nach HUMES Ansicht offenbar zum Wesen der philosophischen Relation, zugleich natürliche Relation zu sein [1]; in anderen Fällen (Kontiguität und Ähnlichkeit) scheinen philosophische und natürliche Relation tatsächlich, aber nicht notwendig zusammen zu bestehen; endlich gibt es philosophische Relationen, welche das Vorhandensein natürlicher geradezu auszuschliefsen scheinen, z. B. Entfernung, da man ja wohl sagt: ‚Nichts kann sich ferner stehen als dieses und jenes Ding, nichts weniger Bezug aufeinander haben.[2] Insofern hingegen ein Ausschlufs philosophischer Relationen durch natürliche nicht zu konstatieren ist, vielmehr jeder Fall natürlicher Relation auch einen Fall philosophischer Relation darstellt, mag man immerhin von einer Art Subordination der natürlichen unter die philosophischen reden können. Keinesfalls aber hat die ganze Distinktion Absicht oder Wert einer wissenschaftlichen Einteilung, und kann daher bei Erwägung der Einteilungsfragen ebenso unberücksichtigt bleiben, als die sichtlich nur im Vorübergehen gegebene Charakteristik der philosophischen Relation, die sich im wesentlichen von der LOCKES nicht unterscheidet.

Wenden wir uns daher zur Hauptsache, zur Einteilung der philosophischen Relationen oder, wie wir nun wieder ein- [30 (600)] fach sagen mögen, der Relationen schlechtweg und zu deren erkenntnistheoretischer Verwertung.

§ 2. Wir haben gefunden, dafs LOCKE die Anzahl der möglichen Relationsfundamente für unendlich grofs hält und daher von einer Einteilung derselben absehen zu müssen meint. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs HUME sich auf diese Äufserung LOCKES bezieht, indem er darauf hinweist, dafs man es leicht für ein endloses Unternehmen halten könnte, die Qualitäten aufzuzählen, welche die Gegenstände einer Vergleichung fähig machen, vermöge deren also die Relationsideen

---

[1] Vgl. HUMES Formulierung im Treat. b. I, p. III, sect. VI, a. a. O. S. 394.

[2] Treat. b. I, p. I, sect. V, a. a. O. S. 322.

zustande kommen. Genauere Betrachtung ergibt indessen, dafs sie sich ohne Schwierigkeit unter sieben allgemeine Gesichtspunkte subsumieren lassen, welche als Quelle aller philosophischen Relationen betrachtet werden können.[1] Wie LOCKE beginnt auch HUME die Aufzählung mit den Fällen, denen die gröfste Verbreitung zukommt. Es ergeben sich demgemäfs folgende Klassen:

1. Ähnlichkeit, an die Spitze zu stellen als Voraussetzung zum Zustandekommen jeder anderen philosophischen Relation. Denn jede erfordert (wie auch aus der oben wiedergegebenen allgemeinen Bestimmung hervorgeht) Vergleichung; Gegenstände sind aber nur dann vergleichbar, wenn sie in irgendeinem Grade einander ähnlich sind.

2. Identität, die unter den von der Ähnlichkeit in dieser Weise abhängigen Relationen den gröfsten Umfang hat[2], und zwar Identität im eigentlichsten Sinne des Wortes, in dem sie von konstanten und unveränderlichen Objekten ausgesagt wird (also ohne Bezugnahme auf die sogenannte persönliche Identität, die HUME ja an anderer Stelle ausführlich untersucht). Denn in diesem Sinne kommt Identität jedem Seienden zu, sofern dessen Existenz irgendeine Dauer hat.

3. Die Relationen von Zeit und Raum, der Identität im Umfang zunächst stehend. Sie erweisen sich als die Quelle [31 (601)] unzähliger Vergleichungen, wie: abstehend, berührend, oben, unten usf.

4. Relationen der Quantität oder Zahl.

5. Relationen des Grades, wenn zwei Objekten eine Qualität gemeinsam ist; so können zwei Körper, die beide schwer sind, verschiedenes Gewicht, zwei Farben derselben Gattung verschiedene Schattierung haben, u. dgl.

6. Gegensatz, eine Relation, welche zunächst dem allgemeinen Erfordernis einer gewissen Ähnlichkeit entgegenzustehen scheint. Genau genommen gibt es aber nur zwei Ideen, die einander ihrer Natur nach entgegengesetzt sind, nämlich Existenz und

---

[1] A. a. O.

[2] HUME sagt wohl ganz uneingeschränkt: ‚of all relations the most universal' (S. 323), aber nach dem oben über Ähnlichkeit Gesagten kann Identität doch unmöglich gröfseren Umfang haben; es liegt hier eben ein Fall jener Unpräzision, man möchte fast sagen, Nachlässigkeit im Ausdruck vor, wie sie der Treatise auch noch anderweitig erkennen läfst.

Nichtexistenz, — und diese sind einander ähnlich, insofern sie beide eine Idee des betreffenden Objekts in sich schliefsen.

7. Die Relation von Ursache und Wirkung, der auch die Fälle des Gegensatzes angehören, welche blofs der Erfahrung entnommen sind, wie Feuer und Wasser, Hitze und Kälte usw. Der Anteil der Ähnlichkeit, der hier wesentlich ist, erscheint als ganz eigentümlich, sofern dieselbe nicht das durch die Relation verbundene Paar von Objekten betrifft, sondern bzw. die ersten Glieder verschiedener Paare; Ähnlichkeit zwischen Ursache und Wirkung selbst ist, wie spätere Ausführungen Humes ergeben, möglich, aber nicht erforderlich.

Die Differenz meint Hume in dieser Einteilung nicht berücksichtigen zu dürfen, weil sie vielmehr Negation einer Relation als selbst etwas Positives ist; denn sie steht als Differenz in der Zahl oder Differenz in der Gattung stets entweder der Identität oder der Ähnlichkeit entgegen.[1] So gibt es nicht mehr als sieben Arten, welche nach Humes Ansicht alle Relationen in sich fassen.[2]

Die Einteilung der Relationen gibt Hume das Mittel an die Hand, Lockes Lehre vom Wissen präziser zu gestalten, [32(602)] als diesem, da er das Gebiet der Relationen doch nicht zu übersehen vermochte, möglich war. Die erkenntnistheoretische Grundlage bleibt dabei unverändert, und was den Gegenstand der Humeschen Untersuchungen in dieser Angelegenheit ausmacht, ist der Anteil der verschiedenen Relationsarten.

Hume findet nämlich, dafs die Rolle, welche die verglichenen Ideen spielen, bei den verschiedenen Relationen durchaus nicht die gleiche ist. Es gibt Relationen, die von jenen Ideen völlig abhängig sind; so die Übereinstimmung der Winkelsumme im Dreiecke mit zwei rechten Winkeln, die unwandelbar bleibt, solange die Ideen bestehen. In anderen Fällen ist Veränderung der Relation ganz wohl möglich, ohne die Ideen in Mitleiden-

---

[1] Treat. b. I, p. I, sect. V., a. a. O.

[2] A. Riehl (Der philosophische Kritizismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft, Bd. I. S. 110) macht, wie es scheint, als im Sinne Humes auch noch ‚das logische Verhältnis der Übereinstimmung und des Widerspruchs' namhaft. Ich würde die ausdrückliche Anführung einer solchen Relation (die durch den „Gegensatz" nur sehr unvollkommen repräsentiert ist) für ein grofses Verdienst Humes ansehen; doch ist mir keine Stelle bekannt, welche dies anzunehmen berechtigte.

schaft zu ziehen; so kann die Distanz zweier Objekte wechseln, auch wenn die Objekte und ihre Ideen unverändert bleiben, — es ist hierzu etwa nur eine Veränderung des Ortes nötig, der ja von hundert unvorhersehbaren Zufälligkeiten abhängt. Die sieben Relationsarten zerfallen unter diesem Gesichtspunkte in zwei Gattungen: zur ersten gehören Ähnlichkeit, Gegensatz, graduelle Relationen und Proportionen der Quantität; zur zweiten nebst den Relationen von Raum und Zeit auch Identität und Kausalrelationen. Denn Objekte, die einander völlig gleichen, ja sogar zu verschiedenen Zeiten an demselben Orte erscheinen, könnten deshalb noch ganz wohl numerisch verschieden sein. Ebenso sind die Kräfte der Dinge aus den bloſsen Ideen nicht zu entdecken; auch nicht vom einfachsten Phänomen könnten wir bloſs auf Grund der Qualitäten der Objekte, wie sie uns erscheinen, Rechenschaft geben[1], mithin ist auch diese Relation nicht an die Ideen gebunden.

Es ist bemerkenswert, daſs der Gegensatz zwischen diesen beiden Gattungen nicht etwa so aufzufassen ist, als ob die Relationen der zweiten Gattung nicht ebenso wie die der ersten erkennbar sein könnten, wenn die Objekte, welche sie betreffen, s i n n l i c h gegeben sind. Diese Möglichkeit wird von Hume bezüglich der Raum- und Zeitrelationen, sowie der Identität ausdrücklich anerkannt[2] und kann sogar, was auf den ersten Blick befremdlich erscheinen mag, in gewissem Sinne wenig- [33(603)] stens, auch von der Kausalrelation behauptet werden, da wir ja von der psychischen Determination, welche nach Humes Ansicht Kausalfälle von anderen Sukzessionen auszeichnet, eine Impression erhalten sollen.[3] Erst wenn es sich um Behauptung von Relationen auf Grund bloſser Begriffe handelt, tritt der Unterschied recht deutlich zutage. In betreff der Kausalität fehlt dann jene entscheidende Determination, da sie nicht durch die Vorstellungsinhalte (die Objekte) gegeben ist[4]; konstante Kontiguität oder Distanz zweier Objekte schlieſsen wir dann erst aus einer Ursache, die sie verbindet oder trennt; ebenso können wir bei noch so ähnlichen, aber getrennten Perzeptionen

---

[1] Treat. b. I, p. III, sect. I., a. a. O. S. 372.
[2] Ibid. sect. II, a. a. O. S. 376.
[3] Treat. b. I, p. III, sect. XIV., a. a. O. S. 450f.
[4] Z. B. a. a. O. S. 459.

die kontinuierliche Dauer und daher Identität des Objektes, von dem sie herrühren, nur unter Voraussetzung der Kausalität annehmen.[1] Dagegen sind die Relationen der ersten Gattung, gleichviel ob intuitiv oder demonstrativ erkennbar, jedenfalls mit den Begriffen der Objekte gegeben, zwischen denen eine Vergleichung erfolgt.

Es liegt auf der Hand, dafs diese Distinktion für die Lehre vom Wissen von fundamentaler Bedeutung werden mufs. Locke hat ja, wie wir sahen, dargetan, dafs das Wissen direkt nur mit Ideen zu tun haben kann; Relationen, die nicht von den Ideen abhängen, müssen also vom Gebiete des Wissens im strengen Sinne ausgeschlossen bleiben. In der That vollzieht Hume diesen Ausschlufs und wendet dann den ausgeschlossenen Relationen sein Hauptinteresse zu, ohne deshalb das Gebiet von Intuition und Demonstration ganz unberücksichtigt zu lassen. So erscheint seine ganze theoretische Philosophie als Weiterführung seiner Relationslehre, und eine einigermafsen vollständige Darstellung der letzteren würde kaum ein Kapitel der ersteren zu übergehen berechtigt sein. Vielleicht wäre es kein ganz unerspriefsliches Beginnen, von diesem Gesichtspunkte aus die Darlegung Humes zu durchmustern; aber in der Hauptsache könnte es doch nicht wohl zu einem anderen Ergebnis führen als zu erneuter Reproduktion wiederholt dargestellter Dinge, die überdies, zum Teile wenigstens, jedem [34 (604)] philosophisch Gebildeten gegenwärtig sind. Das möchte vielleicht für eine Geschichte der Relationstheorie, aber nicht für eine Studie von beschränktem Umfange statthaft sein, die aufserdem auf den sachlichen Gesichtspunkt mehr Gewicht legt als auf den historischen. Es mufs daher an dieser Stelle von einer Wiedergabe der auf einzelne Relationsklassen bezüglichen Analysen Humes, vollends seiner sich an Relationsfälle knüpfenden anderweitigen psychologischen Aufstellungen (wie Assoziationsgesetze, Theorie des ‚Glaubens') Umgang genommen werden, nachdem durch Skizzierung seiner allgemeinen Relationslehre das nächste Diskussionsobjekt, resp. der Anknüpfungspunkt für die folgenden Untersuchungen dem Leser ins Gedächtnis gerufen ist.

---

[1] Ibid. sect. II, a. a. O. S. 376.

Zweite Abteilung.

Kritik und Weiterführung.

I. Grundbestimmungen.

§ 1. Ehe wir uns der eingehenderen Betrachtung der von Hume angeregten, für seine Philosophie so wichtigen Frage nach der Einteilung der Relationen zuwenden, ist es vor allem erforderlich, einen Ausdruck zu fixiren, der von Hume zwar nicht verwendet wird, sich aber als unentbehrlich herausstellt, sobald man, was ja bei philosophischen Dingen von gröſserem Belange ist als irgend anderswo, die Untersuchung auf eine möglichst präzise Terminologie zu stützen bemüht ist; — ich meine die von Locke bekanntlich durchaus nicht neu eingeführte, wohl aber rezipierte Bezeichnung ‚fundamentum relationis', deren Feststellung uns zugleich noch zu einigen anderen elementaren Bestimmungen führen wird. Auf eine schulgerechte Definition wird es dabei natürlich nicht unter allen Umständen ankommen; schon Locke hat auf die Fälle hingewiesen, wo Definieren ebensoviel wäre, als wenn wir versuchten, die Finsternis im Geiste des Blinden durch Worte aufzuhellen und die Ideen von Licht und Farbe in ihn hineinzureden,.[1] Aber Klarheit über die Bedeutung [35(605)] der Ausdrücke ist auch dort nicht zu entbehren, wo das Gebiet des Definierbaren aufhört; und so müſsten wir, falls wir uns in der Relationsangelegenheit an der Grenze dieses Gebietes befinden sollten, doch wenigstens jene Klarheit zu erreichen suchen.

Wie ungenügend die von Locke selbst gegebene Erklärung des Fundamentes ist, wird sich wohl schon fühlbar gemacht haben. Daſs ein Ehekontrakt den Grund oder die Gelegenheit abgeben soll, den A mit der B zu vergleichen, und daſs der Ausdruck dieses Vergleiches im Worte Ehemann liegen soll, klingt zum wenigsten befremdlich; und wenn man weiter hört, daſs diese Gelegenheit zusammenfalle mit dem Relationsfundament, so wird man kaum finden können, daſs hierdurch die Bedeutung dieses Terminus an Bestimmtheit wesentlich gewonnen habe, zumal, wenn in anderen Fällen die Existenz

[1] Ess. b. II, ch. IV, sect. 6.

der Dinge selbst, wieder in anderen eine steigerungsfähige Qualität als Fundament auftritt usf. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs LOCKE der richtige Gedanke vorschwebte; aber die Unfertigkeit, teilweise, wie sich zeigen wird, Unrichtigkeit seiner Ansicht über die Relationen dürfte eine Präzisierung des Fundamentbegriffes nicht recht möglich gemacht haben.

§ 2. Indessen scheinen hierin auch neuere Forschungen nicht wesentlich besseren Erfolg aufweisen zu können. Das mag die Prüfung der Theorie eines der namhaftesten Empiriker der jüngsten Vergangenheit dartun, der, obwohl gewifs nicht zur Selbstüberhebung neigend, eine lange für dunkel gehaltene Angelegenheit mit leichter Mühe aufhellen zu können meint.[1] Was die Aristoteliker fundamentum relationis nennen, bemerkt J. ST. MILL, und was alle Relationen (mit Ausnahme der Ähnlichkeit) gemeinsam haben, ist ‚eine Tatsache oder Erscheinung . . ., an der die zwei Dinge, zwischen denen eine Relation stattfinden soll, beide beteiligt sind'. Die Relation aber ist ein Attribut so gut wie die Qualität; und wie diese auf die Tatsache gegründet ist, dafs in uns Sinnesempfindungen von einem Gegenstand hervorgebracht werden, so basiert auch [36(606)] jener auf einer Tatsache (an welcher der betreffende Gegenstand in Gemeinschaft mit einem anderen Anteil hat), und diese Tatsache besteht auch hier, wie dort, aus Bewufstseinszuständen[2], so dafs ‚die Relation einfach die Kraft oder die Fähigkeit des Gegenstandes ist' in Gemeinschaft mit dem korrelaten Gegenstand an der Hervorbringung jener Reihe von Sinnesempfindungen oder Bewufstseinszuständen mitzuwirken'.[3] Vielleicht könnte man demnach den Unterschied zwischen Qualität und Relation auch so formulieren: durch seine Qualitäten bewirkt ein Ding allein Bewufstseinszustände, durch die Relationen bewirkt es solche zusammen mit einem anderen Dinge.

Man darf sich hier vom Anfang an keiner Täuschung darüber hingeben, dafs die in diesen Aufstellungen angewendeten Ausdrücke, indem sie selbst relativ sind, die Erklärung gerade in ihrem wesentlichsten Teile zur Diallele machen. Das gilt

---

[1] J. ST. MILL, System of logic b. I. ch. II. § 7., Ges. Werke ed. TH. GOMPERZ. Bd. II. S. 28.

[2] J. ST. MILL, System of logic. b. I. ch. III. § 10., a. a. O. S. 56f.

[3] Ibid. § 14., a. a. O. S. 64.

nicht nur von Worten wie Kraft, Ursache, sondern ebenso von dem eine so wichtige Rolle spielenden Ausdruck ‚beteiligt sein‘, der zwar unbestimmter ist als die übrigen, aber doch keine andere Bedeutung haben kann, als: in irgendeiner Relation stehen. Natürlich ist dies zunächst nur angreifbar, sofern eine eigentliche Definition beabsichtigt ist, während eine bloſse Beschreibung, wie sie auch bei undefinierbaren, letzten Tatsachen zuweilen von Nutzen sein wird, dergleichen selbstverständlich nicht vermeiden könnte. Nun zeigt sich aber MILL's Behauptung von der gemeinsamen ‚Beteiligung‘ der zwei in Relation befindlichen Objekte an einer ‚Tatsache oder Erscheinung‘ gar nicht auf alle von ihm selbst gebrachten Beispiele anwendbar. Beim Verhältnis zwischen Herr und Diener läſst sich freilich sagen, das Fundament in dem oben bestimmten Sinne sei ‚die Tatsache, daſs es der eine übernommen hat oder dazu gezwungen wird, gewisse Dienstleistungen zum Nutzen und auf Befehl des anderen zu verrichten‘ [1], und es ist sicher, daſs diese ‚Tatsache‘ im Geiste des die Relation Vorstellenden ihr Dasein ebenso durch Bewuſstseinszustände ‚kundgibt‘ [2] als der Herr oder Diener selbst. In gleicher Weise [37 (607)] steht nichts im Wege, bei Rechtsverhältnissen (etwa Gläubiger und Schuldner) in demselben Sinne auf ‚Gedanken, Gefühle und Willensakte (wirkliche oder mögliche), entweder der betreffenden Personen selbst oder anderer‘ hinzuweisen [3], wenn es auch fast den Anschein hat, als ob MILL hierbei die ‚Bewuſstseinszustände‘ des Vorstellenden, auf die es einzig ankommen kann, von denen der vorgestellten Personen nicht völlig auseinandergehalten hätte. Wird dagegen als Relation von Gröſser und Kleiner die Tatsache bezeichnet, ‚daſs eine der beiden Gröſsen unter gewissen Bedingungen in dem Raume, den die andere einnimmt, eingeschlossen werden könnte, ohne ihn ganz auszufüllen‘ [4], so ist (ganz abgesehen davon, daſs dieser Einschluſs wieder eine Relation und noch dazu eine, die nur auf räumlich Ausgedehntes Anwendung finden kann) doch sehr zu bezweifeln, ob die Vorstellung eines Gröſsenunterschiedes einfach mit der eines solchen Einschlusses zusammenfalle. Richtig

---

[1] Ibid. § 10, a. a. O. S. 57.
[2] Ibid. S. 58.
[3] J. ST. MILL, System of logic. b. I, ch. III, § 10, a. a. O. S. 57f.
[4] Ibid. S. 57.

ist, daſs es keinen Einschluſs geben kann ohne Gröſsenunterschied; dagegen ist die Behauptung, der Gröſsenunterschied bestehe im Einschlusse, geradeso verkehrt, als wenn man meint, Kongruenz zweier Figuren bestehe in ihrer Deckung, indes sie bloſs in der Gleichheit aller Bestimmungsstücke besteht, aus welcher die Deckung für den Fall des Übereinanderlegens dann allerdings folgt und daher als Hilfsvorstellung für den Beweis oder als empirisches Kennzeichen für einen bestimmten Fall ganz wohl Anwendung finden kann. Aber noch auffälliger zeigt sich die Unhaltbarkeit der obigen Bestimmung in der Relation der Sukzession und Gleichzeitigkeit, welche Mill selbst nur durch folgende Worte erläutern kann: ‚Sagen wir z. B., daſs die Dämmerung dem Sonnenaufgang vorherging, so bestand die Tatsache, an der die beiden Dinge, Dämmerung und Sonnenaufgang, gemeinsam beteiligt waren, nur aus diesen beiden selbst'.[1] Das kann doch bloſs als indirekte Zurücknahme der früheren Behauptung gelten; man wundert sich nur, daſs Mill diese Inkonvenienz so wenig bemerkt hat als den Widerspruch, in den er zu sich selbst [38(608)] tritt, wenn er diese selbe Relation der Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge später[2] zusammen mit der Ähnlichkeit als Ausnahme von der Regel hinstellt, die er zuerst in der eben mitgeteilten Weise darauf anwenden zu können gemeint hat.

Nun muſs aber auch noch danach gefragt werden, was denn diese beiden in Ausnahmestellung gebrachten Relationen paare als Relationen charakterisiert. Sie sind, meint Mill, ‚obwohl sie nicht gleich anderen Relationen auf Zustände des Bewuſstseins gegründet sind, selbst Zustände des Bewuſstseins. Ähnlichkeit ist nichts als unser Gefühl von Ähnlichkeit, Aufeinanderfolge nichts als unser Gefühl der Aufeinanderfolge'.[3] Damit ist zunächst nur gesagt, daſs auch diese Relationen Bewuſstseinszustände sind, nicht aber, was für Bewuſstseinszustände. Mill meint wohl, es seien Zustände sui generis, die nicht weiter zurückführbar sind, und hat darin vielleicht vollkommen Recht; aber worin besteht denn das, was sie mit den übrigen Relationen gemeinsam haben, oder was sonst die An-

---

[1] Ibid. S. 58.
[2] J. St. Mill, System of logic. § 11, (S. 59) § 13, (S. 64).
[3] Ibid. S. 64.

wendung desselben Wortes, auf die MILL ja doch nicht verzichten will, rechtfertigen könnte? Man sieht, die Hauptsache ist durch MILLS Ausführung der Klärung nicht nähergerückt.

§ 3. Was die in Rede stehenden Aufstellungen noch unzugänglicher macht, ist MILLS an sich nur zu billigendes Streben, in der Logik metaphysischen Kontroversfragen nach Möglichkeit fernzubleiben. So ist denn auch in der Attributenlehre von Qualitäten und Empfindungen, von Begründetsein der ersteren auf die letzteren usf. in einer Weise die Rede, dafs wer mit einiger Unachtsamkeit liest, sich über den metaphysischen Standpunkt des Autors ganz wohl täuschen kann. Wer aber auf genaueres Verständnis und exaktere Prüfung aus ist, wird in dieser im Grunde doch, wie gar nicht anders möglich, nur scheinbaren Unparteilichkeit ein nicht geringes Hemmnis finden. So sehr man bereits daran gewöhnt ist, gerade idealistische Metaphysiker bemüht zu sehen, die Sprache des gewöhnlichen Realismus mit einigen „reservationes mentales“ sich eigen zu machen, so bleibt dies doch ein Vorgehen, das, auch wenn es [39 (609)] nicht im Interesse der idealistischen Ansicht, sondern zum Zwecke der Eliminierung metaphysischer Schwierigkeiten sich einstellt, doch nur verwirrend wirken kann.

Dagegen würde ein k l a r ausgesprochener Idealismus dem ersten Schritt unserer Untersuchung geradezu förderlich sein. Es liegt in der Natur dieses Standpunktes, dafs auf demselben im Grunde nichts geboten werden kann, als Analysen psychischer Zustände; das sind aber Forschungen, deren auch nicht entraten kann, wer mit seinem Wissen noch über psychische Zustände hinausreichen zu können meint. Es besteht heute kaum mehr eine ernste Meinungsverschiedenheit darüber, dafs es keine andere unmittelbaren Daten gibt als psychische Phänomene; das wird auch jeder besonnene Realist einräumen, und was er dem Idealisten entgegenhält, ist nichts als seine Behauptung über die V e r w e r t b a r k e i t dieser Daten.[4] Was den sonst so verschieden gearteten philosophischen Disziplinen gemeinsam ist und ihnen den unverkennbaren Stempel ihrer Verwandtschaft aufdrückt, ist in erster Linie die Rolle, welche die psychischen Phänomene darin spielen.[5] Spricht man daher auch im gewöhnlichen Leben so gut von den Relationen zwischen den Dingen, als man von ihren Eigenschaften redet, ohne dabei

etwas Vorgestelltes oder Psychisches zu meinen, [6] — es ist nichts als das normale Vorgehen, wenn man auch hier erst nach den psychischen Tatsachen fragt, ehe man zu etwaigen Anwendungen auf eine aufserpsychische Welt schreitet. [7] Nun zeigt überdies die Betrachtung einer Reihe der wichtigsten Relationsfälle auf den ersten Blick, dafs dabei das vorstellende, respektive die Relation konstatierende Subjekt noch in ganz besonderer Weise aktiv ist, so dafs hier das subjektive Moment sichtlich noch weit mehr in den Vordergrund tritt als beim Vorstellen der sog. absoluten Qualitäten. [8] Ja die Behauptung einer Relation erscheint in vielen Fällen von der Behauptung der Existenz von Dingen, auf die sie bezogen werden könnte, völlig unabhängig; denke ich an zwei verschiedene Farben oder Gestalten, so kann ich diese untereinander ähnlich oder unähnlich nennen, auch wenn ich nicht weifs, ob es dergleichen in Wirklichkeit gibt, oder selbst wüfste, dafs es dergleichen nicht gibt. So wird denn auch der Nichtidealist den Schwerpunkt der ersten Untersuchung in der [40(610)] psychologischen Analyse der Relationsphänomene erblicken und von dieser Analyse die Beantwortung der Frage, was Relation, was Fundament ist, erwarten müssen. [9] Ob und wie man dann doch auch von Relationen zwischen Dingen reden könne, kann natürlich erst an zweiter Stelle zu entscheiden sein und soll auch hier zunächst noch unbetrachtet bleiben.

§ 4. Es wird mit dieser Lage der Dinge zusammenhängen, dafs die Ausführungen über Relationen, die Mill als Anmerkung zu seines Vaters ‚Analysis' mitteilt [1], und bei denen die oben berührte Reserve entfällt, wesentlich befriedigender erscheinen. Sie enthalten auch eine Bestimmung, deren Anwendung auf alle Relationsfälle nichts im Wege steht. ‚Objekte, physische oder psychische', heifst es da, ‚sind in Relation zueinander vermöge eines komplexen Bewufstseinszustandes, in den sie beide eintreten, auch für den Fall, dafs der komplexe Zustand in nichts weiter bestünde, als im Denken an beide zusammen. Und sie werden aufeinander in so vielen verschiedenen Weisen bezogen, oder mit anderen Worten sie stehen in so vielen distinkten Relationen zueinander, als es spezifisch verschiedene

[1] Analysis of the phenomena of the human mind by James Mill, ed. J. St. Mill, London 1879, B. II, S. 7 ff.

Bewufstseinszustände gibt, von denen Beide Teile ausmachen'.[1] Dagegen ist nun freilich vor allem geltend zu machen, dafs das blofse Zusammenbestehen der Vorstellungsobjekte (nur von solchen kann hier natürlich die Rede sein) im Bewufstsein noch keine Relation ausmacht[2]; jedermann wird sich an Fälle erinnern können, wo er zwei Objekte eine [41 (611)] Zeitlang nebeneinander gesehen oder zugleich an sie gedacht hat, ohne dafs ihm etwa eine gewisse Ähnlichkeit oder ein Gegensatz zwischen den beiden aufgefallen wäre, den er nachträglich bemerkt. Richtig aber ist, dafs solches Zusammenbestehen unerläfsliches Erfordernis jeder Relation zwischen Vorstellungsobjekten ist; [10] ebenso kann die Behauptung, dafs zwischen denselben Objekten verschiedene Relationen bestehen können, je nachdem sie als Teile verschiedener Bewufstseinszustände auftreten, in einer bestimmten Auffassung als richtig gelten, wenn auch angesichts der Ausführungen in der Logik nicht wohl anzunehmen ist, dafs Mill das Richtige meint.

Die Hauptsache wäre nun aber doch, das Moment festzustellen, vermöge dessen das blofse Zusammenbestehen im Bewufstsein zur Relation wird. J. St. Mill gibt hierüber keinen Aufschlufs; dagegen versprechen einen solchen die Positionen, welche Herbert Spencer an die Spitze seiner im hohen Grade beachtenswerten Relationstheorie stellt, und die daher an diesem Orte Berücksichtigung finden sollen.

Nach seiner Ansicht zeigt uns die innere Beobachtung zwei Komponenten des Geisteslebens: die Gefühle (‚Feelings' im gewöhnlichen weiten Sinne der englischen Psychologie) und Relationen zwischen Gefühlen.[3] Während jenen selbständige

[1] A. a. O. S. 10.

[2] Aufser die Relation des Zusammenbestehens selbst, dies ist aber eine ‚Realrelation', die Mill hier sicher ebensowenig im Auge hat als anderswo; falls dagegen die Relation der Gleichzeitigkeit oder zeitlichen Berührung der betreffenden zwei Vorstellungen gemeint wäre, die objektiv besteht, auch wenn der Vorstellende nicht daran denkt, so wäre dies nur eine der häufigen objektiven Formulierungen, wo mittels der Relation eigentlich die Existenz gewisser Fundamente behauptet wird, die ihrerseits allerdings objektiv sind, und scheinbare Objektivität auch auf die Relation gewissermafsen zurückwerfen. Diese Bemerkung soll nur ein naheliegendes Mifsverständnis abwehren; der Kürze wegen habe ich dabei Ausdrücke angewendet, welche die späteren Untersuchungen dieser Schrift bereits voraussetzen.

[3] The principles of psychology, London 1870 p. II, ch. II, § 65, Bd. S. 163.

Individualität zukommt, fehlt diesen eine solche; denkt man jene weg, so verschwinden auch diese. Indessen erscheint bei genauer Analyse auch die Relation als eine Art Gefühl, und zwar als ein momentanes, das den Übergang von einem selbständigen Gefühl zum anderen begleitet und trotz seiner aufserordentlichen Kürze qualitativ bestimmt sein mufs, da die verschiedenen Relationen nur vermöge der Unähnlichkeit dieses Begleitegefühls in verschiedenen Fällen unterscheidbar sind; ebenso wissen wir, dafs sie stärker oder schwächer sein und mit gröfserer oder geringerer Leichtigkeit eintreten können. Eigentlich sieht Spencer hinter jedem Relationsgefühl einen jener ‚nervous shoks', die für seine Integrationstheorie so wichtig sind[1]; doch liegt uns diese Betrachtungsweise hier fern, da wir uns auf die psychischen Daten zu beschränken haben. [42 (612)]

Uns interessiert zunächst die Hauptbestimmung, die, ohne Gefahr der Entstellung, in der uns geläufigeren Terminologie wohl so ausdrückbar sein wird: Relation ist das psychische (wahrscheinlich Vorstellungs-) Phänomen, welches den Übergang von einem Vorstellungsinhalt zum anderen begleitet. Sofort drängt sich die Frage auf, ob dieser Übergang als ein willkürlicher oder unwillkürlicher zu denken sei; und es ist nicht zu bezweifeln, dafs Spencer das letztere, d. h. den sich von selbst vollziehenden Wechsel der Vorstellungen wenigstens so gut im Auge hat wie das erstere. Denn er warnt im Laufe seiner Darstellung davor, den Unterschied zwischen Gefühlen und Relationen für absolut zu nehmen; so wenig die Relationen existieren könnten ohne Gefühle, so wenig könnten die Gefühle ohne Relationen bestehen, welche jene in Raum, Zeit, oder in beiden begrenzen.[2] Diese von Spencer nachher noch ausgeführte Position ist schwerlich ohne grofse Bedenken; aber sie zeigt jedenfalls, dafs es sich hier um etwas ganz Allgemeines, dem Wesen der Vorstellungen Anhaftendes handelt. Und wie es auch mit dem Übergang von einem Inhalt zum anderen bewandt sein mag, von denen ich allerdings meine, dafs sich häufig gar keine ‚Feelings' daran knüpfen, sicher scheint mir mindestens das Eine, dafs es viele solche Übergänge gibt, wo von Relationen nichts vorgestellt wird. Herbert Spencer verfällt eben, trotz der von ihm versuchten genaueren Charakte-

[1] A. a. O. S. 164.
[2] A. a. O. S. 165

ristik des Vorgangs, in den Irrtum J. St. Mills, indem diese Charakteristik gleichfalls, und zwar nach derselben Richtung hin, zu weit ausfällt.

Dagegen erweist sich dieselbe zugleich nach anderer Seite hin als zu eng, sofern durch sie Sukzession der in Relation gesetzten Objekte gefordert ist. Die nächstliegende Gegeninstanz scheint die Relation der Gleichzeitigkeit selbst zu bieten; doch soll sich hier darauf nicht berufen werden, da Spencer diese Relation nicht für ursprünglich, sondern für abgeleitet hält, wovon noch später die Rede sein wird. Ebensowenig soll die Selbstverständlichkeit urgiert werden, die für manchen in der Annahme liegen wird, dafs man nicht wohl etwas vergleichen kann, was man nicht im Bewufstsein hat, daher auch Daten [43 (613)] aus verschiedener Zeit nur zu vergleichen vermag, indem man ihre Gedächtnisbilder ‚zusammenhält'. Sollte dies auch durch einen Übergang zu ermöglichen sein, so liegt doch in der direkten Erfahrung der Beweis dafür, dafs ein solcher Übergang nicht unerläfslich ist. Ich finde nicht das geringste Hindernis darin, zwei im Gesichtsfelde gegenwärtige Papierstreifen als verschiedenfarbig zu erkennen; eines Überganges bin ich mir dabei nicht bewufst. [11]

Man könnte geneigt sein, sich zugunsten der hier bekämpften Ansicht auf eine Bemerkung Hermann Lotzes zu berufen. ‚Jede Vergleichung, überhaupt jede Beziehung zwischen zwei Elementen', sagt dieser in seinen Grundzügen der Psychologie [1], ‚setzt voraus, dafs beide Beziehungspunkte getrennt bleiben, und dafs eine vorstellende Tätigkeit von dem einen *a* zu dem anderen *b* hinübergeht und sich zugleich derjenigen Abänderung bewufst wird, welche sie bei diesem Übergange von dem Vorstellen des *a* zu dem des *b* erfahren hat. Eine solche Tätigkeit üben wir aus, wenn wir Rot und Blau vergleichen, und es entsteht uns dabei die neue Vorstellung einer qualitativen Ähnlichkeit, die wir beiden zuschreiben'. Doch zeigt hier schon der nächste Satz, dafs ganz etwas anderes gemeint ist. ‚Wenn zugleich', fährt Lotze fort, ‚ein starkes und ein schwaches Licht wahrgenommen werden, so wird daraus nicht die Empfindung eines einzigen Lichtes, welches die Summe von beiden wäre; beide bleiben vielmehr getrennt, und wieder vom einen zum anderen über-

---

[1] Leipzig 1881, T. I. Kap. 3, § 1, S. 23.

gehend, werden wir uns einer anderen Änderung unseres Zustandes bewufst, nämlich des blofs quantitativen Mehr oder Minder eines und desselben Eindrucks.‘ Es bleibt also die Möglichkeit gleichzeitig gegebener Vergleichungsobjekte offen; nur wird gewissermafsen ein Wandern des geistigen Blickes verlangt, um zur Vorstellung des Verhältnisses derselben zu gelangen.

Es mag übrigens hier dahingestellt bleiben, ob ein solches Wandern, das ja gewifs der Vergleichung sehr förderlich sein wird, unter allen Umständen unentbehrlich ist; ebenso kann auf die Einzelheiten der LOTZEschen Ansicht über unseren Gegenstand hier nicht näher eingegangen werden. Ich habe [44 (614)] aber die obige Stelle mitteilen zu sollen gemeint, weil die darin gegebene psychologische Beschreibung des Relationsvorganges mir im allgemeinen zutreffend scheint, und sich schon durch ihre Einfachheit, fast Selbstverständlichkeit empfiehlt. Wir erinnern uns nun auch, dafs in der Hauptsache dasselbe schon in LOCKES Behauptung enthalten war, Relationen seien komplexe Ideen, welche Ergebnis der Vergleichung sind. Was dieses Vergleichen weiter für eine Tätigkeit ist, mag freilich undefinierbar sein; aber niemand wird die Definition vermissen, da jeder schon ohne sie im klaren ist. Fraglich könnte nur erscheinen, ob sich durch den Hinweis auf die Vergleichung alle Relationsfälle charakterisieren lassen, und in der Tat wird spätere Untersuchung die Notwendigkeit einer Modifikation in dieser Hinsicht ergeben. Für unsere ersten orientierenden Feststellungen jedoch mag der Ausdruck Vergleichung um so angemessener sein, als auch HUME, wie wir sahen, hierin LOCKES Ansicht folgt, seine Einteilung der Relationen mithin zunächst aus diesem Gesichtspunkte betrachtet sein will.

§ 5. Wir haben nunmehr einen Ausdruck für das, was oben [12] die besondere Aktivität bei Relationen genannt worden ist. ‚Die beiden Eindrücke *a* und *b*‘, um hier noch einmal die Worte LOTZES einzuführen, sind immer ‚blofs als Reize anzusehen, die auf die ganze eigentümliche und einheitliche Natur eines vorstellenden Subjektes einwirken und in diesem als Reaktion die Tätigkeit rege machen, durch welche die neuen Vorstellungen, z. B. der Ähnlichkeit, der Gleichheit, des Gegensatzes usw. entstehen‘.[1] Sofern aber die Relationen Produkt

[1] Grundzüge der Psychologie S. 24, a. a. O. § 2.

psychischer Tätigkeit sind, ist wohl klar, dafs es streng genommen auch für den Realisten andere als subjektive Relationen nicht geben kann. [13] LOCKE geht also schon zu weit, wenn er meint, was verglichen werde, seien Dinge oder Ideen; nur das letztere ist zulässig, — denn man kann nur vergleichen, was man vorstellt.

Damit ist nun auch gegeben, was allein in verständlicher Weise Grundlage dieser Tätigkeit, Fundamentum relationis heifsen kann: offenbar nichts als die verglichenen Vorstellungs- [45(615)] inhalte selbst. [14] Konstatiere ich zwischen einem Meter und einem Fufs Verschiedenheit, so kann die Verschiedenheitsrelation auf nichts anderes gegründet sein als auf die Vorstellung von Fufs und Meter. Allerdings sind in der Regel nicht einzelne sondern zusammengesetzte Vorstellungsinhalte gegeben, Komplexe vorgestellter Attribute; aber in den meisten Fällen werden nicht alle sondern nur einige Elemente durch den Vergleich direkt betroffen sein. Vergleiche ich einen roten mit einem blauen Würfel, und finde sie verschieden, so bezieht sich der Vergleich, genau genommen, nicht auf die Gestalt sondern nur auf die Farbe; und in natürlicher Weise werden nur die wirklich verglichenen Vorstellungselemente als Fundamente gelten können, nicht aber deren vom Gesichtspunkte der Vergleichung unwesentliche Begleitumstände. Dennoch sagt man in solchen Fällen nicht nur, man habe die zwei Farben verglichen, sondern auch, man habe die Würfel verglichen, höchstens mit dem Beisatze: nach ihrer Farbe. In dieser Wendung haben wir wohl gefunden, was LOCKE im Sinne hat, wenn er für die Relationen zweierlei verlangt: zu vergleichende Dinge und ‚Gelegenheiten' zum Vergleiche. Die Würfel sind in unserem Beispiel die Dinge, die Farbe die Gelegenheit. Es erhellt nun aus dem Obigen, dafs das erste dieser beiden Erfordernisse (LOCKES Relata), vermöge dessen die Relation ohne weiteres aus dem Subjekte in die aufserpsychische Welt hinausgetragen wird, als zufällig und überflüssig zu eliminieren ist, — ferner, dafs LOCKE bezüglich seiner Bestimmung der Relationsfundamente eigentlich das Richtige im Auge hat, und nur durch die Rücksichtnahme auf jene Relata, auf deren Unwesentlichkeit er doch selbst gelegentlich aufmerksam macht, [1] den eigentlichen Sinn seiner Aufstellung verdunkelt. Nicht wenig trägt zur Unklarheit für den Leser allerdings auch

[1] Vgl. o. S. [10(580)].

der Umstand bei, dafs LOCKE in den Beispielen die Fundamente nicht immer richtig bestimmt hat.

Es versteht sich nach dem Gesagten eigentlich von selbst, dafs es keine Relation geben kann ohne Fundament, oder genauer, ohne zwei Fundamente. [15] Diese Fundamente können selbst Relationen sein, man kann ja auch Relationen vergleichen,[1] [46 (616)] und vielleicht könnten auch diese verglichenen Relationen wieder Relationen zu Fundamenten haben. Es ist aber bemerkenswert, obwohl wieder selbstverständlich, dafs dieser Regressus nicht ins Unendliche fortgehen könnte. Denn in letzter Linie ist niemals die Relation der Ausgangspunkt, von dem man zu den Fundamenten gelangt, vielmehr sind es die Fundamente, die ihrer Natur nach zuerst gegeben sein müssen, ohne welche die Relation gar nicht gegeben sein kann, die daher auf die Relation führen. Eine Relation ohne absolute Fundamente wäre ein Vergleich, in dem nichts verglichen wird. [16]

In der Praxis wird ein Fall der eben charakterisierten Art, wo man Neigung hätte, eine Relation zwischen Relationen auf Relationen ins Unendliche zurückzuführen, nicht leicht vorkommen. Um so häufiger ist ein verwandter Fall, der, obwohl etwas komplizierter, gleichfalls schon in diesem Zusammenhang berücksichtigt sein mag. Nichts ist alltäglicher, als dafs das Ergebnis einer Vergleichung, eine Relation also, mit unter die Attribute eines Gegenstandes aufgenommen wird. So bestimmt man ein Objekt A durch die Daten: gröfser als B, schwerer als C, usw., und man kann in diesem Sinne ganz wohl von relativen Attributen reden. Wie häufig dieser Vorgang ist, beweist schon die Menge der sogenannten relativen Termini, welche geradezu die Aufgabe haben, eine Relation vom Standpunkte eines der beiden verglichenen Objekte aus zu bezeichnen. Solche relative Attribute können nun unter Umständen gleichfalls Relationsfundamente werden. Stelle ich B vor mit dem Attribut: kleiner als A, und C mit dem Attribut: gröfser als A, so ergibt sich aus dem Zusammenhalten dieser Daten eine neue Gröfsenrelation zwischen B und C. Natürlich ist das Zurückgehen ins Unendliche hier aus ganz denselben Gründen unstatthaft wie im ersten Falle; aber die Gefahr, dem Irrtum zu unterliegen, ist bei der umfassenden Anwendung dieser relativen Attribute, auf deren

[1] S. J. ST. MILL, System of logic b. I, ch. III, § 11, Ges. Schr. II. Bd. S. 60.

eigentlichen Sinn wir noch zurückkommen werden, eine viel grösere, wie wir schon bei LOCKE bemerken konnten, obwohl er doch auf die Positivität der Ideen Gewicht legt.

Es sei noch ausdrücklich bemerkt, dafs hier die Möglichkeit eine Relation in abstracto vorzustellen, nicht bestritten werden soll, zumal eine solche Möglichkeit bei den [47 (617)] eben berührten relativen Attributionen geradezu vorausgesetzt werden mufs. Ich kann Gleichheit und Ähnlichkeit vorstellen, indem ich das, was ich hierbei als Fundamente benutze, möglichst vernachlässige, gerade so wie ich Viereckig vorstellen kann und dabei die unfehlbar mitgegebene Farbenvorstellung nach Möglichkeit aufser acht lasse. Aber das erstere beweist nicht mehr zugunsten einer fundamentlosen Relation als das letztere zugunsten eines farblosen Vierecks.

II. Humes Relationsklassen.

§ 1. Die im obigen gegebenen Positionen über Relation und Fundament werden wohl ausreichen, um an die Aufstellungen HUMES kritisch heranzutreten; diese selbst werden uns dann weiter führen. Bezüglich seiner Relationsdefinition genügt es nunmehr, zu konstatieren, dafs sie deshalb verfehlt heifsen mufs, weil sie eigentlich den Begriff des Fundamentes für den der Relation nimmt. Dagegen ist, um zu seiner Einteilung in richtiger Weise Stellung zu nehmen, ein genaueres Eingehen auf dieselbe erforderlich. Wir wollen, um zu einem Urteil über deren Wert zu gelangen, zunächst die einzelnen von HUME aufgeführten Gattungen einer Analyse, namentlich mit Rücksicht auf ihre Fundamente, unterziehen; die Würdigung der Einteilung selbst wird sich als Konsequenz hieraus ohne Mühe ergeben.

Am klarsten und einer Betrachtung zunächst nicht bedürftig scheinen die Relationen zwischen Qualitätsgraden sowie die Qualitätsrelationen; hier lassen die Namen über die Beschaffenheit der Fundamente keinen Zweifel aufkommen. Freilich werden von HUME den Qualitätsrelationen nebst den Zahlengröfsen auch die Raumgröfsen, und damit die Angelegenheiten der Geometrie untergeordnet, und über die nähere Betrachtung dieses Umstandes könnte die scheinbare Durchsichtigkeit dieser Relationsklassen leicht verloren gehen. Doch wird dieses Moment

durch die Erörterung der übrigen Klassen genügend beleuchtet werden, bedarf daher keiner besonderen Darlegung.

§ 2. Ebenso einfach scheint es auf den ersten Blick mit den Raum- und Zeitrelationen bewandt zu sein; auch [48(618)] hier ist bereits durch den Namen die Art der Fundamente gegeben, als welche also selbstverständlich Raum- und Zeitdaten gelten müssen. Aber Raum- und Zeitdaten können von der verschiedensten Art sein, und eine genaue Präzisierung derselben ist darum besonders nötig, weil gerade hier die oben berührte Ansicht von den relativen Fundamenten eine hervorragende Rolle spielt. Es hat sich gezeigt, dafs LOCKE, indem er Distanz und Sukzession zur Grundlage aller anderen hierhergehörigen Daten machte, die ausnahmslose Relativität aller Raum- und Zeitbestimmungen nicht umgehen konnte. HUME hat gegen diese Ansicht keinen Widerspruch erhoben, sich vielmehr mit dem Wesentlichen dieser Behauptung identifiziert, indem er auf ‚disposition‘ beim Raum, ‚succession‘ bei der Zeit das Hauptgewicht legt.[1] Und man kann wohl sagen, dafs diese Angelegenheit mit zu den Punkten gehört, die man als die Tradition der empirischen Schule in England bezeichnen kann, an der, wenn auch mit bald mehr, bald minder wesentlichen Modifikationen, heute noch festgehalten wird. Auch auf dem Kontinent ist diese Auffassung nicht gerade selten und scheint sich vor allem den mit Problemen dieser Art weniger Beschäftigten als etwas nahezu Selbstverständliches aufzudrängen.

Um so wichtiger ist es, auf die schon oben berührte Unmöglichkeit ausschliefslich relativer Bestimmungen in diesem Zusammenhange noch besonders hinzuweisen. Niemand wird normalerweise zwei Farben vergleichen wollen, wenn ihm nicht jede dieser Farben für sich gegeben ist, d. h. wenn er sie nicht absolut vorstellt. Und ebensowenig wird man zwei Ausdehnungen vergleichen können, wenn man nicht jede derselben unabhängig vorzustellen vermag. Freilich kann gerade in diesem Falle, und das wird ein Hauptanlafs der grofsen Verbreitung der hier bekämpften Ansicht sein, sehr leicht Abhängigkeit beider Vorstellungen von einer gemeinsamen dritten stattfinden und so der Schein hervorgerufen werden, als ob das

---

[1] Z. B. Treat. b. I, p. II, sect. III, a. a. O. S. 341 f.

Zurückgehen auf absolute Vorstellungsinhalte zu vermeiden wäre; denn nichts ist einfacher, als eine Linie von 15 Meter mit einer von 10 Meter zu vergleichen. Aber abgesehen davon, dafs in diesem Beispiele zunächst nur ein Vergleich zwischen [49(619)] Zahlen erfolgen wird, so entsteht doch sofort die Frage, was die beiden Daten: 15 Meter lang, 10 Meter lang, eigentlich zu besagen haben. Jedes davon schliefst ein Gleichheitsverhältnis in sich, zu dessen Konstatierung vielleicht allerlei künstliche Hilfen nötig sind, aber doch nur solche, die endlich auf irgendwelche letzte Bestimmung zurückführen müssen. Es leuchtet bei aufmerksamer Betrachtung wohl von selbst ein, dafs es unmöglich bleibt, die Mafseinheit, die man zum Ausgangspunkt nimmt, auf irgendeinen Fall anzuwenden, wenn man nicht von der Mafseinheit wie von der zu messenden Ausdehnung je eine für sich bestehende Vorstellung hat, auf die sich dann ein Urteil bezüglich Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung in irgendeinem Sinne begründen läfst.

Es bleibt nun nur noch übrig, sich darauf zu berufen, dafs auch diese Vorstellung der letzten Mafseinheit nichts als eine bestimmte Modifikation der Vorstellung eines Nebeneinander des Anfangs- und Endpunktes, mithin doch relativ sei. Diese Objektion bedürfte zunächst schon einiger Richtigstellungen, die vorzunehmen uns zu weit führen würde; auch sieht man, wie die hier behauptete Relativität nun eine ganz andere ist als die, welche man gewöhnlich im Auge hat, wenn man Angaben über Ausdehnung als relativ erklärt. Richtig ist aber, dafs die Vorstellung des Nebeneinander relativ ist und daher noch einen Schritt zurückzugehen zwingt, auf etwas, das sich dann als unwiderruflich Letztes herausstellt, worauf unsere Bestimmungen überhaupt zurückgehen können. Es ist dasjenige, wodurch jede Stelle im Kontinuum eines subjektiven Raumes[1] sich von jeder anderen Stelle desselben unterscheidet, und das nicht wohl anders als subjektive Ortsbestimmung genannt werden kann. Dadurch ist über die Angelegenheit des objektiven Ortes natürlich gar nichts ausgesagt. Es bleibt richtig, dafs in bezug auf

---

[1] Ich sage ‚eines', indem ich durch diese Bestimmungen keiner Raumtheorie zu präjudizieren glaube, da sie mir gleich anwendbar erscheinen wie immer man sich die Genesis der Raumvorstellungen, und speziell das Verhältnis etwa zwischen Gesichts- und Tastraum denken mag.

den letzteren Relationen, sei es der Objekte untereinander, sei es zum vorstellenden Subjekt, von größter Bedeutung sind; es wäre möglich, daſs bezüglich der Objekte andere als relative Ortsbestimmungen von uns gar nicht [50(620)] gegeben werden können, so daſs man etwa in der Physik von Bewegung und Ruhe nicht anders reden dürfte, als im Sinne von Bewegung und Ruhe in bezug auf einen Gegenstand, — alles dies sind Angelegenheiten, welche die hier aufgestellte Behauptung nicht beeinflussen können, die nur mit Vorstellungen und deren Inhalten zu tun hat.[17]

Man kann also sagen: die im Raumkontinuum gegebenen Ortsbestimmungen, die natürlich, eben weil sie Teile eines Kontinuums sind, nicht etwa als Punkte gedacht werden dürfen, sind Fundamente zu allen Raumrelationen. Als Instanz hiergegen darf man sich nicht auf die Tatsache berufen, daſs Raumrelationen, wie solche in Distanz, Gestalt usw. sich finden, so häufig ohne Ortsbestimmung auftreten. Daſs man von der Länge eines Meters spricht, hat nicht darin seinen Grund, daſs die Meterdistanz etwas anderes wäre, als eine Relation zweier Ortsbestimmungen zueinander, sondern darin, daſs unendlich viele Punktpaare im Raumkontinuum möglich sind, zwischen denen eine eben solche Distanz besteht, — ferner auch noch darin, daſs, falls diese Distanz z. B. mit dem Abstande äuſserster Punkte eines starren beweglichen Körpers zusammenfällt, sie durch die Bewegung dieses Körpers keine Veränderung erfährt, mithin der Ort, an dem sich derselbe zu einer Zeit befindet, als zufällig und in der Regel als praktisch unwichtig erscheint. Das mag eine Abstraktion von den Ortsdaten sehr nahe legen, kann diese aber keineswegs aus ihrer Stellung als Relationsfundamente eliminieren. Letztere wird vielmehr durch diese sog. Unabhängigkeit der Distanz (und der davon abgeleiteten Raumrelationen) vom Orte neu beleuchtet, indem diese Unabhängigkeit, so paradox es klingt, gerade das sicherste Zeichen dafür ist, daſs in Wahrheit nicht die Orte von der Distanz abhängen, sondern die Distanz von den Orten. Sind A und B zwei Ortsbestimmungen, a deren Distanz, so ist klar, daſs a in dem Sinn von A und B unabhängig ist, daſs auch zwischen unendlich vielen anderen Ortsbestimmungen die Distanz a bestehen kann. Ist daher nur a gegeben, so ist dadurch weder A noch B gefordert; wäre dagegen A und B gegeben, so ist

eine andere Distanz als *a* nicht möglich, und ein Gröfser- und Kleinerwerden der Distanz ist nur denkbar, wenn an Stelle des *A* oder *B* ein davon verschiedenes A_1 oder B_1 tritt. Nicht [51 (621)] also das *a* bestimmt das *A* und *B*, wohl aber *A* und *B* das *a*. Oder allgemein: es ist möglich, dafs innerhalb verschiedener Fundamentenpaare gleiche Relationen bestehen; es ist aber unmöglich, dafs innerhalb derselben oder beziehungsweise gleicher Fundamentenpaare ungleiche Relationen[1] bestehen. Demnach sind die Ortsbestimmungen Fundamente, die Distanzen Relationen, nicht aber umgekehrt.[2]

Wir haben bisher ausschliefslich von Raumrelationen gehandelt; indes begreift sich leicht, dafs in betreff der Zeitrelationen etwas Analoges stattfinden mufs. Die Lehre von den Zeitvorstellungen ist im Vergleich mit der Lehre von den Raumvorstellungen ein bisher ziemlich vernachlässigtes Kapitel der Psychologie geblieben, und hier ist natürlich nicht der Ort, dessen Vervollständigung zu versuchen; aber die Analogie zwischen Raum- und Zeitvorstellungen hat sich bisher als eine so durchgreifende erwiesen, dafs Positionen, welche diese Analogie weiter führen, schon dadurch allein eine gewisse Präsumption für sich gewinnen. Es steht fest, dafs dem subjektiven Raumkontinuum ein subjektives Zeitkontinuum entspricht, gleichviel auf welchem Wege es zustande gekommen sein mag; und so wie jenes unverändert bleibt, auch wenn das Subjekt seine Stellung in bezug auf den objektiven Raum verändert[3], indem dasselbe seinen subjektiven Raum gewissermafsen mit sich trägt, so kann man auch von der subjektiven Zeit behaupten, dafs der Flufs der objektiven an ihr nichts Merkliches zu ändern vermag. Die Gegenwart ist für mich heute, was sie gestern und vor Jahren war, eventuell nach Jahren sein wird, ebenso die nähere und fernere Vergangenheit und Zukunft. Dafs, was erst in der Gegenwart oder Zukunft ist, nachher in die Vergangenheit oder Gegenwart gelangt, ist so wenig eine Ver-

---

[1] Derselben Relationsklasse, wie im Sinne späterer Ergebnisse hinzugefügt werden mufs.

[2] Vgl. Stumpf, Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung. Leipzig 1873, S. 280 f.

[3] Man gestatte der Kürze halber diese metaphysisch vielleicht einer Präzisierung bedürftige Ausdrucksweise, da sie ja doch kaum mifsverständlich ist.

änderung der subjektiven Zeit, als es eine Veränderung des subjektiven Raumes heifsen kann, wenn ein Objekt, das man früher ziemlich weit links empfunden hat, nun nach rechts zu [52(622)] stehen kommt, weil der Vorstellende etwa den Kopf nach links gewendet hat. Und wie die Raumrelationen zuletzt auf Ortsbestimmungen zurückgeführt werden können, so müssen auch die Zeitrelationen auf absolute Zeitbestimmungen als letzte Daten reduzierbar sein. Wer daher die Sukzession allen anderen Zeitphänomenen zugrunde legen wollte, würde nur wieder den Fehler begehen, sich auf eine Relation zu stützen, der er selbst zugleich die Fundamente entzieht.

§ 3. Waren die bisher betrachteten Relationsklassen durch die Natur der Fundamente bestimmt und beschränkt, so scheint dagegen die Relation der Ähnlichkeit an keine besondere Gattung von Fundamenten gebunden. Abgesehen von dem später noch einmal zu berührenden Falle, wo ganze Attributenkomplexe als Fundamente auftreten (wie wenn man von der Ähnlichkeit zwischen zwei Menschen spricht, wo das Allerverschiedenste in der Behauptung der Ähnlichkeit inbegriffen sein kann), begünstigt der Sprachgebrauch allerdings die Anwendung des Wortes ‚Ähnlichkeit' auf sogenannte sensible Qualitäten; aber man spricht ebenso ungezwungen von Ähnlichkeit in der Gestalt, und es ist nicht abzusehen, was anders als die Gewohnheit davon abhalten könnte, auch bei der Gröfse davon zu reden. Dem geometrischen Sprachgebrauch wäre damit freilich direkt entgegengetreten, aber der geometrische Begriff ist eben eine (mathematisch ganz berechtigte) Determination der Bedeutung, in welcher das Wort aufserhalb der Mathematik faktisch angewendet wird. Übrigens soll hier auch keine Erweiterung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs vorgeschlagen, wohl aber verhindert werden, dafs derselbe Anlafs gebe, die Natur der in Rede stehenden Relation zu verkennen. Ein Definitionsversuch würde hier, wie man begreift, zur Erklärung wenig beitragen, — um so mehr vielleicht die Erwägung eines naheliegenden Beispiels.

Man nimmt keinen Anstand, von Ähnlichkeit verschiedener Schattierungen derselben Farbe zu sprechen, auch nicht, von manchen als verschieden betrachteten Farben Ähnlichkeit auszusagen; und zwar findet man diese Ähnlichkeit um so gröfser, je näher die zwei verglichenen Farben in jenen künstlichen An-

ordnungen einander zu stehen kommen, die man, je nachdem [53(623)] man sie am besten ein-, zwei- oder dreidimensional gestalten zu können meint, Farbenlinien, Farbenflächen, oder Farbenkörper zu nennen pflegt. Man wäre natürlich im Irrtum, wenn man glaubte, hierin ein Mittel zu finden, das Ähnlichkeitsverhältnis zu definieren oder zu erklären. Zu sagen, gröſsere oder geringere Ähnlichkeit bedeute nichts anderes als gröſsere oder geringere Nähe im Farbenkontinuum, wäre deshalb inkorrekt, weil ja vielmehr umgekehrt die gröſsere oder geringere Nähe im Farbenkontinuum nichts anderes bedeuten kann als gröſsere oder geringere Ähnlichkeit. Was wäre denn sonst der Gesichtspunkt, unter dem die verschiedenen Farben zueinander geordnet sind? Wenn auch die Verbindung der diskreten Daten zu einem Kontinuum nicht ausschlieſslich als das Ergebnis einer ordnenden Tätigkeit gelten kann, so ist doch klar, daſs ein Verbinden nicht möglich ist, ehe die nächstliegenden verfügbaren Diskreta in der Phantasie zusammengestellt, also geordnet sind. Vollends unstatthaft wäre es, Ähnlichkeit ganz im allgemeinen mit Nähe in einem Qualitätenkontinuum zu identifizieren; denn auch bei Geschmacks- und Geruchsvorstellungen gibt es Ähnlichkeit, und gleichwohl hat man im Gebiete dieser Sinne Kontinua nicht recht zustande gebracht (was allerdings weniger in der Natur der Sache, als in dem Umstande begründet sein dürfte, daſs die intellektuelle Entwicklung gerade von diesen Qualitäten abzulenken scheint, so daſs Aufmerksamkeit und Phantasie, je leistungsfähiger sie vermöge ihrer Übung wären, desto mehr sich vom fraglichen Gebiete abgewendet haben). Kann man aber auch kaum sagen: wo Ähnlichkeit, da muſs ein Qualitätenkontinuum sein, so wird doch um so gewisser die Umkehrung gelten: wo sich die Differenzierungen eines Vorstellungsinhaltes in ein Kontinuum bringen lassen, muſs auch das vorliegen, was der Ähnlichkeit wesentlich ist. Wenn aber dies, so steht nichts im Wege, den Terminus Ähnlichkeit auf Raum und Zeit anzuwenden, am ursprünglichsten in der Weise, daſs absolute Orts- und Zeitbestimmungen als um so ähnlicher gelten, je näher sie einander stehen. Dasselbe ist auch auf die Differenzierungen nach der Tonhöhe anzuwenden (wenn man zuweilen meint, die Oktave sei dem Grundton ähnlicher als die Sekund, so hat man offenbar ganz andere Dinge als die Tonhöhe im Auge), dasselbe [54(624)] auf die Zahlenreihe, die ihrer Natur nach zwar diskon-

tinuierlich ist, deren Analogie zu den hier betrachteten Fällen aber schon durch die Möglichkeit der Fiktion einer Zahlenlinie gewährleistet ist.

Es liegt nahe, als Instanz gegen diese Ansicht das Sprachgefühl geltend zu machen, dem die Anwendung des Wortes ‚Ähnlichkeit‘ auf Ort- oder Zeitbestimmungen entschieden widerstrebt. Aber so schätzenswerte Vorarbeiten die Sprache den wissenschaftlichen Klassifikationen auch darbietet, so ist doch bekanntlich, was sie bringt, der Nachbesserung nur zu oft bedürftig, und gewiſs ist es nicht selten, daſs dieselbe Sache verschiedene Namen hat, je nachdem sie in verschiedenen Gestalten oder auch nur in verschiedenen Umgebungen auftritt, und daſs dabei ein allgemeiner Terminus durch den Gebrauch von einem Teile des Gebietes ausgeschlossen wird, auf das er Anspruch hätte. Man ‚schlägt‘ die Pauke oder Trommel, aber ‚spielt‘ sie nicht, auch wenn sie in einer Partitur zweifellos als Musikinstrument erscheint, und obwohl das, was der Behandlungsweise von Geige, Flöte, Harfe und Orgel gemeinsam ist und bei diesen Instrumenten als ‚Spielen‘ bezeichnet wird, gewiſs auch bei der Pauke anzutreffen wäre. Ähnlich scheint es sich mit Raum und Zeit zu verhalten: man spricht nicht von gröſserer oder geringerer Ähnlichkeit von Ort- und Zeitbestimmungen, weil dafür die kürzeren Ausdrücke ‚näher und ferner‘ im Gebrauch sind. Übrigens wiederhole ich, daſs es mir hier um keinen Reformvorschlag zu tun ist, wohl aber wichtig erscheint, festzustellen, daſs die Relation der Ähnlichkeit auf keine bestimmte Qualitätenklasse beschränkt ist sondern bei allen sensiblen Qualitäten, wie nicht minder bei Raum und Zeit in Betracht kommt, wenn sie auch nicht immer durch einen Namen als solche kenntlich ist.

Der Ansicht Humes entspricht dieses Ergebnis mehr scheinbar als wirklich. In seiner Behauptung, Ähnlichkeit sei Bedingung aller anderen Relationen, ist freilich eingeschlossen, daſs sie bei allen möglichen Relationsfundamenten in Frage kommt; doch meint er dies z. B. bezüglich der Raumdaten nicht so, als ob es mehr oder weniger ähnliche räumliche Bestimmungen gebe, sondern nur in dem Sinne, daſs, was immer Fundament einer Raumrelation sein will, als solches ähnlich, [55(625)] d. h. eben nur räumlich sein muſs. Andererseits wäre Ähnlichkeit nach seiner Meinung nicht nur allen Fundamentenklassen zugänglich sondern für alle Relationen erforderlich, eine Bestimmung, die

schon auf Kausalität und Gegensatz nur eine gezwungene Anwendung gestattet, deren völlige Unhaltbarkeit sich aber herausstellt, sobald man Fälle von Verschiedenheit zu Rate zieht. Bei Erwägung der letzteren wollen wir daher noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen.

§ 4. Über die Fundamente der Relation, welche Hume Gegensatz nennt, kann nach seinen Angaben kein Zweifel obwalten, Es sind Existenz und Nichtexistenz eines und desselben Objektes; Hume erklärt gelegentlich ausdrücklich, daſs nichts sonst im eigentlichen Sinne konträr heiſsen könne.[1] Um so zweifelhafter scheint, ob die sich aus diesen Fundamenten ergebende Relation den bisher betrachteten Relationen vollkommen gleich stehen kann. Existenz und Nichtexistenz, sagt Hume, zerstören einander und sind völlig unvereinbar.[2] Schon Locke hat in der Lehre vom Wissen von der Unverträglichkeit mancher Attribute gesprochen, aber unter die von ihm aufgezählten wichtigsten Relationen die Unvereinbarkeit nicht aufgenommen; kann man nun sagen, daſs die Konstatierung der Unvereinbarkeit von Existenz und Nichtexistenz eines Dinges das Ergebnis des Vergleichs dieser beiden Vorstellungsinhalte sei? Die Antwort scheint unbedenklich verneinend ausfallen zu müssen. Das Vergleichen von zwei solchen Inhalten kann deren Verschiedenheit ergeben, auch wohl deren Ähnlichkeit, wie Hume selbst berührt hat, — aber eine Behauptung über Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit ist etwas völlig anderes. Wir sehen ganz wohl die Abhängigkeit einer solchen Behauptung von den zwei Vorstellungsinhalten, und insoferne scheinen diese auch hier den Namen Fundamente zu verdienen, aber wir haben es mit keiner Vergleichung dieser Fundamente zu tun. Wir stehen vor dem ersten Falle, wo die von Locke gegebene, von Hume akzeptierte Relationsdefinition nicht mehr ausreicht.

[56(626)] § 5. Wenden wir uns mit dem Versuche, die Fundamente zu bestimmen, an die beiden Relationsklassen der Kausalität und Identität, so stoſsen wir beiderseits auf ganz unüberwindliche Hindernisse. Was zunächst die Kausalität anlangt, so erfordert sie wohl, wenn Humes Analyse richtig ist, räumliche Kon-

---

[1] Treat. b. I, p. III, sect. XV, a. a. O., Bd. I, S. 466.

[2] Ibid. sect. I, a. a. O. S. 373.

tiguität[1] und ohne Frage Sukzession[2]; aber an der ihr nach Hume wesentlichen psychischen Nötigung haben, wie bereits erwähnt, die dabei in Betracht kommenden Vorstellungsinhalte [18] keinen Anteil. Sie können also nicht Fundamente dieser Relation heifsen, und von Vergleichung ist hier selbstverständlich vollends nicht die Rede. Wir stehen dem bisher von uns festgehaltenen Relationsbegriffe noch ferner als im vorigen Falle, und auch eine von Humes Ansicht verschiedene Kausaltheorie würde in dieser Hinsicht zu keinem anderen Ergebnis führen.

Ganz ähnlich steht es bezüglich der Identität, unter der ja Hume nicht blofs Gleichheit von Vorstellungsinhalten, sondern einerseits mehr, andererseits weniger begreift, ganz in der Weise, wie uns bei Locke der reguläre Gebrauch des Wortes begegnet ist. Selbst in dem Falle, den Hume als sinnliche Perzeption der Identität bezeichnet (er meint wohl die Identität eines Dinges, das eine Zeitlang sinnlich gegeben ist, etwa am Anfang und Ende, oder sonst in zwei Momenten dieser Zeit), haben wir, wenn man sich auch nur auf das psychisch Gegebene beschränkt, nicht blofs die Gleichheit zweier Vorstellungsinhalte, sondern auch deren kontinuierlichen Übergang ineinander als integrierenden Bestandteil zu betrachten. Überdies geht Hume ganz ungenau vor, wenn nach seiner Ansicht dieser Fall unter jene zu rechnen sein sollte, wo die Vergleichung zwischen zwei gegenwärtigen Objekten vollzogen wird.[3] Gegenwärtig ist gewifs nur ein Objekt; der Vergleich, der stattfindet, betrifft zwei Vorstellungsinhalte, deren einer sinnlich gegenwärtig ist, der andere aber jedenfalls nur erinnert wird, zwei Inhalte also, die, wenn sonst völlig gleich, doch unter allen Umständen zeitlich verschieden sind. Es erhellt daraus, [57 (627)] dafs auch bei den einfachsten Identitätsbehauptungen dieser Art die blofse Vergleichung von Inhalten nicht ausreicht, vielmehr unvermeidlich das Gedächtnis zu Hilfe gerufen werden mufs, welches sowohl das tatsächliche Vorhandensein eines bestimmten Zustandes zu einer bestimmten (gleichviel ob näher oder ferner vergangenen) Zeit, als auch die Kontinuität des Überganges zwischen den beiden fraglichen Zeitpunkten zu verbürgen hat. Das Gedächtnis aber begründet zunächst nicht Urteile über Relationen, sondern Urteile über Existenzen; [19]

---

[1] Treat. b. I, p. III, sect. II, S. 377.
[2] Ibid. S. 378. [3] Ibid. S. 376.

und durch Hereinziehung dieses Momentes (das übrigens, wie wir sehen werden, auch der Kausalität nicht fehlt) tritt denn auch die Identität den früher berührten Relationen als ein völlig Fremdes gegenüber, ohne etwas aufzuweisen, das man im Sinne unseres bisherigen Wortgebrauches als Fundament namhaft machen könnte.

§ 6. An letzter Stelle sei in diesem Zusammenhange noch der Verschiedenheit gedacht, die HUME aus der Zahl der Relationen ausschliefsen zu sollen meint, da sie keine Relation sei, sondern vielmehr die Leugnung einer Relation, und zwar entweder der Ähnlichkeit oder Identität. Ob dies bezüglich des letzteren Falles, der sogenannten numerischen Verschiedenheit, seine Richtigkeit habe, kann hier dahingestellt bleiben; dagegen mufs hervorgehoben werden, dafs HUMES Ansicht vom ersten Fall einer genaueren Betrachtung nicht standhalten kann. Schon die Verschiedenheit der Ähnlichkeit entgegenzusetzen, ist nicht korrekt: zwei Dinge können ganz wohl zugleich ähnlich und doch voneinander (nicht blofs numerisch, sondern auch qualitativ) verschieden sein, ja sie sind es sogar immer; denn wären sie es nicht, so würde man sie gleich und nicht ähnlich nennen. Aber auch wenn man ‚verschieden‘ für gleichbedeutend mit ‚unähnlich‘ setzt, einem Terminus, der die negative Bedeutung schon an der Stirne zu tragen scheint, so ist der psychische Vorgang, der sich vollzieht, wenn man etwa die Unähnlichkeit oder Verschiedenheit zweier Qualitäten, wie ‚blau‘ und ‚süfs‘, konstatiert, nicht als Leugnen der Ähnlichkeitsrelation von den zwei genannten Inhalten zu beschreiben. Man denke nur, welche Komplikation damit gegeben ist. Ich kann die Ähnlichkeit nicht vom Blau leugnen, auch nicht vom Süfs, sondern nur von beiden zusammen; das heifst doch nur: ich [58(628)] vergleiche blau und süfs, und das Ergebnis dieses Vergleiches ist der Art, dafs ich davon leugnen mufs, dafs es Ähnlichkeit sei. Von solcher Komplikation scheint nun die Selbstbeobachtung nicht das Geringste zur Kenntnis zu bringen, ja nicht einmal etwas von einer Negation. Das Wahrnehmen der Ähnlichkeit in dem einen, der Unähnlichkeit oder Verschiedenheit im anderen Falle stellt zwei völlig gleichartige, gleich einfache Vorgänge dar, deren keiner vom anderen abgeleitet ist; und so bleibt denn nichts anderes übrig, als die Verschiedenheit so gut als Relation anzuerkennen, wie die Ähnlichkeit.

Steht dies fest, so ist nun vollends klar, was von der Position zu halten ist, welche Hume der Ähnlichkeit als Bedingung aller anderen Relationen einräumt. Es ist dies eigentlich der Ausdruck einer ziemlich populären Ansicht; oft wird gesagt: die zwei Dinge *A* und *B* sind so verschieden, daſs man sie nicht vergleichen kann. Man vergiſst dabei nur, daſs, um diese Worte auszusprechen, *A* und *B* bereits verglichen worden sein müssen, oder vielmehr, man gebraucht das Wort ‚vergleichen' in einem engeren Sinne, indem man nur vergleichbar nennt, was vergleichens wert ist, d. h. etwa bemerkenswerte Ähnlichkeiten oder Kontraste aufweist. In dieser Bedeutung des Wortes mag allerdings eine Symphonie von Beethoven mit einem Kohlkopf nicht zu vergleichen sein; die psychologische Betrachtung aber muſs festhalten, daſs diese Dinge ganz wohl vergleichbar sind, wenn der Vergleich auch recht ausgiebige Verschiedenheiten zutage fördern mag.

§ 7. Wir dürften nunmehr über die einzelnen von Hume aufgestellten Relationsklassen Klarheit genug erlangt haben, um die Frage nach dem wissenschaftlichen Wert dieser Einteilung beantworten zu können. Einteilungen, so sehr sie zunächst nur formalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen scheinen, schlieſsen bekanntlich doch in der Regel einen Komplex grundlegender Behauptungen über die dabei in Rede stehende Sache in sich, so daſs die Annahme oder Verwerfung einer Einteilung leicht mit der Annahme oder Verwerfung einer ganzen Theorie zusammenfallen kann.

Unsere Hauptaufgabe wäre, den Einteilungsgrund zu eruieren, durch dessen Determination sich die sieben koordinierten [59(629)] Klassen ergeben. Streng genommen könnte es, solange man Lockes Definition festhält, der gemäſs alle Relationen Fälle von Vergleichung sind, überhaupt nur zwei mögliche Einteilungsgründe geben: die Beschaffenheit der verglichenen Fundamente, oder das Ergebnis der Vergleichung, das natürlich bezüglich zwei bestimmter Fundamente auch mitbestimmt sein müſste, dagegen ganz wohl bei verschiedenen Fundamenten derselben Klasse (verschiedenen Farben z. B.) verschieden sein könnte. Eine Rücksichtnahme auf diesen zweiten Umstand ist bei Hume indes nirgends zu bemerken; dagegen scheint unzweifelhaft, daſs er sich wenigstens bei einigen Klassen durch den ersten Gesichtspunkt leiten lieſs. Die Relationen des Raumes, der Zeit,

der Quantität und der Qualität nehmen ihre Differenz offenbar von der Verschiedenheit der verglichenen Inhalte. Aber mit diesem Einteilungsgrunde wäre auch als selbstverständlich gegeben, daſs Fundamente derselben Beschaffenheit unmöglich in mehr als einer der sieben Klassen auftreten könnten; und doch behauptet HUME ausdrücklich, es komme in gar keinem Falle eine Relation allein vor, auſser vielleicht die der Ähnlichkeit, denn jede andere setze Ähnlichkeit voraus. Wird man ferner von einem bestimmten Qualitätsgrade nicht auch Unveränderlichkeit in einer bestimmten Zeit aussagen können, so daſs die Identitätsrelation geradezu einen Fall von Qualitätsrelation zur Voraussetzung hat? Wenn man vollends, was freilich HUMES Ansicht nicht entspricht, Verschiedenheit gleichfalls als Relation anerkennen muſs, hat man damit nicht ein Verhältnis gegeben, das in gleicher Weise zwischen Ursache und Wirkung stattfinden kann, als es zwischen Existenz und Nichtexistenz, den Fundamenten der Relation des Gegensatzes, stattfinden muſs?

Aber wir sind in unseren Betrachtungen bereits auf einen Einwand geführt worden, der tiefgreifender ist. Wir haben uns ja genötigt gesehen, die Relationen der Identität, Kausalität und des Gegensatzes aus der Zahl der auf Vergleichung beruhenden Verhältnisse ganz auszuschlieſsen; und es muſste dabei sofort sehr zweifelhaft werden, ob das, was bezüglich dieser drei Relationen an Stelle der Vergleichung zu setzen wäre, in allen drei Fällen das Nämliche ist. Natürlich wird das Verhältnis dieser verschiedenen Relationen zueinander [60(630)] erst auf Grund weiterer Untersuchungen zu bestimmen sein; aber so viel leuchtet schon auf unsere bisherigen Erwägungen hin ein, daſs es sich hier um Einteilungsmomente handeln muſs, denen gegenüber die vier Vergleichungsfälle, eben als solche, nicht die Stellung selbständiger Gattungen, sondern besten Falles koordinierter Arten derselben Gattung (Vergleichungsrelationen) einnehmen können.

Beschränken wir uns aber einmal auf die eben erwähnte Gattung, in der die Beschaffenheit der Fundamente nun leicht den Einteilungsgrund abgeben könnte. Nach dem eben Gesagten wäre dies nur möglich, wenn zuvor die Ähnlichkeit den drei anderen Arten übergeordnet würde. Dann zeigen sich aber neue Schwierigkeiten. Die Disjunktion: Quantität, Qualitäts-

grade, Raum und Zeit, ist unvollständig, — es können ja auch die Qualitäten selbst verglichen werden, ohne Rücksichtnahme auf ihre Grade; andererseits schliefsen sich die drei gegebenen Disjunktionsglieder nicht vollkommen aus, wenigstens dürften zwischen Quantität und Raum- und Zeitbestimmungen bald genug Konflikte eintreten. Daneben wäre auch die ausschliefsliche Überordnung der Ähnlichkeit anzugreifen; wir fanden ja auch in der Verschiedenheit, respektive Unähnlichkeit eine Relation, und von der Gleichheit ist in Humes Einteilung mit keinem Worte die Rede gewesen. Vielleicht denkt er sich dieselbe als einen speziellen Fall von Ähnlichkeit, wie neuerlich J. St. Mill[1]; wir werden indes noch sehen, dafs vielmehr in vielen Fällen Ähnlichkeit als spezieller Fall von Gleichheit zu betrachten ist.

Das Beigebrachte wird wohl ausreichen, die Unhaltbarkeit der Humeschen Einteilung nach jeder Richtung darzutun. Ehe wir aber den Versuch machen, Humes Fehler zu beseitigen, wird es sich empfehlen, einen Blick auf andere Einteilungen zu werfen, die aus Humes Schule hervorgegangen sind oder wenigstens (um der offenen Frage nach Humes Einflufs nicht zu präjudizieren) ihm geistesverwandten Forschern angehören.

III. Die Einteilungen James Mills und Herbert Spencers.

[61(631)] § 1. An erster Stelle mag hier der Untersuchungen gedacht sein, welche James Mill, ‚der Wiedererwecker und zweite Begründer der Assoziationspsychologie'[2], unserem Gegenstande gewidmet hat. Der Ort, an dem er ihn zur Sprache bringt, hat für den nichts Befremdliches, der das Streben der modernen Nominalisten kennt, so viel als möglich zur Angelegenheit der Namen zu machen, und wo sich die psychischen Phänomene unabweislich aufdrängen, sie doch wenigstens unter einem nominalistischen Titel abzuhandeln. Das berühmte vierzehnte Kapitel der ‚Analysis of the phenomena of the human mind', das die Überschrift trägt: ‚Einige Namen, welche einer besonderen Erklärung be-

---

[1] System of logic b, I, ch. III, § 11. Ges. Werke ed. Gomperz, Bd. II, S. 60.

[2] S. St. Mill in der Vorrede zu seiner Ausgabe der ‚Analysis' Bd. I, S. XII.

dürfen', betrachtet neben anderen wichtigen Dingen auch die ‚relativen Termini', und MILL gibt hier eine Aufzählung der Hauptfälle, in denen relative Benennungen zur Anwendung kommen. Da MILL selbst anerkennt, dafs wir im Sprechen nur Gedankenzüge ausdrücken und jedes Wort nur Zeichen für einen Teil eines solchen Gedankenzuges sei,[1] so ist von dieser Aufzählung nicht wohl anderes als eine Vorführung der wichtigsten Relationsvorstellungen zu erwarten.

Die relativ benannten psychischen Phänomene werden im bewufsten[2], übrigens nicht genauen Anschlusse an LOCKES Unterscheidung zwischen einfachen Ideen, Substanzen und Modis in drei Gruppen geteilt: 1. einfache Assoziationen oder davon abgeleitete einfache Ideen, 2. komplexe Ideen, die in ihrer Zusammensetzung der Komplikation von Sensationen entsprechen und daher Ideen von Objekten heifsen, 3. komplexe Ideen, welche der Geist willkürlich zu seinen Zwecken zusammensetzt. Jede dieser Gruppen bietet mehrfache Gelegenheit zu relativen Benennungen, deren äufserliches Kennzeichen darin liegt, dafs sie paarweise auftreten, was darauf zurückzuführen ist, dafs auch die benannten Ideen stets zu zweien gegenwärtig sind,[3] d. h. zugleich betrachtet werden.

[62(632)] I. Einfache Ideen können gleichzeitig betrachtet werden: 1. als ‚so und so' beschaffen, d. h. identisch (im weiteren Sinne so viel als sehr ähnlich) und verschieden, ähnlich und unähnlich[4]; 2. als Antezedens und Konsequens.[5]

II. Von äufseren Objekten wird paarweise gesprochen: 1. insofern sie im Raume existieren, oder, wie sich MILL mit Vorliebe, aber nicht zum Vorteile der Exaktheit ausdrückt, in der synchronistischen Ordnung[6], z. B. hoch und tief, rechts und

---

[1] Anal. Bd. II, S. 6f.

[2] Vgl. Anal. Bd. I, S. 138 oben.

[3] Anal. Bd. II, S. 6f.

[4] Anal. Bd. II, S. 10f. [5] Ibid. S. 18.

[6] Es ist beachtenswert, wie diese Ordnung charakterisiert wird. Nimmt man, meint MILL, einen Partikel als Zentrum, so können daran andere Partikel im Sinne aller möglichen Radien näher und ferner aggregiert werden. Jeder Partikel hat eine Ordnung zum Zentrum, sowie zu jedem anderen Partikel, und die Ordnung eines Partikels mit Rücksicht auf alle anderen Partikel des Aggregates heifst die Position des Partikels, ist daher ein aufserordentlich komplexer Begriff. Der einfachste Fall ist Aggregation zweier Partikel, Juxtaposition oder Berührung; tritt ein

links usw., wo zunächst meist der menschliche Körper als Zentrum oder Ausgangspunkt dient.[1] 2. Mit Rücksicht auf die sukzessive Ordnung. Allgemeine Ausdrücke: früher und später, der erste, letzte, zweite, dritte[2], Antezedens und Konsequens; konstante, unmittelbare Sukzession heißt Ursache und Wirkung.[3] Minder allgemeine relative Termini bezeichnen nur Anfang und Ende einer langen Kette, und wir meinen dann, es mit unmittelbaren Sukzessionen zu tun zu haben, z. B. Arzt und Patient, Vater und Sohn, Bruder und Bruder.[4] In den zwei letzten Fällen handelt es sich um vergangene Sukzessionen; Bezeichnungen für rein künftige Sukzessionen kennt MILL nicht, wohl aber für solche, die sowohl Vergangenes als [63 (633)] Künftiges betreffen können, z. B. Käufer und Verkäufer, oder solche, die sich auf teilweise Vergangenes, teilweise Künftiges beziehen, so Gläubiger und Schuldner, Mann und Frau, Herr und Diener, König und Untertan usw.[5] 3. Sofern sie in der Zeit differieren oder nicht differieren; hier werden die Termini gleich und ungleich oder deren Anwendungen bezüglich Ausdehnung, Zählung, Teilung usw. gebraucht.[6] 4. Je nachdem sie qualitativ übereinstimmen oder nicht; bei Anwendung relativer Termini kann entweder bloß eine oder es können mehrere Qualitäten Berücksichtigung finden; in der ersten Weise ist auch ein Grashalm einem Eichenblatte ähnlich, in der zweiten Weise etwa die Rose der Rose.[7]

III. Willkürlich gebildete Ideen werden paarweise benannt, 1. je nachdem sie aus denselben oder verschiedenen einfachen Ideen zusammengesetzt sind, 2. wenn sie einander in einem Gedankenzuge folgen. Die Bezeichnungen werden aus den zwei ersten Hauptklassen herübergenommen.[8]

---

dritter hinzu, so hat er gegenüber dem ersten die Distanz um einen Partikel; diese führt dann auf Linie, Ebene usw. (Anal. Bd. II, S. 25ff.). MILL zählt dies schwerlich zur eigentlichen Ausführung über die relativen Termini; es scheint einer der vielen Exkurse zu sein, die in diesem Werke den Zusammenhang so oft unterbrechen, — für uns ist es aber eine bezeichnende Illustration der Ansicht, die man, wer paradoxe Ausdrücke liebt, ganz wohl absoluten Relativismus nennen könnte.

[1] Anal. Bd. II, S. 35.

[2] Ibid. S. 42. [3] Ibid. S. 42f. [4] Ibid. S. 38ff.

[5] Anal. Bd. II, S. 41.

[6] Ibid. S. 44ff.

[7] Ibid. S. 57f.

[8] Ibid. S. 61ff.

Um den Wert der hier in den Grundzügen vorgeführten Einteilung nicht zu gering zu achten, ist es wohl nötig, sich gegenwärtig zu halten, daſs, was hier als lebloses Knochengerüst sich darstellt, bei MILL frisches und kräftiges Leben ist. Nicht die Exaktheit der Distinktionen oder Einteilungen hat sein Buch zu einem der wichtigsten Mittelglieder in der Entwicklung des englischen Empirismus gemacht, sondern sein scharfer analytischer Blick im Dienste (fast möchte man sagen im Banne) der Assoziationshypothese, der sich naturgemäſs vor allem in der Einzeluntersuchung bekundet. So wird man denn auch den Ausführungen MILLS über die ‚relativen Namen' nicht ohne mannigfachen Gewinn folgen; der Überblick über diese Ausführungen aber ist nicht nur ziemlich mühsam zu gewinnen, sondern im ganzen auch am wenigsten lohnend. Die Fehler der MILLschen Einteilung liegen klar genug zutage; es wird daher einer besonderen Motivierung nicht bedürfen, wenn wir uns in den folgenden Untersuchungen durch dieselbe nicht beeinflussen lassen.

[64(634)] § 2. Von den der Gegenwart angehörigen Forschern empirischer Richtung hat sich wohl keiner eingehender mit den Relationsproblemen beschäftigt als HERBERT SPENCER; seine Prinzipien der Psychologie enthalten eine eigentliche Relationstheorie, die das Bedeutendste sein wird, was in diesem Jahrhundert von empirischer Seite zur Aufhellung der in Rede stehenden Fragen beigetragen worden ist. Die grundlegenden Bestimmungen dieser Theorie hatten wir bereits zu betrachten Gelegenheit; es wird angemessen sein, nunmehr eine möglichst gedrängte Übersicht der von SPENCER gegebenen Einteilung der Relationen der MILLschen zur Seite zu stellen.

Man findet bei HERBERT SPENCER keine Einteilung ex professo, keine, die auf nichts weiter als auf Herstellung möglichst natürlicher, dabei möglichst scharf abgegrenzter Gruppen abzielte; was er bietet, ist vielmehr eine ‚Entwicklung' komplexer Formen aus einer oder zwei einfachen, — es ist eben der Philosoph der Evolution, mit dem wir es hier zu tun haben, und der seiner Hypothese auch das anscheinend Einfachste unterwerfen zu dürfen glaubt. Jene Darstellung H. SPENCERS, die als die erschöpfendste uns vor allen zur Grundlage dienen muſs, führt vom kompliziertesten Relationsphänomen allmählich zum einfachsten zurück; es wird wohl im Interesse der Kürze und Klarheit sein, wenn wir von dieser in der Disposition der ‚special ana-

lysis' liegenden, ziemlich naturwidrigen Anordnung abgehen und mit den Grundphänomenen beginnen.

Wir haben gesehen, daſs nach H. SPENCER die Relation das Gefühl ist, welches den Übergang von einem dauernden Bewuſstseinszustande zu einem anderen begleitet. Die Relation in ihrer letzten, weiter unzurückführbaren Gestalt hat daher zwei Termini, die einerseits ungleich[1] sein müssen, da sie [65(635)] sonst nicht zwei Bewuſstseinszustände ausmachen können, — andererseits aber als sukzessiv erkannt werden müssen, da das Bewuſstsein zu derselben Zeit nicht in zwei Zuständen sein kann. Wir dürfen demnach diese Grundrelation entweder Ungleichheit oder Aufeinanderfolge nennen, je nachdem wir an den Kontrast zwischen den zwei Bewuſstseinszuständen oder an deren Ordnung denken[2]; Ungleichheit und Aufeinanderfolge sind daher einander koordiniert, oder vielmehr, sie sind zwei Seiten ein und desselben geistigen Phänomens.[3] Sie stellen die Grundklassen dar, aus denen alle übrigen Relationsphänomene abzuleiten sind.

Der erste Schritt muſs hier sein, die Relation der Gleichheit zu entwickeln. Man kann zunächst ganz wohl sagen, der Gegensatz von Ungleichheit und Gleichheit sei der von Veränderung und Abwesenheit der Veränderung im Bewuſstsein, so daſs Gleichheit die Relation wäre, deren Termini das Bewuſstsein in demselben Zustande lassen. Aber genau genommen ist dies ein Widerspruch; zwei Bewuſstseinszustände, die nicht in sich selbst verschieden sind, können nur dann als zwei besondere Zustände existieren, wenn sie durch einen dritten, von ihnen verschiedenen getrennt sind. Darum verlangt auch die Relation der Gleichheit einen Wechsel im Bewuſstsein; sie besteht nämlich aus zwei Relationen der Ungleichheit, die einander neutralisieren. ‚Sie ist eine Veränderung von einem relativ dauernden Zustande

---

[1] ‚Unlike'; es könnte fraglich erscheinen, ob man die Worte like und unlike nicht etwa mit ähnlich und unähnlich wiedergeben sollte, zumal gelegentlich Gleichheit (equality) als höchste Form von likeness bezeichnet wird. (Principles of psychology p. VI, ch. XXIV, § 371, Bd. II, S. 281.) Gleichwohl läſst der Zusammenhang, wie man schon hier sieht, nicht gut eine andere Fassung zu als die obige, die überdies gleichfalls das Zeugnis des Autors für sich hat, der von ‚relations between feelings, that are equal, or those of likeness' redet (a. a. O. p. II, ch. II, § 67, Bd. I, S. 168).

[2] Princ. of psych. p. VI, ch. XXV, § 374, Bd. II, S. 286.

[3] Ibid. ch. XXIV, § 372, a. a. O. Bd. II, S. 283.

A zu einem anderen Zustande *x* (welcher das Gefühl darstellt, das wir beim Übergange von einem der gleichen Dinge zum anderen haben), und eine Veränderung von diesem vorübergehenden Zustande *x* zu einem zweiten relativ dauernden Zustande *A*, welcher zweite Zustand *A* vom ersten ununterscheidbar wäre, wenn er von ihm nicht durch den Zustand *x* getrennt würde, — und der in den ersten Zustand übergeht, wenn der Zustand *x* vermöge räumlicher oder zeitlicher Annäherung der beiden gleichen Reize (stimuli) verschwindet.'[1]

Die Relationen der Gleichheit und Ungleichheit setzen uns nun in den Stand, die Hauptklassen der Relation der Aufeinanderfolge abzuleiten; — eine eben erst entstehende [66(636)] Intelligenz trifft im Bewufstsein nur Veränderungen an, nichts darüber; werden daher nachträglich Unterschiede gemacht, so müssen sich diese erst aus späterer Erfahrung ergeben.[2] Dies ist nun wirklich der Fall. Es gibt Aufeinanderfolgen, deren Termini, wenn in einer Ordnung vorgestellt, doch auch in entgegengesetzter Ordnung mit grofser Leichtigkeit ins Gedächtnis gerufen werden können, nicht ohne jede Anstrengung zwar, denn die Umkehrung bedarf eines Willensaktes, während die Reproduktion in der ursprünglichen Ordnung unwillkürlich erfolgen würde; aber die Anstrengung ist so gering, dafs kein Spannungsgefühl sie begleitet. Solche Aufeinanderfolgen heifsen zufällig (Beispiel: Sukzession eines Tones und seiner Oberquint).[3] — In anderen Fällen dagegen zieht, infolge häufiger Erfahrung ein und derselben Ordnung, das Auftreten des einen Phänomens fast unvermeidlich die Idee des anderen nach sich, während keine Tendenz zur Erweckung des ersten Phänomens durch das zweite besteht. Doch kostet es auch hier wenig oder keine Anstrengung, die Ordnung der zwei Bewufstseinszustände in Gedanken umzukehren. Solche Aufeinanderfolgen gelten als probabel (Beispiel: Jemand wird gerufen und schaut sich um).[4] — In noch anderen Fällen endlich ist es nicht nur unmöglich, beim Vorstellen des Antezedens das Nachfolgen des Konsequens in der Vorstellung zu verhindern, sondern eben so unmöglich, die beiden Termini umzukehren. Das sind notwendige Aufeinanderfolgen (Beispiel für das erste Moment:

---

[1] Ibid. § 373, S. 284f.
[2] Princ. of psych. p. VI, ch. XXV, § 375, S. 287.
[3] Ibid. S. 287f. [4] Ibid. S. 288f.

ein schweres Gewicht, das an einer Schnur hängt und Reifsen dieser Schnur, — für das zweite Moment: ein Schlag und die ihm vorhergehende Bewegung).[1] — Dies ergibt folgende Charakteristik: Zufällig sind Aufeinanderfolgen, ‚in denen die zwei Termini möglichst gleich sind an Tendenz oder Mangel an Tendenz, nachträglich einander wachzurufen, und deren Ordnung in Gedanken umgekehrt wird mit einem Gefühl von Mühelosigkeit gleich jenem bei ihrem originären Auftreten'; probabel sind die, ‚bei denen die Termini in der Tendenz sich wachzurufen ungleich sind, indes deren Ordnung mit nur [67 (637)] geringer Anstrengung umgekehrt werden kann'; notwendig endlich die Sequenzen, wo bei gegebenem Antezedens ‚das Nachfolgen des Konsequens nicht zu verhindern, auch die Ordnung der Aufeinanderfolge nicht zu verändern ist'.[2]

Auf Ungleichheit und Gleichheit unter teilweiser Mitberücksichtigung der Folge gründet sich nun eine Reihe mehr oder weniger komplizierter Relationsgebilde, die Spencer als Relationen der Konnatur, Koexistenz, Koextension, Kointension und Similarität, resp. deren kontradiktorische Gegenteile (Non-Konnatur, Non-Koexistenz usf.) namhaft macht. Die schon im Englischen zum Teil etwas ungewöhnlichen Namen klingen zwar deutsch noch um einiges schwerfälliger, doch scheint mir hier, wie in allen analogen Fällen, möglichst unveränderte Wiedergabe der Übersetzung durchaus vorzuziehen.

Um das Anwendungsgebiet dieser Relationen richtig zu beurteilen, ist vor allem zu beachten, dafs nach Spencers Ansicht nicht nur bei feelings, sondern auch bei Relationen sowohl Qualität als Quantität oder Intensität in Betracht kommt. Der Übergang von Tast- zu Schallempfindung ist generell verschieden vom Übergange von Tast- zu Temperaturempfindung[3]; wird dagegen von der Empfindung des sattesten Grün zu der gewöhnlich satten Grüns, und vom gewöhnlich satten Grün zu Blafsgrün übergegangen, so sind die zwei Veränderungen generell gleich, aber graduell verschieden.[4] Die generellen Verschiedenheiten der Veränderungen lassen sich, wenn wir hier nur die einfachen Bewufstseinszustände berücksichtigen, in zwei Klassen auseinander-

[1] Ibid. S. 289.
[2] Princ. of psych. p. VI, ch. XXV, § 367, Bd. II, S. 289f.
[3] Ibid. ch. XX, § 361, Bd. II, S. 264.
[4] Ibid. S. 265.

halten: 1. Verschiedenheit zwischen den extremsten Veränderungen, welche bei Aufeinanderfolgen generell verschiedener Sensationen stattfinden, wie im obigen Beispiel, 2. Verschiedenheit zwischen den weniger extremen Veränderungen, bei Aufeinanderfolgen von Sensationen, die nur in der Spezies verschieden sind, wie rot und grün, blau und gelb, oder bitter und sauer, süfs und bitter.[1] In gleicher Weise zerfallen die graduellen Unterschiede der Veränderungen in zwei Gattungen: 1. Verschiedenheit zwischen Veränderungen, [68(638)] die sich aus der Aufeinanderfolge von Natur (qualitativ) ungleicher Bewufstseinszustände ergeben, z. B. Licht- und Schallempfindung bei einer erheblichen Pulverexplosion einerseits und einem Pistolenschusse andererseits, 2. Verschiedenheit zwischen Veränderungen, die bei Sukzession qualitativ gleicher Bewufstseinszustände eintreten, welche nur der Intensität nach unterschieden sind; ist z. B. ein andauernder Schall vom Hörer durch zwei verschlossene Türen getrennt, so kommt im Bewufstsein des letzteren eine stärkere Veränderung zustande, wenn beide Türen plötzlich geöffnet werden, als wenn dies nur mit einer geschieht. Intensitätsverschiedenheiten dieser zweiten Gattung (sowie auch die entsprechende Intensitätsgleichheit) sind, da es sich hier um dieselben Klassen von Bewufstseinszuständen handelt, viel leichter erkennbar als die der ersten Gattung; ja es kann zweifelhaft erscheinen, ob letztere überhaupt bestehen, und ob man nicht annehmen kann, dafs der Übergang von Licht zu Schall gewissermafsen als total, daher graduell gleich anzusetzen ist, wie immer es mit den Intensitäten von Licht und Schall in jedem Falle bewandt sein mag.[2] So viel steht aber nach dem Gesagten jedenfalls fest: so wie man zwei Sensationen als der Art nach gleich oder ungleich erkennen kann, ebenso auch zwei Veränderungen von Sensationen; und so wie zwei der Art nach gleiche Sensationen als von gleicher oder ungleicher Intensität erkannt werden können, ebenso lassen sich zwei Veränderungen als der Art nach gleich, der Intensität nach gleich oder ungleich agnoszieren, — und demgemäfs kann man Veränderungen als ‚konnatural' oder dessen Gegenteil, konnaturale Veränderungen als ‚kointensiv oder nicht kointensiv' anerkennen. Nun sind aber die Veränderungen im Bewufstsein eben die Relationen; wir können keine

---

[1] Ibid. S. 262.

[2] Princ. of psych. p. VI, ch. XXV, S. 262f.

Relation denken ohne Übergang von einem Terminus zum anderen, und keine Veränderung, ohne zwischen Antecedens und Consequens eine Relation zu statuieren.[1] Was daher von den Veränderungen gesagt wurde, gilt auch von den Relationen: wir haben ihre Natur oder qualitative Beschaffenheit und ihre Intensität oder quantitative Beschaffenheit ebenso zu beachten, wie dies bei den feelings erforderlich ist.

[69(639)] Die fünf Klassen gestalten sich nach dem Gesagten nun ziemlich einfach:

Konnatur ist Gleichheit der Art nach (qualitative Gleichheit) entweder zwischen Bewufstseinszuständen oder zwischen Relationen, Nicht-Konnatur Ungleichheit der Art nach.[2] Was insbesondere die Relationen anlangt, so sind, primitive Bewufstseinszustände vorausgesetzt, deren Arten dadurch bestimmt, dafs diese Bewufstseinszustände der Ordnung nach (Ton und Gefühl), der Gattung nach (Licht und Schlag), der Spezies nach (Grün und Rot) verschieden, oder bei derselben Spezies graduell verschieden sein können (leiser und lauter Schall). Zusammengesetzte Bewufstseinszustände ermöglichen neue Arten von Relationen (Übergang von Gröfser zu Kleiner, von Langsam zu Schnell usw.).[3]

Kointension ist Gleichheit des Grades bei qualitativer Gleichheit; wir haben gesehen, dafs es auch bei Relationen Intensitätsunterschiede gibt, und so ist auch diese Relationsklasse sowohl bei ‚Gefühlen' als bei Relationen anzutreffen.[4]

Während bei der Konnatur von einer Ableitung nicht eigentlich die Rede sein kann[5], ebensowenig bei Kointension, ist eine solche bezüglich der Koexistenz um so unentbehrlicher. Zwei Dinge können ja unser Bewufstsein in demselben Augenblicke nicht im gleichen Grade einnehmen[6]; überdies ist Koexistenz undenkbar ohne einen Raum, in dem die Dinge koexistieren, so wenig

---

[1] Ibid. S. 265.

[2] Princ. of psych. p. VI, ch. XXIV, § 371, ch. XXIII, § 369, — Bd. II, S. 282, 280.

[3] Ibid. ch. XXIII, § 369, S. 279.

[4] Ibid. ch. XX, § 361f., S. 266.

[5] Ibid. ch. XXIII, § 370, S. 280.

[6] Ibid. ch. XXII, § 365, S. 271. Diese Fassung ist, wie man sieht, weit zurückhaltender als die oben mitgeteilte Stelle auf S. 286; vgl. übrigens S. 273f.

wie dieser kann daher jene einer eben entstehenden Intelligenz ursprünglich gegeben sein.[1] Tatsächlich sind für eine solche Intelligenz zwei sukzessive Gesichtseindrücke *A* und *B*, so gut wie zwei Gehörseindrücke, nichts als eine Aufeinanderfolge von Impressionen; wodurch unterscheiden sich also die beiden Relationen? Offenbar nur dadurch, [70(640)] dafs die Termini der ersten Relation mit gleicher Lebhaftigkeit[2] und gleicher Leichtigkeit auch in umgekehrter Ordnung gegeben sein können, die der zweiten nicht; dieser Unterschied erweist sich als ein konstanter, und auf ihn gründet sich die Differenzierung der Relation der Koexistenz von der der Folge[3], da die Leichtigkeit oder Schwierigkeit, mit der wir von einem Relationsgliede zum anderen übergehen, uns durch das diesen Übergang begleitende Gefühl bekannt ist.[4] Die Relation der Koexistenz in ihrer primärsten Form ist daher zu definieren als ‚eine Vereinigung von zwei Relationen der Aufeinanderfolge, die so beschaffen sind, dafs, während die Termini der einen denen der anderen in Qualität und Grad genau gleich, in der Ordnung der Sukzession genau entgegengesetzt sind, die Relationen untereinander genau gleich sind bezüglich des Gefühls, welches die Sukzession begleitet'.[5] Der in einfachen Fällen sich geltend machende Schein der Simultaneität der koexistierenden Dinge im Bewufstsein wird keine Instanz gegen diese Ableitung abgeben, wenn man bedenkt, dafs, was im Geiste des Kindes einer besonderen Synthesis bedarf, nachher als etwas Momentanes, direkt Gegebenes erscheinen kann.[6]

K o e x t e n s i o n hängt auf das engste mit Extension zusammen. Nach SPENCERS Raumtheorie ist ‚jede Art Ausdehnung zurückführbar auf Relationen koexistenter Positionen'[7], jede Ausdehnung schliefst Koexistenz der Teile des ausgedehnten Dinges in sich.[8] Daher kann die Relation der Koextension ‚de-

---

[1] Ibid. § 366, S. 272f.

[2] Dieses Moment ist wichtig zur Unterscheidung der in Rede stehenden Fälle von den oben betrachteten zufälliger Sukzessionen, bei denen die Umkehrung nur unter Verlust der Lebhaftigkeit (blofs in der Phantasie) möglich ist (vgl. Princ. of psych. p. VI, ch. XXV, § 375, S. 287).

[3] Ibid. ch. XXII, § 366, S. 275.

[4] Ibid. § 367, S. 276.

[5] Ibid. S. 277. [6] Ibid. § 365, S. 271.

[7] Ibid. ch. XXI, § 363, Bd. II, S. 267.

[8] Ibid. § 364, S. 269.

finiert werden als Gleichheit zweier zusammengesetzter (visueller oder taktueller) Bewuſstseinszustände rücksichtlich der Zahl und Ordnung der elementaren Koexistenzrelationen, die jeder von ihnen einschlieſst'.[1]

[71(641)] Die komplexeste von allen Relationen ist die der Similarität.[2] Es gibt ähnliche Koexistenzen und ähnliche Aufeinanderfolgen[3]; man spricht von ähnlichen Dreiecken, aber auch von Ähnlichkeit, wenn auf Kompression regelmäſsig Temperaturerhöhung folgt.[4] Jedesmal handelt es sich dabei um Gleichheit von Relationen: dort der Relationen zwischen je zwei Seiten des einen und den homologen Seiten des anderen Dreieckes, hier der Relation zwischen Kompression und Erwärmung; — und zwar kann diese Gleichheit entweder nur die Qualität der Relationen betreffen, wie im letzten, oder neben der Qualität auch die Quantität, wie im ersten Falle, — unvollkommene und vollkommene Ähnlichkeit. Mit der Konnaturalität der Relationen, die also in keinem Ähnlichkeitsfalle fehlt, ist im Grunde auch schon gegeben, daſs die ersten Termini der beiden Relationen und ebenso die zweiten selbst konnatural, d. h. qualitativ gleich sind, während sie in fast allen Fällen, wenn auch nicht notwendig, quantitative Verschiedenheit aufweisen. Die homologen Seiten ähnlicher Dreiecke müssen nicht gleich lang sein, ebensowenig die Kompressionen und die dadurch hervorgerufenen Temperaturerhöhungen gleich stark.[5] Demzufolge ist vollständige Ähnlichkeit ‚Bewuſstsein der Kointension zweier konnaturaler Relationen zwischen Bewuſstseinszuständen, welche beziehungsweise der Art nach gleich, dem Grade nach meist verschieden sind.'[6] Analogerweise müſste unvollständige Ähnlichkeit als das Bewuſstsein der Konnaturalität zweier Relationen zu bezeichnen sein, deren Termini sonst ebenso wie bei der vollständigen Ähnlichkeit beschaffen sind.

§ 3. Überblicken wir die hier in den Hauptzügen wiedergegebenen Ausführungen, so stellen sich uns vor allem zwei Grundphänomene dar: Ungleichheit und Aufeinanderfolge. Von ersterer leitet sich mit Hilfe der letzteren die Relation der Gleichheit ab,

---

[1] Ibid. S. 270.
[2] Princ. of psych. p. VI, ch. XIX, § 357, Bd. II, S. 256.
[3] Ibid. S. 257.
[4] Ibid. § 358, S. 258.
[5] Ibid. S. 258f.
[6] Ibid. § 359, S. 259.

die übrigens in ihren Funktionen der Ungleichheit koordiniert auftritt. Durch Daten der Gleichheit oder [72(642)] Ungleichheit differenziert, wird Aufeinanderfolge entweder zufällige, wahrscheinliche oder notwendige Sukzession; dagegen erscheint Gleichheit und Ungleichheit in ihrer Anwendung auf Qualität und Quantität als Konnatur, resp. Kointension oder deren Gegenteil, — in weiteren Komplikationen, bei denen auch die Aufeinanderfolge eine Rolle spielt, als Koexistenz, Kointension und endlich als Ähnlichkeit.

Es wäre vielleicht ganz ungerecht, wenn man diesen Aufstellungen gegenüber den Einwand geltend machen wollte, dafs sie nicht leisten, was man von einer wissenschaftlichen Einteilung verlangen darf; denn es kann in Zweifel gezogen werden, ob Herbert Spencer mit Statuierung dieser Klassen überhaupt eine Einteilung zu geben beabsichtigt habe. Das kann uns aber nicht hindern, unserem nächstliegenden Interesse gemäfs die Frage aufzuwerfen, ob das hier Gebotene geeignet wäre, die Grundlage einer solchen auszumachen; und ich meine, dafs die Antwort auf diese Frage negativ ausfallen mufs. Natürlich können für dieselbe etwaige formelle Mängel der einzelnen Klassen, falls sie keinen objektiven Grund haben, folglich zu beseitigen sind, nicht mafsgebend sein; die Entscheidung mufs sich aus psychologischen Erwägungen ergeben. — Ich habe meine Bedenken gegen Spencers Definition der Relation bereits ausgesprochen[1]; dafs ein Relationsphänomen nun aber ‚zwei Seiten' haben soll, kann ich mit der von Spencer so streng gefafsten Einheit des Bewufstseins nicht mehr zusammenreimen. Übrigens werden zwei Seiten eines Phänomens psychologisch wohl besser als zwei Phänomene zu bezeichnen sein, sobald sich nicht bestimmen läfst, was mit der ‚Einheit' zwei so verschiedener Vorstellungsinhalte gesagt sein soll, — fällt ja selbst eine unmittelbare Wahrnehmung von Zusammenbestehen, auf die man sich sonst berufen könnte, nach Spencers Theorie weg, zumal die Koexistenzrelation nicht nur einer späteren Ableitungsstufe angehört, sondern auch blofs auf Räumliches bezogen ist, so dafs von Koexistenz psychischer Phänomene überhaupt nicht die Rede sein kann.

Von grofser Wichtigkeit ist nun aber die Ableitung der Gleichheit und der Ungleichheit. Mir scheint freilich, soweit

---

[1] Siehe oben S. [42(612)]ff.

[73(643)] man hierin dem Zeugnis der Erfahrung trauen kann, schon gar nicht ausgemacht, dafs eine gleichgefärbte Fläche nicht auch ohne Augenbewegung als solche erkannt werden könnte, in welchem Falle das trennende x doch wohl fehlen müfste. Aber was soll, abgesehen hiervon, die ganze Berufung auf die sukzedierenden Ungleichheitsrelationen überhaupt leisten? Würde denn jede durch ein zwischenliegendes x vermittelte Sukzession zur Gleichheitsrelation führen? Gewifs nicht; SPENCER selbst räumt ein, dafs es auch vermittelte Ungleichheitsrelationen gibt.[1] Was charakterisiert also unseren Fall? Dafs sich die Relationen neutralisieren? Das ist ein psychologisch vorerst noch ganz unqualifizierter Vorgang. Wird es da nicht darauf hinauskommen, dafs die zwei sukzedierenden Relationen eben nur dann auf die Gleichheitsrelationen führen, wenn sich zwischen dem ersten Terminus der ersten und dem zweiten Terminus der zweiten Relation noch eine bestimmte Relation vorfindet, die dann freilich eben die Gleichheitsrelation selbst wäre und den ganzen Apparat unnötig machte? Allerdings, unserer Theorie bleibt noch ein Ausweg: wir haben zwei ‚feelings of transition', eines betrifft den Übergang A — x, das andere den Übergang x — A. Das sind Ungleichheitsrelationen, die nach SPENCERS Ansicht, auf die wir noch zurückkommen werden, durch die Qualität und Quantität ihrer Termini jedesmal qualitativ und quantitativ mitbestimmt, und zwar wahrscheinlich verschieden bestimmt sind. Zwischen beiden Relationen kommt nun ein neues ‚Gefühl des Übergangs' zustande, das bei der qualitativen und quantitativen Bestimmtheit seiner Termini selbst wieder völlig bestimmt sein wird, und diese bestimmte Ungleichheitsrelation zwischen bestimmten Ungleichheitsrelationen müfste dann mit der Gleichheitsrelation zusammenfallen. In der Tat ist nicht abzusehen, was vom Evolutionsstandpunkte, dem es auf etwas mehr oder weniger Komplikation nicht ankommen kann, gegen diese Fassung einzuwenden wäre; um so lebhafter drängt sich aber solchen Versuchen gegenüber die Frage auf, ob denn in dieser Hinsicht dem Scharfsinn und der Willkür eines Forschers gar keine Grenzen gesetzt sind.

[74(644)] Es ist hier nicht der Ort, die Berechtigung der Evolutionstheorie zu diskutieren. Überdies ist, was in diesem

---

[1] Princ. of psych. p. VI, ch. XXIV, § 373, Bd. II, S. 285.

Zusammenhange zu bemerken wäre, durchaus nichts dieser Hypothese Eigentümliches, sondern eine Angelegenheit so ziemlich der gesamten englischen Assoziationspsychologie, beziehungsweise auch der auf dem Kontinente in verwandter Weise in Angriff genommenen Forschungen. Unter solchen Umständen wird es angemessen sein, den prinzipiellen Gesichtspunkt sofort in seiner Anwendung auf den uns speziell interessierenden Fall zur Sprache zu bringen. Die innere Erfahrung zeigt uns Relationsphänomene, die wir als Fälle der Gleichheit kennen, und die uns als ebenso einfach erscheinen wie die der Verschiedenheit, sich aber trotz ihrer relativen Einfachheit von letzteren wesentlich unterscheiden. Eine Theorie nun, welche an Stelle dieser einfachen Relation und ihrer Eigenart zwei Verschiedenheitsrelationen setzt, kann dies in doppelter Intention tun: einmal in dem Sinne, dafs die uns jetzt bekannte Gleichheitsrelation faktisch eine solche Komplikation von Verschiedenheitsrelationen sei, oder in der Meinung, dafs sie sich allmählich aus solchen herausgebildet hätte. Die erste Ansicht wird, sofern die Gleichheitsvorstellung wirklich ein Datum der inneren Erfahrung ist, durch diese selbst in der denkbar kräftigsten Weise widerlegt; ich weifs nicht, auf was man sich noch stützen könnte, wenn die innere Wahrnehmung nicht unbedingtes Vertrauen verdient. Es ist möglich, ein Datum derselben falsch zu beurteilen; es ist möglich, etwas bei ungenauer Betrachtung der inneren Wahrnehmung zuzuschreiben, was teilweise Sache der Phantasie oder des Gedächtnisses ist: sind aber diese Eventualitäten durch genügende Vorsicht in der Analyse eliminiert, dann ist es schlechterdings unstatthaft, zu behaupten, das Phänomen, das mir die innere Erfahrung als etwas ebenso Einfaches darbietet wie die Verschiedenheit [20], sei eine verwickelte Komplikation von Elementen der letzteren Art. Die zweite Ansicht, welche die der Evolutionstheorie zunächst natürliche wäre, unterliegt dieser fundamentalen Schwierigkeit natürlich nicht, kann aber leicht in dieselbe geraten, wenn sie den gegenwärtigen Zustand aus dem vergangenen nicht nur erklären sondern auch charakterisieren will, ehe der nächstliegende gegenwärtige Zustand durch ausreichende Analyse [75 (645)] der Wissenschaft gesichert ist. Die vermutete Vergangenheit kann ja ebenfalls nur auf die Gegenwart gestützt werden, die Gegenwart aber wird dann erst nach der Theorie, auf Grund deren man die Vergangenheit konstruiert hat, beschrieben oder vielleicht ‚entwickelt', — und des Zirkels

Ende ist nicht mehr abzusehen. Natürlich ist damit nicht gesagt, dafs jede Entwicklungstheorie dies tun mufs; es wird als kein geringer Triumph der Wissenschaft anzusehen sein, wenn es ihr gelingt, nicht nur die Gegenwart zu erkennen, sondern auch trotz des fast völligen Mangels an direkten Quellen die Vergangenheit aus der Gegenwart zu erschliefsen, — nur möchten verfrühte Versuche in dieser Hinsicht leicht gefährlich werden. Ich habe hier nicht die Aufgabe zu untersuchen, inwiefern die Spencersche Evolutionstheorie dergleichen Versuche in sich schliefst, — aber was die vorliegende Schrift fördern helfen will, ist zunächst Analyse des Gegebenen, und die Frage, ob die Gleichheitsrelation je ein Komplex von Verschiedenheitsrelationen war, würde mich von diesem Ziele nur abführen; doch meine ich so viel sicher zu wissen, dafs sie es gegenwärtig beim erwachsenen Menschen, den man darum befragen kann, nicht ist. [21]

Ich habe nach dem Gesagten kaum nötig, die Ableitung der Koexistenz noch besonders zu berühren, aufser etwa um darauf hinzuweisen, dafs auch unräumliche (psychische) Phänomene zu koexistieren scheinen, resp. so wahrgenommen werden. Besondere Berücksichtigung aber verdienen die Relationsklassen der Konnatur und Kointension, sofern ihre Termini (oder wie man gewöhnlich sagt: ihre Fundamente) selbst Relationen sind, und zwar nicht mit Bezug auf die eben ausgeführten Gesichtspunkte, sondern um daran die rein psychologische [22] Frage zu knüpfen, ob die Übertragung des qualitativen und quantitativen Momentes von den Fundamenten auf die Relation wirklich in der Weise erfolgen kann, wie Herbert Spencer sie vornimmt.

Es versteht sich, dafs jede Relation Qualität haben mufs, und da alle anderen psychischen Phänomene Intensität haben, wird es bei den Relationen damit auch nicht anders bestellt sein. [23] Ganz verschieden hiervon ist die Frage, ob eine Relation durch die Qualität und Quantität ihrer Fundamente qualitativ und quantitativ bestimmt wird. Spencer gibt dafür keine besondere [76 (646)] Begründung, doch scheint es mir gar nicht selbstverständlich zu sein. Es fällt schon schwer, einzusehen, warum die Verschiedenheit zwischen einer Farbe und einem Geruch sich von der Verschiedenheit zwischen einer Tast- und Tonempfindung noch durch anderes unterscheiden mufs als eben durch die Objekte, auf die sich jede der beiden Relationen bezieht. Noch weniger aber ist abzusehen, warum im Beispiele von den

Türen der Unterschied zwischen den beiden Verschiedenheitsrelationen ein Unterschied der Intensität sein soll. Daſs es hier Intensitäten sind, zwischen denen die Verschiedenheiten konstatiert werden, besagt doch nichts anderes, als daſs hier Intensitäten die Rolle spielen, wie ein anderesmal etwa Farbenschattierungen, ein drittesmal Tonhöhen; was berechtigt uns zur Annahme, die Relation zwischen den Intensitäten *n* und 2 *n* sei minder intensiv als die zwischen *n* und 4 *n*? Die Erfahrung wenigstens bietet hierfür nicht den geringsten Anhaltspunkt. [24]

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daſs mit diesen wenigen Bemerkungen eine erschöpfende Kritik der Spencerschen Relationstheorie unmöglich beabsichtigt sein kann. Immerhin dürfte sich aber aus dem Gesagten ergeben haben, daſs, so primitiv die Locke-Humesche Behandlung der Relationsangelegenheit der eben so ausgebildeten als geistreich gehandhabten Ableitungstechnik eines Herbert Spencer gegenüber sich ausnimmt, jene dennoch vor dieser etwas voraus hat, was für niemanden schwerer wiegen kann als für den empirischen Forscher: ich meine den Vorzug der Einfachheit und Natürlichkeit. Dabei wird auch vollends klar geworden sein, was auf den ersten Blick befremden mochte: wie jemand hoffen kann, die Forschung der Gegenwart zu fördern, indem er an Aufstellungen anknüpft, die um ein Jahrhundert und mehr hinter uns liegen.

IV. Die Vergleichungsrelationen.

§ 1. Es erwächst uns also die Aufgabe, nun selbst einen Versuch zu machen, wie die mannigfaltigen Relationsfälle in befriedigender Weise unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen wären. Es wird sich zu diesem Zwecke empfehlen, mit möglichst Einfachem zu beginnen; wir betrachten daher vor allem die uns aus den bisherigen Ausführungen geläufigsten Relationen, [77 (647)] die nämlich, welche durch Vergleichung zustande kommen [25], wobei auch wieder die Vergleichung möglichst einfacher Attribute an erster Stelle berücksichtigt sein soll.

Vergleichung zweier Attribute kann, wie immer diese beschaffen sein mögen, nur auf zwei Ergebnisse führen: Gleichheit einerseits, Ungleichheit oder Verschiedenheit andererseits; die Vollständigkeit der damit gegebenen Disjunktion ist zweifel-

los. Gleiche Attribute werden oft, aber ungenau, identisch genannt; wir werden später sehen, dafs vollkommene Übereinstimmung oder Gleichheit zur Identität im strengsten Sinne wohl unerläfslich aber nicht ausreichend ist.

Da es neben Gleichheit und Verschiedenheit ein Drittes nicht geben kann, so entfällt die Koordinationsstellung, welche man gewöhnlich der Ähnlichkeit neben der Verschiedenheit einzuräumen pflegt, von selbst. Manche Forscher scheinen allerdings der Ansicht (wir haben es bei J. St. Mill gesehen)[1], die richtige Disjunktion sei Ähnlichkeit und Verschiedenheit, Gleichheit aber nur ein besonderer Fall von Ähnlichkeit. Aber zwischen Ähnlich und Unähnlich, welches letztere dann mit Verschieden zusammenfallen müfste, ist die Grenze fliefsend, zwischen Gleich und Ungleich dagegen nicht[2]; es wäre daher unnatürlich, die Fälle der Gleichheit und einige Fälle der Ungleichheit unter den Titel Ähnlichkeit, die übrigen Fälle von Ungleichheit unter den Titel Verschiedenheit zu bringen. Ferner [78(648)] wäre schwer zu denken, wie durch Determination des Begriffes Ähnlichkeit der Begriff Gleichheit zutage kommen könnte. Endlich läuft diese Teilung dem Sprachgebrauch durchaus entgegen; denn nicht leicht wird einer, was gleich ist, ähnlich nennen, im Gegenteil ist durch die Bezeichnung Ähnlichkeit das Bestehen einer Verschiedenheit meist ganz bewufst mitbehauptet.

Das hier bekämpfte Mifsverständnis mag durch die Tatsache unterstützt worden sein, dafs, was man Ähnlichkeit nennt,

---

[1] Siehe oben S. [60(630)].

[2] Man kann dagegen nicht, im Anschlusse an die von Hume hervorgehobenen Schwierigkeiten, geltend machen, dafs man bei gegebenen Vorstellungsinhalten zuweilen nicht minder Bedenken tragen wird, sie gleich als sie ungleich zu nennen. Denn nicht das kennzeichnet fliefsende Begriffe, dafs es ein Gebiet zwischen beiden gibt, auf das man keinen derselben anwenden kann, sondern das Vorhandensein eines Gebietes, das die Anwendung beider zu gestatten scheint. Es gibt Farben, die ich ebensogut rot als orange nennen könnte, nicht aber zwei Inhalte, die ich sowohl gleich als ungleich zu nennen geneigt wäre. Dafs ich tatsächlich zuweilen weder Gleichheit noch Ungleichheit zu behaupten imstande bin, kann auf zweierlei beruhen: 1. darauf, dafs die gegebenen Fundamente aus irgend einem Grunde das Einsehen der Relation erschweren oder verhindern, 2. darauf, dafs es sich eigentlich um etwas aufser mir Existierendes handelt, das ich auf Grund meiner Vorstellung beurteilen soll, wo ich gegen die Genauigkeit meiner Sinnesdaten mifstrauisch bin, daher keine Entscheidung zu treffen wage.

sich in der Regel als partielle Übereinstimmung, d. h. als Gleichheit eines Teils der Elemente herausstellt. Hellrot und Dunkelrot sind einander ähnlich, denn sie stimmen darin überein, Rot zu sein; aber auch Rot und Grün können für ähnlich gelten, denn beide sind Farben usw., — und da liegt es denn nahe, in der Gleichheit einen Fall gesteigerter Ähnlichkeit, in der Ähnlichkeit einen Fall unvollkommener Gleichheit zu erblicken. Aber näher besehen entspringt dieser Schein nur einer Ungenauigkeit im Ausdruck. Strikt genommen kann es in der Gleichheit keine Vollkommenheitsunterschiede geben: was gleich ist, ist vollkommen gleich, und was nicht vollkommen gleich ist, ist gar nicht gleich. Zwei Komplexe können nur gleich heifsen, wenn alle Bestandteile gleich sind; sind nicht alle gleich, so sind die Komplexe ungleich, einerlei, ob die Zahl der ungleichen Elemente grofs oder klein wäre. Andererseits gibt es eine Steigerung der Ähnlichkeit eben so unzweifelhaft, als eine Variable x wachsen kann; aber jene vermag die Gleichheit so wenig zu erreichen als die Funktion $\frac{a}{x}$ die Null, es bleibt daher nicht minder unstatthaft, die Gleichheit zu einem Fall von Ähnlichkeit zu machen.

Eher noch eröffnen die obigen Betrachtungen die Aussicht, Ähnlichkeit auf Gleichheit zurückzuführen, aber freilich in einem ganz anderen als in dem eben berührten Sinne. Denn was wir an den Beispielen Rot und Grün, Hellrot und Dunkelrot gesehen haben, ist so wenig ein Ausnahmsfall, dafs man geradezu die Frage aufwerfen könnte, ob nicht alle Fälle von Ähnlichkeit in dieser Weise zu analysieren wären. Jeder Abstraktionsakt setzt eine Mehrheit von Elementen in dem ihm gegebenen Vorstellungsinhalte voraus, jeder Determinationsakt mufs eine solche Mehrheit zum Ergebnisse haben. [26] Daraus folgt [79 (649)] zunächst, dafs, was LOCKE und HUME einfache Ideen nennen, diesen Namen mindestens nicht in dem Sinne verdient, als ob es sich da um Vorstellungen handelte, die nur Ein Element zum Inhalte haben. Andererseits ist der Zusammenhang von Abstraktion und Ähnlichkeit [27] in der Psychologie eher zu viel als zu wenig hervorgehoben worden, und richtig bleibt jedenfalls, dafs verschiedene Determinationen eines und desselben Inhaltes Anspruch haben, als ähnlich zu gelten, und dieser Anspruch zunächst auf das gegründet ist, was aus beiden als übereinstimmend abstrahiert werden kann. Je mehr übereinstimmende, je weniger nicht übereinstimmende

Bestandteile, desto gröſser die Ähnlichkeit. Man entnimmt daraus sofort, wie das Anwendungsgebiet dieser Betrachtungsweise unter allen Umständen ein sehr weites ist; die Frage aber, ob sie für alle Fälle der Vergleichung von Qualitäten ausreicht, scheint mit der Antwort auf die weitere Frage zusammenzugehen, ob es statthaft oder angemessen ist, die koordinierten Determinationen desselben Inhaltes, wenn sie sich in ein Kontinuum ordnen, bezüglich der Zahl ihrer Elemente gegen Unendlich limitieren zu lassen. Wie man zu dergleichen gedrängt wird, zeigt sich leicht. Nehmen wir bei Blau und Rot ein gemeinsames Element (oder mehrere) an, das dem Worte Farbe entspricht, so wird man dasselbe bezüglich der verschiedenen Schattierungen von Blau tun können, die ja alle das Gemeinsame haben, Blau zu sein. In gleicher Weise lassen sich innerhalb der verschiedenen Schattierungen allgemeine Abstufungen statuieren, ebenso innerhalb dieser Abstufungen selbst usf. in infinitum, — Sonderungen, die nicht weniger, aber auch nicht mehr willkürlich sind als die Unterschiede der herkömmlichen Klassen Rot, Blau, Grün usw.[28], zwischen denen ja gleichfalls kontinuierliche Übergänge stattfinden. Jede dieser Teilungen müſste dann zugleich die Annahme gemeinsamer und determinierender Vorstellungselemente mit sich führen; man sieht leicht, daſs das Wachsen der Komplikation ins Unendliche nicht zu vermeiden wäre. Akzeptiert man dies[29], so scheint der allgemeinen Anwendbarkeit der Bestimmung: Ähnlichkeit fällt zusammen mit partieller Übereinstimmung, weiter kein Hindernis mehr im Wege zu stehen, soweit man nur immer von Qualitätenkontinuen zu reden berechtigt ist.

[80(650)] Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, auf die Konsequenzen der Annahme einer solchen unendlichen Komplikation bei anscheinend so einfachen Phänomenen einzugehen, — nur an ein Argument Humes mag hier angeknüpft werden, das dieser zunächst zur Verteidigung seiner Abstraktionstheorie, vielleicht auch der Theorie von den einfachen Ideen beibringt, und das, wenn es berechtigt wäre, die eben versuchte Betrachtungsweise von vornherein unmöglich machte. Um darzutun, daſs es ganz wohl Ähnlichkeit geben könne ohne Übereinstimmung in einem gemeinsamen Bestimmungsstücke, weist Hume auf die Klasse der einfachen Ideen selbst hin, welche durch die von ihm bekämpfte Ansicht mit einem Widerspruch behaftet würden. Alle einfachen Ideen, meint er, sind einander darin ähnlich, daſs

sie einfach sind [30]; aber gerade diese Einfachheit schliefst jede Zusammensetzung aus, mithin auch das Vorhandensein eines besonderen Umstandes, in dem sie übereinstimmen könnten.[1] Indes, merkt man leicht, dafs dieser Ansicht eine Verwechslung zwischen Vorstellung und Vorstellungsobjekt zugrunde liegt. Mit einer einfachen Idee kann doch nur eine Idee mit einfachem Objekte gemeint sein, nicht aber eine, welche das Attribut Einfachheit in ihrem Inhalte hat. Eine einfache Idee ist nicht die Idee Einfach. Angenommen, Blau wäre, wie Hume meint, eine einfache Idee, so käme darin doch sicher das Merkmal Einfachheit so wenig vor als das Merkmal Idee. Es ist ein Anderes, einen Gegenstand vorstellen, und ein Anderes, die Vorstellung vorstellen, welche jenen Gegenstand zum Objekte hat; es ist nicht einerlei, ob ich an den Centaur oder an die Idee des Centauren denke. Der letzteren, psychologischen Betrachtungsweise gehört die Qualifikation eines Vorstellungsobjektes als einfach an; die Vorstellung ‚einfache Idee‘ aber ist, wie schon die Nebeneinanderstellung zweier Worte von selbständiger Bedeutung dartut, nicht zu den einfachen Ideen zu rechnen. Der von Hume urgierte Widerspruch besteht also in keiner Weise.

Sieht man sich gleichwohl genötigt, die Annahme unendlich vieler Determinationselemente zu verwerfen, so wird allerdings kein anderer Ausweg übrig bleiben, als anzunehmen, dafs [81 (651)] der Terminus Ähnlichkeit zwei ziemlich verschiedene Momente in sich schliefse. Einmal wird das von der teilweisen Übereinstimmung der Elemente Gesagte auch dann seine Geltung behalten, wo immer solche Übereinstimmung anzutreffen ist. Kommt man dagegen auf Ähnlichkeiten, die innerhalb der Qualitätenkontinua statthaben sollen, so wird man darin zwar keine Ausnahme von dem eben genannten Prinzipe erblicken können, weil in solchen Fällen die Übereinstimmung in allen dem betreffenden Kontinuum als Ganzem eigenen Daten von selbst gegeben ist; aber man wird daneben noch ein anderes Prinzip anerkennen müssen, vermöge dessen die im Kontinuum einander näher stehenden Inhalte für ähnlicher gelten als die entfernteren, und das, wie schon S. [53 (623)] erwähnt, doch nicht durch Nähe in diesem Kontinuum ausreichend definiert werden kann. [31]

So viel bleibt indes unter allen Umständen aufrecht: Ähn-

---

[1] Anhang zu Treat. W. W. Bd. I, S. 328 Anm.

lichkeit ist jedesmal ein spezieller Fall von Verschiedenheit. Denn auch sofern partielle Übereinstimmung oder Gleichheit der Ähnlichkeit wesentlich wäre, ist es doch stets nur Gleichheit der Elemente, indes die Ähnlichkeit vom Ganzen ausgesagt wird, das neben den übereinstimmenden auch nichtübereinstimmende Bestandteile haben, mithin als Ganzes von dem Ganzen verschieden sein muſs, mit dem es verglichen wird. Wäre kein einziger unterscheidender Bestandteil aufzuweisen, so bestünde allerdings Gleichheit, aber eben darum keine Ähnlichkeit mehr.

Vielleicht ist es ratsam, mit Rücksicht auf die oben gegen Herbert Spencer gerichteten Bemerkungen hier noch besonders zu betonen, daſs eine Zurückführung der Ähnlichkeit auf eine Komplikation von Gleichheits- und Ungleichheitsfällen sicherlich nicht so gefaſst sein dürfte, als ob die Relationsvorstellung, beziehungsweise das Relationsurteil, das die Ähnlichkeit zum Gegenstande hat, aus einer groſsen, eventuell unendlich groſsen Anzahl von Gleichheits- und Ungleichheitsvorstellungen, resp. -Urteilen bestünde, was nicht ohne die schwersten psychologischen Inkonvenienzen angenommen werden könnte. Vielmehr wäre die in Rede stehende Reduktion nur etwa so zu formulieren: Fundamente, zwischen denen Ähnlichkeit konstatiert wird, bestehen aus Elementen, zwischen denen teils Gleichheit, teils Verschiedenheit behauptet werden kann; und die [82(652)] Ähnlichkeit wird um so gröſser gefunden, je mehr die Anzahl der ungleichen Elemente hinter der der gleichen zurücksteht. Daſs diese Elemente beim Urteil über Ähnlichkeit nicht auseinander gehalten werden, darüber belehrt jeden seine Erfahrung. Man urteilt über Ähnlichkeit gewöhnlich auf den ersten Blick; nachträglich kann es wohl geschehen, daſs man untersucht, worin diese Ähnlichkeit eigentlich liege, — aber man tut es oft ohne Erfolg. Daraus erhellt wohl deutlich, daſs die Ähnlichkeitsvorstellung die Beziehung jener Elemente zueinander in der Regel nicht zum Inhalte hat.

§ 2. Die hiermit, wie ich glaube, festgestellte Einteilung der Vergleichungsrelationen in Gleichheit und Verschiedenheit, und der letzteren in Ähnlichkeit und Unähnlichkeit[1], hat auf

[1] Der Sprachgebrauch ist ziemlich schwankend; man könnte auch Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Verschiedenheit sagen oder Verschiedenheit in engerem oder weiterem Sinne gebrauchen.

die besonderen Eigentümlichkeiten der verglichenen Inhalte, der Fundamente also, keine Rücksicht genommen, denn das Gebiet dieser Relationen ist durch die spezielle Beschaffenheit der einzelnen Fundamente in keiner Weise beschränkt. Die Anwendung der Termini Gleich und Verschieden erscheint auch durch den Sprachgebrauch zweifellos sanktioniert, was immer für Attribute in Vergleich kommen mögen. Man spricht von Gleichheit der Farbe, des Tons usf., aber auch des Ortes, der Zeit, der Gröſse, Gestalt u. dgl., — ebenso von Verschiedenheit; auch gibt es nicht zwei Attribute, die nicht verglichen werden könnten.

Nicht in gleicher Weise habe ich bezüglich der Ähnlichkeit und Unähnlichkeit den Sprachgebrauch auf meiner Seite. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daſs man diese Termini zunächst nur auf die sogenannten sensiblen Qualitäten, sowie auf die Gestalt anzuwenden pflegt; doch dürfte auch schon klar geworden sein, daſs dieser Umstand nicht ausreicht, um jene Relationen von den übrigen Inhalten als Fundamenten auszuschlieſsen. Es ist daher eine Verkennung der wirklichen Sachlage, wenn man meint, der Ähnlichkeit Raum-, Zeitrelationen u. dgl. als koordiniert an die Stelle setzen zu können.

[83 (653)] Doch ist diese letzte Bemerkung nicht so zu verstehen, als ob etwa alle Raum- und Zeitrelationen, so weit es sich nämlich um Verschiedenheitsfälle handelt, erst als nähere Bestimmungen der Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit auftreten könnten. Vielmehr scheint ein Hauptgrund, weshalb diese Termini so beschränkte Anwendung finden, darin zu liegen, daſs die Natur mancher Klassen von Fundamenten eine präzisere Bestimmung der Relation gestattet, als durch die beiden am Ende doch ziemlich vagen Bezeichnungen Ähnlich und Unähnlich möglich ist. [32] So spricht man zwar von Ähnlichkeit der Geräusche, auch wohl der Klangfarben, doch nicht der Tonhöhen; noch deutlicher zeigt sich dies beim Raume. Die Gleichartigkeit des Raumkontinuums in allen seinen Teilen, die Möglichkeit und Erkennbarkeit gleicher Distanzen bei Verschiedenheit des Ortes usw. gestattet sehr verschiedene, voneinander völlig distinkte Fälle von Ungleichheit, die man im Auge hat, wenn man von der Meſsbarkeit räumlicher Distanzen redet. [33] Treten statt einzelner Ortsbestimmungen ganze Komplexe oder richtiger Kontinua von Ortsbestimmungen als Fundamente auf, so kommen neue distinkte Gestaltungen der

Ungleichheit zutage. Die Ungleichheit in der Richtung zweier Linien findet in der Gröſse des von ihnen eingeschlossenen Winkels einen präzisen Ausdruck; Gleichheit einer einzigen Ortsbestimmung bei Ungleichheit aller übrigen charakterisiert das Verhältnis zweier Linien, die entweder als sich berührend, oder als sich schneidend bezeichnet zu werden pflegen; neue Bestimmungen ergeben sich bei Figuren, Flächen, Körpern, wo zwar die Komplikation zunimmt, aber nichts an der uns betreffenden Hauptsache ändert. Einfacher, sonst analog ist es mit Zeitbestimmungen und Zahlen bewandt. Überall kommen die Verwicklungen zustande durch Einbeziehung immer komplizierterer Daten in die Fundamente, wobei namentlich wichtig wird, daſs sich hierzu nicht absolute, sondern auch relative Bestimmungen eignen, die, wie wir schon sahen und sich noch zeigen wird, auch selbständig auftreten können und vor allem dazu dienen, der mathematischen Betrachtung jene Allgemeinheit zu verleihen, die sie in so hervorragender Weise auszeichnet, und die wohl geeignet ist, darauf vergessen zu machen, daſs der Boden, auf dem sie ursprünglich aufgebaut ist, doch nur der der sogenannten zufälligen Orts- und Zahlenbestimmungen ist, [84(654)] denen sie in ihrer Entwicklung völlig entrückt scheint. Charakteristisch ist, daſs der Terminus Ähnlichkeit auch auf räumlichem Gebiete (vom geometrischen Sprachgebrauch natürlich auch hier abgesehen) gerade dort wieder eintritt, ja von ganz besonders häufiger Anwendung ist, wo die genauere Präzisierung des Verhältnisses untunlich erscheint: beim Vergleich von komplizierten Gestalten, — man spricht von Ähnlichkeit der Menschen, der Gegenden usw. und ist meist auſserstande, anzugeben, worin, wie man sagt, diese Ähnlichkeit besteht. Dasselbe gilt übrigens von Komplexen von Tonempfindungen, die man als Motive oder Melodien zusammenhält, u. dgl. m.

Es kann hier nicht daran gedacht werden, die so verschiedene Gebiete betreffenden Andeutungen auszuführen; doch meine ich damit dargetan zu haben, daſs Gleichheit und Verschiedenheit, im letzteren Fall Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, Relationen sind, die sich unter günstigen Umständen bei jedem Vergleich von Attributen ergeben müssen, gleichviel, wie diese immer beschaffen sein mögen [84], — ferner, daſs alle anderen Vergleichungsrelationen durch die besondere Natur, eventuell Komplikation, der als Fundamente dienenden Inhalte determinierte Arten von Gleichheit und Verschiedenheit sind. Die Aufzählung der

letzteren, wenn überhaupt möglich, möchte vielleicht für die psychologische Analyse mancher Vorstellungsinhalte von Interesse sein, aber schwerlich über das Wesen der Vergleichungsrelationen als solcher noch Aufschlufs geben können.

§ 3. Wir haben bisher vor allem von der Vergleichung einzelner Attribute gesprochen, indes schon berührt, dafs man auch Komplexe von Attributen vergleichen kann. Der wichtigste Fall dieser Art ist der, wo Substanzen einander entgegengehalten werden. Ich verwende das Wort Substanz hier ohne jede metaphysische Präsumption, um das zu bezeichnen, was man auch das Ding im Gegensatz zu seinen Eigenschaften nennt. Ob LOCKE und die vielen anderen Gegner einer Substanzvorstellung, die von den Ideen aller Inhärenzen toto genere verschieden wäre, im Recht sind oder nicht, kann hier unerörtert bleiben. Denn sicher ist, dafs man an Substanzen nichts anderes zu vergleichen hat als ihre Eigenschaften; wir reichen also für unseren nächsten Zweck vollkommen aus, wenn wir im Substanz-[85(655)]begriffe nichts weiter als die Komplikation von Attributen in Rechnung bringen.[35]

In die Theorie der Vergleichung wird indes durch die Einführung der Substanzvorstellungen wenig Neues gebracht; denn Substanzen vergleichen, heifst eben nichts anderes, als sie mit Rücksicht auf ihre Attribute vergleichen, die daher auch hier die eigentlichen Relationsfundamente bleiben. Sagt man, ein Stück Zucker ist süfser als ein anderes, so hat man Geschmacksdaten verglichen; sagt man, ein Tuch sei heller als ein anderes, so handelt es sich um eine Relation zwischen Farben.[36] Eine Ausnahme könnte man vielleicht in Fällen vermuten, wo die ganzen Komplexe einander gegenübergestellt werden, wie etwa, wenn man zwei Menschen ähnlich findet, wobei man gar nicht ausschliefslich die äufsere Erscheinung im Auge haben mufs, sondern vielleicht ihre ganze Art sich zu geben mit in Betracht zieht. Doch werden auch hier zunächst die einzelnen Bestimmungen verglichen, und was den Fall auszeichnet, ist nur, dafs aus den verschiedenen Ergebnissen gleichsam die Summe gezogen wird, indem man, je nachdem das Ähnliche oder Unähnliche überwiegt, die beiden Betrachtungsobjekte schlechtweg ähnlich oder unähnlich nennt.

§ 4. Aus dem Gesagten erhellt, dafs strenggenommen HOBBES ganz im Rechte ist, wenn er es für inkorrekt erklärt, von einer

Substanz das Ergebnis der Vergleichung mit einer anderen als besonderes Attribut auszusagen. Hat man eine rote Kugel vor sich, so kann man es nicht wohl als eine besondere Eigenschaft derselben bezeichnen, daſs sie von einer blauen Kugel verschieden ist; denn diese Eigenschaft würde sich erst aus dem Vergleich mit der blauen Kugel ergeben können, an der roten ist aber durch diesen Vergleich gar nichts anders geworden. Die Kugel hat eben ihre Farbe und noch andere Eigenschaften; diese mögen zu unzähligen Vergleichen Anlaſs bieten, aber die Anzahl der Eigenschaften der Kugel kann dadurch nicht vergröſsert werden.

Diese an sich ganz selbstverständliche Sache verdient deshalb besondere Erwähnung, weil der Schein einer solchen Vermehrung leicht dadurch entstehen kann, daſs mit der Anzahl der vollzogenen Vergleichungen auch die Anzahl der auf jedes [86(656)] der verglichenen Objekte anwendbaren Attributsnamen (einfachen oder zusammengesetzten) wächst. Der Ausdruck ‚von Blau verschieden' ist so gut ein Adjektiv als das Wort Rot; eines fungiert grammatisch wie das andere, und es kann geschehen, daſs sich der Sprecher für die Verschiedenheit mehr interessiert als für die Röte, — vielleicht wäre ihm eine gelbe oder grüne Kugel ebenso willkommen als die rote, wenn sie nur nicht blau ist. Da ist es denn wichtig, sich gegenwärtig zu halten, daſs die Gleichstellung von Rot und Verschieden nur eine scheinbare ist: die Kugel ist rot und nichts darüber, gleichviel mit welcher Farbe man die ihre vergleichen mag, — und niemals kann auf Grund eines solchen Vergleiches von der K u g e l ein neues Merkmal prädiziert werden.

Wir haben es hier mit der schon einmal berührten Angelegenheit der sogenannten relativen Attribute, sowie jener Worte zu tun, von denen gesagt wurde, daſs sie die Relation vom Standpunkte eines der verglichenen Dinge aus bezeichnen. Am deutlichsten zeigen dies die verschiedenlautenden Korrelativa, wie gröſser und kleiner, mehr und minder u. dgl., wo ein Paar sich stets auf e i n e n Relationsfall bezieht. Doch steht es mit gleichlautenden Korrelativen, wie Ähnlich und Ähnlich, genau ebenso, während für die Relation selbst nicht leicht Anderes als etwa ein von korrelativen Adjektiven abgeleitetes Wort (wie Ähnlichkeit, Gleichheit usw.) begegnet. Darin ist wohl ein Hinweis auf ein praktisches Bedürfnis zu erblicken, dem solche relative Bestimmungen in besonderer Weise dienen; und in der Tat findet

man, daſs abgesehen von der Bedeutung, welche den Vergleichungen bekannter Fundamente so häufig zukommt, die relativen Bestimmungen speziell auch ein Mittel werden können, unserer Unkenntnis bezüglich absoluter Daten ganz oder teilweise abzuhelfen.

Gesetzt, jemand will einen Menschen x beschreiben, mit dem er verkehrt, so sagt er etwa: er ist so groſs wie ich, hat kastanienbraunes Haar usf. Der Sprecher konstatiert hier eine Relation zwischen der Gröſse des x und seiner eigenen Gröſse; beide Fundamente sind ihm bekannt, die Vergleichung konnte normal vor sich gehen. Ganz anders ist aber der psychische Zustand des Hörers beschaffen, der den x nicht kennt: er kennt die Gröſse des Sprechers, es wird ihm ein relatives Datum mit- [87 (657)] geteilt, und er ist imstande, aus dem einen ihm ausschlieſslich gegebenen Fundamente und der Relation das andere Fundament gewissermaſsen zu konstruieren. Ähnliches trägt sich zu, wenn der Hörer vom kastanienbraunen Haare des x Kenntnis nimmt: er kennt die Farbe der Kastanie und bestimmt danach die Haarfarbe des x; daſs das gegebene Fundament im zweiten Falle allgemein, im ersten Falle individuell ist, kann am Wesentlichen der Sache nichts ändern. Betrachte ich ferner einen Gipsabguſs der Laokoongruppe oder eine Kopie nach Carlo Dolce als Abguſs respektive als Kopie, so hat mein Vorgehen keinen anderen Zweck, als durch ein gegebenes Fundament einer Gleichheits- oder Ähnlichkeitsrelation das mir unzugängliche andere Fundament zu ersetzen. Man erkennt leicht, wie hier durchaus nicht alle Vergleichungsfälle in derselben Weise brauchbar sind. Die Photographie hätte schon weniger geleistet als Kopie oder Abguſs, da sie dem Originale fernersteht, und Ähnlichkeit das fehlende Fundament viel weniger präzis bestimmt als Gleichheit. Würde man dagegen einen Gegenstand nicht anders beschreiben können, als indem man ihn einem gegebenen Objekte als auffallend unähnlich entgegenstellte, so ist klar, wie wenig mit solchem Datum geholfen wäre: der Hörer kann sich kein anschauliches Vorstellungsbild von dem so beschriebenen Dinge machen, wenigstens keines, das Anspruch erheben könnte, der Wirklichkeit einigermaſsen adäquat zu sein. Übrigens ist leicht zu erkennen, daſs nicht nur Gleichheits-, sondern auch manche Verschiedenheitsrelationen unbekannte Fundamente genau zu bestimmen vermögen; am auffallendsten zeigt sich dies an den relativen Ortsdaten und was damit zusammenhängt.

Wie präzis oder unpräzis solche relative Bestimmungen aber auch sein mögen, das eine haben sie alle gemein, daſs ihre Funktion zunächst darin besteht, ein vorher nicht gekanntes Attribut, von dem allein im eigentlichen Sinne gesagt werden kann, es gehöre der Substanz an, mehr oder weniger genau zu determinieren. Jedes relative Datum dieser Art kann daher auch als eine Weise charakterisiert werden, Attribute indirekt vorzustellen, während im Gegensatze dazu ein Attribut, das als Inhalt einer Empfindung oder eines Phantasmas absolut gegeben ist, als direkt vorgestellt zu bezeichnen sein wird.[37] Wir haben eben Fälle berührt, in denen das indirekte Vorstellen eines [88 (658)] Attributs die Phantasie zum direkten Vorstellen desselben befähigen kann; zuweilen mag bei Bildung der direkten Vorstellung aus der indirekten geradezu der Schein entstehen, als könnte die Phantasie sensible Qualitäten vorstellen, die auf keinerlei Sensation zurückweisen.[1] Übrigens würde ein Versuch, die Gesetze dieses Vorganges zu statuieren, hier zu weit führen; nur das eine sei noch bemerkt, daſs, auch wo die Fähigkeit gegeben ist, indirekte Daten in direkte umzuwandeln, diese Umwandlung keineswegs erfolgen muſs. Es scheint, als ob es hier und in vielen anderen Fällen mit psychischen Operationen ähnlich bewandt wäre wie mit mathematischen, die man in der Rechnung lange ‚angezeigt' stehen lassen kann, ohne sie auszuführen.[38]

Soll ein indirektes Datum der eben bezeichneten Art verstanden werden, so muſs es möglich sein, Relationen vorzustellen, auch wenn gar kein Fundament gegeben ist; nicht als ob man Relationen vorstellen könnte, denen die Fundamente fehlen, wohl aber in dem Sinne, daſs Gleichheit und Ungleichheit vorstellbar sein muſs, ohne ausdrückliche Bestimmung der gleichen oder ungleichen Attribute. Es ist, wie schon erwähnt, nichts als ein einfacher Abstraktionsfall, und auch hier hat, wie sonst in der Regel, Abstraktion Universalität zur Folge; Gleichheit wie Ungleichheit kann zwischen sehr verschiedenen Fundamentenpaaren bestehen. In den oben betrachteten Fällen indirekter Qualitätsbestimmung determiniert eine abstrakte Relationsvorstellung durch Anwendung auf ein bekanntes Fundament ein unbekanntes, — es gibt aber auch Fälle, wo die Relationsvorstellung allein ausreichen muſs, um das indirekte Vorstellen von zwei Attri-

[1] Vgl. HUME-Studien I, S. 49f.

buten zu ermöglichen, von denen man nichts weiſs, als daſs sie eben in dieser Relation zueinander stehen und an einer mehr oder weniger bestimmt gegebenen Substanz haften. Man kann wissen, daſs zwei Menschen Nachbarn sind, wenn man auch nicht weiſs, wo sie wohnen, ebenso, daſs zwei Menschen Zeitgenossen waren, ohne zu wissen, wann sie lebten usw. Dergleichen wird naturgemäſs in der Regel dort anzutreffen sein, wo die Relation die Hauptsache ist, indes die Bedeutung der Fundamente, zwischen denen die Relation gerade besteht, zurücktritt; und die so zu erzielende Allgemeinheit bringt es mit sich, daſs diese Vorstellungs-[89(659)] weise auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Betrachtung eine ganz entscheidende Rolle spielt. Wir haben schon in anderem Zusammenhange der an solche fundamentlose Relationen geknüpften Möglichkeit gedacht, Fundamente, die uns nur in ihren Relationen zu einem dritten direkt gleichfalls unbekannten Fundamente gegeben sind, untereinander in Beziehung zu bringen. Der Grundsatz: Zwei Gröſsen, die einer dritten gleich sind, müssen auch untereinander gleich sein, ist nichts als die allgemeine Formulierung eines solchen Falles; und man sieht auf den ersten Blick, wie die ganze Mathematik, da es ihr um möglichste Allgemeinheit, daher Unabhängigkeit von speziellen Gröſsen- und Ortsbestimmungen zu tun ist, sich geradezu in erster Linie mit Fällen dieser Art zu beschäftigen hat, die man füglich als Fälle von Relations*vermittlung* bezeichnen könnte, da ihnen wesentlich ist, daſs das jedesmal in Betracht kommende Relationenpaar ein Fundament gemeinsam hat. Natürlich reicht diese Gemeinsamkeit für sich noch nicht aus, um eine Vermittlung möglich zu machen; hätten wir etwa die zwei Relationen: *a* verschieden von *b* und *b* verschieden von *c*, so ergibt dies, wenn wir sonst nichts wissen, natürlich keine Relation zwischen *a* und *c*.

Selbstverständlich ist auch noch, daſs indirekte Daten der letztbesprochenen Art, d. h. solche, denen *beide* Fundamente fehlen, niemals genügen, um direkte Daten zustande zu bringen.

V. Die Verträglichkeitsrelationen.

§ 1. Könnte eine Relation zwischen Attributen nur durch Vergleichung zustande kommen, so müſsten wir nun, wenn unsere bisherigen Betrachtungen keinen Fehler enthalten, auch bereits

alle möglichen Relationen berücksichtigt haben, denn das Gesagte bezog sich auf alle unserer Vorstellungskraft zugänglichen Fundamente. Aber wir sind schon bei der Betrachtung der Humeschen Einteilung auf einen Relationsfall aufmerksam geworden, der, obwohl Fundamente betreffend, die einer Vergleichung ganz wohl zugänglich sind, doch keineswegs selbst als Ergebnis vergleichender Tätigkeit gelten konnte, — ich meine das, was Hume mit dem Worte Gegensatz bezeichnet. Und wenn Locke das Wissen als Perzeption der ‚Verknüpfung und Übereinstimmung oder der Nicht-Über- [90 (660)] einstimmung und des Widerstreites' zwischen den Ideen definiert, so scheint er mit diesem Widerstreite zwischen Ideen ein jenem ‚Gegensatze' ähnliches, keineswegs unter die Vergleichungsfälle zu rechnendes Verhältnis namhaft gemacht zu haben. Wie bemerkt, hat Locke sich mit diesem Widerstreite, dieser Inkompatibilität, wie er sich gelegentlich[1] ausdrückt, etwas eingehender beschäftigt, ohne aber die psychologische Natur des Falles näher zu untersuchen. Im grofsen ganzen ist dies auch noch der gegenwärtige Stand der Angelegenheit. Für die Logik sind ‚Einstimmigkeit und Widerstreit' von grofsem Belang; aber man begnügt sich etwa damit, sie unter den ‚Verhältnissen der Begriffsumfänge' aufzuführen[2], womit die Gefahr, die Hauptsache aus den Augen zu verlieren, besonders nahegelegt ist. Denn mit Recht hat schon Schopenhauer[3] darauf hingewiesen, dafs der Umfang keine primäre, sondern eine sekundäre Eigenschaft der Begriffe ist, wenn auch die von ihm hierfür gegebene Begründung nicht zu halten sein wird. Das Wesen eines Begriffes ist eben sein Inhalt [89], aus diesem wird sich daher ergeben müssen, was immer vom Begriffe in mehr als blofs zufälliger Weise auszusagen ist. Einstimmigkeit und Widerstreit zwischen zwei Begriffen hält man nun nicht für zufällige Daten, das Umfangsverhältnis mufs also auf ein Inhaltsverhältnis zurückzuführen sein. In der Tat sagt Überweg: ‚Vorstellungen heifsen einstimmig . . ., wenn sie in dem Inhalte ein- und der nämlichen Vorstellung vereinigt sein können, . . . im entgegengesetzten Falle widerstreitend.'[4] Nun ist dieses ‚Vereinigtseinkönnen' aber ein Ausdruck, unter dem die verschiedensten Auffassungen Platz finden; die Frage nach

---

[1] Ess. b. IV, ch. III, sect. 15.
[2] Vgl. Überweg, System der Logik, Bonn 1874, S. 111.
[3] Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. I, S. 49.
[4] A. a. O.

dem psychologischen Tatbestande ist mithin durchaus nicht überflüssig geworden.

Man könnte freilich durch den Umstand, dafs wir bei den Vergleichungsrelationen so bald auf letzte Tatsachen stiefsen, auf die Vermutung geführt werden, dafs es bezüglich der gegenwärtig in Betracht gezogenen Fälle, welche wir füglich unter dem Namen der Verträglichkeitsrelationen [91 (661)] zusammenfassen können, ebenso ergehen möchte. Dafs es indessen hier jedenfalls etwas anders bewandt ist, darauf weist schon die einfache Tatsache hin, dafs, während sich die Verschiedenheit von Rund und Viereckig ohne jede Einschränkung konstatieren läfst, die Behauptung einer Unverträglichkeit zwischen den beiden Qualitäten noch an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft erscheint. Der runde Tisch verträgt sich ganz gut mit dem viereckigen Kasten, der daneben steht, erst wenn einer denselben Tisch rund und viereckig nennen wollte, würde ihm die Unverträglichkeit der Attribute entgegengehalten werden, und auch dann nicht in der Meinung, als ob etwas Rundes nicht zu etwas Viereckigem umgestaltet werden könnte, sondern nur, sofern man demselben Dinge gleichzeitig die beiden erwähnten Eigenschaften beilegen möchte. Also allgemein, doch vorerst nur in bezug auf physische Daten ausgedrückt: nur insofern es sich um das Zusammenbestehen von zwei Attributen an derselben[1] Substanz und zu derselben Zeit handelt, kann von Verträglichkeit die Rede sein. Diese Bestimmung läfst sich aber vereinfachen: der schwerfällige Ausdruck ‚Identität der Substanz‘ hat hier gar keine andere Funktion, als die Gleichheit des Ortsdatums für beide Attribute zu sichern; wir können daher ebensogut sagen: die Verträglichkeitsfrage läfst sich nur bei Attributen mit gleicher Zeit- und Ortsbestimmung aufwerfen.

Andererseits sind auch die Termini Verträglichkeit und Unverträglichkeit selbst gar nicht so beschaffen wie Gleichheit und Verschiedenheit. Sind diese schlechterdings durch keine anderen zu ersetzen und nur an Beispielen zu erklären, so scheinen jene einer Art Definition ganz wohl fähig. Verträglich ist, was zusammenbestehen kann, unverträglich, was nicht zusammenbestehen kann; Locke hat mit gutem Grund die Angelegenheit bei Besprechung

[1] Dieser Ausdruck eventuell mit allen Kautelen zu verstehen, an die man sich in bezug auf den Satz des Widerspruchs schon seit Aristoteles gewöhnt hat.

der Erkenntnisse über Koexistenz abgehandelt. Nun ist aber in dieser Koexistenz, diesem Zusammenbestehen, mit Leichtigkeit das wiederzuerkennen, was wir oben als Gleichheit von Zeit- und Ortsbestimmung charakterisiert haben, — es dürfte mindestens schwer halten, [92(662)] in der Bedeutung des Wortes Zusammenbestehen noch ein anderes Moment ausfindig zu machen. Es ist demnach nur noch das Können oder Nichtkönnen, was zu den uns bereits geläufigen relativen Bestimmungen der Gleichzeitigkeit und Gleichortigkeit hinzutritt, um die Verträglichkeit oder Unverträglichkeit auszumachen. Wie läſst sich nun aber dieses Können und Nichtkönnen, das nicht Erfahrung oder Versuch, sondern die Natur der Vorstellungsinhalte selbst entscheiden muſs, psychologisch präzisieren?

Man hat für den gewöhnlichen Gebrauch ein sehr einfaches und in der Tat ausreichendes Mittel zur Hand, um zu bestimmen, was unter Möglichkeit und Unmöglichkeit, um die es sich ja auch in unserem Falle handelt, zu verstehen sei[40]: unmöglich ist, was einen Widerspruch enthält, möglich das, wo nichts dergleichen vorliegt. Aber gerade für unseren nächsten Zweck ist diese Bestimmung unbrauchbar; wir handeln ja eben von widersprechenden Inhalten, und unsere Analyse hat ergeben, daſs diese durch die Unmöglichkeit gekennzeichnet sind, sie zeitlich und örtlich gleich zu determinieren. In der Tat scheinen wir nun doch vor einer letzten Tatsache zu stehen, und zwar einer, welche nicht dem Gebiete der Vorstellung, sondern dem des Urteils angehört.[41] Wenn ich sage: Rund und Viereckig können nicht gleichzeitig an demselben Orte sein, so ist mit dem ‚können nicht' kein neuer Vorstellungsinhalt hereingebracht; es ist vielmehr nur der Ausdruck eines negativen Urteils, das jenes eigentümliche, unbeschreibliche und jedermann geläufige Kennzeichen an sich trägt, das man längst als E v i d e n z zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Die evidente Negation also, die sich aufdrängt, sobald auf die zwei vorgestellten Attribute die relativen Bestimmungen der Gleichzeitigkeit und Gleichortigkeit angewendet werden sollen, macht das Wesen der Unverträglichkeitsrelation zwischen den beiden Inhalten aus. Motivieren dagegen die Attribute eine solche Negation nicht, so wird dies als Verträglichkeit zu bezeichnen sein.[42]

Es erhellt aus dem Gesagten, daſs die Verträglichkeitsrelationen gegenüber den Vergleichungsrelationen gewissermaſsen als sekundäre Bildungen erscheinen, indem sie sich auf einen

speziellen Fall der letzteren basieren, nämlich auf den Fall gleicher Orts- und Zeitbestimmung, welche übrigens, da [93(663)] sie von den einzelnen Zeiten und Orten unabhängig ist, ohne spezielle Fundamente auftritt. Ferner erkennt man, daſs die beiden Möglichkeiten, die in betreff der Verträglichkeitsrelationen überhaupt in Betracht kommen, nämlich Verträglichkeit und Unverträglichkeit, nicht in der Weise einander selbständig zur Seite stehen, als etwa bei Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Unähnlichkeit der Fall ist, sondern daſs hier der eine Fall nur als Negation des anderen Falles charakterisiert werden kann, und zwar nicht etwa, wie die Worte nahelegen, Unverträglichkeit als Negation der Verträglichkeit, sondern umgekehrt die letztere als Negation der ersteren; denn Verträglichkeit scheint nichts anderes zu besagen, als daſs man einen Fall vor sich hat, wo die Evidenz für eine Negation der eben berührten Art fehlt.[43] Natürlich ist dieses Fehlen nicht im subjektiven, sondern sozusagen im objektiven Sinne zu verstehen, d. h. um die Behauptung der Verträglichkeit zu begründen, genügt nicht der Umstand, daſs dem Urteilenden in betreff der Unverträglichkeit die berührte Einsicht abgeht, — sonst wären für den *A* Attribute verträglich, die für den *B* unverträglich sind, und für denselben *A* könnten verträgliche Attribute zuweilen durch Einschiebung einiger vermittelnder Vorstellungen unverträglich gemacht werden. Vielmehr kann das tatsächliche Fehlen der Evidenz für die die Unverträglichkeitsrelation konstituierende Negation zunächst nur eine unter verschiedenen Umständen verschieden starke Präsumtion der Verträglichkeit mit sich führen; diese Verträglichkeit selbst aber ist erst in der Evidenz dafür gegeben, daſs die fraglichen Attribute mit der Annahme ihrer Unverträglichkeit selbst unverträglich sind[44], welche Evidenz z. B. stattfindet, wenn etwa die beiden Attribute als durch gleiche Zeit- und Ortsdaten bestimmte Empfindungsinhalte auftreten. Jedenfalls ergibt sich daraus, daſs von den beiden möglichen Gestaltungen der Verträglichkeitsrelationen Unverträglichkeit vergleichsweise als der positive, Verträglichkeit als der negative Fall gelten muſs.

§ 2. Der fundamentale Unterschied zwischen Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen liegt demnach zutage. Trat dort als Ergebnis der Vergleichung ein neues Vorstellungs- [94(664)] datum zu den als Fundamenten vorgestellten Inhalten, so ist ein

solches bei den Verträglichkeitsrelationen nicht anzutreffen; was hier eventuell hinzukommt, ist ein evidentes Urteil.[45] Der Unterschied ist so wesentlich, daſs es bedenklich erscheinen könnte, die Verträglichkeitsfälle unter den Titel Relationen zu subsumieren; da dies aber doch andererseits das Natürlichste zu sein scheint, so liegt der Versuch, den Unterschied abzuschwächen, nahe genug. Von zwei Seiten her läſst sich derselbe unternehmen, je nachdem man von der einen oder der anderen Relationsklasse ausgeht:

1. Spielt nicht auch bei den Vergleichungsrelationen das Urteil eine wesentliche Rolle? Wenn Rot und Blau verglichen wird, urteilen wir da nicht gerade so gut und eben so evident, daſs sie verschieden sind, als wir bezüglich derselben das Zusammenbestehen negieren? Man kann nicht anders als dies bejahen. In der Tat, wenn beide Fundamente gegeben sind, so stellen wir, vorausgesetzt, daſs nichts den beabsichtigten Vergleich hindert, die Relation nicht nur vor, sondern es knüpft sich an diese Vorstellung unvermeidlich, wie es scheint, ein Urteilsakt, und vielleicht gehört dieses Urteil wirklich wesentlich zu dem Akte des in Relation Setzens.[46] Aber den oben hervorgehobenen Unterschied vermag dies doch nicht zu beseitigen. Denn was hier affirmiert wird, die Gleichheit, Verschiedenheit oder Ähnlichkeit, oder was sonst, erscheint immer noch als ein neuer Vorstellungsinhalt, der zunächst darauf Anspruch hat, Gegenstand der Relationsvorstellung zu heiſsen. Was dagegen im Falle der Unverträglichkeit negiert wird, ist Gleichzeitigkeit und Gleichortigkeit, also relative Bestimmungen aus dem Gebiete der Vergleichungsrelationen, welche für sich das in Rede stehende Verhältnis noch nicht ausmachen: das Entscheidende ist hier erst das Urteil, und zwar nicht das Urteil schlechtweg, sondern das evidente Urteil[47]; denn würde Gleichzeitigkeit und Gleichortigkeit von zwei Attributen einfach negiert, so wäre das noch keine Unverträglichkeit, — es könnte leicht einer etwa erfahrungsmäſsig zur Ansicht gelangt sein, daſs die Qualitäten x, y niemals zusammen auftreten.

2. Läſst sich die volle Analogie nicht herstellen, wenn man annimmt, im Falle der Verträglichkeit werde das Zusammen-[95(665)] bestehen-Können affirmiert, und in diesem Können liege der Zuwachs an Vorstellungsinhalt, welcher dieser Relationsklasse zukomme? Vielleicht wäre die Analogie in dieser Weise wirklich hergestellt. Aber diese Vorstellung des Könnens,

wenn bei ihr auf eine Urteilsfunktion nicht rekurriert werden dürfte, erscheint mir völlig unerreichbar[48]; und so mufs ich mich damit begnügen, den Tatbestand in der obigen Art festzuhalten, auch auf die Gefahr hin, dafs er das berechtigte Streben nach Gleichförmigkeit der Bestimmungen weniger befriedigen mag.[49]

Natürlich drängt sich aber, wie die Dinge einmal stehen, nun um so unabweislicher die oben berührte Frage auf, ob wir denn ein Recht haben, so verschiedene Dinge, wie Vergleichungs- und Verträglichkeitsfälle, unter dem einen Titel ‚Relationen zwischen Vorstellungsobjekten' zusammenzuordnen. Wenn ich die Frage bejahen zu müssen meine, so ist es eben zunächst der Anteil der Vorstellungsobjekte, auf den ich mich dabei stütze, da mir derselbe hier und dort ein völlig analoger zu sein scheint. Denn jedesmal sind jene Objekte das, was wir die Fundamente genannt haben, die Grundlage, auf der das eine Mal die Gleichheits- oder Verschiedenheitsvorstellung und die sich daran knüpfende evidente Affirmation, das andere Mal die evidente Negation beruht; darum kann die Gleichheit ebenso wie die Unverträglichkeit als Relation zwischen vorgestellten Attributen ausgesagt werden.[1] [50] Eine weitere Rechtfertigung hierfür ist in dem Umstande zu erblicken, dafs, wie sich zeigen wird, Unverträglichkeit beim indirekten Vorstellen ganz analog funktioniert wie Gleichheit und Verschiedenheit.

[96(666)] § 3. Was im Obigen der Einfachheit halber mit ausschliefslicher Berücksichtigung physischer Phänomene dargelegt worden ist, behält im wesentlichen auch mit Bezug auf die Verträglichkeitsrelationen zwischen vorgestellten psychischen Phänomenen seine Geltung. Nur kann hier natürlich das ‚Zusammen-

---

[1] Wenn hier Fundament und Relation in Kausalverbindung erscheinen, so ist dieses natürlich nicht so zu nehmen, als ob z. B. die Vorstellung von Verschiedenheit die Kausalvorstellung zur Voraussetzung hätte. Allerdings besteht das Kausalverhältnis zwischen Fundaments- und Relationsvorstellung [51]; aber es wird von dem, der an die Ungleichheit der Fundamente denkt, nicht vorgestellt, gehört also nicht zu den unmittelbaren Daten, deren Analyse uns hier beschäftigt. Die Vorstellung der Kausalrelation bringt erst der untersuchende Psychologe herein, wenn er nach der Beziehung der Fundamentsvorstellungen zu den Relationsvorstellungen fragt.

bestehen' nicht im Sinne von Orts- und Zeitgleichheit genommen werden, da bei psychischen Phänomenen die Ortsbestimmungen fehlen. An Stelle derselben tritt die Bestimmung des sie vorstellenden Bewufstseins; die Verträglichkeitsfrage kann bei psychischen Phänomenen aufgeworfen werden, sofern man sie als gleichzeitige Zustände desselben Bewufstseins betrachtet. Natürlich kann es dabei nicht darauf ankommen, dafs diese Identität des Bewufstseins in scharfer Abstraktion gegenwärtig gehalten werde; vielmehr wird es zur Perzeption der Verträglichkeitsrelation ausreichen, wenn jeder das Zusammenbestehen der betreffenden psychischen Phänomene für sein eigenes Bewufstsein in Frage zieht, — was einer vom Bewufstsein anderer denkt, wird ja doch nur die Übertragung des am eigenen Bewufstsein Konstatierten sein.

Beispiele von Unverträglichkeit vorgestellter psychischer Phänomene beizubringen, fällt nicht schwer; man kann dabei leicht alle Hauptklassen psychischer Phänomene einbeziehen. So sind Vorstellungen unverträglicher Inhalte selbst unverträglich, wenn auch nicht unbedingt. Die Vorstellungen von Rund und Viereckig können bekanntlich nebeneinander bestehen, sofern man zugleich an ein rundes und ein daneben befindliches viereckiges Ding denken kann; die Verträglichkeit der Vorstellungen beruht hier einfach darauf, dafs ihre Objekte in einer Weise determiniert worden sind, welche die letzteren den Unverträglichkeitsbedingungen entzieht. Es ist im Grunde derselbe Fall, wenn man an Rund und Viereckig in abstracto, und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Substrate denkt. Erscheinen dagegen unverträgliche Inhalte in einer Weise determiniert, welche den Bedingungen ihrer Unverträglichkeit gemäfs ist (also durch gleiche Ort- und Zeitdaten, zu welchen letzteren natürlich auch der Fall zählt, wenn man, ohne die Zeit explizite zu betonen, die beiden Qualitäten als gegenwärtig vorstellt), so tritt die Unverträglichkeit auch bezüglich der Vorstellungen selbst sogleich zutage. Unverträglich sind [97 (667)] auf dem Gebiete des Urteils [52] Affirmation und Negation bei gleichen Vorstellungsinhalten, sofern es sich um allgemeine oder individuelle Urteile handelt, — einige Unverträglichkeitsfälle dieser Klasse werden später noch besonders zu berühren sein. In gleicher Weise sind Lust und Unlust, Begehren und Widerstreben gegenüber derselben Sache unverträglich, sofern dabei genau dieselbe Eigenschaft in Betracht kommt; — dafs man eine Person um einer Eigenschaft willen liebt, um einer anderen

willen hafst, wird wohl nicht als Gegeninstanz in Anspruch genommen werden.

Eher könnte sich ein Einwand gegen die ganze Weise geltend machen, in der hier die psychischen Phänomene behandelt wurden. Warum war denn nur von der Unverträglichkeit vorgestellter psychischer Phänomene die Rede, besteht dieselbe nicht vielmehr zwischen dem wirklichen Lieben und dem wirklichen Hassen einer und derselben Eigenschaft? Es ist darauf zweierlei zu antworten: Vor allem handeln wir gegenwärtig von den Relationen zwischen Vorstellungsobjekten; besteht zwischen diesen das charakterisierte Verhältnis, so ist dies eine ausreichende Rechtfertigung, sie hier zur Sprache zu bringen, gleichviel, wie es mit den wirklichen Dingen, denen jene Objekte etwa adäquat sind, stehen mag. Ferner kann man allerdings von zwei wirklichen physischen Qualitäten (z. B. gegebenen Farben, Gestalten usw.) mit Bezugnahme auf das oben auseinandergesetzte Verhältnis sagen, sie seien unverträglich, womit dann nur die Unmöglichkeit behauptet ist, dafs die beiden Qualitäten zugleich dieselbe Ortsbestimmung je gehabt haben oder haben werden. Mufs aber schon bei physischen Phänomenen dergleichen als Ausnahme gelten, indes in der Regel von den beiden Vorstellungsobjekten höchstens eines einer Wirklichkeit adäquat sein, und mit dem Unverträglichkeitsurteil gerade die Existenz einer dem anderen Fundamente entsprechenden Wirklichkeit negiert werden wird, — so darf bezüglich der psychischen Phänomene, wenn man sich, wie selbstverständlich, auf die Zustände eines Subjektes beschränkt, geradezu behauptet werden, dafs ein Fall der ersten Art gar nicht eintreten, also von unverträglichen psychischen Phänomenen höchstens eines in Wirklichkeit gegeben sein kann. Wer die Unverträglichkeit von Lust und Unlust [98(668)] an derselben Sache aussagt, spricht ja gerade von der Unmöglichkeit, gleichzeitig Freude und Schmerz über denselben Gegenstand zu fühlen; ist also die Lust gegeben, so ist die Unlust ausgeschlossen und umgekehrt, — das Unverträglichkeitsverhältnis kann daher auf psychischem Gebiete streng genommen nur Vorgestelltes, nicht Wirkliches betreffen.[53]

Bietet nun aber diese Antwort nicht die Grundlage zu einer neuen und viel umfassenderen Schwierigkeit? Zwei unverträgliche psychische Phänomene, sagten wir eben, können nicht zugleich wirklich sein; Vorstellungen widerstreitender Inhalte aber, so haben wir vorher festgestellt, sind selbst unverträglich: somit

können niemals Vorstellungen widerstreitender Inhalte zugleich gegeben sein. Wie ist es aber dann noch möglich, jenes evidente Urteil zu fällen, auf dem das Unverträglichkeitsverhältnis beruht und das offenbar die beiden Inhalte in gleicher Weise angeht? Ja, was ist eigentlich das, zwischen dem das Unverträglichkeitsverhältnis noch besteht? — denn wenn wir eben sagen konnten, es betreffe nicht wirkliche psychische Phänomene, weil niemals zwei unverträgliche psychische Phänomene zugleich wirklich sein können, so läfst sich ja nach allem Scheine dies auch auf Vorstellungen unverträglicher Objekte anwenden und mithin auch auf diese Objekte selbst, die doch nicht bestehen können, aufser wenn die Vorstellungen bestehen, deren Inhalte sie sind.[54] Dem dürfte aber folgendes entgegenzuhalten sein: Es wurde oben nicht behauptet, dafs die Vorstellungen unverträglicher Inhalte jedesmal unverträglich seien, sondern ausdrücklich auf die Bedingung hingewiesen, unter der dies der Fall ist; ich kann also Rund und Viereckig zugleich denken, in der Tat mir aber nichts vorstellen, was zugleich rund und viereckig wäre. Auf den ersten Blick könnte es freilich scheinen, als ob dies möglich sein müfste, wenn ich etwas über die Unverträglichkeit der beiden Qualitäten behaupten will; denn wie soll ich den beiden Attributen die Gleichzeitigkeit und Gleichortigkeit absprechen können, wenn ich sie nicht als gleichzeitig und gleichortig denke? — es wäre ja damit verlangt, ein Urteil zu fällen, ohne den beurteilten Gegenstand in der Vorstellung zu haben. Näher besehen kommt es indessen nur darauf an, die zwei verschiedenen Weisen der Vorstellungsverbindung, [99(669)] deren wir schon einmal[1] flüchtig gedachten, gehörig auseinander zu halten. Man kann bekanntlich die Beschreibung eines Dinges hören und jedes Wort verstehen, aber schliefslich doch das beschriebene Ding sich nicht ‚vorstellen‘ können. Das ist nun aber eigentlich sehr ungenau ausgedrückt; man kann das Ding vorstellen, aber man denkt dabei nur: ein Ding, an dem die Merkmale *a*, *b*, *c*, *d* usw. vereinigt sind, — wie diese Vereinigung ‚aussieht‘, das kann man sich freilich nicht vorstellen. Man denkt gleichsam $a+b+c+d$, aber man kann die Rechnung nicht ausführen und weifs schliefslich die Summe nicht zu beziffern. Mit Rücksicht auf solche Analogien und in Ermangelung einer anderen Bezeichnung nenne ich diese Art der Verbindung von Vorstellungselementen

[1] Siehe oben S. [88 (658)] f.

eine angezeigte im Gegensatze zur ausgeführten, welche mit dem sogenannten Anschaulichvorstellen zusammenfällt; auf eine nähere Analyse dieses mir sehr wichtig scheinenden Unterschiedes kann an diesem Orte nicht eingegangen werden. Bezüglich der hier erörterten Frage steht es nun aber so: Die Komplexion von Rund und Viereckig mit gleichen Zeit- und Raumdaten kann ich in Gedanken anzeigen, aber nicht ausführen; das letztere wird durch die Unverträglichkeit der beiden Attribute eben verhindert. Das erstere genügt aber zur Beurteilung; sowie die Verträglichkeitsfrage aufgeworfen, sozusagen der Versuch gemacht wird, die angezeigte Aufgabe auszuführen, drängt sich das Urteil über die Unmöglichkeit dieser Ausführung mit gröſster Bestimmtheit auf. Das hier an Rund und Viereckig Gezeigte läſst sich natürlich mit Leichtigkeit auf alle verwandten Fälle anwenden, so daſs man allgemein sagen kann: Wenn wir oben Vorstellungen unverträglicher Inhalte nur für den Fall als selbst unverträglich erkannt haben, daſs diese Inhalte in der Determination auftreten, welche ihre Unverträglichkeit ausmacht, so erweist sich die Unverträglichkeit jener Vorstellungen nun auch noch an die weitere Bedingung geknüpft, daſs die durch die erwähnte Determination geforderten Verbindungen nicht bloſs angezeigt, sondern ausgeführt seien. [55]

[100 (670)] § 4. Wir haben bisher die Verträglichkeitsrelationen, wie früher die Vergleichungsverhältnisse, bloſs mit Rücksicht auf die Vorstellungen von physischen und psychischen Zuständen in Betracht gezogen; doch sind auch von dieser Relationsklasse, wie von der ersten, Substanzvorstellungen nicht ausgeschlossen. Ich glaube als Beleg hierfür auf die geradezu schlagende Evidenz hinweisen zu dürfen, die sich bei philosophisch nicht reflektierenden Menschen einzustellen pflegt, wenn sie auf das physikalische Gesetz der Undurchdringlichkeit zuerst aufmerksam werden. Auch Locke hat dieser Evidenz Ausdruck gegeben, indem er das Urteil: zwei Körper können nicht Einen Raum einnehmen, unter die wenigen Fälle allgemeinen Wissens über Koexistenz rechnet[1]; und von diesem Standpunkte aus ist es ganz zwecklos, daneben noch eine besondere Sensationsidee der ‚Solidität‘ zu statuieren, wie Locke es tut. Nichts kann das Verfehlte des Versuches, Undurchdringlichkeit auf Solidität zu stützen, die Vorstellung der Solidität

[1] Ess. b. IV, ch. VII, sect. 5.

aber von dem Widerstande herzuleiten, ‚den wir bei jedem Körper gegenüber dem Eindringen eines anderen Körpers auf seinen Platz antreffen‘[1], besser beleuchten, als LOCKES eigene Bemerkung, daſs der Diamant um nichts solider sei als Wasser.[2] Es handelt sich eben hier nicht um etwas, was Gegenstand einer Empfindung sein kann, sondern um die einfache Unverträglichkeit zweier qualitativ determinierter Körpervorstellungen unter Voraussetzung gleichen Orts- und Zeitdatums. Freilich ist dies aber nur eine Angelegenheit der Phänomene und nicht der Dinge; und bloſs, wenn sich diese deckten, könnte das Gesetz der Undurchdringlichkeit ohne weiteres als eine allgemein formulierte Unverträglichkeitsbehauptung bezeichnet werden. In Wahrheit sind die Dinge, von denen das physikalische Gesetz doch gelten will, erst unter Vermittlung des Kausalverhältnisses zu erreichen und es bleibt zu untersuchen, ob und in welchen Grenzen Unverträglichkeit der Wirkungen auf Unverträglichkeit der Ursachen oder Teilursachen zurückweist. [56]

Die Analogie zwischen Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen erstreckt sich, wie schon angedeutet, auch auf [101 (671)] das, was wir bei jenen als relative Attribution betrachtet haben. Es leuchtet ein, daſs, wenn wir von dem Attributenkomplex A, der aus den Elementen a, b, c, d besteht, seine Unverträglichkeit mit x behaupten, dem Komplex damit nicht eine neue Eigenschaft e zugeschrieben sein kann, da sonst so viele Eigenschaften in den Komplex zu zählen wären, als es Inhalte geben kann, die mit a, b, c oder d unverträglich sind. Klar ist ferner, daſs, wenn uns auch A in seinen Elementen unbekannt wäre, ihm die Bestimmung ‚Unverträglichkeit mit x‘ nur in dem Sinne zuzusprechen sein kann, daſs es ein uns unbekanntes Attribut besitzt, zwischen dem und x die Relation der Unverträglichkeit besteht. So ist auch hier die Möglichkeit geboten, Attribute indirekt vorzustellen; doch versteht sich, daſs die bloſse Verträglichkeit oder Unverträglichkeit mit einem gegebenen Attribute niemals genügen wird, zu einer direkten Vorstellung zu führen. Das bringt mit sich, daſs die praktische Anwendbarkeit dieser Daten innerhalb des Kreises möglicher Empirie viel geringer ist als die der analogen Bestimmungen auf dem Gebiete der Vergleichungsrelationen;

---

[1] Ess. b. II, ch. IV, sect. I.

[2] Ibid. sect. 4.

auch daſs hier nur die zwei Fälle der Verträglichkeit und Unverträglichkeit möglich sind, die keine Steigerung, sondern eben nur die Verschiedenheiten gestatten, die in den Fundamenten selbst liegen, wird sich in derselben Weise geltend machen.[57] Gäbe es dagegen etwas, von dem wir zunächst nichts wüſsten als seine Unverträglichkeit mit etwas Bekanntem, etwas, das uns eben um dieser Unverträglichkeit willen von groſsem Interesse wäre, dann könnten die an sich so leeren indirekten Daten dieser Relationsklasse eine ganz unerwartete Anwendbarkeit zeigen. Wir werden Gelegenheit haben, ihnen bei Analyse der Kausalvorstellungen wieder zu begegnen.

§ 5. Angesichts der in den Verträglichkeitsrelationen zutage tretenden Funktion des evidenten negativen Urteils scheint die Frage unerläſslich, ob es nicht auch Relationen gebe, in denen das evidente affirmative Urteil eine eben solche Rolle spielt. Daſs sich evidente Affirmationen an die Vorstellungen von Vergleichungsrelationen schlieſsen, wurde bereits bemerkt; nun scheint es aber auch Fälle zu geben, wo Affirmationen genau ebenso fungieren wie die Negationen [102(672)] bei den Verträglichkeitsrelationen, — und wie letztere Fälle durch das Wort Unmöglichkeit, so scheinen erstere durch den Terminus Notwendigkeit gekennzeichnet zu sein.[58] Schon Locke spricht ja von notwendiger Koexistenz; sollte diese nicht ebenso Anlaſs zur Aufstellung einer Relationsklasse geben als die notwendige Nichtkoexistenz? Wenn das Wesen der Unverträglichkeit die evidente Negation des Zusammenbestehens ausmacht, könnte die evidente Affirmation des Zusammenbestehens nicht auch eine Relationsklasse charakterisieren?

In der Tat möchte gegen diese Behandlungsweise der Angelegenheit nichts einzuwenden sein, wenn eine Affirmation wirklich das leistete, was sich bei den Verträglichkeitsrelationen als Anteil der Negation herausgestellt hat. Auch könnte es zunächst den Anschein haben, als ob es sehr leicht wäre, hierhergehörige Beispiele beizubringen; besonders scheint die Geometrie reich daran, sie behauptet ja notwendige Koexistenz zwischen Gleichseitigkeit und Gleichwinkeligkeit bei Dreiecken und vieles Ähnliche.

Besehen wir uns die Koexistenz von Gleichseitigkeit und Gleichwinkeligkeit etwas näher. Es versteht sich, daſs, wenn sie notwendig sein soll, eine Ausnahme davon nicht statthaft

ist; dennoch brauchen wir in unserem Falle nicht weit nach Ausnahmen zu suchen, die innere Wahrnehmung bietet sie mit Leichtigkeit. Es kostet keine grofse Mühe, sich ein gleichseitiges Dreieck vorzustellen, ohne sich um die Gleichheit oder Ungleichheit der Winkel zu kümmern; und der Schulknabe, der eben erst vom gleichseitigen Dreieck gehört, denkt sicher auch nicht an Gleichwinkeligkeit, — beides beweist, dafs das eine Vorstellungsobjekt ganz wohl ohne das andere existieren kann.[59] Allerdings scheint speziell bei diesem geometrischen Satze die Inkonvenienz durch eine Umformung vermeidlich: man braucht nur die Koexistenz, statt zwischen Gleichheit der Seiten und Gleichheit der Winkel, zwischen gleichen Seiten und gleichen Winkeln zu behaupten, womit gesagt wäre, dafs, wer ein gleichseitiges Dreieck vorstellt, es jedenfalls auch mit Winkeln vorstellt, die gleich sind, einerlei, ob er selbst diese Gleichheit beachtet oder nicht. Aber abgesehen davon, dafs die Möglichkeit dieser Umformung noch gar nicht beweist, dafs die erste Weise, den Satz zu interpretieren, inkorrekt [103(673)] war, ist es auch leicht, Beispiele namhaft zu machen, wo die berührte Schwierigkeit durch keine Umformung zu beseitigen wäre. Soll etwa der pythagoräische Lehrsatz als Aussage über Koexistenz gefafst werden, so wird das kaum anders zu bewerkstelligen sein, als indem man Koexistenz der Rechtwinkeligkeit mit dem bekannten Gröfsenverhältnis der Quadrate über den Seiten behauptet. Nun steht aber fest, dafs man ein Dreieck sehr gut vorstellen kann, nicht nur ohne diese Quadrate zu vergleichen, sondern auch ohne überhaupt an sie zu denken; ähnliches dürfte so ziemlich bei allen einigermafsen komplizierten Fällen zu sagen sein. Es mufs daher als eine Ausnahme gelten, dafs im obigen Beispiele sich auf Grund seiner grofsen Einfachheit ein Ausweg zu eröffnen schien; die urgierte Schwierigkeit bleibt also in Kraft. Vielleicht beruft sich die Verteidigung notwendiger Koexistenz nun gar darauf, dafs Geometrie nicht von Vorstellungsobjekten handle, sondern von Raumgröfsen. Darauf wäre zunächst zu entgegnen, dafs wir hier jedenfalls mit Vorstellungsobjekten und deren Relationen zu tun haben; überdies möchte wohl billig zu fragen sein, was es wohl anderes sein könnte, mit dem sich die Geometrie in erster Linie beschäftigt.[60] Gewifs ist, dafs, soweit menschliches Wissen reicht, ein gleichseitiges Dreieck in der aufserpsychischen Wirklichkeit noch nicht vorgefunden wurde und ein gleichwinkeliges ebensowenig. Sollte also der in Rede stehende

Satz von der Wirklichkeit behauptet sein, so erweist sich die Notwendigkeit jener Koexistenz nun vollends in Frage gestellt. Was nicht existiert, kann noch weniger koexistieren; gibt es in der Wirklichkeit weder Gleichseitigkeit noch Gleichwinkeligkeit, so auch nicht deren Zusammenbestehen[61], — der so verstandene Satz ist nicht nur nicht notwendig richtig sondern geradezu falsch.

Man hat gegen Schwierigkeiten dieser Art längst ein Auskunftsmittel gefunden, indem man den Satz hypothetisch interpretiert: wenn es gleichseitige Dreiecke gäbe, so müfsten sie auch gleichwinkelig sein.[62] In dieser Formulierung erscheint aber die Koexistenz wieder in seltsamem Lichte, das für ihre Gleichstellung mit der Unverträglichkeit wenig günstig ist, und unter solchen Umständen verdient eine Tatsache Beachtung, die hier wie in allen analogen Fällen sich geltend macht, [104(674)] sobald die Behauptung einer solchen ‚notwendigen Koexistenz' in Zweifel gezogen wird. Man pflegt nämlich einen solchen Zweifel durchaus nicht als schlechterdings unstatthaft zurückzuweisen, wie man es bei einer weiter nicht mehr zurückführbaren Unverträglichkeitsbehauptung tut; man beruft sich vielmehr zur Beseitigung des Zweifels auf das Widersprechende der gegenteiligen Annahme und erst wenn auch dieses angestritten wird, verzichtet man auf weitere Verständigung. Dieses Vorgehen scheint deutlich zu zeigen, dafs man es auch da, wo man geneigt wäre, von einer Relationsklasse sui generis zu reden, in letzter Instanz mit Unverträglichkeit zu tun hat; es kommt nur noch darauf an, die Fundamente, welche diese Fälle auszeichnen, zu präzisieren. Am nächsten liegt, im ersten Beispiele Unverträglichkeit zwischen Gleichheit der Seiten und Ungleichheit der Winkel zu statuieren, im zweiten Beispiele zwischen Rechtwinkeligkeit des Dreiecks und Nichtbestehen jenes Verhältnisses zwischen den Quadraten.[63] Man sieht, dafs man hier auf der einen Seite stets ein negatives Urteil erhält, das sich höchstens durch einen sogenannten negativen Begriff einigermafsen verdecken läfst[64]; vielleicht wäre es daher im Interesse der Klarheit, sogleich Urteil gegen Urteil zu stellen, also etwa das erste Beispiel als Konstatierung der Unverträglichkeitsrelation zwischen Affirmation der Gleichseitigkeit und Negation der Gleichwinkeligkeit des Dreieckes zu charakterisieren. Es hat dies zugleich den Vorteil, dafs dieser Ausdruck der gewöhnlichen und durch ihre Kürze sich empfehlenden Koexistenzaussage am nächsten steht.

Daſs durch die Umgestaltung die oben berührte Unzukömmlichkeit beseitigt wird, liegt auf der Hand. Ist es unverträglich, die Gleichseitigkeit eines Dreieckes zu behaupten und dessen Gleichwinkeligkeit zu bestreiten, so liegt in dieser Tatsache gar nicht die Forderung, daſs, wer an die Gleichseitigkeit denkt, der Gleichwinkeligkeit ebenfalls Rechnung tragen müſste, — wohl aber, daſs, w e n n er einmal nach dem Winkelverhältnisse fragt, er diese Frage nicht anders als im Sinne der Gleichheit beantworten kann. Würde dagegen einmal auſser der Vorstellung ein gleichseitiges Dreieck existieren, so wären wir auf Grund dieses Satzes überzeugt, daſs auch dessen Winkel nur gleich sein könnten; — Ähnliches würde [105(675)] vom pythagoräischen Lehrsatze zu sagen sein. Im allgemeinen müssen wir mithin daran festhalten, daſs ein Analogon der Unverträglichkeitsrelationen nach der affirmativen Seite hin nicht besteht und die sogenannten notwendigen Koexistenzaffirmationen als Behauptungen der Unverträglichkeit zwischen einem affirmativen und einem negativen Fundamente anzusehen sind.

§ 6. Von den zwei Formen, auf welche sich die eben besprochenen Koexistenzurteile zurückführbar erwiesen, verdient die, welche sich als die eigentlich authentische herauszustellen schien, noch eine besondere Betrachtung. Zunächst eine Vorfrage auf die Gefahr hin, daſs sie manchem nach unseren bisherigen Ausführungen überflüssig erscheine: Wir haben es hier mit der Unverträglichkeit einer Affirmation und einer Negation zu tun, Relationsfundamente sind hier demnach Urteile[65]; wie kann man nun zugleich unverträgliche Urteile fällen, und wenn man es nicht kann, wie vermag man zwischen den nicht gefällten Urteilen eine Relation zustande zu bringen? Die Antwort ist natürlich einfach: Es ist sicher, daſs man zwei Urteile n i c h t fällt, wenn man sie für unverträglich hält, und es kann dies auch gar nicht erforderlich sein. Unverträglichkeit ist eine Relation zwischen Vorstellungsobjekten; als solche können, wie wir sahen, sowohl physische als psychische Phänomene fungieren, aber zunächst eben nur, sofern sie v o r g e s t e l l t sind. Treten daher als Vorstellungsobjekte, um deren Verträglichkeit gefragt wird, Urteile auf, so brauchen dies eben nur vorgestellte Urteile zu sein. In der Tat, wer Gleichwinkeligkeit gleichseitiger Dreiecke behauptet, negiert damit weder die Gleichwinkeligkeit, noch affirmiert er die

Gleichseitigkeit irgendeines bestimmten Dreiecks; das aber sagt er gewifs aus, dafs er an einem und demselben Dreiecke nicht die Gleichseitigkeit bejahen und die Gleichwinkeligkeit verneinen könnte, — er affirmiert nicht, er negiert nicht, aber er denkt an die Affirmation, beziehungsweise Negation, und das kann wohl nur heifsen: er stellt die beiden Urteile vor.[66]

Die Verträglichkeitsrelationen zwischen vorgestellten Urteilen sind Verträglichkeitsrelationen wie alle anderen, sie werfen auf die Theorie dieser Relation im allgemeinen kein [106(676)] neues Licht, was sie aber auszeichnet und es mir als statthaft erscheinen läfst, ein wenig bei denselben zu verweilen, ist ihre aufserordentliche praktische Bedeutung. Wäre diese ihnen schon gesichert, wenn die im vorigen Paragraphen gegebene Ableitung korrekt ist, so tritt sie doch erst ganz zutage, wenn man in Anschlag bringt, dafs alle Begründungen von Urteilen durch Urteile, in welcher Form sie auch erfolgen mögen, auf Fälle dieser Art zurückführbar sein müssen.

Es handelt sich hier, wie man sieht, um alles das, was im weitesten Sinne des Wortes Schlufs heifsen kann.[67] Zwar sind die Schlüsse, wenigstens einige Arten derselben, von jeher ein Hauptgegenstand logischer Betrachtung gewesen, — darüber scheint aber die psychologische Betrachtung etwas zu kurz gekommen zu sein. Schlüsse sind gewifs nicht psychische Phänomene ganz eigener Art, sie sind auch keine Vorstellungen sondern werden nicht gut für anderes als für Urteile gelten können, — aber Urteile worüber? In der Regel wird der Vorstellungsgehalt eines Urteils durch Subjekt und Prädikat des Satzes gekennzeichnet sein, durch den das Urteil sich ausdrücken läfst; wo sollen wir aber etwa in einem Syllogismus den Ausdruck des Schlufsurteils (dieses seltsame Wort wird nach dem eben Gesagten wohl verständlich sein) suchen? Sicherlich nicht in den Prämissen, aber auch nicht in der conclusio; denn diese, wenigstens wenn man sich an Subjekt und Prädikat derselben hält, tut der Prämissen, die doch auch irgendwie in Frage kommen müssen, nicht einmal Erwähnung. Überdies kann man ja auch einen Schlufs ziehen, ohne die conclusio für wahr zu halten; wer die Prämissen bestreitet oder in suspenso läfst, kann sich gleichwohl vergegenwärtigen, was aus den Prämissen folgt, — er schliefst in diesem Falle, aber er fällt das Urteil nicht, das durch die conclusio ausgesprochen ist.[68] Für den Syllogismus ist also weder wesentlich, dafs die Prämissen, noch

daſs die conclusio beurteilt wird; wie sieht also das Urteil aus, das den Syllogismus doch eigentlich ausmacht?

Die Frage nach dem sprachlichen Ausdrucke desselben wäre am einfachsten dahin zu beantworten, daſs ihn zwar keiner der drei Sätze für sich ausmacht, dafür aber alle drei zusammen; was behauptet wird und nicht in suspenso bleiben [107(677)] kann, wenn überhaupt geschlossen wird, ist nicht der Schluſssatz, wohl aber dessen Abhängigkeit von den Prämissen, welche immerhin einigermaſsen an die Abhängigkeit der oben betrachteten Winkelgleichheit von der Seitengleichheit erinnern mag, wenn die Analogie auch nicht in jeder Hinsicht zutrifft. Auch hier liegt eine Relation vor, deren Fundamente (Prämissen und conclusio) wir eben als vorgestellte Urteile erkannt haben; auch bezüglich der Notwendigkeit dieser Abhängigkeit besteht kein Zweifel, und kommen einmal Bedenken auf, so wird ihnen der Hinweis darauf entgegengesetzt, daſs die Wahrheit der Prämissen mit der Falschheit der conclusio unvereinbar sei. So liegt es denn nahe, auch hier hinter dieser letzten Formulierung das Wesen der Sache zu suchen, das Schluſsurteil also als Urteil über die Unverträglichkeit gewisser vorgestellter Urteile zu bestimmen.[69] Die vorgestellten Urteile (Fundamente der Unverträglichkeitsrelation) wären einerseits die beiden Prämissen, andererseits das Gegenteil der conclusio, oder die Wahrheit der Prämissen und die Falschheit der conclusio, was präzisiert nichts bedeuten kann als die Urteile: die Prämissen sind wahr, die conclusio ist falsch. Diese beiden (vorgestellten, nicht gefällten) Urteile sind die Objekte, zwischen denen die Unverträglichkeitsrelation besteht, die sich der Unverträglichkeit anderer psychischer Phänomene als Fundamente völlig analog zeigt. Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, daſs von den unverträglichen Urteilen das eine nicht nur vorgestellt, sondern auch gefällt werden kann: wer die Prämissen tatsächlich für wahr hält, wird eben auch die conclusio für wahr halten. Es ist derselbe Fall, als wenn einer, der von der Unverträglichkeit zweier Körper an demselben Orte überzeugt ist, sowie er den einen für wirklich gegeben hält, auch sicher glaubt, daſs ein zweiter nicht an der betreffenden Stelle sei.

Man erkennt leicht, daſs die hier gegebene Zurückführung nicht nur von besonderen Inhalten sondern auch von der besonderen Form des Schlusses ganz unabhängig ist. Schlüsse aus einer und mehreren Prämissen, Syllogismen beliebiger Figuren,

und was vor allem wichtig erscheint, die im gewöhnlichen Leben so vielfach angewendeten Schlüsse, die sich keiner der in der Logik abgehandelten Formen unterwerfen und in diesem Sinne ganz wohl formlos heifsen können, — [108 (678)] endlich sowohl auf Gewifsheit, wie auf blofse Wahrscheinlichkeit abzielende Schlüsse unterwerfen sich zwanglos der obigen Formel. Bedenklich könnte an derselben nur erscheinen, dafs sie Urteile über Urteile verlangt, wo es am nächsten liegt, Urteile über Dinge (vorgestellte natürlich) zu suchen[70]; aber diesem Bedenken gegenüber sei hier nur ganz im allgemeinen darauf hingewiesen, wie häufig man sich bei der Beurteilung psychischer Daten täuscht. Wie oft nimmt man für Urteilen und Schliefsen, was nichts weiter als Ablaufen von Assoziationsreihen (vielleicht gar Reihen blofser Wortvorstellungen) ist; wie oft meint man zielbewufst zu handeln, indes man nur einre zu dem Ziele führenden Gewohnheit folgt; wie oft nimmt man auch bei aufmerksamer Analyse etwas für einen positiven Vorstellungsinhalt, was sich hinterher als blofse Negation, also jedenfalls mit einem Urteile in nächster Verbindung stehend, herausstellt usw.

Wesentliche Unterstützung erhält das Gesagte durch die Betrachtung einer Urteilsklasse, welche man längst unter dem Titel ‚Relation' abzuhandeln sich gewöhnt hat, obwohl dabei selten in Frage gezogen wird, was für eine Relation und was für Fundamente dabei vorliegen, — ich meine die sogenannten hypothetischen Urteile.[71] Vor allem ist hier noch deutlicher als bei den Schlüssen zu ersehen, dafs Vordersatz und Nachsatz nicht wirkliche sondern vorgestellte Urteile sind. Kant meint wohl, es seien problematische Urteile; aber problematische Urteile gleichen Entschlüssen, die noch nicht gefafst sind, — sie sind blofs Vorstellungen von Entschlüssen, wie jene blofs Vorstellungen von Urteilen sind. Dafs ferner bei hypothetischen Urteilen nur das Verhältnis der zwei Sätze in Frage kommt, darüber ist alle Welt einig[72]; das Verhältnis kann aber kein anderes sein als das der Unverträglichkeit, die zwischen Affirmation des Vordersatzes und Negation des Nachsatzes besteht. Es ist also im wesentlichen ganz derselbe Fall wie bei den Schlüssen, und dies spricht sich in der Tat in dem Umstande aus, dafs jeder Schlufs die Bildung eines hypothetischen Urteils ermöglicht, man braucht blofs die Prämissen zum Vordersatze, die conclusio zum Nachsatze zu machen. Dagegen ist das umgekehrte Verfahren, die Umwandlung des hypothetischen Urteils in einen Schlufs, nicht immer ebenso [109 (679)] leicht,

ja oft geradezu unausführbar, und dies namentlich in Fällen, wo man das hypothetische Urteil am gewöhnlichsten anzuwenden pflegt. Es legt dies die Frage nahe, worin denn eigentlich der Unterschied dieser sichtlich so eng verwandten Urteilsgestalten beruht.

Zweierlei scheint in dieser Hinsicht von Belang: 1. Wir haben gesehen, dafs Schlüsse mit suspendierten Prämissen möglich sind, aber sie bleiben immerhin Ausnahmen. Dagegen liegt die Suspension, d. h. das Nichturteilen oder blofse Vorstellen von Vorder- und Nachsatz so sehr im Wesen des hypothetischen Urteils, dafs dieses sogar stattfinden kann, wenn man weifs, dafs Vorder- und daher auch Nachsatz ganz gewifs nicht zutreffen (in der so geläufigen konjunktivischen Konstruktion: Wenn das Ereignis *A* eingetroffen wäre, so wäre auch *B* eingetroffen, — womit schon gesagt ist, dafs *A* nicht wirklich war). 2. Bei Schlüssen mufs die Evidenz für das Schlufsurteil durch Prämissen und conclusio immer gegeben sein; bei hypothetischen Urteilen dagegen ist Analoges nur ausnahmsweise der Fall. Zur Herstellung der Evidenz wären hier in der Regel noch andere Urteile erforderlich, die als selbstverständlich vorausgesetzt werden; oder es ist die Evidenz für das Zutreffen des Nachsatzes bei Zutreffen des Vordersatzes vielleicht überhaupt nicht zu erzielen, da die Begründung blofs für die Wahrscheinlichkeit des Zutreffens ausreicht. In dem Satze: ‚Wenn ein Körper seiner Unterlage beraubt wird, so fällt er' ist die Evidenz für diese Behauptung nicht enthalten; diese besteht erst für Gewifsheit, wenn man schon weifs, dafs alle ihrer Unterlage beraubten Körper fallen, — für Wahrscheinlichkeit, wenn man weifs, dafs es in der Regel geschieht. Hypothetische Urteile gleichen in diesem Punkte meist Lehrsätzen der Mathematik, die ohne hinzugefügten Beweis behauptet werden.

Die Konsequenzen des Gesagten sind nun klar. Jeder Schlufs ist in ein hypothetisches Urteil umzuwandeln; wenn aber die Prämissen des Schlusses nicht nur vorgestellt, sondern auch behauptet worden sind, so geht dieses Moment bei der Umwandlung jedenfalls verloren. Dagegen ist die Umwandlung des hypothetischen Urteils in den Schlufs überhaupt nur möglich, wenn es alles zur Evidenz Erforderliche bereits enthält; und auch in diesem günstigen Falle können leicht aus [110(680)] den vorgestellten Urteilen wirkliche werden, es kann daher als Schlufs Irrtümer enthalten, was als hypothetisches Urteil richtig war.

Diese Betrachtungen zeigen deutlich, dafs die berührten

unterscheidenden Momente die Angelegenheit der Unverträglichkeit nicht betreffen, mithin aus ihrem Vorhandensein ein Argument gegen die Übereinstimmung der Schlüsse und hypothetischen Urteile bezüglich der ihnen zugrunde liegenden Urteilsform nicht abgeleitet werden kann. Was insbesondere die bei den hypothetischen Urteilen so wichtig hereintretende Wahrscheinlichkeit anlangt, so wurde schon oben angedeutet, daſs auch Schlüsse, die nur auf eine wahrscheinliche conclusio führen (ein in der ‚formalen' Logik allerdings meist nicht vorgesehener Fall), zu einer Andersbehandlung keinen Anlaſs bieten.

Es braucht nun nicht erst hervorgehoben zu werden, wie groſses Interesse die Gesetze der Unverträglichkeit zwischen Urteilen beanspruchen dürfen. Bei Feststellung derselben wird sowohl das in Betracht zu ziehen sein, was man gewöhnlich die Form, als was man die Materie der Urteile zu nennen pflegt. Daſs Urteile von übereinstimmender Materie unverträglich sein können, zeigt die auf kontradiktorischen Gegensatz bezogene Gestalt des Satzes des Widerspruchs, der gemäſs man einem und demselben Dinge eine Eigenschaft nicht zugleich zu- und absprechen kann. Unverträglichkeiten bestehen aber auch bei gröſserer oder geringerer Verschiedenheit der Materie. So sind zwei Urteile unverträglich, die demselben Dinge unverträgliche Eigenschaften zusprechen (z. B. ein gegebenes Urteil ist wahr und falsch, eine bestimmte Linie ist 5 Meter und 6 Meter lang), ebenso zwei Urteile, die zwischen denselben Fundamenten unverträgliche Relationen behaupten. Unverträglich sind auch, um einen wenigstens scheinbar komplizierteren Fall heranzuziehen, zwei Urteile, deren jedes eine gewisse Eigenschaft von seinem Subjekte prädiziert, mit einem dritten Urteile, das zwischen den Subjekten der zwei ersten Urteile eine Relation konstatiert, die mit deren Prädikaten als Fundamenten unverträglich ist (im Beispiele stellt es sich ganz einfach: *A* ist 50 Jahre, *B* 60 Jahre alt; unverträglich damit ist das Urteil, *A* ist älter als *B*) usf. — Ein Versuch [111 (681)] diese Unverträglichkeitsgesetze aufzustellen, würde hier natürlich viel zu weit führen; die Aufgabe dieser Betrachtung war ja nur, die Gröſse des Anwendungsgebietes der Verträglichkeitsrelationen einigermaſsen anschaulich zu machen.

§ 7. So wenig mir die hier gegebenen Aufstellungen eigentlich Neues oder Auffallendes zu enthalten scheinen, so täusche ich mich

doch darüber nicht, daſs die Statuierung einer besonderen Relationsklasse unter dem Namen Verträglichkeitsrelationen mancherlei Bedenken ausgesetzt sein wird. Es dürfte daher der Verständigung förderlich sein, wenn ich wenigstens einen mir nächstliegend scheinenden Einwurf sogleich selbst namhaft mache, um eine kurze Beantwortung desselben zu versuchen.

Es wird, zunächst wohl von empirischer Seite, die Frage aufgeworfen werden, was uns denn zwinge, eine Unverträglichkeit ‚aus bloſsen Begriffen' anzunehmen, und ob nicht der einfache Hinweis auf die Erfahrung die Konstatierung dieser besonderen Relationsklasse entbehrlich machen könnte. Zweierlei Erfahrungstatsachen scheinen hierzu geeignet: solche, die vorwiegend der äuſseren, und solche, die nur der inneren Erfahrung angehören; wir wollen beide Möglichkeiten erwägen.

Vor allem könnte man geltend machen, Einstimmigkeit zweier Vorstellungsobjekte bedeute nichts weiter als die Möglichkeit, zusammen aufzutreten, diese Möglichkeit aber erhelle daraus, daſs ihre Koexistenz tatsächlich erfahren worden ist, — und in gleicher Weise bedeute Widerstreit nichts weiter als die Unmöglichkeit des Zusammenvorkommens, welche man einfach daraus induziert hat, daſs man die zwei Objekte niemals zusammen antraf. Aber beide Positionen sind falsch und werden gleichzeitig widerlegt, so oft etwas als möglich behauptet wird, was man noch nie gesehen hat. Es liegt, man gestatte das abenteuerliche Beispiel, keine Unmöglichkeit in der Annahme eingeschlossen, daſs auf dem Monde eine genaue Kopie des Kölner Domes sich vorfände; um aber ins alltägliche Erdenleben zurückzukehren, so wird, wer irgendwie Zukunftspläne macht, es weder vermeiden können, noch wollen, Dinge zusammenzubringen, die wenigstens in irgend einer Hinsicht noch nicht beisammen waren, und doch wird er [112(682)] darum nicht meinen, etwas Unmögliches zu planen. Ein Gleiches tut, in viel weiterem Umfange, jeder schaffende Künstler, dem, auch wenn man mit dem sogenannten ‚Realismus' in der modernen Kunst nicht die geringste Sympathie hat, man doch nie gestatten möchte, Unmögliches darzustellen. Ebensowenig ist also nur das möglich, was schon dagewesen ist, als das noch nie Dagewesene darum für unmöglich gelten kann. Wie sollte ich auch von dem ‚Noch niemals Dagewesensein' auf die Unmöglichkeit gelangen? Woher weiſs ich denn, daſs, was gestern nicht war, auch morgen nicht sein wird? — Schon Hume

hat diese Angelegenheit erledigt. Aber mehr noch: wie komme ich überhaupt zu dem Wissen, daſs etwas bisher nicht war und jetzt nicht ist? Dafür steht mir nur das Argument zu Gebote, daſs es niemand angetroffen hat, und daraus erwächst immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit; aber wie weit diese von der Gewiſsheit entfernt ist, das mag die einfache Erwägung dartun, daſs man, natürlich immer ohne Zuhilfenahme einer Unverträglichkeitsbestimmung, nicht einmal bei einem sinnlich gegebenen Kreise mit voller Gewiſsheit behaupten könnte, daſs er nicht zugleich viereckig sei, da es, wenn auch noch so unwahrscheinlich, doch nicht absolut ausgeschlossen wäre, daſs die Viereckigkeit aus irgend einem Grunde sich der Wahrnehmung entzöge. Hält man dem entgegen, was sich tatsächlich zuträgt und wovon jeder hinlänglich Erfahrung hat, nämlich daſs unter günstigen Umständen (wie eben bei Rund und Viereckig) sofort und ohne den geringsten Rekurs auf schwerfällige Daten der obigen Art die Entscheidung getroffen wird, dann räumt man wohl unbedenklich ein, daſs mindestens in dieser Weise die Verträglichkeitsrelationen nicht zu ersetzen sind.

Um vieles mehr Schein hat daher der zweite mögliche und gar nicht so selten wirklich gemachte[1] Versuch, die [113(683)] Unverträglichkeit in ein empirisches Datum gewöhnlicher Art aufzulösen. Er bekundet sich vielleicht schon in dem so allgemeinen Sprachgebrauche, der für Widersprechend Unvorstellbar, Undenkbar setzt. Ihm zufolge deckt sich Unverträglichkeit mit unserer durch den Versuch konstatierten Unfähigkeit, gewisse Inhalte zusammen in anschaulicher Weise vorzustellen (oder mit Bezugnahme auf einen in dieser Schrift wiederholt gebrauchten Ausdruck: die Verbindung gewisser Inhalte ‚auszuführen'), indes die Einstimmigkeit von solchen Inhalten auszusagen wäre, bei denen solche Versuche Erfolg gehabt haben. Es ist nicht zu ver-

[1] Nur uneigentlich ist auch Hume hierher zu rechnen, und es scheint mir zu weit gegangen, wenn man daraus ableitet, er leugne die Notwendigkeit oder wolle die intuitive und demonstrative Erkenntnis zur empirischen machen (vgl. z. B. Pfleiderer a. a. O. S. 115, 129; Compayré a. a. O. S. 144). Unvorstellbarkeit ist ihm der Ausdruck, nicht das Surrogat der Unmöglichkeit; das letztere anzunehmen, gestattet seine Abhängigkeit von Lockes Lehre vom Wissen nicht. Hinweis auf Unvorstellbarkeit und Leugnung der Notwendigkeit ist noch lange nicht dasselbe; einem Hobbes z. B. liegt eine solche Tendenz sicher ferne, dennoch nimmt er keinen Anstand, sich auf die Unvorstellbarkeit zu berufen (vgl. die Kausaldefinition de corp. p. II, cap. IX, § 3).

kennen, dafs diese Auffassung bis zu gewissem Grade die Erfahrung für sich hat: Jeder wird sich auf Fälle besinnen können, wo er, wenn Fragen, die ich Unverträglichkeitsfragen nannte, in irgend einer Gestalt an ihn herantraten, einfach den Versuch machte, ob die betreffenden Daten sich nicht in einem Vorstellungsbilde vereinigen liefsen; gewifs ist auch, dafs, wenn dieser Versuch gelingt, jedermann sich von der Verträglichkeit überzeugt hält. Ist man aber ebenso berechtigt, im Falle des Mifslingens auf Unverträglichkeit zu schliefsen? Das wäre mindestens ebenso voreilig, als wenn der angehende Kompositionsschüler eine fünfstimmige Polyphonie für ein Unding erklären wollte, weil er sich vergebens abgemüht hat, einen dreistimmigen Satz auf die stumme Partitur hin sich vorzustellen. Die menschlichen Fähigkeiten sind ja erstaunlich bildsam, der fähige Musiker folgt später auch dem achtstimmigen Satze ohne besondere Schwierigkeit[1], — wird aber jemand hoffen, dafs die Menschen bei gehöriger Schulung es noch einmal dahin bringen könnten, auch das runde Viereck anschaulich vorzustellen? Aufserdem gibt es ja tatsächlich Komplikationen, die, soweit die Erfahrung reicht, wirklich jede menschliche Vorstellungsfähigkeit überschreiten und an denen gleichwohl niemand Anstofs nimmt, — gilt dies doch sogar von unseren landläufigen Zahlen, da einer, der [114(684)] sich eine anschauliche Vorstellung von hundert auch noch so kleinen Dingen machen könnte, sicherlich nicht aufzufinden ist. Man sieht also, auch der Appell an unsere Vorstellungsfähigkeit reicht nicht aus, die Phänomene zu erklären; unser Können in dieser Richtung geht mit unseren Urteilen über Unverträglichkeit nicht einmal zusammen, geschweige dafs es die Evidenz solcher Urteile zu ersetzen oder auch nur zu motivieren vermöchte. Im günstigsten Falle könnte das psychische Unvermögen zu einer Vermutung der Unverträglichkeit Anlafs geben, und wenn die oben versuchte Zurückführung aller Begründungen aus Urteilen auf Unverträglichkeitsfälle korrekt war, so leuchtet ein, dafs unter Voraussetzung der in Rede stehenden Ansicht die Zuverlässigkeit aller solcher Begründungen aufgehoben wäre, die um so geringer werden müfste, je länger die Kette der Argumente würde.

---

[1] Vgl. hierzu die für die ganze in Rede stehende Frage sehr lehrreichen Ausführungen J. St. Mills, System of logic, b. II, ch. V, § 6; Ges. Werke ed. Gomperz Bd. II, S. 255ff.

So bleibt denn wohl nichts übrig, als die Evidenz der Unverträglichkeitsurteile für eine letzte Tatsache zu nehmen. [73] Es ist gewifs ein berechtigtes Streben, die Zahl dieser letzten Tatsachen so klein als möglich anzusetzen, und in diesem Sinne hat der ‚Empirismus' vor dem ‚Nativismus', gleichviel, um was es sich gerade handeln mag, immer einen Vorteil, den kein Nativist verkennen wird oder verkennen sollte. Es bleibt aber immer zu untersuchen, ob die empiristische Hypothese, welche die Annahme solch einer letzten Tatsache entbehrlich machen soll, nicht etwa so kompliziert oder so ungenügend ist, dafs sie als unverhältnismäfsiger Preis dem Gewinne gegenübersteht, den sie zu versprechen scheint, — und dieses Moment dürfte von empiristischer Seite schon mehr als einmal im Eifer des ‚Reduzierens' übersehen worden sein. Wir dürfen bei unserer Auffassung der Verträglichkeitsfälle um so sicherer beharren, als dieselbe ein psychisches Element sui generis im Grunde gar nicht in Anspruch nimmt.

VI. Kausalität.

§ 1. Von den sieben Relationsklassen Humes sind in unseren bisherigen Betrachtungen zwei noch unberücksichtigt geblieben und zwar diejenigen, deren ausführliche Erörterung sich Hume zur besonderen Aufgabe gemacht hat, nämlich [115 (685)] Identität und Kausalität. Es ist allgemein anerkannt, dafs namentlich Humes Analysen der Kausalvorstellungen und Kausalurteile den eigentlichen Kern seiner Philosophie ausmachen, und dafs er damit Schwierigkeiten an den Tag gebracht hat, die seinen Vorgängern diesseits und jenseits des Kanals keineswegs völlig fremd waren, aber sicherlich von keinem in so scharfem Lichte gesehen, geschweige gezeigt worden sind. Seither ist kaum eine philosophische Angelegenheit lebhafter diskutiert worden als die Kausalfrage; und wenn die Diskussion auch noch zu keiner Einigung geführt hat, so ist doch Tatsache, dafs, während die Vergleichungs- und Verträglichkeitsfälle ein von der Forschung etwas vernachlässigtes Gebiet darstellen, bezüglich der Kausalrelation das gerade Gegenteil behauptet werden kann. Dieser an sich günstige Umstand führt in betreff der Disposition der vorliegenden Studie zu einer Unzukömmlichkeit, auf welche hier hingewiesen werden mufs. Wollten wir bei Betrachtung der Kausalität zu den

Leistungen Humes und zu den späteren Forschungen über diesen Gegenstand ausdrücklich Stellung nehmen, wie dies unter normalen Umständen Pflicht jeder neuen Arbeit im allgemeinen und einer Hume-Studie im besonderen sein müfste, so ergäbe dies nicht nur eine beträchtliche Überschreitung der dieser Schrift gesteckten Grenzen dem Umfange nach, sondern es wäre auch kaum vermeidlich, neben manchen ganz bekannten Dingen auch solche zur Sprache zu bringen, die dem Hauptinteresse dieser Abhandlung ziemlich ferne liegen. Es möchte unter solchen Umständen am angemessensten sein, hier auf die Besprechung der Kausalfragen ganz zu verzichten, wenn es sich nicht gerade um den Versuch handelte, das Gesamtgebiet dessen, was man gewöhnlich unter dem Worte Relation begreift, zu überblicken. Solches kann natürlich nicht geschehen, ohne auch der Kausalität zu gedenken, und so scheint nur ein einziger Ausweg offen zu bleiben, nämlich Darlegung der hier erforderlichen Positionen ohne Beibringung des zugehörigen historischen und kritischen Apparates, auf die Gefahr hin, dafs manche dieser Positionen angreifbarer erscheinen mag, als sie vielleicht von Natur ist. Ich glaube dies um so eher tun zu dürfen, als die gegenwärtige Arbeit nicht abschliefsende Ergebnisse bieten will, sondern Forschungen, [116(686)] die sich dem kritischen Urteile der Fachgenossen gegenüber erst zu bewähren haben, — und zu solchem, die Weiterführung der Untersuchungen in irgendeinem Sinne fördernden Urteile werden auch die folgenden Aufstellungen über das Kausalverhältnis Anhaltspunkte genug bieten.

Es kommt in unserem Zusammenhange vor allem auf die Analyse des Kausalbegriffes an, um auf Grund derselben die Natur der in Rede stehenden Relation und deren Verhältnis zu den bereits betrachteten Relationsklassen feststellen zu können. Am nächsten läge natürlich nach dem bisherigen Vorgange, auch hier nach Vorstellungsinhalten zu suchen, die unter Voraussetzung einer bestimmten (gleichviel ob analysierbaren oder nicht analysierbaren) psychischen Tätigkeit als Fundamente von Kausalrelationen fungieren könnten. Es darf aber wohl als eine endgültige Feststellung Humes bezeichnet werden, dafs solche Vorstellungsinhalte nicht ausfindig zu machen sind, wenn er auch, über die Bedeutung der Fundamente für die Relationen nicht völlig klar, die Frage nicht in der präzisesten Weise aufgeworfen hat. Dagegen hat er ausdrücklich auf einen anderen, seiner ganzen Betrachtungsweise

viel näher liegenden Weg hingewiesen, wie man etwa zu Kausalvorstellungen gelangen könnte. Es wäre ja möglich, obwohl den von uns bis jetzt besprochenen Fällen nicht analog, daſs man von einer Relation eine ‚impression‘ erhalten könnte wie von einer absoluten Qualität, ohne daſs die Inhalte, zwischen denen diese Relation bestünde, für sich hinreichten, bloſs als Vorstellungsinhalte die Vorstellung dieser Relation zu geben.[1] Zwar hat HUME selbst das Vorhandensein solcher Kausalimpressionen entschieden in Abrede gestellt[2] und diese Ansicht bezüglich der äuſseren und inneren Wahrnehmung ausführlich begründet; auch ist seine Behauptung, soweit sie die äuſsere Wahrnehmung betrifft, aufrecht geblieben und kann heute für ausgemacht gelten, — nicht ganz so steht es aber in betreff der inneren Wahrnehmung, und wir wollen darum bei diesem Punkte ein wenig verweilen.

[117(687)] § 2. Es sind hier namentlich die Fälle der Beeinflussung psychischer Zustände durch den Willen, welche die Aussicht zu eröffnen scheinen, den Kausalnexus als einen Gegenstand der inneren Wahrnehmung anzutreffen. BENEKE geht freilich noch viel weiter, indem er ‚die Erweckung einer Vorstellung durch die andere, die Veränderung eines Gefühles durch hinzutretende entgegengesetzte usw.‘, andererseits sogar ‚die Bewegung eines Gliedes von einem darauf gerichteten Willensakte aus‘ als Instanzen der eben berührten Art in Anspruch nimmt.[3] Allein, ist mit dem letzterwähnten Falle schon das Gebiet überschritten, auf dem innere Wahrnehmung überhaupt möglich ist, so kann auch bezüglich psychischer Veränderungen, welche andere psychische Faktoren als den Willen zur Ursache haben, nicht verkannt werden, daſs diese Faktoren im gegebenen Einzelfalle mit einiger Sicherheit zu bestimmen, oft nicht geringe Schwierigkeiten hat, die bei wahrgenommener Verursachung doch nicht wohl eintreten könnten. Um so sicherer scheinen wenigstens für die durch den Willen hervorgerufenen psychischen Akte die beiden Momente zu gelten, auf welche BENEKE Gewicht legt, nämlich

---

[1] Wir werden mit Fällen solcher Art später tatsächlich zu tun haben, vgl. S. [145(715)] ff.

[2] Natürlich ist hier nicht von der oben (S. [33 (603)]) erwähnten psychischen Determination die Rede, welche HUME, wie berührt, anerkennt.

[3] System der Metaphysik und Religionsphilosophie, Berlin 1840, S. 284.

1. die ‚unerschütterliche Überzeugung‘ schon des gewöhnlichen Bewufstseins, ‚dafs die beobachteten Erfolge nicht blofs nach den vorangehenden Entwicklungen eintreten, sondern durch dieselben gewirkt sind‘, 2, dafs wir, um zu dieser Überzeugung zu gelangen, keine öftere Wiederholung, ja nicht einmal einen zweiten Fall zu erwarten brauchen, sondern unmittelbar bei jedem einzelnen Falle die vollste Gewifsheit dafür haben.‘[1] Ist aber durch die Berufung auf die Festigkeit dieser Überzeugung und die Schnelligkeit ihres Zustandekommens auch bereits erwiesen, dafs hier Kausalität zwischen dem Willen und dem gewollten psychischen Akte wirklich wahrgenommen wird? Beneke selbst bezieht schon seine zwei Argumente auch auf die Fälle von Leibesbewegung infolge des Willens, und er kann es auch tun, da ein Zweifel, ob eine gewollte Bewegung infolge des Willens oder nur nach demselben eingetreten sei, sicherlich so wenig vorkommen wird, als die analoge Unsicherheit [118(688)] sich einzustellen pflegt, wenn man sich an etwas erinnern will und die gewünschte Vorstellung dann wirklich ins Bewufstsein tritt. Nun sind aber Leibesbewegungen, wie gesagt, nicht mehr Sache der inneren Wahrnehmung, und Hume hat schon betont, dafs ein unmittelbarer Kausalnexus hier gar nicht vorliegt; zum Überfluß könnte man jedoch Benekes Argumente noch auf viel weitere Gebiete anwenden. Wenn man dem Jäger einreden wollte, der Hirsch habe nur verendet, nachdem er getroffen war, nicht weil er getroffen ist, würde nicht auch er ‚diesen Versuch mit Lachen zurückweisen?‘ Und andererseits: zeigen sich die Menschen nicht geneigt, das post hoc zum propter hoc zu machen, wo es nur immer angeht, auch wenn es sich um ganz äufserliche Geschehnisse handelt, ganz abgesehen davon, dafs selbst die methodisch strengste Induktion bekanntlich durchaus nicht immer auf die Enumeratio simplex angewiesen ist? Man sieht wohl, daß Benekes Argumente viel zu viel beweisen.

Nun läfst sich aber auch nicht direkt dartun, dafs zwischen den psychischen Zuständen, bezüglich deren man nach Beneke die Kausalverknüpfung wahrnehmen soll, das Verhältnis von Ursache und Wirkung gar nicht besteht, mag man übrigens den Kreis dieser psychischen Zustände so eng ziehen als man nur will. Um durch meinen Willen eine Vorstellung wachzurufen,

---

[1] A. a. O. S. 284f.

ist doch nicht blofs mein Wille erforderlich; ich mufs die Vorstellung auch, wie man zu sagen pflegt, im Gedächtnis haben, sonst hilft alles Wollen nichts. Der Willensakt ist also zwar ein Teil der Ursache für das Auftreten der betreffenden Vorstellung, aber nicht die ganze Ursache, zu welcher vielmehr noch eine psychische Disposition [74] gehört, von der ich direkt gar keine Wahrnehmung habe, sondern die ich erst nach dem Ausfallen des Reproduktionsversuches zu schätzen vermag. Zwischen einem Teil der Ursache und der Wirkung aber wird eine Kausalverknüpfung im eigentlichen Sinne nicht angenommen, noch weniger wahrgenommen werden können.

§ 3. Viel eher scheint zu einer Lösung im Benekeschen Sinne ein Weg zu führen, auf den Schopenhauer aufmerksam gemacht hat, obgleich es Niemandem ferner liegen konnte als ihm, diesen Weg zum Zwecke der Beantwortung der Kausalfrage selbst zu betreten. Auch hier kommt der Willensakt in [119(689)] Betracht, aber nicht insofern er Ursache, sondern im Gegenteil, sofern er Wirkung ist, sofern er ‚durch das Motiv, das in einer blofsen Vorstellung besteht', hervorgerufen wird. Die Einwirkung des Motivs . . . wird von uns nicht blofs, wie die aller anderen Ursachen, von aufsen und daher nur mittelbar, sondern zugleich von innen, ganz unmittelbar und daher ihrer ganzen Wirkungsart nach, erkannt. Hier stehen wir gleichsam hinter den Kulissen und erfahren das Geheimnis, wie, dem innersten Wesen nach, die Ursache die Wirkung herbeiführt: denn hier erkennen wir auf einem ganz anderen Wege, daher in ganz anderer Art. Hieraus ergibt sich der wichtige Satz: ‚Die Motivation ist die Kausalität von innen gesehen.'[1] Es gehört viel Voreingenommenheit oder Eilfertigkeit dazu, um durch Schopenhauers metaphysische Verwertung des ‚Willens' befriedigt zu werden; aber dies kann nicht hindern, die Frage aufzuwerfen, ob der unerschütterliche Apriorist nicht ganz widerwillig der empiristischen Theorie einen Dienst geleistet und auf die wirkliche Provenienz der Kausalvorstellung hingewiesen habe. Denn auch darin hat er Recht, dafs wir bei jedem wahrgenommenen eigenen oder fremden Entschlusse uns für befugt halten, nach dem Warum zu fragen;[2] und es kann

[1] Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, Kap. VII, § 43, S. 145.

[2] A. a. O. S. 144.

hinzugefügt werden, dafs die Antwort auf diese Frage, d. h. die Namhaftmachung des Motivs, meist mit einer Schnelligkeit und Sicherheit erfolgt, welche die Annahme, als würde die Beziehung zwischen Motiv und Willensakt [75] erst durch nachträgliches Nachdenken zu den Vorstellungen derselben hinzugebracht, nicht wohl aufkommen läßt. Wie also, wenn angenommen würde, jeder Willensakt gebe Gelegenheit, zwischen ihm als Wirkung und einem Motiv als Ursache das Kausalverhältnis innerlich wahrzunehmen?

Vor allem müfste die Position jedenfalls eine beträchtliche Einschränkung erfahren. Wenn die Fähigkeit, die Frage nach dem Warum zu beantworten, ein Kriterium für die Motiviertheit eines Entschlusses abzugeben vermag, so darf man wohl sagen, dafs viele Entschlüsse ohne Motiv erfolgen; denn [120(690)] es ist gar nicht selten, dafs einer will, ohne zu wissen, warum. Freilich, wenn er gefragt wird oder nachdenkt, wird er in der Regel auf ein angebliches Warum schon kommen, d. h. er wird anzugeben vermögen, dafs sein Handeln in dieser oder jener Richtung zweckmäfsig war; aber er wird zugleich zugestehen müssen, dafs er, da er wollte und handelte, an diesen Zweck gar nicht gedacht hat, was so viel sagen will, wie dafs er durch einfache Gewohnheit geleitet war, die ja glücklicherweise die Menschen so oft zu ihrem Heile führt. Gewohnheit kann nun zwar Bestandteil einer Ursache sein, [76] ist aber jedenfalls kein Motiv; alle Fälle dieser Art kommen also von vornherein für unser nächstes Interesse aufser Betracht.

Wird hingegen nicht gewohnheitsmäfsig sondern mit Rücksicht auf einen klar vor Augen gehaltenen Beweggrund gehandelt, resp. gewollt, so sind bekanntlich zwei Fälle möglich: entweder man will etwas blofs als Mittel zu einem gewollten Zweck, oder man will es ‚um seiner selbst willen', wie man zu sagen pflegt. Im ersten Falle, wo ich das mir an sich gleichgiltige a will, weil es Mittel zu dem von mir erstrebten Zwecke A ist, wird wohl das Wollen des A und die Erkenntnis des Verhältnisses zwischen A und a als Motiv des Willensaktes gelten können, und aufser Zweifel sein, dafs dieser durch jene zwei psychischen Zustände veranlafst ist. Läfst uns aber die innere Wahrnehmung dieses Verhältnis wirklich unmittelbar konstatieren? Die Berufung auf das Urteil des gemeinen Mannes, der sofort erklärt, er wolle a, w e i l es zum A führt, und damit das Kausalverhältnis anerkennt, hat neben den schon bei Gelegenheit des BENEKEschen Argumentes besprochenen Schwierigkeiten noch ein besonderes Be-

denken. Wenn ein Kind auf die Frage, warum es Zucker haben will, entgegenet: ‚weil er süfs ist', wird jemand in dieser Antwort ein Zeichen abnormer Intelligenz erblicken, welche doch wohl zur Agnoszierung eines Verhältnisses zwischen psychischen Phänomenen, die von den physischen zu unterscheiden ja auch Erwachsenen nicht immer leicht ist, erforderlich wäre? Nein; man findet es ganz selbstverständlich, dafs das Kind, indem es sich um den Zucker interessiert, in erster Linie an dessen Süfsigkeit denkt, indes ihm Farbe, Gestalt usw. an sich ziemlich gleichgiltig sein mag, — es hat eben mit der obigen [121(691)] Antwort im Grunde nichts anderes getan, als genauer mitgeteilt, auf was sein Wille eigentlich gerichtet ist. Liegt es nun nicht nahe, dies auf unseren Fall von Zweck und Mittel zu übertragen? Das *a* ist dem Wollenden an sich recht gleichgiltig, genauer gesprochen, es ist dies in allen seinen Qualitäten mit Ausnahme einer einzigen, der ‚relativen' Eigenschaft, zu *A* zu führen; kann man da annehmen, dafs der Inhalt, auf den sein Wollen gerichtet ist, gerade dieser letzten Eigenschaft entbehren wird? Sicher nicht; verliert er diese Eigenschaft einmal aus den Augen, so will er entweder gewohnheitsmäfsig oder weil er nachträglich an dem *a* selbst Interesse nimmt, — in keinem dieser Fälle aber wird man den nunmehr vorliegenden Willensakt als Wirkung des ursprünglichen Motivs ansehen können. Um also beim Wollen des Mittels auf den Zweck hinzuweisen, dazu ist gar keine innere Wahrnehmung von Kausalität erforderlich; man mufs sich nur gegenwärtig halten, was man eigentlich will.

Nicht viel anders scheint es zu stehen, wenn etwas um seiner selbst willen gewollt wird. Fragt man den Briefmarkensammler, warum er sein seltsames Geschäft betreibe, so wird er, falls er ehrlich genug ist, sich nicht hinter einen Vorwand zu verschanzen, erwidern müssen: ‚weil es mich freut', — und diese Antwort ist vollkommen korrekt. Kein Wollen geht seinem letzten Ziele nach über den Wollenden hinaus; was man gewöhnlich um seiner selbst willen zu wollen angibt, will man endlich doch um einer Lust (im psychologischen Sinne des Wortes) willen, die Vorstellung derselben tritt als Motiv auf, und was wir eben von Zweck und Mittel sagten, gilt auch hier. Das eigentlich Gewollte ist die Lust[77]; wer die Rücksicht auf sie als Motiv namhaft macht, präzisiert im Grunde nur den Gegenstand seines Willens. Fragt man nun aber noch, warum man eine Lust wolle, so bleibt jeder-

mann die Antwort schuldig, und zwar der naive Mensch nicht mehr als der psychologisch gebildete; wir stehen vor einer letzten Tatsache, — vielleicht vor einem Falle ‚notwendiger Verknüpfung', falls es unverträglich ist, dafs etwas gewollt wird und sein eventuelles Eintreten dem Wollenden wertlos wäre.

Wie immer also ein Willensakt beschaffen sein mag, in keinem Falle kann die Berufung des Wollenden auf das Motiv [122(692)] als ein Beweis oder auch nur als Präsumption für innere Wahrnehmung eines Kausalverhältnisses angesehen werden. Damit wäre indessen letztere noch nicht absolut ausgeschlossen; es gibt ja Daten der inneren Wahrnehmung, für deren Gegebensein ein Beweis nicht angetreten werden kann. Dafs nun aber solche Daten gerade in unserem Falle nicht vorliegen, ergibt sich daraus, dafs auch bei der Motivation, ganz ähnlich wie bei den durch den Willen bestimmbaren psychischen Zuständen, Ursache und Wirkung noch gar nicht gegeben ist, so lange man nur Motiv und Willensakt in Betracht zieht. Die Vorstellung[78], die das eine Mal als Motiv auftritt, kann ein anderes Mal bestehen, ohne einen Willensakt nach sich zu ziehen; sie ist nur Motiv unter Voraussetzung einer bestimmten psychischen, vielleicht auch physischen Disposition, — von dieser Disposition aber gibt die innere Wahrnehmung keine Kenntnis. Demnach besteht also zwischen den Phänomenen, welche der inneren Wahrnehmung zugänglich sind, gar kein Kausalverhältnis im eigentlichen Sinne, mithin kann ein solches auch nicht wahrgenommen werden.

Es ist kaum nötig hinzuzufügen, dafs diese Erwägung so ziemlich auf alle Fälle anwendbar sein wird, in denen eine Neigung aufkommen könnte, innere Wahrnehmbarkeit einer Kausation anzunehmen. Wollte man z. B. das Fürwahrhalten der Prämissen eines Syllogismus als die Ursache bezeichnen, welche in einer innerlich wahrnehmbaren Weise das Fürwahrhalten der conclusio bewirkt, so wäre darauf eben zu erwidern, dafs das Urteilen der Prämissen durchaus nicht alles ausmacht, was zum Fällen des durch die conclusio gegebenen Urteils erforderlich ist; wer etwa die Beziehung der Prämissen zur conclusio nicht einsieht, den wird das Fürwahrhalten der ersteren noch nicht zum Fürwahrhalten der letzteren führen. Ob aber die psychische Fähigkeit zu dieser Einsicht vorliegt oder nicht, darüber gibt die innere Erfahrung keinen Aufschlufs, vielmehr wird auch hier umgekehrt die Disposition nach dem Zustandekommen jener Einsicht beurteilt.[79]

§ 4. So scheint denn Hume in dieser Angelegenheit doch im Rechte bleiben zu sollen: Kausation ist innerlich so wenig wahrnehmbar als äufserlich. Aber niemand wird Hume auf [123(693)] das Gebiet seiner Assoziationstheorie als endgiltiger Lösung des Problems folgen mögen, wenn auch tatsächlich in vielen Fällen, wo man auf den ersten Schein hin Kausalurteile vermuten sollte, Gewohnheit zweifellos das ausschlaggebende Moment ausmachen wird. Falls man daher nicht etwa das fragliche Auskunftsmittel der verwickelten Hypothese eines apriorischen Vorstellungsapparates in Anspruch nehmen will, hat man nur die Wahl, den Kausalbegriff entweder völlig zu leugnen oder als Komplikation anderweitig gegebener Elemente zu betrachten. Die erste der beiden Eventualitäten wird bei der Bedeutung, welche dem Kausalverhältnisse im alltäglichen wie im wissenschaftlichen Gedankenkreise zukommt, kaum als diskutierbar erscheinen, — die zweite dagegen im Zusammenhange unserer Betrachtungen um so weniger befremden, als schon die Verträglichkeitsrelationen sich auf bestimmte Fälle der Vergleichungsrelationen gewissermafsen aufgebaut erwiesen. Allerdings kam hier noch ein eigenartiges Element hinzu, aber es wäre immerhin ein Fall denkbar, dessen Eigentümlichkeit nicht durch ein Element, sondern durch das Zusammengegebensein einzeln schon bekannter Elemente ausgemacht würde.

Man wird nach solchen Elementen nicht erst weit zu suchen brauchen. In der Regel nimmt man es als für ziemlich selbstverständlich, dafs die Ursache der Wirkung zeitlich vorgehe, aber durch keine Zeitstrecke von ihr getrennt sein kann; ebenso übereinstimmend wird diesem Verhältnisse ‚Notwendigkeit und Allgemeinheit‘ zugesprochen. Man hat zuweilen wohl gemeint, mit der Allgemeinheit ausreichen und daher Ursache als ‚regelmäfsiges Antezedens‘ definieren zu können, aber diese Bestimmung erweist sich sofort als unhaltbar. Haben wir einen bestimmten Fall vor uns, wo wir meinen, dafs *B* durch *A* hervorgerufen werde, so ist es gewifs nicht der Sinn dieser Behauptung, dafs das *B* einfach auf das *A* folge, und so oft ein *A* gegeben war oder gegeben sein wird, hierauf ein *B* eingetreten sei oder eintreten werde. Dieser Umstand kann uns gelegentlich sehr wichtig und interessant sein, so dafs wir zunächst um seinetwillen die Kausalfrage aufwerfen; wir betrachten diese Konstanz als von selbst mit dem Kausalverhältnisse gegeben, können darum in derselben ein Zeichen

erblicken, das auf das Bestehen eines solchen Verhältnisses [124 (694] hindeutet: allein diese Konstanz ist nicht, was wir im Auge haben, wenn wir zwischen dem jetzt gegebenen *A* und *B* Kausalität annehmen. Denn diese Annahme wäre möglich, auch wenn wir wüſsten, daſs nie vorher ein *A* existiert hat, noch je eines wieder existieren wird. Es könnte immerhin sein, daſs wir in solchem Falle kein Recht hätten, zwischen *A* und *B* Kausalität zu vermuten; aber es ist ein Unterschied zwischen dem Grunde einer Behauptung und dem Sinne einer Behauptung, — und diesem Sinne würde es gewiſs nicht widerstreben, von Kausation zu sprechen, auch wenn man weiſs, daſs von Wiederholung keine Rede sein könnte. Deshalb muſs von der Allgemeinheit oder, was der richtigere Ausdruck ist, Regelmäſsigkeit in der Kausalangelegenheit zunächst abgesehen werden; um so weniger scheint das in Rede stehende Verhältnis des Kriteriums der Notwendigkeit entbehren zu können, die dann jene Regelmäſsigkeit nach sich ziehen kann, aber nicht muſs. Notwendigkeit aber ist eine uns bereits bekannte Bestimmung; wir haben gesehen, daſs sie dem Gebiete der Verträglichkeitsrelationen angehört, während unmittelbare Sukzession oder Berührung in der Zeit ein bestimmter Fall von Verschiedenheit ist.

In der Tat meine ich, daſs die Kombination dieser zwei relativen Daten ausreicht, um alles zu leisten, um deswillen der Kausalbegriff der Wissenschaft und indirekt auch der Praxis von Wert sein kann. Zwei Momente sind es, welche die wissenschaftliche Betrachtung auf die Kausalität hinweisen: der Anfang der Erscheinungen und die sich erfahrungsgemäſs ergebende Konstanz gewisser Sukzessionen; nach beiden Richtungen hin ist die Inkonvenienz, welche durch Einschiebung des Kausalgesetzes vermieden werden soll, die Zufälligkeit. Die Ursache hat dabei keine andere Funktion als die, daſs durch ihre Setzung das Anfangen der Wirkung zur Notwendigkeit wird; damit ist auch sofort für die Regelmäſsigkeit der Sukzession gesorgt, da mit der Notwendigkeit des Anfangens gegeben ist, daſs die Wirkung nicht ausbleiben kann, so oft die Ursache eben vorliegt. Man hat sich bemüht, einen Kausalbegriff ausfindig zu machen, der diese Notwendigkeit implizite mit sich führt, aber das Bemühen ist ohne Erfolg geblieben; ist es da nicht das einfachste Auskunftsmittel, die [125 (695)] Notwendigkeit als ‚Differenz‘ dieses Begriffes zu betrachten, statt sie unter dessen ‚Propria‘ zu zählen, d. h. also sie zum konstitutiven Merkmal des Kausalbegriffes zu machen? Es kann nicht in Abrede gestellt

werden, dafs dann mit dieser Notwendigkeit eine relative Bestimmung eingeführt ist, bezüglich welcher die Eventualität, dafs sie irgend einmal mit ihren Fundamenten gegeben wäre, tatsächlich gar nicht in Betracht kommt. Aber das kann unmöglich einen Einwand gegen diese Einführung begründen; wir haben fundamentlose Relationsdaten schon wiederholt angetroffen und übrigens ist diese Fundamentlosigkeit weiter nichts als ein Ausdruck für die in keiner Weise zu eliminierende und gegenwärtig wohl kaum von irgend einer Seite mehr bestrittene Tatsache, dafs man in keinem einzigen Falle den notwendigen Konnex zwischen Antezedens und Konsequens aus den dieselben repräsentierenden Vorstellungsinhalten unmittelbar oder mittelbar entnehmen kann.

§ 5. Ich habe bisher zunächst vom wissenschaftlichen Gebrauche der Kausalität gesprochen und es mufs hier zugleich eingeräumt werden, dafs der eben präzisierte Kausalbegriff nicht mit dem zusammenfällt, was der gewöhnliche Mensch in seiner Praxis unter Verursachung denkt. Die Elemente dieser vulgären Kausalvorstellung dürften ganz anderer Art sein. Hier könnte zur Geltung kommen, was Beneke vom Willen meint: dem Willen folgt in der Regel der gewollte Akt in Wirklichkeit (es ist dabei einerlei, ob dieser Akt physisch oder psychisch ist, wahrscheinlicher jedoch, dafs sich die Erfolge auf physischem Gebiete der Aufmerksamkeit zuerst aufdrängen), dieser reguläre Erfolg führt gewohnheitsmäfsig zur Erwartung desselben in jedem künftigen Falle, und diese Erwartung, die sich meist wieder erfüllt, ist darum nicht weniger intensiv, weil sie einer logischen Prüfung nicht standhalten könnte; mehr als diese Erwartung wird es nicht sein, was der gewöhnlichen Vorstellung von der Macht des Willens zugrunde liegt. Aber auch die aufserpsychische Welt zeigt konstante Sukzessionen, bezüglich deren ebenso gewohnheitsmäfsig analoge Überzeugungen sich festsetzen; es liegt nun nahe, den ersten Fall in den zweiten hineinzutragen, — es ist eine der ein- [126(696)] fachsten Gestalten des Hylozoismus, wie er sich dem aufmerksamen Beobachter auch heute noch gar nicht selten darbietet, den man aber wohl ganz falsch auffafst, wenn man meint, was in dem zweiten Falle hineingetragen werde, sei eine im ersten Falle perzipierte Kausalrelation. Nur das scheint zu geschehen, dafs das leblose Antezedens gleichfalls als wollend gedacht wird, wie das psychische; und eben weil nur dies geschieht, macht sich

auch relativ leicht das Unberechtigte dieser Auffassung geltend: der gewöhnliche Mensch von heute kann doch im allgemeinen nicht Hylozoist heifsen, er hat in der Aufsenwelt selbst Anhaltspunkte gefunden, sich die regelmäfsigen Sukzessionen näher zu bringen: er sieht oder meint zu sehen, wie das Wasser das Erdreich vom Ufer wegschwemmt, wie eine Kugel im Rollen eine andere vor sich herschiebt, wie das Messer ein Stück Holz in Späne teilt. Wo die Veränderung sich allmählich vor den Augen vollzieht oder das Antezedens dem Konsequens ähnlich ist, meint man einen tieferen Einblick in den Vorgang zu haben, als wo man ruckweise Veränderungen oder das Entstehen von etwas ganz Heterogenem zu verzeichnen hat. Niemand findet etwas Rätselhaftes in der Erscheinung des Stofses; sagt man, der Körper *A* habe den Körper *B* gestofsen und dadurch dessen Bewegung veranlafst, so denkt man einfach an ein bestimmtes Phänomen räumlichen Zusammentreffens von *A* und *B*, an das man sich die sichere Erwartung zu knüpfen gewöhnt hat, dafs *B* sich bewegen werde. Sagt man nun ein andermal, die Wärme macht, dafs der Körper *K* sich ausdehnt, so merkt man wohl, dafs man nicht weifs, wie die Wärme das ‚macht'; man vermutet aber eben eine Analogie oder Gleichheit zwischen diesem Falle und etwa dem Stofsphänomene, unbeschadet der augenscheinlichen Verschiedenheit, und ohne gewahr zu werden, dafs wenn man den Vorstellungsinhalten, welche den ersten und zweiten Vorgang repräsentieren, alles Unterscheidende nehmen wollte, an Gleichem oder Analogem gar nichts übrig bliebe als die einer Regel unterworfen gedachte Sukzession, welche man in dieser losgelösten Gestalt schwerlich noch als Causalität anzuerkennen geneigt wäre.

Neben solchen unvermeidlichen Unklarheiten haftet aber der vulgären Kausalvorstellung noch eine ganz unhaltbare Ein-[127 (697)] seitigkeit bezüglich dessen an, was da als Ursache und Wirkung in Verbindung gebracht wird. Gesetzt, man hört eine Orgel erklingen; was wird wohl als Ursache dieses Tonphänomens bezeichnet werden? In der Regel wohl gewisse Fingerbewegungen des Spielers. Wie aber, wenn dessen Hand auf dem Manual ruht in der Voraussetzung, dafs alle Pfeifen gehörig verschlossen seien, und nun unversehens ein diesem Manual angehöriges Register gezogen wird? — Oder wenn man keinen Wind im Instrumente vermutet, unerwartet aber die Bälge in Bewegung gesetzt werden? Da wird wohl der, welcher den Registerzug aus seiner früheren

Stellung brachte, beziehungsweise der Kalkant durch seine Bewegung den Ton hervorgerufen haben; und doch ist die Funktion der Hand hier dieselbe wie im ersten Falle. Es ist natürlich auch den praktischen Bedürfnissen ganz angemessen, dafs sich die Aufmerksamkeit bei der vulgären Kausalbetrachtung zunächst an das heftet, was in der Regel das Zustandekommen der Wirkung endgültig zu entscheiden scheint, und dafs diesem Phänomene als ‚Ursache‘ den ‚Bedingungen‘ gegenüber eine Art bevorzugter Stellung eingeräumt wird, — aber eine genauere Analyse vermag sich diesem Vorgange nicht anzuschliefsen, da sich herausstellt, wie häufig Ursache zur Bedingung, Bedingung zur Ursache werden kann und weder Ursache noch Bedingung für sich genommen einen Konnex mit der Wirkung vermuten lassen. Man darf daher zusammenfassend sagen: die vulgäre Kausalvorstellung ist für die Wissenschaft unbrauchbar wegen ihrer Unklarheit und Einseitigkeit, — ferner auch noch deshalb, weil, wenigstens solange ihr der wissenschaftliche Kausalbegriff keine Stütze bietet, sie der wissenschaftlichen Betrachtung nicht im mindesten förderlich ist.

Vielleicht kann nebenbei diese tatsächliche Beschaffenheit der gewöhnlichen Kausalvorstellung als ein nicht ganz ungewichtiges Argument gegen die Annahme eines apriorisch gegebenen Kausalbegriffes angesehen werden: [80] ist die eben skizzierte Analyse der vulgären Denkweise, die natürlich noch sehr der Ausführung bedürfte, in der Hauptsache richtig, so könnte man wohl behaupten, dafs der nach der Ansicht der Aprioristen der menschlichen Natur als solcher wesentliche Begriff sich bei den meisten Menschen einfach gar nicht vorfinde.

[128 (698)] § 6. Aber kehren wir nun zum wissenschaftlichen Kausalbegriff zurück. Wie der Leser schon bemerkt haben wird, liegt diesen Ausführungen jene Fassung desselben zugrunde, welche man zuweilen die SCHOPENHAUERsche oder auch die J. ST. MILLsche genannt hat und die sich am einfachsten etwa so formulieren läfst: Ursache ist ein mehr oder weniger grofser Komplex von Tatsachen, welche auch nicht den kleinsten Teil einer Zeit zusammen bestehen können, ohne dafs die Wirkung zu existieren anfängt. Kausalität ist demnach eine Vereinigung bestimmter Vergleichungs- und Verträglichkeitsfälle. Wir haben uns hier nun noch insbesondere mit dem in dieser Formulierung berührten Können zu beschäftigen, der notwendigen Sukzession, welche

zunächst wohl in ganz analoger Weise zu bestimmen ist, wie wir es bei der notwendigen Koexistenz getan haben, die nun aber doch eine Eigentümlichkeit an sich trägt, welche leicht einem Einwande gegen die hier aufgestellte Ansicht zugrunde gelegt werden könnte, — ich meine den unter allen Umständen, wie es scheint, sich geltend machenden Mangel an Evidenz.[81]

Dieser Mangel ist uns völlig vertraut, wo nur ein oder gar kein Fundament gegeben ist; was unseren Fall auszeichnet, ist, dafs dieser Mangel auch bestehen bleibt, wenn beide Fundamente gegeben erscheinen. Es geschieht freilich öfter, dafs wir die Relation zwischen gegebenen Fundamenten nicht erkennen; aber es wäre doch seltsam, von einer Unverträglichkeit zu sprechen, die unserer Einsicht ein für allemal verschlossen sein soll, obgleich die sonst ausreichenden Bedingungen zum Erkennen derselben vorhanden sind. In der Tat, eine Theorie, welche diese Annahme verlangte, hätte von vornherein die Last einer nicht geringen Unwahrscheinlichkeit zu tragen.

Indes löst sich die Schwierigkeit, wenn man in Rechnung bringt, dafs sich die Kausalbehauptungen von der Konstatierung der Verträglichkeits- oder Gleichheitsrelationen unter anderem auch dadurch wesentlich unterscheiden, dafs sie niemals auf blofse Vorstellungsobjekte[82], sondern stets auf Dinge[83] gehen. Wie sollte man auch die Statuierung einer Kausalrelation zwischen Vorstellungsobjekten begründen können? Ein solches Unternehmen würde der in Rede stehenden Schwierigkeit unmöglich [129(699)] zu entgehen imstande sein. Allein wir nehmen den Grund für die Supposition, dafs der Komplex $A\ B\ C \ldots . N$ die Ursache von x sei, nicht aus diesen Vorstellungsinhalten, sondern aus der Erfahrung[84], die uns x immer im Gefolge dieses Komplexes gezeigt hat, oder aus anderen Hilfserfahrungen; darum kann auch die Behauptung der Kausalität nicht auf die Inhalte $A\ B\ C \ldots . N$ und x, sondern nur auf die Dinge, welche durch diese Inhalte repräsentiert werden, gerichtet sein.

Wir sind mit der Kausalität eben auf ein Gebiet gelangt, wo es nicht mehr angeht, zunächst sich ausschliefslich an die Vorstellungsobjekte zu halten und etwaige Anwendungen auf die Wirklichkeit nachträglich zu machen, wo vielmehr die Wirklichkeit von vornherein als Faktor mit in Betracht gezogen werden mufs.[85] Da selbstverständlich der Urteilende auch hier nicht über seine ihm ausschliefslich gegebenen psychischen Wirklich-

keiten hinauskann, so wird dieses ‚Inbetrachtziehen‘ auch einen bestimmten psychologischen Ausdruck erhalten müssen und dieser kann nur darin bestehen, daſs die Kausalfrage ausschlieſslich in bezug auf Vorstellungsinhalte aufgeworfen wird, welche zugleich Subjekte von Existenzurteilen sind, [86] was bezüglich auſserpsychischer Wirklichkeiten noch das Erfordernis in sich schlieſst, daſs diese Vorstellungsinhalte nicht mehr Bestimmungen an sich tragen, als gegenüber der Tatsache, daſs uns auſserpsychische Existenzen nur durch psychische [87] zugänglich sind, statthaft erscheint. Wir kennen bereits die relativen Attributionen als das Mittel, von gegebenen Inhalten zu nicht gegebenen zu gelangen und, wo ein direktes Vorstellungsdatum nicht möglich ist, wenigstens ein indirektes zu erzielen; dieses Mittel kommt auch bei den Kausalschlüssen von einer gegebenen Empfindung auf ein diese erregendes Auſsending zur Anwendung. Als Fundament ist die anfangende Empfindung gegeben, als Relation kommt die notwendige Sukzession in Anwendung; das relative Datum, das so zustande kommt, ist daher nur: notwendiges Antezedens der gegebenen qualitativ bestimmten Empfindung, und dies ist der Vorstellungsinhalt, welcher das Subjekt in einem Urteile über sogenannte äuſsere Existenz abgeben kann, wenn der psychische Anteil an diesem Antezedens in Abrechnung gebracht ist. [88] Demnach ist das Auſsending vorzustellen als [130 (700)] etwas, von dem wir nichts aussagen können, als daſs es eine Teilursache (die nähere Bestimmung dieses Punktes kann hier vernachlässigt werden) für das Zustandekommen eines psychischen Phänomens ist; es versteht sich, daſs ihm diese Funktion als Teilursache nur vermöge gewisser (die Unverträglichkeit mit dem Nichtbeginnen der Wirkung bestimmenden) Eigenschaften zukommen kann, — aber wir sahen schon, daſs Unverträglichkeitsdaten mit Einem Fundament das direkte Vorstellen des zweiten Fundamentes nicht ermöglichen. Wir kennen mithin vom Auſsendinge nichts, als was etwa durch das berührte Verhältnis implizite mitgegeben sein mag und was zu bestimmen Sache der Metaphysik ist.

Hält man sich dies gegenwärtig, so ist man nun auch sofort darüber im klaren, daſs der von unserer Objektion zum Ausgangspunkte genommene Fall, wo beide Fundamente zu einer Kausalrelation gegeben wären, scheinbar zwar ziemlich oft, in Wahrheit aber in keinem einzigen Falle stattfindet. Läge einmal Ursache und Wirkung in der inneren Wahrnehmung vor und fehlte uns

gleichwohl die Evidenz für deren Beziehung zueinander, dann allerdings träte unser Einwurf in volle Kraft; wir haben uns jedoch oben neuerdings davon überzeugt, daſs dergleichen niemals geschieht. Die innere Wahrnehmung gibt uns Wirkungen, auch Bestandteile einer Ursache, niemals aber die ganze Ursache, welche immer noch auſserpsychische oder wenigstens nicht unserem Bewuſstsein gegebene Daten[1], die jenen gleich zu behandeln sind, in sich schlieſst; auſserdem gibt es nur noch Kausalbehauptungen, die bloſs auf Auſserpsychisches bezogen werden. Wäre das Urteil, *A*, *B*, *C* . . . . *N* ist Ursache von *X*, in diesem letzten Sinne zu nehmen, so liegt auf der Hand, daſs damit korrekter Weise gewiſs nicht gemeint sein kann, die Vorstellungsinhalte *A*, *B*, *C* . . . . *N* seien unverträglich mit dem Vorstellungsinhalte Nichtanfangen des *X*; vielmehr wäre für jeden dieser Inhalte die oben angedeutete Formel einzusetzen. An Stelle von *A* wäre also zu sagen das, was Teilursache des Empfindungsphänomens *A* ist [89], Analoges müſste bei *B*, *C* usw. gelten; [131 (701)] und es versteht sich, daſs die Unverträglichkeit der wirklichen *A*, *B*, *C* . . . . *N* mit dem Nichtanfangen des wirklichen *X* nicht in den Relationen der einzelnen Elemente zu psychischen Phänomenen, sondern nur in ihren absoluten Eigenschaften begründet sein kann, also gerade in dem, was uns an ihnen ganz oder zum gröſsten Teile unbekannt bleibt. Wir kennen hier also, genau gesprochen, gar keines der Fundamente, zwischen denen wir die Kausalrelation behaupten; wir können daher keine Evidenz von der letzteren haben. Wäre dagegen die Wirkung oder auch ein Teil der Ursache durch innere Wahrnehmung oder durch das Gedächtnis gegeben, so würde an der Sachlage nur Unwesentliches geändert sein; denn wir kennen dann zwar einige Elemente, niemals aber alle, und erst wenn alle bekannt sind, kann von der Evidenz der Relation die Rede sein.

Ich brauche kaum ausdrücklich zu bemerken, daſs diese Ausführungen nicht so gemeint sind, als ob die Praxis des täglichen Lebens mit so schwerfälligen Formeln umgehen sollte oder gar faktisch umginge. Das Alltagsleben nimmt, darin werden die Idealisten wohl Recht behalten, kurzweg die Vorstellungsinhalte für die Dinge [90] (freilich mit dem sehr wichtigen Beisatze der

---

[1] Ich meine nicht unbewuſste Vorstellungen o. dgl., sondern psychische Dispositionen.

Unabhängigkeit vom Subjekt) und reicht damit ziemlich lange aus. Dagegen hat die wissenschaftliche Betrachtung die Unzukömmlichkeiten eines solchen Vorgehens längst erkannt und sucht Positionen sich eigen zu machen, welche von diesen Mängeln frei sind; diesem Zwecke hat auch das hier Gegebene dienen wollen.

§ 7. Unsere Analyse des Kausalverhältnisses führt einige Konsequenzen mit sich, die, obwohl weder besonders schwierig noch neu, um ihrer praktischen Bedeutung willen hier kurz berührt sein mögen.

Auf ein wichtiges Moment ist in der Hauptsache schon von Hume hingewiesen worden. Es ist die Tatsache, dafs man, wenn gar keine Hilfe aus früherer Erfahrung vorliegt, auf Grund Einer Beobachtung niemals vom Kausalnexus sprechen, auch niemals das Vorhandensein eines solchen im einzelnen Falle erfahren, sondern immer nur mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuten kann.[91] Hat man einen Kausalzusammenhang zwischen A und B behauptet und findet nun wirklich einen Fall, wo dem A das B unmittelbar folgt, so ist dies kein Beweis für die Wahrheit jener Behauptung, sondern nur eine Instanz mehr, welche die Wahrscheinlichkeit der Behauptung in der Regel nur um ein Geringes erhöhen, aber durchaus nicht in Gewifsheit verwandeln kann. Dagegen ist andererseits ebenso selbstverständlich, dafs bei der hier festgehaltenen Fassung des Begriffes Ursache ein einziger Fall, wo A ohne B auftritt, genügen wird, um die Annahme, A sei die Ursache von B, auszuschliefsen. Von Verhinderung oder dergleichen, was bei der vulgären, auf einzelne Inhalte gerichteten Vorstellung der Ursache seinen guten Sinn hat, kann hier natürlich nicht die Rede sein.

Es hat sich ferner gezeigt, dafs man kein einzelnes Attribut oder Ding als Ursache ansehen kann. Ursache ist ein ganzer Komplex [92], in dem jedes Element gleich wesentlich ist (was entbehrlich wäre, gehörte nicht zur Ursache), und wo man zunächst kein Recht hat, das eine oder andere Element als bedeutsamer hervorzuheben und im besonderen Sinne mit dem Namen Ursache zu belegen. Aus praktischen Gründen kann es dann allerdings geschehen, dafs man auf einzelne Elemente besonders achtet, namentlich Elemente von kürzerer Dauer gegenüber den relativ

oder absolut konstanten hervorhebt, weil jene durch die Zeit ihres Auftretens leicht auch die Zeit des Anfangens der Wirkung bestimmen können. Bei Bedingungen, deren man bezüglich ihrer Beständigkeit sicher ist, erscheint es als ganz berechtigt, sich zunächst nur an jene ‚letzten Ursachen‘ zu halten; aber es wäre verfehlt, zwischen ihnen und den Wirkungen schon notwendige Verknüpfung statuieren zu wollen. Ebenso ist der Unterschied zwischen Aktiv und Passiv praktisch ganz motiviert; theoretisch aber wird sowohl was tätig ist, als was leidet unter die Bestandteile der Ursache zu zählen sein. — Ist so die Ursache immer komplex, so kann dagegen die Wirkung ganz wohl einfach sein; ja es wird als Zeichen der Vollkommenheit einer Untersuchung gelten dürfen, wenn man bezüglich einzelner Attribute zu bestimmen vermag, von was sie abhängen, und wenn man kombinierte Phänomene auf Grund solcher Erkenntnisse deduktiv zu erklären vermag.

[133(703)] Die grofse Komplikation, welche die Ursache in der Regel aufweist, fördert oder begünstigt die Unterscheidung von Teilen dieses Komplexes und eine hierauf beruhende Bildung von Begriffen, die man wohl am passendsten abgeleitete Kausalbegriffe nennen könnte.[93] Vor allem wichtig ist unter diesen der eben berührte Begriff der letzten Ursache, schon deshalb, weil er den vulgären Kausalvorstellungen am nächsten steht, obwohl er sich keineswegs mit diesen deckt, vielmehr nur durch seine Abhängigkeit vom Begriffe der Ursache im eigentlichen Sinne Halt und wissenschaftlichen Wert gewinnt. Als Komplement gleichsam steht der letzten Ursache die Bedingung zur Seite, an die sich wieder andere Begriffe, wie Disposition, Fähigkeit, Kraft usw.[1], anschliefsen; auch der eben erwähnte Gegensatz von Tätigkeit und Leiden gehört in diesen Kreis. — Andere Ableitungen betreffen nicht nur Teilursachen, sondern auch die Wirkung; denn sie beruhen auf Anwendung der Kausalrelation und insbesondere der erwähnten abgeleiteten Begriffe auf spezielle Erfahrungsgebiete, und in diesem Sinne sind nicht nur die Teilursachen, sondern auch Wirkungen einer Determination fähig. Hierher gehören die von Locke als natürliche und willkürliche Relationen namhaft gemachten Fälle, die manchmal eine nicht geringe Verwicklung zeigen, und deren Auflösung James Mill nicht immer in glücklicher

---

[1] Auch der Begriff des Vermögens gehört hierher, dessen klare Fassung insbesondere der Psychologie manche Kontroverse erspart hätte.

Weise versucht hat. Im ganzen bieten die Ableitungen der letzten Art, weil sie mit Begriffen zu tun haben, die aus ganz speziellen empirischen Bedürfnissen erwachsen sind, geringeres Interesse, um so gröfsere Bedeutung kommt den Ableitungen der ersten Art zu, deren Fixierung und Analyse eine ausgeführte Kausaltheorie in keinem Falle umgehen dürfte.

Natürlich kann hier auf solches Detail nicht eingegangen werden; nur Ein Moment wesentlich negativen Charakters sei noch hervorgehoben. Die Leere des Kausalbegriffes, der aufser der zeitlichen Kontiguität alles unbestimmt läfst, setzt der Determinierung der Teilursachen und der Wirkung nicht leicht Schranken. Die alten historischen Schwierigkeiten in betreff [134(704)] des Wirkens von Körper auf Geist oder Geist auf Körper usw. finden alle in dem Hinweis ihre Erledigung, dafs im Kausalbegriffe jeder Anhaltspunkt fehlt, um gewisse Inhalte als geeigneter oder weniger geeignet zu Kausalurteilen anzusehen als andere; die mechanische Wirkung durch den Stofs ist dem Kausalgesetze in seiner Allgemeinheit nicht mehr gemäfs als die Einwirkung eines Körpers auf unsere psychischen Vermögen und anderes. Dies gilt, wie mir scheint, auch von der für die heutige Naturwissenschaft keineswegs gleichgiltigen Frage nach der Fernwirkung: eine Beeinflussung von einer beliebig grofsen Distanz her ist um nichts schwerer begreiflich als die bei räumlicher Berührung; der Unterschied besteht höchstens darin, dafs die Gewohnheit in dem einen Falle den Evidenzmangel verbergen mag, im anderen nicht. Im allgemeinen wird daher die Frage, ob zwei Dinge im Kausalnexus stehen können, immer den dringenden Verdacht auf sich ziehen, müfsig zu sein, da es dabei nicht leicht auf anderes als auf eine bejahende Antwort hinauskommen kann, die bei Verträglichkeitsangelegenheiten, wie wir wissen, eigentlich nur der Ausdruck unserer Unwissenheit ist.[94] Nur ob eine bestimmte Kausalverbindung wirklich besteht oder nicht, kann Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung sein, und der Boden, auf dem diese auszuführen ist, bleibt in letzter Linie ausschliefslich der der Erfahrung. So wenig diese das Material zu bieten vermöchte, um das Kausalgesetz zu erweisen, so sicher ist sie die einzige Führerin bei der Anwendung dieses Gesetzes.

§ 8. Widerstrebt nun aber dieser Hinweis auf die Erfahrung und aufserpsychische Existenz nicht völlig dem allgemeinen

Charakter unserer Aufstellungen, die, obwohl die Stützung auf einen Vorstellungsapriorismus vermeidend, schliefslich doch zu einem Ergebnis zu führen schienen, das man in der Sprache KANTS transzendentale Idealität der Kausalrelation nennen könnte? Es wurde ja bei der Analyse der Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen entschieden betont, dafs dieselben nichts seien als Ergebnisse psychischer Tätigkeit auf Grund gewisser Vorstellungsinhalte.[95] Wenn wir nun den Kausalbegriff dadurch zustande zu bringen hoffen, dafs [135(705)] zwischen gewisse Vorstellungsinhalte die Relation der Notwendigkeit von uns eingeschoben wird[96], ist damit nicht ein spezifisch psychisches Element eingeführt, so dafs die Behauptung, zwischen zwei nicht psychischen Objekten *A* und *B* bestehe eine Kausalrelation, der Behauptung gleichzuachten wäre, zwischen ihnen bestehe Ideenassoziation, obwohl sie keine Vorstellungen sind?

Wir werden diesem Bedenken in einer allgemeineren Gestalt zwar noch einmal begegnen, doch sei ihm gegenüber schon hier daran erinnert, dafs Subjektivität und Beziehung auf aufserpsychische Phänomene nicht schlechthin Gegensätze ausmachen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dafs Aufsendinge uns nicht unmittelbar gegeben sein können, sondern, falls sie uns erkennbar sein sollen, gewissermafsen einen psychologischen Ausdruck haben müssen, der keineswegs das sekundäre, sondern das primäre Moment für uns ausmacht; haben wir die Evidenz dafür, dafs z. B. *N* existiere oder nicht existiere, so haben wir damit alles gegeben, was diesbezüglich geschehen und gefordert werden kann. Mit der Kausalität wird es in diesem Punkte auch nicht anders bewandt sein: könnten wir im Komplexe *A*, *B*, *C* . . . . *N* die Evidenz dafür entdecken, dafs sein Bestehen mit dem Nichtanfangen von *X* unverträglich ist, so wäre auch hier alles geleistet, was überhaupt zu leisten möglich ist. Wir können es nicht; aber wir finden etwa, dafs *X* tatsächlich jedesmal anfängt, wenn *A*, *B*, *C* . . . . *N* gegeben ist, und dies erscheint uns nur begreiflich, wenn wir annehmen, dafs in *A*, *B*, *C* . . . . *N* und *X* (respektive den diesen Phänomenen zugrunde liegenden Wirklichkeiten) alles liegt, was zu einer Evidenz von der eben berührten Art erforderlich wäre, und diese Evidenz aus einem übrigens angebbaren Grunde uns unzugänglich ist. Das sind natürlich nur Urteile, gewisse, vielleicht auch mehr oder weniger ungewisse; aber es gibt eben keinen Fall von Erkenntnis, wo noch etwas darüber anzutreffen wäre.[97]

Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, dafs es verfehlt wäre, für die Kausalität eine besondere Realisierung in der Aufsenwelt zu suchen, etwa ein besonderes reales Attribut, das man ,Ursache-sein' oder ,Wirkungsein' nennen dürfte.[98] Es wäre nicht korrekter, als wenn man erwarten möchte, der [136(706)] Ähnlichkeit, die wir vorstellen, könne in einer Aufsenwelt etwas entsprechen, das von den objektiven Korrelaten der von uns ähnlich gefundenen Attribute verschieden wäre. Es ist aber wichtig, sich dies gegenwärtig zu halten, weil man bei der Ähnlichkeit (und den anderen Relationen) so gut wie bei der Kausalität die Dinge selbst nicht selten als Relationsfundamente betrachtet. Bei dem subjektiven Charakter der Relationen verlangt dies eine ganz bestimmte Interpretation, die sich von selbst darbietet. Zwei Dinge sind ähnlich, wenn die ihnen adäquaten Inhalte in Ähnlichkeitsrelation zu bringen sind; ebenso sind zwei Dinge Fundamente der Kausalrelation, sofern die ihnen adäquaten Vorstellungsinhalte einem Kausalurteile mit Recht zugrunde gelegt werden können.[99] Übrigens wird, wie bemerkt, diese Angelegenheit noch einmal eingehender zur Sprache kommen.

Was speziell die Kausalität anlangt, so wird man sich an der durch unsere Ausführungen geforderten Leere des Kausalbegriffes nur so lange stofsen, als man sich vom vulgären, an ein bestimmtes Objekt gehefteten Begriffe der Ursache beeinflussen läfst und nicht bemerkt, dafs, was man Tätigkeit, modus operandi oder dergleichen nennt, zwar Bestimmungen der Ursache im eigentlichen Sinne, keineswegs aber Bestimmungen der Verursachung sind, die, soweit ich sehen kann, eine Modifikation ihrer Natur nach (wie man Farbe zu Weifs modifizieren kann), d. h. durch andere als ihr äufserliche, daher streng genommen entweder der Ursache oder der Wirkung zugehörige Attribute, gar nicht zuläfst. Ausgeschlossen wäre durch die obige Theorie indessen nicht, dafs zwischen Dingen, die sich im Kausalnexus befinden, unabhängig von ihrem Vorgestelltwerden, etwas bestünde, was in einem noch zu bestimmenden Sinne ebenfalls Relation genannt werden könnte[100]; aber erst, wenn es gelänge, dergleichen mit der mafsgebenden Forderung der notwendigen Sukzession in befriedigende Verbindung zu bringen, würde man Anlafs haben, diese Eventualität wissenschaftlich in Erwägung zu ziehen.[101]

VII. Identität.

[137 (707)] § 1. Die Schwierigkeiten, welche der Analyse dieser letzten von uns noch ununtersuchten Relationsklasse HUMES entgegenstehen, sind in erster Linie durch den ziemlich ungenauen Sprachgebrauch bedingt, der dem Worte Identität ein gröfseres Anwendungsgebiet geschaffen hat, als eine präzise Bedeutung dieses Terminus gestatten möchte. Es kann hier noch weniger an erschöpfende Behandlung gedacht werden als bei den vorhergehenden Ausführungen; unsere Aufgabe soll nur sein, den Nachweis zu versuchen, dafs wir es auch hier nicht mit toto genere neuen Relationen, sondern nur mit Komplikationen uns bereits geläufiger Elemente zu tun haben.

Die Eigentümlichkeit der hier zu betrachtenden Fälle macht sich sofort in einem sehr nahe liegenden Bedenken geltend. Kann man denn überhaupt mit Recht von einer Identitätsrelation sprechen? Identisch ist ja ein Ding nur mit sich selbst; wie soll aber etwas zu sich selbst in Relation stehen? Ist das nicht eines von jenen Momenten, welche in der causa sui von jedermann als Absurdität anerkannt werden? Wer sich einmal daran gewöhnt hat, im ‚Grundsatze der Identität' den loyalen Ausdruck einer bestimmten, ebenso allgemeinen als evidenten Erkenntnis zu sehen, ohne viel darnach zu fragen, wie diese Erkenntnis eigentlich zu formulieren sei, den mögen solche Einwendungen immerhin befremden; vielleicht wird er sich aber an Zeiten erinnern, wo ihm selbst ähnliche Gedanken kamen, und wer als Lehrer tätig ist, wird wahrscheinlich die Erfahrung gemacht haben, dafs es wenige begabte Anfänger gibt, welche die fragliche Objektion nicht in dieser oder jener Gestalt vorgebracht hätten. In der Tat scheint mir davon so viel richtig, dafs es sich bei der Identität entweder gar nicht um Relationen, oder doch sicher nicht um solche handeln kann, welche ein Ding allein beträfen; denn ich wüfste nicht, was den Relationen noch wesentlich bliebe, wenn von der Zweiheit der Fundamente abgesehen werden dürfte. [102] Den Schein einer Ausnahme ergibt blofs die Identität bei Verschiedenheit der Zeitbestimmung; diese aber hat das principium identitatis nicht im Auge, indem darin [138 (708)] jede Verschiedenheit, mithin auch die zeitliche, ausgeschlossen ist. Da sich übrigens dieser Fall auch als der am leichtesten zu bestimmende erweist,

so empfiehlt es sich, ihn als Identität im strengsten Sinne vor jenem anderen zu betrachten.

§ 2. Obwohl durch diese Beschränkung die Aufgabe wesentlich erleichtert ist, wird uns dadurch doch nicht die Vorfrage erspart, unter welchen Umständen denn der Terminus Identität in diesem engeren Sinne Anwendung findet. Hat man ein Ding gegeben und denkt an nichts weiter als an dieses Ding, so wird man gewiſs nicht darauf kommen, davon zu behaupten, es sei ‚dasselbe‘;[1] dagegen sagt man von zwei Häusern, sie hätten denselben Eigentümer, — von zwei Ringen, sie gehören zu derselben Kette, — von zwei Eigenschaften, sie seien Qualitäten derselben Sache, — auch von meinen Gedanken kann ich sagen: sie beschäftigen sich jetzt mit derselben Angelegenheit, demselben Ereignisse wie vor einer halben Stunde. Ich kann in diesen mannigfaltigen Anwendungsweisen nur ein Gemeinsames finden: Identität wird von etwas ausgesagt, sofern es zugleich zu verschiedenen anderen Dingen in Relation steht.[2] Das Beispiel vom wiederholten Denken an dieselbe Sache zeigt, daſs diese verschiedenen Dinge selbst gar nicht gleichzeitig sein müssen; ebenso scheint die Art der beiden Relationen völlig gleichgiltig, — nicht einmal die Gleichartigkeit derselben untereinander ist erforderlich, ich kann auch sagen: der Besitzer dieses Gutes ist derselbe Mann, welcher die benachbarte Stadt im Parlamente vertritt.

Man erkennt wohl aus diesen Beispielen, wie wenig diese ‚Identität‘ geeignet ist, dasjenige zu charakterisieren, von dem sie grammatisch ausgesagt wird, — wie die Behauptung derselben vielmehr dazu dient, die Zusammengehörigkeit zweier Objekte zu statuieren, sofern eine solche durch Beziehung beider auf ein drittes hergestellt wird. So kommt man dazu, dieser [139 (709)] Identität in der Theorie der Relationen zu gedenken; es ist aber selbstverständlich, daſs dabei das Wort ‚dasselbe‘ nicht eine besondere Eigenschaft bezeichnet, welche dem Ding, von dem es ausgesagt wird, für sich zukäme. Mit dem Ausdrucke ‚Identität‘ ist eben gar nichts anderes gesagt, als daſs es sich um

[1] Höchstens daſs es eine Einheit sei, keine Vielheit, mag man davon prädizieren; den Begriff der Einheit aber haben wir hier nicht zu untersuchen, da sicher scheint, daſs er nicht relativ ist.

[2] Was mit Relation zwischen Dingen gemeint ist, wird nach dem am Ende des vorigen Abschnittes Bemerkten nicht zweifelhaft sein.

e i n Ding handelt und nicht um zwei, eine Bestimmung, die, wenn zwei Relationen mit je einem Fundamente gegeben sind, sehr wichtig ist, sofern sie deren zweites Fundament betrifft, — welche aber, so lange man nur e i n Ding vor sich hat, völlig zwecklos wäre, da man ohnehin weiſs, daſs ein Ding nicht zwei Dinge ist.

Von den vielen möglichen Fällen, in denen Identität in diesem Sinne zur Sprache kommen kann, beanspruchen für die psychologische Betrachtung diejenigen ein besonderes Interesse, wo es sich um die sogenannte Identität von Vorstellungsinhalten handelt. Ich sage die sogenannte Identität, weil es ja selbstverständlich ist, daſs zwei verschiedene Vorstellungen streng genommen auch zwei verschiedene Inhalte haben müssen, die völlig gleich, aber niemals e i n Inhalt, also auch nicht identisch sein können. Wenn man daher sagt, daſs zwei Menschen dasselbe vorstellen, oder auch ein Mensch zu verschiedener Zeit dasselbe vorstellt, so kann damit nur das Vorstellen von Inhalten gemeint sein, welche nur e i n e m Dinge, gleichviel übrigens, ob ein solches wirklich existiert oder nicht, adäquat sein können.[103] Der gewöhnliche Sprachgebrauch ist darin freilich liberaler: sind zwei Dinge gleich gefärbt, so sagt man leicht, sie haben dieselbe Farbe, und so fest hat diese Ausdrucksweise Wurzel geschlagen, daſs man sie auch bei konsequentem Streben nach korrekter Terminologie nicht vermeiden kann, ohne unnatürlich zu werden. In der Regel bleibt die in ihr liegende Verwechslung von Übereinstimmung mit realer Einheit auch ohne schädliche Folgen für die Praxis; die wissenschaftliche Analyse dagegen ist allerdings verpflichtet, sich die Inkonvenienz derselben[1] gegenwärtig zu halten. Was unseren Fall anlangt, so steht die Sache eben so: Es wurde darauf hingewiesen, daſs Identität der Vorstellungsinhalte nur auf ein mögliches adäquates Ding bezogen werden darf, das ja ganz [140(710)] wohl zwei Vorstellungen gemeinsam sein kann. Sollen aber zwei Vorstellungen durch ihren Inhalt auf ein solches Gemeinsames hinweisen, so genügt hierzu nicht einfache Inhaltsgleichheit; denn durch diese ist zwar gegeben, daſs, was der Vorstellung V_1 adäquat ist, auch der Vorstellung V_2 adäquat sein muſs, nicht aber, daſs ein Individuum, das der V_1 entspricht, und eines, das der V_2 entspricht, dasselbe Individuum ist, denn sind V_1 und V_2 Allgemeinvorstellungen, so haben sie zwar bei gleichem Inhalte identischen

[1] Vgl. HUME-Studien I, S. 23f.

Umfang, d. h. die Gesamtheit der ihnen subsumierbaren Individuen mufs dieselbe sein; da aber die Allgemeinvorstellung als solche noch nicht die Vorstellung eines Kollektivs ist, mit dem Abstraktum Fisch also nicht mehrere, noch weniger alle Fische, sondern nur ein Fisch, wenn auch ohne Bestimmung der individuellen Merkmale[104], bezeichnet wird, so ist jeder einzelne Fisch allerdings sowohl der V_1 als der V_2 adäquat, aber darum, weil die Forelle dem V_1, der Karpfen dem V_2 entspricht, ist Forelle und Karpfen doch nicht identisch. Von Identität wird daher nur zu reden sein, wenn beiden Inhalten nicht mehr als ein Ding entsprechen kann, und dies ist nur der Fall, wenn die Inhalte nicht nur gleich, sondern auch individuell bestimmt sind; dasselbe kann also nur durch inhaltsgleiche Individualvorstellungen vorgestellt werden. Der Fall, wo einer ihrer Natur nach allgemeinen Vorstellung faktisch nur ein Ding entspricht, mithin zwei inhaltsgleiche Allgemeinvorstellungen faktisch nur auf ein Ding zu beziehen sind, ist hier natürlich nicht berücksichtigt.

Der Satz der Identität, der seinem Wortlaute nach Identität oder wenigstens Gleichheit eines Dinges mit sich selbst behauptet, ist nun leicht interpretiert, wenn dabei auch die landläufige Formel desselben nicht im günstigsten Lichte erscheint. Was verglichen wird, sind zwei Vorstellungen derselben Sache[105], und dafs diese gleich sein müssen, ist natürlich einleuchtend. Wird der Satz übrigens nicht nur auf Individuelles, sondern auch auf Universelles angewendet, so entspricht dies nur der eben berührten Ungenauigkeit.

§ 3. Wir haben die Anwendung des Terminus Identität an den Umstand geknüpft gefunden, dafs ein Ding, gleichviel ob vermöge einer oder mehrerer Eigenschaften, an mehreren [141 (711)] Relationen partizipiert. Es lag am nächsten, solche Relationen zu betrachten, sofern sie gleichzeitig bestehen; und wenn oben als Kriterium der sogenannten Identität von Vorstellungsinhalten deren Gleichheit und Individualität namhaft gemacht wurde, so war bezüglich des letzten Punktes das normale Individualisationsmittel, Raum- und Zeitdatum, zunächst ins Auge gefafst: die Identität eines Dinges ,mit sich selbst' betrifft zunächst nur eine Zeitbestimmung. Aber wenn man ein Ding nicht als blofs punktuell existierend annehmen will[106], mufs man ihm eine Dauer zuschreiben, also Veränderlichkeit der Zeitbe-

stimmung, ohne daſs darum das Ding selbst als verändert betrachtet würde; dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Behauptung der Identität mit Verschiedenheit der Zeitdaten zu vereinigen. In der Tat trägt man kein Bedenken, zwei völlig gleiche Individualvorstellungen, die sich nur in betreff der Zeitbestimmung unterscheiden, auf dasselbe Ding zu beziehen, sobald man die zwei Zeitbestimmungen als einem Zeitkontinuum angehörig betrachtet, währenddessen alle übrigen Eigenschaften des Dinges unverändert geblieben sind. Gleichwohl ist damit in unscheinbarer Weise ein Moment eingeführt, das, gehörig ausgebildet, der präzisen Anwendung des Terminus Identität die gröſsten, auſserhalb gewisser Grenzen wahrscheinlich unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt: das Moment der Veränderlichkeit, das sofort mit der ihrerseits nicht immer exakten Distinktion wesentlicher und unwesentlicher Attribute in Kombination tritt. Der Veränderlichkeit der Zeitbestimmungen schlieſst sich meist leicht die der Ortsbestimmungen, dieser die Veränderlichkeit von allerlei ‚unwesentlichen' Eigenschaften an; aber auch ‚wesentliche' sind nicht ausgeschlossen. Das Schiff des Theseus hat genug Seitenstücke im Alltagsleben, von der Identität bei Pflanzen und Tieren oder bei gesellschaftlichen Organismen gar nicht zu reden ,— so daſs, um zwei zeitlich auseinanderliegende Erscheinungen auf dasselbe Ding zurückzuführen, kaum mehr erforderlich scheint, als die Voraussetzung, daſs irgendwelche, womöglich wesentliche, Attribute oder Bestandteile konstant geblieben sind, die Veränderungen aber, oder wenigstens die meisten davon, eine nirgends abbrechende Reihe, womöglich mit kontinuierlich ineinander übergehenden Gliedern, darstellen. Es würde [142(712)] zu weit führen, die Fälle besonders zu betrachten, wo auch diese Kriterien nicht mehr ausreichen und die Frage entsteht, ob die Anwendung des Wortes Identität nicht als völlig arbiträr angesehen werden muſs.

Übrigens stehen wir hier vor dem oben berührten Falle, wo nun wirklich ein Ding in Relation zu sich selbst zu stehen scheint; aber man sieht zugleich, daſs hier die Inkonvenienz wegfällt, um derenwillen wir früher eine solche Relation ablehnen muſsten; das ‚sich selbst' hat eben einen anderen Sinn erhalten. Es mag ja ganz wohl angehen, zeitlich verschieden bestimmte Zustände als Zustände desselben Dinges zu bezeichnen; aber jedenfalls sind zwei Zustände gegeben, die als die zwei Fundamente einer Relation nicht weniger fungieren können als die Zustände von

zwei verschiedenen Dingen. Im ersten Falle dagegen hatten wir nur einen Zustand gegeben, dieser vermochte zu sich selbst nicht in Relation zu treten; was ausschliefslich in Relation stehen konnte, waren zwei Vorstellungen dieses Zustandes.

§ 4. Die Analogie der eben charakterisierten zweiten Gruppe von Identitätsfällen mit der ersten ist nicht schwer darzulegen: auch hier handelt es sich um zwei Relationen, an denen e i n Ding, freilich zu verschiedener Zeit, als Fundament beteiligt ist. Sage ich, die Feder, mit der ich jetzt schreibe, ist die, welche vorher mein Freund benützt hat, so werden hier zwei Relationen durch jene Attribute der Feder verbunden, welche nach meiner Ansicht zwischen damals und jetzt konstant geblieben sind. Davon macht auch die sogenannte persönliche Identität keine Ausnahme; denn wenn man verschiedene psychische Phänomene als demselben psychischen Wesen angehörig bezeichnet, so sind damit eben Relationen zwischen einem Träger von Eigenschaften und diesen selbst statuiert, oder auch Relationen einer oder mehrerer als konstant angenommenen psychischen Qualitäten zu variablen: wie weit dabei die Bevorzugung der variablen gegenüber den konstanten Elementen gehen darf, ohne die Identität aufzuheben, ist bei der oben berührten Ungenauigkeit des Sprachgebrauches kaum bestimmbar; was den Terminus Relation anlangt, so wird er dabei jedenfalls so weit als möglich zu nehmen sein. Am [143 (713)] wenigsten günstig scheint der in Rede stehenden Analogie eine Identitätsaussage, welche die konstante Eigenschaft selbst mit Rücksicht auf verschiedene Zeitpunkte zum Gegenstande hat: indes fehlt auch hier die Relation nicht; es handelt sich um die Zugehörigkeit der zwei in Betracht gezogenen gleichen, aber zeitlich verschieden bestimmten Zustände zu einer kontinuierlichen Existenz, von welcher selbst man dann noch Einheit und Dauer, aber nicht mehr Identität (aufser etwa ‚mit sich selbst') prädizieren kann.

Man darf also wohl ganz allgemein sagen: Identität ist die Eigenschaft eines Dinges, Fundament für mehrere Relationen zu sein; Behauptungen über Identität sind in Relationsbehauptungen ganz oder teilweise auflösbar. Aber nur in einem einzigen Falle scheint die Identitätsfrage eine Beantwortung ohne Rücksicht auf die Erfahrung zuzulassen, da nämlich, wo die Adäquatheit mehrerer Vorstellungsinhalte mit einem möglicherweise existie-

renden Dinge zur Sprache kommt, und auch da nur unter der Voraussetzung, daſs die Individualität einer Vorstellung aus ihrem bloſsen Inhalte erkennbar ist. In allen anderen Fällen zeigen sich indirekte Relationsdaten, überhaupt empirische Hilfen verschiedener Art erforderlich, die unter Umständen ziemlich kompliziert geartet sein können; nirgends aber ergibt sich eine Relationsvorstellung, die man als spezifisch dem Identitätsgebiete angehörig bezeichnen dürfte. Gleich der Kausalität sind auch die Relationen, an die sich die Identitätsfrage knüpft, Determinationen der uns schon bekannten einfachen Fälle mit Rücksicht auf bestimmte praktische Zwecke, welche auch hier das ausschlieſsliche Verweilen bei Vorstellungsobjekten nicht gestatten, sondern von Anfang an die Berücksichtigung der Dinge nötig machen.

VIII. Von den Relationen im allgemeinen.

§ 1. Nachdem wir nunmehr sämtliche von Hume namhaft gemachten Relationsklassen zu charakterisieren versucht haben, darf wohl die Frage aufgeworfen werden, inwieweit wir zur Annahme berechtigt sind, daſs den Ergebnissen unserer Analyse auch alle sonst noch durch die Erfahrung gegebenen [144(714)] Relationsfälle zu subsumieren sind. Es versteht sich, daſs eine apriorische Garantie für die Vollständigkeit der Humeschen Einteilung so wenig besteht wie für die einer neuen Einteilung, welche zunächst von einer analytischen Prüfung der Humeschen Klassen ausgegangen ist. Selbst auf Erfahrung gegründet[107], wird sie eine auf Erweiterung oder bessere Verwertung der Erfahrung basierende Richtigstellung stets zu akzeptieren haben; bis dann aber für empirisch verifiziert gelten, sobald es gelingt, alle bekannten Relationen als spezielle Fälle der oben betrachteten Klassen, d. h. mehr oder weniger mittelbar der Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen, darzustellen.

In der Tat würde eine ausgeführte Relationstheorie der Beibringung der Reduktionen wenigstens für die wichtigsten Relationsgestaltungen nicht entraten können; an dieser Stelle muſs es mit der einfachen Behauptung, daſs solche Reduktionen möglich seien[1], sein Bewenden haben; zur Bekräftigung kann auf die

---

[1] Eine Einschränkung dieser Behauptung wird unten gegeben werden.

Zurückführungen hingewiesen werden, die sich uns im Laufe der Untersuchung von selbst ergeben haben. Es wird dabei schon auffällig geworden sein, was sich auch sonst oft bemerklich macht, daſs die Sprache, an die man bei solchen Analysen naturgemäſs zunächst gewiesen ist, sich als ein Werkzeug darstellt, das zunächst nicht wissenschaftlichen sondern praktischen Zwecken angepaſst ist und letzteren gemäſs manches vereinigt, was für die theoretische Betrachtung in dieser Vereinigung kein neues Interesse bietet. Dies würde sich noch in umfassenderer Weise bei Interpretation der mannigfachen relativen Termini ergeben, bei deren Bildung und Anwendung die Sprache nichts weniger als haushälterisch verfährt. Es könnte sich dabei auch ereignen, daſs derselbe Terminus verschiedene Reduktionen gestattet, die sogar zugleich zulässig sein mögen. Die praktisch so wichtige Relation zwischen Ganzem und Teil z. B. scheint zunächst nichts anderes zu bedeuten als zwei Vorstellungsobjekte, deren eines als Fundament einer Identitätsrelation im strengsten Sinne[1] betrachtet werden kann, deren anderes Fundament sich im [145 (715)] anderen Objekte vorfindet, ohne daſs darum dieses Objekt mit dem zweiten Fundamente identisch genannt werden könnte. Aber es kann hier auch sehr leicht die Kausalität zur Sprache kommen, denn der Teil kann etwas sein, was zugleich mit anderen Objekten die Bedingung, das Material zu einer zusammensetzenden Tätigkeit abgegeben hat oder das Resultat eines Trennungsvorganges war, — oder es könnte sich um bestimmte Verhältnisse von Raum- oder Zeitkontinuen handeln und dergleichen. Natürlich wird man aus der Schwerfälligkeit der dabei zustande kommenden Definitionen hier so wenig ein zwingendes Argument gegen dieselben ableiten können als anderwärts; es ist ja eine alltägliche Erscheinung, daſs man Worte ohne klare Vorstellung ihres Sinnes richtig gebraucht: w e n n aber die Vorstellung sich vorfindet, so wird sie in der Regel nicht in ihre Elemente zerpflückt auftreten, sondern als ein trotz seiner Allgemeinheit möglichst anschauliches Ganzes, das zu zerlegen die Definition eben angewiesen ist.

§ 2. Es ist aber nun auch noch erforderlich, die obige Behauptung von der Reduzierbarkeit auf die von uns betrachteten Relationsklassen in einem wichtigen Punkte einzuschränken,

---

[1] Vgl. oben S. [139 (709)] ff.

der nur deshalb nicht sogleich hervorgehoben werden konnte, weil er eine Distinktion voraussetzt, deren Bedeutung erst dargelegt sein mufs. Es scheint nämlich doch erhebliche Fälle zu geben, welche eben so sicher Relationen, als unter unsere Klassen nicht einzubeziehen sind, Fälle, welche diesen Klassen zusammengenommen als etwas toto genere Verschiedenes entgegenstehen. Es hat doch einen ganz guten Sinn, wenn man von einem Verhältnis zwischen dem Vorstellen und dem Inhalte spricht, auf den es gerichtet ist.[108] Natürlich hat man dabei mit dem ‚Gerichtetsein' wenig genug gesagt; und wenn es einerseits sehr leicht ist, auf den Fall auch noch allerlei andere relative Termini anzuwenden, die ebenso unpassend sind, so erweist es sich andererseits als ebenso schwer, die hier vorliegende Relation zu dem, was wir bisher betrachteten, in Analogie zu bringen. Im Gegenteil scheint die Sachlage hier eine ganz veränderte zu sein. Während wir bisher zwei gegebene Vorstellungsinhalte durch eine eigentümliche Tätigkeit [146(716)] gewissermafsen erst in Beziehung zueinander brachten, so dafs wir von den Inhalten selbst kaum anderes sagen konnten, als dafs sie f ä h i g seien, in Beziehung zueinander gesetzt zu werden, so haben wir es hier zunächst gar nicht mit Vorstellungsinhalten allein, sondern auch mit dem Vorstellen selbst zu tun, das zwar gleichfalls vorstellbar[109], aber darum doch nicht blofses Vorstellungsobjekt ist; ferner gibt sich die Beziehung zwischen Vorstellen und dessen Inhalt durchaus nicht als das Resultat einer neuen Tätigkeit, im Gegenteil scheinen wir uns dieser Beziehung gegenüber genau so passiv wahrnehmend zu verhalten wie gegenüber jenen absoluten Daten, die wir bisher als Relationsfundamente kennen gelernt haben.[110] — Ähnliches läfst sich behaupten von der Beziehung der den anderen psychischen Grundklassen angehörigen Phänomene auf das, w a s beurteilt, gefühlt, gewollt wird, wo die am nächsten liegende Anwendung der Kausalrelation durchaus nicht ausreicht.[111] Es ist damit natürlich nicht gesagt, dafs dabei nicht auch uns bereits bekannte Relationen stattfinden können: Urteil ohne Inhalt wäre ebenso unverträglich als Inhalt ohne Vorstellung, die Vorstellung des gewollten Gegenstandes wird ohne Zweifel den Willen hervorrufen usf.; aber man sieht deutlich, wie wenig diese Relationen an S t e l l e der ersterwähnten gesetzt werden dürften. — Nicht anders ist es bewandt, wenn man die Vorstellungszusammensetzungen in Betracht zieht, wo die Elemente dem Bewufstsein zugänglich bleiben[112]

(also Fälle sogenannter psychischer Chemie, falls es solche gibt, nicht eingerechnet). Es ist leicht einzusehen, dafs hier dieselbe Behandlung wie bei der Zusammensetzung vorgestellter physischer Teile nicht statthaben kann. Jede physische Zusammensetzung wird sich in einen Komplex von Ortsbestimmungen auflösen lassen, die an gewisse Qualitätsdaten unter Voraussetzung der Gleichzeitigkeit geknüpft sind; bei psychischer Zusammensetzung ist die Gleichzeitigkeit der Elemente allerdings auch gegeben, aber es scheint schon an sich klar, dafs diese Zusammensetzung mehr als Gleichzeitigkeit bedeutet, — läfst sich übrigens auch aus dem einfachen Umstande erweisen, dafs verschiedene Zusammensetzungen möglich sind, denen die Gleichzeitigkeit in übereinstimmender Weise zukommt: wir haben wiederholt des Unterschiedes zwischen [147 (717)] der ‚angezeigten' und ‚ausgeführten' Zusammensetzung gedacht. Ich sehe mich aber ganz aufserstande, Fundamentaldaten ausfindig zu machen, welche hier den Ortsbestimmungen der physischen Zusammensetzung irgend analog funktionieren könnten; ich vermag daher auch hier nur zu konstatieren, dafs die gleichwohl unzweifelhafte Relation zwischen den Vorstellungselementen eben anders geartet sein mufs als die zwischen den vorgestellten physischen Teilen.[113] — Schliefslich mufs in diesem Zusammenhange noch darauf hingewiesen werden, dafs auch zwischen den von uns analysierten Relationen und den Fundamenten, auf welche sie gegründet sind, das Bestehen einer Beziehung anzuerkennen ist, welche deshalb, weil man das Recht hat, die Fundamente als Bedingung für das Zustandekommen der betreffenden Relationsvorstellung zu bezeichnen, durchaus nicht ausreichend charakterisiert ist, wenn man sie einfach in die Kausalgruppe einbezieht; gewifs wird hier das Kausalverhältnis so gut zu statuieren sein, wie zwischen einer Vorstellung und dem auf ihren Inhalt gerichteten Willensakt: aber ganz ohne Rücksicht hierauf scheint mir die innere Wahrnehmung neben den beiden Daten ‚Fundamente' und ‚Relation' etwas Drittes zu geben, das beide betrifft, aber auch durch die Gleichzeitigkeit beider nicht ausgedrückt, kurz überhaupt nicht wohl anders ausdrückbar ist, als indem man es als besondere Relation bezeichnet.[114]

Erscheinungen dieser Art drängen unabweislich zur Erkenntnis, dafs, was wir im Anschlusse an Locke und Hume als Relationen schlechtweg untersucht haben, eigentlich nur eine Grundklasse der letzteren ausmacht, welcher eine zweite in wesent-

lichen Punkten von ihr verschiedene koordiniert zur Seite steht. Wir können diese zweite Grundklasse hier nicht gleichfalls zum Gegenstande einer Analyse machen, mit der wir ein Gebiet betreten müfsten, welches der Betrachtungsweise der Relationsprobleme, von der wir ausgegangen sind, völlig fremd ist. Dagegen ist es unerläfslich, wenigstens nach Bestimmungen zu suchen, mit deren Hilfe die beiden Grundklassen klar auseinandergehalten werden können.

Ein einfaches Unterscheidungsmerkmal drängt sich sogleich auf: die von uns in dieser Abhandlung betrachteten Relationen waren Relationen zwischen Vorstellungsobjekten[115], [148(718)] die neu herangezogenen sind Relationen zwischen wirklichen Dingen.[116] Bei näherer Betrachtung erscheint dieser Gegensatz zunächst nicht durchgreifend; denn wir haben gefunden, dafs auch Relationen der ersten Grundklasse für Dinge Geltung haben können, indes die der zweiten, wie oben ein Beispiel gezeigt hat, auch zwischen Vorstellungsobjekten bestehen. Dennoch liegt diesem Unterscheidungsversuche ein richtiger Gedanke zugrunde, der nur klar präzisiert sein will.

Dazu ist vor allem nötig zu beachten, dafs die Vorstellungsobjekte am psychischen Zustande des Vorstellenden in zwei wohl auseinanderzuhaltenden Weisen beteiligt sein können. Ich kann Weifs oder Schwarz, Rund oder Oval vorstellen, und dabei an gar nichts anderes denken, als eben an Weifs, Schwarz usf.; ich kann aber auch, indem ich diese Inhalte vorstelle, mir gegenwärtig halten, d a f s ich vorstelle und dafs diese Inhalte Objekte meines Vorstellens sind, — in diesem Falle stelle ich nicht nur Weifs, Schwarz usf. vor, sondern auch die Inhalte[117]: Vorstellung, Vorstellungsobjekt, und urteile über deren Wirklichkeit. Es wäre unrichtig, zu sagen, im ersten Falle seien die Vorstellungsobjekte nicht wirklich; in beiden Fällen sind die Objekte gleich integrierende Bestandteile der Vorstellungen[118]: aber im ersten Falle denke ich weder an Vorstellen noch an Objekt, sondern stelle tatsächlich und einfach vor, während im zweiten Falle diese Tätigkeit[119] beachtet und als existierend beurteilt wird. Nun kann man sagen, dafs für die von uns analysierten Relationen (wenn wir uns nur auf die originären Gestaltungen der Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen beziehen) das blofse Vorstellen zur Herstellung der erforderlichen Fundamente ausreicht[120]; es genügt, dafs ich Weifs und Schwarz vorstelle, um sie verschieden zu finden.

Dagegen ist es in dem obigen Beispiele von Vorstellungszusammensetzung durchaus nicht genug, dafs einfach vorgestellt wird: man mufs die Vorstellungen als solche und deren Objekte als Bestandteile derselben in Betracht ziehen, um etwas über die verschiedene Weise der Zusammensetzung zu urteilen[121]; auch hätte es gar keinen Sinn, diese oder jene Vorstellungszusammensetzung zu behaupten, wenn man diese Behauptung nicht an einen wirklich gegebenen Fall anschlösse. Dasselbe gilt natürlich auch von anderen psychischen [149(719)] Zuständen, deren Anteil an solchen Relationen uns durch die obigen Beispiele anschaulich geworden ist.

So hätte also die Entgegenstellung von Vorstellungsobjekt und Wirklichkeit als Unterscheidungsmomenten einen ganz guten Sinn, dem nur noch der Umstand entgegenzustehen scheint, dafs die abgeleiteten Relationsarten, Kausalität und Identität, wie wiederholt betont, gleichfalls den Übergang von Vorstellungsobjekt zu Wirklichkeit verlangen. In der Tat, wollte einer von blofs vorgestellten Dingen Kausalität behaupten, so wäre das ebenso, als wenn man von einem Märchenprinzen eine wahre Geschichte erzählen wollte; indes ist leicht ersichtlich, dafs durch diesen Umstand an dem Charakter der hier in Frage kommenden ursprünglichen Relationen gar nichts verändert ist. Man kann ja auch von Ähnlichkeit oder Verschiedenheit zweier Dinge reden; vollends können fundamentlose relative Daten nicht behauptet werden, wenn sie nicht an einer Existenzbehauptung irgendeiner Art ihre Stütze haben. Kausalität und Identität sind spezielle, auf Existenz angewandte Kombinationen von Vergleichungs- und Verträglichkeitsdaten, denen daher allerdings die Bezugnahme auf die Existenz wesentlich ist; den Elementen aber in ihrer primären Gestalt ist diese Anwendung nicht eigen, und dieser Umstand bestimmt wohl auch den psychologischen Charakter der Kombinationen. Dagegen ist bei den Relationen der zweiten Grundklasse von einer erst zu machenden Anwendung gar nicht die Rede; sie können in keiner Weise konstatiert werden ohne die Intention, damit etwas über Wirklichkeit auszusagen.[122]

Nicht wesentlicher, aber vielleicht vor Mifsverständnis und Verwechslung mehr geschützt, sozusagen handgreiflicher, ist die Distinktion zwischen den beiden Grundklassen, welche in dem schon angedeuteten Anteile liegt, der dem vorstellenden, respektive urteilenden Subjekte bei den Relationen der einen und der anderen Klasse zukommt. Während der ersten Grundklasse eine besondere

Tätigkeit wesentlich ist, werden die Relationen der zweiten einfach innerlich wahrgenommen[123]: man könnte sie als Relationen der Spontaneität und der Rezeptivität einander gegenüberstellen, wenn die Ausdrücke nicht so schwerfällig und dabei doch so mifsverständlich wären. Indes läfst sich aus diesem Unterschiede auch das Recht zu [150(720)] einer bequemer anwendbaren Bezeichnung ableiten, die zugleich dem ersten Unterscheidungsmomente Rechnung trägt. Ist die Relation das Ergebnis einer besonderen psychischen Tätigkeit, so kommt sie den Fundamenten für sich und ohne diese Tätigkeit nicht eigentlich zu; wenn man daher von den Fundamenten als gegebenen ausgeht, so mufs man eine solche Relation subjektiv, ideal nennen.[124] Verhält sich dagegen das Subjekt der Relation gegenüber nur wahrnehmend, das bereits Vorhandene konstatierend, so mufs die Relation den Fundamenten wirklich zukommen, da sie sonst an ihnen nicht wahrgenommen werden könnte; eine solche Relation kann daher mit bezug auf gegebene Fundamente als objektiv oder real[125] bezeichnet werden. Ich will mich daher zur Unterscheidung der beiden Klassen der Ausdrücke Ideal- und Realrelationen bedienen, wobei aber ausdrücklich davor gewarnt sei, den letzteren Terminus im Sinne einer aufserpsychischen Wirklichkeit zu verstehen; denn man sieht wohl, dafs die hier gegebene Beschreibung nur auf Relationen zwischen psychischen Daten pafst, indes analoge Relationen aufser dem Kreise psychischer Phänomene uns sicher nicht direkt, wahrscheinlich aber auch nicht indirekt zugänglich sein könnten.[126] Übrigens zeigt sich das Gebiet der Realrelationen insofern als das gröfsere, als für sie, wie die obigen Beispiele zeigten, die verschiedensten psychischen Zustände ganz oder in ihren Teilen in Betracht kommen, während die Idealrelationen zunächst nur Vorstellungsobjekte angehen können. Mit Rücksicht hierauf wäre es auch statthaft, die letzteren unter dem Namen Relationen zwischen Vorstellungsobjekten, oder kürzer Vorstellungsrelationen zusammenzufassen.[127]

§ 3. Sehen wir uns so genötigt, die ‚Idealität' der sämtlichen Relationen, mit deren Analyse wir uns in dieser Schrift beschäftigt haben, sogar durch den Namen anzuerkennen, unter dem wir sie zusammenfassen, so ergibt sich dem gegenüber um so unabweislicher die schon einmal in speziellerer Fassung aufgeworfene und damals nur ganz vorläufig beantwortete Frage, wie es denn

mit solcher Idealität verträglich sei, dafs jedermann, der eine aufserpsychische Welt annehmen zu müssen glaubt, diese Relationen unbedenklich in diese Welt [151 (721)] hineinträgt. Was soll es nur bedeuten, von der Gleichheit, Verschiedenheit, vom Kausalverhältnisse der Dinge zu reden, wenn Gleichheit, Verschiedenheit, Kausalität nichts als das mehr oder minder komplizierte Ergebnis einer psychischen Tätigkeit ist? [128] Näher besehen zeigt sich, so seltsam es auf den ersten Blick erscheint, gerade der ideale Charakter der Vorstellungsrelationen solchem Vorgehen äufserst günstig; denn gerade er gestattet, diese Ergebnisse psychischer Tätigkeit auf aufserpsychische Dinge und psychische Zustände, die nicht Vorstellungsobjekte sind, ähnlich anzuwenden, als es bei den ihre Fundamente ausmachenden Inhalten tatsächlich der Fall ist. Um dies zu erkennen, mufs man sich nur die Bedeutung irgendeiner Relationsaussage, die auf Vorstellungsobjekte geht, klar machen.

Halten wir uns an den einfachsten Fall, das Gegebensein der zwei Qualitäten a und b in der Vorstellung. Die Behauptung, zwischen a und b bestehe die Relation x, konstatiert das Ergebnis der an a und b vorgenommenen Tätigkeit, von welcher die innere Erfahrung Kenntnis gibt; und würde die Aussage die Form annehmen: a stehe zu b in der Relation x, so mag dies dem Wunsche, die Aufmerksamkeit auf diesen oder jenen Teil der Aussage besonders zu lenken, ganz entsprechen, — der psychologische Charakter des in Rede stehenden Urteiles aber könnte dadurch nicht alteriert werden. Was hier dem Attribute a zugesprochen wird (das ‚in der Relation x zu b Stehen'), haftet gar nicht in derselben Weise an dem a wie dieses selbst etwa an der Substanz, als deren Attribut es in der Vorstellung auftritt; wir haben es eben nur mit einem Faktum der inneren Wahrnehmung zu tun, an dem a Anteil hat (genau gesprochen, zu dem es in einer Realrelation steht, welche die innere Wahrnehmung bei gehöriger Aufmerksamkeit zur Kenntnis bringt). So wenig nun aber a oder b das x als Eigenschaft an sich trägt, so ist das x doch durch a und b bestimmt, wenigstens in dem Sinne, dafs an Stelle von a und b ein α oder β gesetzt werden könnte, welches das Zustandekommen der Relation x nicht gestattete. Die Tatsache, dafs zwischen a und b x besteht, charakterisiert also doch, zwar nicht direkt, dafür aber indirekt, sowohl a als b, und diese Charakteristik motiviert es, dafs man von einem Bestehen der Relation x [152 (722)] zwischen a und b

auch dann spricht, wenn die hierzu erforderliche in Relation setzende Tätigkeit nicht gegeben ist.[129] Genau genommen ist daher eine Behauptung dieser Art (einerlei ob von *a* oder *b* oder beiden ausgesagt) immer dahin zu interpretieren: *a* und *b* sind so beschaffen, daſs, wenn sie in Relation zueinander gesetzt würden, *x* das Ergebnis wäre. — Läge nur das Datum *a* in der Vorstellung vor, so fehlte natürlich die Grundlage zu einer Relationsbehauptung wie die obige; aber das Prädikat ‚in Relation *x* zu etwas stehend' ist in abstracto vorstellbar und charakterisiert dieses sonst unbekannte Etwas insofern, als es viele Qualitäten geben wird, die zu *a* in einer anderen als der Relation *x* stünden.

Gesetzt nun, ich habe gleichzeitig zwei Gefühle; ich bin derselben bewuſst und gleichviel ob ich sie ‚beobachten' kann oder nicht, jedenfalls vermag ich sie zu unterscheiden, was, wie wir wissen, einen Vergleich voraussetzt. Es wird niemand die geringste Bedenklichkeit darin finden, wenn bei diesem Vergleiche die Gefühle dieselbe Stellung einnehmen wie vorher die Qualitäten *a* und *b*; es ist ja der Vorzug der inneren Wahrnehmung, daſs die wahrgenommenen psychischen Zustände selbst die Objekte der zur Wahrnehmung unerläſslichen Vorstellungen ausmachen. Natürlich hat das Bestehen der Verschiedenheit für die beiden Gefühle, zwischen denen sie konstatiert wird, keine andere Bedeutung als das Bestehen der Relation *x* für *a* und *b*; aber weil die beiden Gefühle (genauer deren Vorstellungen) die Voraussetzung für das Platzgreifen der unterscheidenden Tätigkeit sind, so werden durch diese Tätigkeit und deren Ergebnis auch jene charakterisiert, und man kann von den zwei Gefühlen sagen: sie waren verschieden, ehe sie verglichen wurden, und werden verschieden sein, auch wenn niemand an eine Vergleichung denkt.[130] Damit ist die Übertragung der Idealrelationen über das Gebiet der Vorstellungsobjekte hinaus bereits vollzogen; man sieht, dem Gefühle wird keine Vorstellungstätigkeit oder dergleichen als Eigenschaft zugeschrieben, sondern nur eine Beschaffenheit, die, wenn vorgestellt, Fundament einer in Relation setzenden Tätigkeit werden kann. So leicht geht die Übertragung hier vonstatten, daſs man geradezu die Frage aufwerfen könnte, ob wir im Rechte waren, die Idealrelationen auf das Gebiet [153 (723)] der Vorstellungsobjekte einzuschränken.[131] Ich glaube zur Begründung dieser Einschränkung indes nur darauf hinweisen zu müssen, einmal, daſs der Schein, als wären alle möglichen psychischen Phänomene direkt in Rela-

tion zu setzen, offenbar nur für Vergleichung gelten könnte, nicht aber für Verträglichkeit, da von unverträglichen psychischen Phänomenen nur eines wirklich sein kann, — ferner, daſs auch in betreff der Vergleichung wohl einleuchtet, daſs man nicht vergleichen kann, was man nicht vorstellt, daher auch psychische Phänomene, nur sofern sie vorstellbar sind, auch als vergleichbar erscheinen.

Als nächstes Beispiel mag nun ein Fall dienen, der fürs erste gar nicht relativ aussieht. Ich denke an den Schmerz bei einer Operation, der ich mich vor Jahren unterziehen muſste; ich fühle den Schmerz nicht wirklich, sondern ich ‚stelle ihn vor'.[132] Wie kann ich das, da der Schmerz gar nicht vorhanden ist? Offenbar nur in einer einzigen Weise: ich stelle einen Inhalt vor und bin der Überzeugung, daſs dieser Inhalt dem seinerzeit gefühlten Schmerze gleich ist, — eine Annahme, die jedes Gedächtnisdatum enthalten wird, wenn man sich dessen Sinn genau zu vergegenwärtigen bemüht. Wir haben also hier die Statuierung einer Gleichheitsrelation zwischen einem Vorstellungsobjekte und einer unvorgestellten (vergangenen) Wirklichkeit[133]; was kann diese Relationsbehauptung bedeuten? Gewiſs nicht das Vorhandensein eines Vergleichungsaktes, ein solcher kann hier ja gar nicht stattfinden; sondern auch hier kann damit nur gesagt sein, daſs, wenn die zwei in Rede stehenden Dinge verglichen werden könnten, die Relation der Gleichheit sich ergeben würde, womit wieder nur indirekt die dabei maſsgebende Beschaffenheit der Fundamente bestimmt ist. Da ich aber das eine Fundament nicht im Bewuſstsein habe, so dient die Überzeugung vom Bestehen der Relation in dem eben präzisierten Sinne dazu, mir einen Hinweis auf die Beschaffenheit des unbekannten Fundamentes darzubieten, der im Falle der Gleichheit als ein vollständiger Ersatz gilt, — ich kann eine Wirklichkeit gar nicht anders vorstellen, als so, daſs mein Vorstellungsobjekt entweder mit dieser Wirklichkeit zusammenfällt (innere Wahrnehmung) oder ihr gleich ist.[134] — An Stelle der vergangenen Wirklichkeit aus [154(724)] meinem eigenen Leben hätte auch eine gegenwärtige Wirklichkeit aus dem psychischen Leben eines andern treten können. Versetze ich mich in den Gemütszustand eines Freundes, der von meinem eigenen Zustande verschieden ist, so ist wieder die Vorstellung eines psychischen Phänomens (eventuell natürlich auch mehrerer) und die Präsumption der Gleichheit mit dem Zustande eines anderen wesentlich.[135]

Ferner hätte in diesem wie im vorigen Falle die Gleichheit durch eine andere Idealrelation ersetzt werden können: ich möchte mich an eine Farbe erinnern, die ich gesehen habe, weiſs aber nur mehr, daſs sie heller war als eine bestimmte mir vorliegende; — ich möchte wissen, was für einen Schmerz mein Freund fühlt, erhalte aber von ihm nur annähernde Bestimmungen (ein Gefühl, ähnlich diesem oder jenem und dergleichen). Immer ist die Bedeutung der Relationsbehauptung dieselbe; und es entspricht dem Gesagten, daſs sie um so weniger befriedigt, je weniger durch das gegebene Fundament und die hinzukommende Relation das andere Fundament bestimmt wird. Dem *a* kann nur *a* gleich sein, ähnlich sind ihm vielleicht viele Dinge, unähnlich noch mehr usw.

Die vorgeführten Beispiele zeigen uns die Anwendung von indirekten Daten nur zur Bestimmung solcher Wirklichkeiten, von denen wir wissen, daſs sie psychische Zustände sind, was genau genommen nur so viel zu besagen hat, als daſs wir ihnen neben mancherlei Relationen zu gegebenen Vorstellungsinhalten noch eine weitere Relation der Gleichheit oder Ähnlichkeit rücksichtlich dessen zuschreiben, was allen unseren psychischen Phänomenen (oder einer bestimmten Klasse derselben) eigen ist. Es besteht aber kein Hindernis, jene ersten Bestimmungen anzuwenden, ohne die zweiten mit heranzuziehen, d. h. man kann letztere in suspenso lassen oder gar an Stelle der Gleichheit Verschiedenheit bezüglich dieses oder jenes Punktes setzen; nur wenn durch die ersteren Daten die letzteren gefordert würden, wäre solches Vorgehen unzulässig; freilich ist von idealistischer Seite oft behauptet worden, es sei ein Widerspruch, einem nicht psychischen Dinge Ähnlichkeit mit einem Vorstellungsobjekte zuzuschreiben; aber meines Wissens ist der Beweis für diese Behauptung noch nicht beigebracht. Natürlich würde übrigens auch hier die Bedeutung einer Re- [155(725)] lationsbehauptung ebenso zu interpretieren sein wie in den früheren Beispielen. Gewiſs wäre dem nichtpsychischen Dinge unsere Tätigkeit des In-Relation-Setzens so wenig als Attribut zuzuschreiben als etwa meinem Gefühle oder dem Zustande meines Freundes; auch hier läge in der relativen Bestimmung der Hinweis auf ein Merkmal, zwischen dem und dem gegebenen Vorstellungsinhalte die bestimmte Relation *x* konstatiert werden müſste, wenn es anginge, die beiden in Relation zu setzen, d. h. wenn auch das betreffende Ding für mich Vorstellungsobjekt

werden könnte. Daſs Wirklichkeiten Vorstellungsobjekte werden können, weiſs ich, da ich mein Gefühl nicht nur fühle, sondern auch vorzustellen imstande bin; daſs Auſsendinge es nicht werden können, ist zweifellos, — aber der Zustand meines Freundes kann es für mich auch nicht werden, ebensowenig mein eigener Zustand, wenn er der Vergangenheit angehört: und doch trägt niemand Bedenken, Relationen von Fällen dieser Art auszusagen. Ich glaube daher festhalten zu müssen, daſs die Anwendung der Relationen auch auf nichtpsychische Wirklichkeit dem Charakter derselben in keinem Punkte entgegen ist.[136]

Ein anderes ist natürlich die Frage, woher man die Berechtigung nimmt, in einem gegebenen Falle von einem Vorstellungsobjekte aus mit Hilfe einer Relationsvorstellung etwas Nichtgegebenes als zweites Fundament zu bestimmen, und welche Relationen hierbei etwa in Anwendung kommen können. Die Antwort ist im Kausalgesetze gegeben[137], dessen nähere Erörterung auſser dem Kreise dieser Betrachtungen liegt; die Beschaffenheit der durch dieses Gesetz geforderten relativen Bestimmungen wurde bei Untersuchung der Kausalrelation etwas näher beleuchtet, — aus ihnen müſste sich bei weiterer Untersuchung ergeben, inwiefern auf die durch sie indirekt bestimmten Fundamente, die Auſsendinge, auch noch andere Relationen zu Vorstellungsobjekten und, was namentlich wichtig ist, Relationen zu anderen Auſsendingen anwendbar wären. Aber auch in diesem letzten Falle der Statuierung von Relationen zwischen Fundamenten, deren keines unmittelbar gegeben ist, bleibt der Sinn der Relationsbehauptung unverändert: zwei Auſsendinge sind nur insofern gleich oder ungleich zu nennen, als ihre absoluten Eigenschaften, wenn sie verglichen werden [156(726)] könnten, Fundamente zur Relation der Gleichheit oder Ungleichheit abgeben müſsten.

§ 4. Während so für die Idealrelationen, wenn ihre Bedeutung nur richtig gefaſst wird, aus ihrer Idealität ein Hindernis in betreff ihrer Anwendung auf auſserpsychische Wirklichkeit durchaus nicht erwächst, ist umgekehrt von den Realrelationen zu sagen, daſs zwar nicht die Möglichkeit, wohl aber die Berechtigung, dieselben oder Analoga zu ihnen auſserhalb des psychischen Gebietes anzunehmen, an ziemlich schwer erfüllbare Bedingungen geknüpft sein wird.[138] Wir sehen sie durch die Natur ihrer Fundamente nicht völlig determiniert (zwei Vorstellungsobjekte können

in angezeigter oder ausgeführter Zusammensetzung auftreten); vielleicht ist in diesem Sinne die Bezeichnung Fundament, die wir hier der Kürze wegen beibehalten haben, auf sie gar nicht anwendbar.[139] Sie vollends auf ein Gebiet zu übertragen, wo uns ihre eventuellen Fundamente höchstens indirekt durch Idealrelationen gegeben sind, scheint fürs erste jeder Begründung zu entbehren.

Wir haben uns mit den Problemen dieser Grundklasse weiter nicht zu beschäftigen; doch ist hier vielleicht der geeignete Ort, noch einmal auf die Kausalität zurückzukommen, welche, wie seinerzeit bemerkt, der Charakterisierung als Idealrelation besonders zu widerstreben scheint. Es liegt die Frage nahe, ob man diesem Widerstreben nicht dadurch Rechnung tragen könnte, daſs man die Kausalität, unbeschadet ihrer Stellung im Gebiete der Idealrelationen, auch unter die Realrelationen einbezöge, d. h. zwischen Ursache und Wirkung, abgesehen von der notwendigen Sukzession, noch ein Verhältnis annähme, welches der zweiten Grundklasse konform wäre.[140] Natürlich könnte ein solches Verhältnis nur wahrgenommen werden, wo es sich um unmittelbar gegebene Daten handelt; und da wir gesehen haben, daſs keiner der Fälle, wo man Notwendigkeit der Sukzession annehmen zu müssen glaubt, ganz in die innere Wahrnehmung fällt, so müſste darauf, dergleichen zwischen Ursache und Wirkung im strengen Sinne des Wortes wahrzunehmen, sofort verzichtet werden. Sollte es sich also nicht um eine ganz grundlose Annahme handeln, so wäre überhaupt nur die Frage nach einer Realrelation zwischen ‚letzter' Ursache und Wirkung [157 (727)] diskutierbar, wie etwa zwischen Motiv und Willensakt, vielleicht auch Prämissen und conclusio usw. Es käme selbstverständlich vor allem auf exakte Prüfung der inneren Wahrnehmung an, und es könnte leicht sein, daſs diese wirklich vom Bestehen einer Realrelation zwischen den hier in Betracht kommenden psychischen Zuständen Zeugnis gäbe. Niemand aber hätte, wie mir scheint, das Recht, eine solche Relation Kausalität zu nennen oder als integrierenden Bestandteil des Kausalverhältnisses anzusehen, niemand das Recht, dieselbe auf solche Fälle letzter Ursache oder gar der Kausalität überhaupt zu übertragen, welche der inneren Wahrnehmung nicht angehören: die Kausalrelation dient, wie gezeigt, einer bestimmten erkenntnistheoretischen Funktion, und man ist nicht befugt, in den Kausalbegriff einzubeziehen, was dieser Funktion unwesentlich ist.

§ 5. Indem wir uns in unseren weiteren Ausführungen nun wieder auf die Idealrelationen beschränken, können wir als Ergebnis unserer diesbezüglichen Analysen vor allem die Erkenntnis bezeichnen, dafs HUMES Siebenteilung zunächst durch eine Zweiteilung zu ersetzen ist, so lange man nämlich die einfachsten Gestaltungen allein im Auge behält. Alle primären Vorstellungsrelationen[141] sind entweder Vergleichungs- oder Verträglichkeitsfälle, und vier von den HUMEschen Klassen müssen als Modifikationen dieser zwei Gattungen bezeichnet werden, welche, mit Ausnahme der Ähnlichkeit, nicht einmal durch die besondere Natur der Relation, sondern nur durch die in Relation gesetzten Fundamente charakterisiert sind, so dafs drei Klassen (Raum- und Zeit-, Quantitäts-, Qualitätsrelationen) sogar als unter beide Gattungen subsumierbar erscheinen, wenngleich sie HUME wohl nur insoweit in Betracht gezogen hat, als die ihnen zugehörigen Inhalte Fundamente zu Vergleichungsrelationen abgeben, während wir in der Klasse ‚Gegensatz‘ einen zwar auffallenden, aber doch ziemlich willkürlich herausgegriffenen Fall von Unverträglichkeit vor uns haben. Dagegen mufsten wir in den Relationen der Identität und Kausalität abgeleitete, also sekundäre und meist ziemlich komplizierte Bildungen erkennen, deren Zustandekommen zunächst als das Ergebnis praktischen Bedürfnisses erscheint. Dafs HUME in der Aufzählung dieser komplexen Formen keine [158(728)] Vollständigkeit erreicht hat, erwies sich als ziemlich naheliegend; vielleicht hätte namentlich das Verhältnis von Zweck und Mittel noch besondere Berücksichtigung verdient. Immerhin dürfte aber diesem eine hervorragende erkenntnistheoretische Bedeutung, um die es ja HUME in erster Linie zu tun ist, nicht zukommen, und bei seiner nahen Verwandtschaft mit der Kausalität wird eine besondere Erörterung desselben auch unsererseits an dieser Stelle entbehrlich sein.

Die wichtigste Frage, welche sich gegenüber der hier versuchten Richtigstellung der HUMEschen Auffassung erhebt, ist die, wie es mit der erkenntnistheoretisch so wichtigen Distinktion bewandt sei, welche HUME zwischen den Relationen macht, die ‚ganz von den Ideen abhängen‘, und denen, ‚die sich verändern lassen ohne Veränderung in den Ideen‘. Offenbar ist hier von den Fundamenten und ihrer Bedeutung für die betreffenden Relationsklassen die Rede, und es liegt am nächsten, HUMES Ansicht so zu interpretieren: bei einigen Relationsarten zeigt sich vollste Ab-

hängigkeit der Relation von den Fundamenten, so daſs mit diesen jene, gleichviel ob unmittelbar oder mittelbar, zweifellos bestimmt ist; dagegen gibt es Arten, wo solche Bestimmtheit fehlt und daher eine Veränderung in der Relation bei unveränderten Fundamenten anstandslos eintreten kann. Es möchte fraglich sein, in welchem Sinne die Anwendung des Terminus Fundament im zweiten Falle noch statthaft ist[**142**]; soviel aber hat sich auch uns als gesichert herausgestellt, daſs es nicht gelingt, zwei Vorstellungsinhalte ausfindig zu machen, aus denen sich das Kausalverhältnis ebenso stringent ergäbe wie etwa die Verschiedenheit aus Blau und Grün. In ganz natürlicher Weise ordnen sich Ähnlichkeit, Qualitäts- und Quantitätsrelationen sowie Gegensatz unter den ersten, Kausalität und Identität unter den zweiten Gesichtspunkt, höchstens vielleicht mit Aussonderung des Identitätsfalles, der durch absolute Inhaltsgleichheit bei individueller Bestimmtheit gekennzeichnet ist.

Hume subsumiert aber unter den zweiten Gesichtspunkt auch Raum- und Zeitrelationen und weist zum Belege auf die Möglichkeit der Orts- und Zeitveränderungen hin, welche diese Relationen als etwas den Dingen Zufälliges erscheinen lassen. Hieraus, namentlich aus der Begründung, ergibt sich, daſs Hume doch noch etwas anderes im Auge hat, als die Abhängigkeit [159 (729)] der Relation von den Fundamenten. Was diese anlangt, so haben wir ja gefunden, daſs Orts- und Zeitbestimmungen und was davon abgeleitet ist, anderen Fundamenten ganz gleich stehen und ihre Relationen durchaus bestimmen; die Möglichkeit der Orts- und Zeitveränderung ist kein Argument dagegen, sondern beweist nur, daſs das betreffende Ding dadurch kein anderes wird, daſs seine Orts- und Zeitbestimmung nicht gleich bleibt, — also nur, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, daſs Orts- und Zeitbestimmungen dem Dinge nicht wesentlich sind. Es ist in der Tat richtig, daſs Orts- und Zeitdaten in der Regel nicht unter die sogenannten wesentlichen Bestimmungen gerechnet werden, daher den betreffenden Begriffen, wenn sie in abstrakto gegeben sind, die Fundamente zu Raum- und Zeitrelationen fehlen, mithin auch diese Relationen selbst nicht zu konstatieren sind: aber in diesem Umstande liegt nichts, was den Raum- und Zeitrelationen eigentümlich wäre; es gilt vielmehr ganz allgemein, daſs, wenn zwei Vorstellungskomplexe bezüglich einer Attributenklasse nicht bestimmt sind, keine speziell dieser Klasse zugehörige

Relation zwischen diesen beiden Komplexen blofs auf Grund der letzteren konstatiert werden kann. Wie wenig dies eine besondere Angelegenheit von Raum und Zeit ist, läfst sich nach den zwei entgegengesetzten Seiten hin klarstellen. Denn erstens kann der Fall auch bezüglich anderer Relationsfundamente eintreten, sobald sie unwesentlich sind: zwei Haustüren, zwischen denen heute die Relation der Gleichfarbigkeit besteht, zeigen morgen diese Relation nicht mehr, wenn eine von ihnen bis dann einen neuen Anstrich erhalten hat. Zweitens aber wird auch die Raumrelation wesentlich, sobald die Ortsbestimmungen wesentlich werden, was ausnahmsweise auch vorkommt: es wird kaum behauptet werden, dafs, wenn man den Cölner Dom und das Strafsburger Münster in Betracht zieht, die Distanzrelation zufällig und veränderlich sei; denn eine Kirche, die in allen Stücken dem Cölner Dome gleichkäme, aber anderswo als in Cöln stünde, wäre ja doch nicht der Cölner Dom. — So hat denn Hume, wohl hauptsächlich weil er die Bedeutung der Fundamente für die Relation sich nicht recht klar zu machen vermochte, hier zwei Dinge vermengt, die zwar in der gleichen Weise sich äufsern können aber von Natur grundverschieden sind. Ob es möglich ist, zwischen zwei gegebenen Inhalten und [160(730)] nur auf Grund dieser Inhalte eine Relation bestimmter Art zu behaupten, wird von zwei Momenten abhängen: einmal davon, ob in beiden Inhalten Elemente vorkommen, welche der dieser Relation eigentümlichen Fundamentenklasse angehören, — dann aber auch davon, ob es sich überhaupt um eine Relation handelt, welche durch uns zugängliche Inhalte als Fundamente gegeben werden kann.

Wäre es aber nicht vielleicht möglich, den zweiten der hier namhaft gemachten Punkte auf den ersten zurückzuführen? Wir haben eben gesehen, wie es nur am Vorhandensein gewisser Elemente liegt, dafs aus der Vergleichung zweier Komplexe eine Raumrelation hervorgehe; könnten nicht auch Daten gefunden werden, welche das Konstatieren von Kausalrelationen ermöglichen? Gibt es denn nicht Begriffe, aus denen sich die Kausalrelation eben so sicher ergibt, wie die Gleichheit oder Unverträglichkeit aus anderen? In der Tat gibt es solche: wenn man die Begriffe Vater und Sohn, Herr und Diener u. dgl. zusammenhält, so ist das Kausalverhältnis sofort unzweifelhaft mitgegeben; wir müssen also wohl in jenen Begriffen die Fundamente zu dieser Relation suchen. Wären wir also bei unserer Analyse des Kausal-

begriffes irregegangen und nun unversehens in der Lage, für die Kausalrelation so gut Fundamente aufzuzeigen wie für das Nebeneinander und Nacheinander?

Vor allem bemerkt man sofort, daſs die Begriffe Vater und Sohn die Kausalbeziehung noch nicht herstellen, so lange nicht bestimmt ist, daſs vom Vater dieses Sohnes und vom Sohne dieses Vaters die Rede sei. Steht dies aber fest, so wird der eigentliche Charakter der darauf gegründeten Kausalbehauptung nicht zu verkennen sein. Verstehen wir unter Vater (auf die Genauigkeit kommt es hier nicht an) einen Menschen, der in bestimmter Weise die Ursache zum Inslebentreten eines anderen Menschen kompletiert, so besagt das Urteil, der Vater *A* ist letzte Ursache seines Sohnes *B*, nichts weiter als: der *A*, welcher letzte Ursache des *B* ist, ist letzte Ursache des *B*, eine rein tautologische Behauptung und in dieser Hinsicht grundverschieden von einem Relationsurteile wie: Blau und Grün ist ungleich, was zwar nicht neu doch nichts weniger als tautologisch ist. Die Behauptung von Vater und Sohn ist aber einfach in der Art zustande gekommen, daſs in die Subjektsvorstellung [161 (731)] das Kausaldatum erst aufgenommen und dann vom Subjekte wieder ausgesagt wurde, ein Vorgehen, das zwar auch in das Gebiet der Relationslehre gehört aber gewiſs nicht eine Angelegenheit der Kausalrelation ist oder geeignet wäre, diese bezüglich ihrer Erkennbarkeit aus Fundamenten anderen Relationen gleichzustellen. Man kann ja solche tautologische Urteile über alle möglichen Relationen fällen: die Kopie ist dem Original ähnlich, die zwei Nachbargüter liegen nebeneinander, Gegensätze sind unvereinbar usw., — es kommt höchstens darauf an, durch geeignete Worte die Tautologie ein wenig zu verdecken. Aber nirgends handelt es sich dabei um ein Schöpfen der Relation aus ihr eigentümlichen Fundamenten, sondern bloſs um von Natur fundamentlose relative Bestimmungen, welche in einen Inhalt aufgenommen und aus diesem wieder heraus zu analysieren sind.

So bleibt es denn nach wie vor unmöglich, einen Fall ausfindig zu machen, wo die Kausalrelation in evidenter Weise aus gegebenen Inhalten resultiert. Daſs es mit der Identität nicht anders bewandt sei, wenn man etwa von den erwähnten Fällen absieht, welche zwei inhaltsgleiche Individualvorstellungen betreffen, versteht sich von selbst, und so bleibt die Humesche Zweiteilung im Rechte, sobald nur die Verwirrung bezüglich der Raum- und Zeitrelationen beseitigt ist. Es erweist sich nun auch

als viel leichter, diese Teilung zu präzisieren, resp. die Verschiedenheit der beiden Fälle aus der Natur der jedesmal in Betracht kommenden Relationsklassen abzuleiten.

Es handelt sich einfach um die Frage, wie sich die uns bekannten Relationsarten zu den uns faktisch gegebenen absoluten Daten stellen, wie weit letztere jene zu bestimmen imstande sind und wieweit nicht. Es ist zunächst einleuchtend, daſs primäre Relationsarten, bezüglich deren die uns bekannten absoluten Daten die Funktion der Fundamente nicht zu leisten vermögen, uns nicht bekannt sein können, da zum Zustandekommen der betreffenden Relationsvorstellung ja eben jene Funktion erforderlich wäre. So sehen wir in der Tat die primären Relationen, die wir allein kennen, Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen, sich aus der darauf gerichteten Betrachtung der absoluten Daten zweifellos ergeben. Es geschieht allerdings häufig, daſs das bloſse Betrachten noch nicht ausreicht, vielmehr [162(732)] ein Vorgang von Vermittlung Platz greifen muſs; bei der Abhängigkeit der Ergebnisse von Fähigkeit, Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit mag Locke ganz Recht haben, wenn er meint, daſs sich nicht bestimmen lasse, wieweit man auf diesem Gebiet gelangen könne: das aber wird man wohl sagen dürfen, daſs, die nötigen Fähigkeiten vorausgesetzt, jede Vergleichungs- oder Verträglichkeitsrelation aus den Fundamenten, zwischen denen sie mit Recht behauptet werden kann, auch ableitbar sein muſs. Anders bei sekundären Relationsvorstellungen, welche Kombinationen spezieller Fälle von primären sind, und bei denen relative Bestimmungen ohne Fundamente mehr oder weniger in den Vordergrund treten. Bei solchen Relationen werden die uns zugänglichen absoluten Daten nicht ausreichen, und wenn wir an diese gleichwohl Behauptungen solcher Relationen knüpfen, so müssen wir dazu Gründe haben, die auſser diesen Daten selbst liegen. So geschieht es bei Kausalität und Identität, so bei verwandten Ableitungen; man kann daher kurzweg sagen: die von Hume angedeutete Verschiedenheit des Verhaltens der absoluten Bestimmungen zu den Relationen fällt zusammen mit dem Unterschiede primärer und sekundärer Relationsklassen; erstere zeigen die berührte Abhängigkeit, indes diese bei letzteren fehlt. Doch ist, strikt genommen, diese Verschiedenheit nicht so zu formulieren, als ob es Idealrelationen gäbe, die von ihren Fundamenten nicht abhängen; nur darauf kommt es an, daſs den Relationen, deren Fundamente uns gegeben sein

können, solche zur Seite stehen, wo dies nicht der Fall ist, — Vorstellungsinhalte, an welche sich Behauptungen über Relationen der zweiten Art anschliefsen, werden nur uneigentlich Fundamente genannt zu werden verdienen.

Es genügt nun eine kurze Erwägung, um sich die Bedeutung dieser Distinktion für die Erkenntnistheorie klar zu machen. Erscheint eine Relation in uns erkennbarer Weise durch uns bekannte Fundamente bestimmt, so ist klar, dafs zur Erkenntnis vom Bestehen der Relation zwischen den betreffenden Inhalten nichts gegeben zu sein braucht aufser diesen Fundamenten selbst, und dafs die Erfahrung zu solcher Erkenntnis nichts Wesentliches beitragen kann. Denn mögen die Fundamente nebeneinander auftreten oder nicht, mögen sie oft oder selten in der Erfahrung vorkommen, so kann dies zwar eine Betrachtung [163(733)] der Fundamente mit Rücksicht auf jene Relation erleichtern oder erschweren, aber die Erkenntnis der letzteren wird niemals aus dem empirischen Auftreten, sondern nur aus der Natur der Inhalte geschöpft sein, welche, wenn nur klar und bestimmt vorgestellt, schon zum ersten Male genau so viel geben, als wenn sie zum zehnten oder hundertsten Male im Bewufstsein angetroffen werden. Leisten dagegen die Vorstellungsobjekte als solche für die Behauptung einer Relation nichts oder nicht alles, so kann das blofse Vorstellen von zwei Inhalten niemals eine solche Behauptung veranlassen; tritt sie gleichwohl ein, so mufs sie ihren Grund in der Erfahrung haben, — so wird Regelmäfsigkeit der Aufeinanderfolge gewisser Empfindungen dazu führen können, zwischen den durch sie repräsentierten Dingen Kausalität zu statuieren u. dgl. Mit einem Worte: der von Hume betonte erkenntnistheoretische Unterschied besteht auch, wenn die Zweiteilung in der oben gekennzeichneten Weise modifiziert ist, ja er erhält nun erst seine eigentliche Begründung. Relationen der erst betrachteten Gruppe erkennt man, unabhängig von der Erfahrung, aus blofsen Vorstellungen, — a priori[143]; Relationen der zweiten Gruppe dagegen nur auf Grund empirischer Daten, a posteriori. Man hat sich gewöhnt, den Gegensatz zu empirisch mit dem Worte rein zu bezeichnen; es wäre daher vielleicht nicht unpassend, den so tief gehenden Unterschied zwischen den zwei Gruppen durch die Ausdrücke: reine und empirische Relationen kenntlich zu machen. Nach den obigen Ausführungen mag es als ziemlich überflüssig erscheinen, wenn ich noch ausdrücklich hervorhebe, dafs sich der Terminus

‚rein‘ hier auf die Relationen und nicht auf die Fundamente bezieht: aber es ist ein von empiristischer Seite erstaunlich oft begangenes Mifsverständnis, zu meinen, dafs, wer apriorische, von Erfahrung unabhängige Urteile anerkenne, damit ebenso geartete Vorstellungen voraussetze.[144] KANT mag, indem er das Anwendungsgebiet des Terminus a priori auch auf Vorstellungen ausdehnte, diesen Irrtum vorbereitet haben; dafs er ihn selbst nicht geteilt hat, beweist der einfache Umstand, dafs er die analytischen Urteile apriorisch nennt, obwohl er nicht verkennt, dafs ihr Inhalt in der Regel empirisch sein wird. — Dafs übrigens die hier vorgeschlagene Anwendung des Wortes ‚rein‘ gerade in der eben berührten Angelegenheit nicht [164(734)] mit der KANTschen zusammentrifft, ist nach dem Gesagten selbstverständlich.

§ 6. Die letzten Betrachtungen haben uns von den Relationen zu den Urteilen über Relationen und damit auf ein Gebiet geführt, dessen Durchforschung nach befriedigender Analyse und Klassifizierung der verschiedenen Relationsfälle die wichtigste Aufgabe einer zu entwickelnden Relationstheorie sein müfste. Es kann hier nicht an einen Versuch gedacht werden, diese Aufgabe zu lösen, nur ein paar wichtige Punkte sei hier noch kurz zu berühren gestattet, die durch unsere bisherigen Erwägungen besonders nahegelegt erscheinen.

Vor allem eine Grundfrage: ist es überhaupt statthaft, Relation und Relationsurteil zu unterscheiden? Wir haben uns wiederholt überzeugt, dafs die Relation kein aufserpsychisches Ding ist; wir haben es mit einem psychischen Phänomen zu tun, und da hier Gefühle und Strebungen von selbst ausgeschlossen sind, lautet unsere Frage präziser dahin: dürfen wir von einem Unterschiede zwischen Relationsvorstellungen und Relationsurteilen reden?[145] Wir können Blau und Grün nicht als verschieden blofs vorstellen, wie wir etwa eine bestimmte Fläche als blau vorstellen können, ohne darum zu meinen, sie s e i blau; vielmehr erscheint die Überzeugung von der Verschiedenheit, also das Urteil, unausbleiblich mitgegeben.[1] Was aber die Unverträglichkeit von Rund und Vier-

[1] Da ich diese Behauptung nur auf eigene Beobachtung gründen kann, scheint es mir angemessen, zu bemerken, dafs die Mitteilung derselben den lebhaften Widerspruch eines jüngeren Fachgenossen erweckt hat, der gleichfalls auf empirischem Wege zur Ansicht gelangt ist, dafs

eckig anlangt, so stellte sich für unsere Analyse als wesentlicher Bestandteil dieser Relation eine evidente Negation, also abermals ein Urteil heraus. Welchen Sinn hätte es demnach, von Relationsvorstellungen zu sprechen, wenn man in Wirklichkeit doch nur mit Relationsurteilen zu rechnen hat? Darauf ist vor allem zu entgegnen, dafs mit dem Obigen gar nicht gesagt ist, dafs man niemals mit Relationsvorstellungen ohne Urteil zu tun hätte; vielmehr ist dies sicher der Fall, so oft man mit indirekten [165 (735)] Vorstellungsdaten, also Relationen ohne (wenigstens ohne beide) Fundamente operieren mufs. Aber auch bei gegebenen Fundamenten und gegebenem Urteile hat die besondere Betrachtung der Vorstellungsseite einmal darin ihre Berechtigung, dafs bei den Vergleichungsrelationen ja in der Tat ein besonderer Vorstellungsinhalt als Ergebnis der vergleichenden Tätigkeit nicht zu beseitigen ist; dann dürfte, was die Verträglichkeitsrelationen anlangt, schon die positive Form so wichtiger Termini wie Notwendigkeit und Widerspruch als Hinweis darauf anzusehen sein, dafs die psychologische Natur der zugrunde liegenden Negation hier meist verborgen bleibt, daher in der Regel dieser Widerspruch, diese Notwendigkeit faktisch ebenso als besondere Vorstellungsinhalte attribuiert werden, wie dies bei Gleichheit, Ähnlichkeit usf. mit Recht geschehen kann.[146] Dafs es unter solchen Umständen immerhin Angelegenheiten geben wird, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob sie die Psychologie in der Lehre von den Vorstellungen oder in der Lehre von den Urteilen abzuhandeln habe, kann nicht befremden und ist wenigstens für unsere vorliegenden Untersuchungen ohne Belang.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, die oft berührte Abhängigkeit der reinen Relationen von ihren Fundamenten im rechten Lichte zu sehen. Dieselbe ist also nicht so zu verstehen, als ob, sobald einer zwei Inhalte im Bewufstsein hat, zugleich und ipso facto auch die Relation erkannt würde[147]; es genügt der Hinweis auf die Erfahrung eines jeden, um dies zu bekräftigen, wobei selbstverständlich nur an Fälle gedacht ist, wo die zwei Inhalte wirklich im Bewufstsein vorliegen, während die im Gedächtnis bewahrten sogenannten Vorstellungen, die eigentlich keine Vorstellungen, sondern nur Dispositionen zu solchen sind,

---

man bei gegebenen Fundamenten, wenn alle Bedingungen zur Evidenz günstig sind, die Relation doch auch blofs vorstellen könne.

von vornherein ausgeschlossen bleiben. Soll zwischen zwei gegenwärtigen Inhalten eine reine Relation erkannt werden, so ist jene eigentümliche auf diese Inhalte gerichtete Tätigkeit erforderlich, welche ich eben nicht anders als mit dem Ausdruck ‚in Relation setzen' bezeichnen kann; aber auch diese Tätigkeit führt nicht unter allen Umständen zum Ziele. Unsere Fähigkeit, Inhalte in Relation zu setzen, erweist sich als sehr beschränkt; obwohl sich nicht vorher bestimmen läfst, wieweit die Übung unsere Technik in dieser Hinsicht zu steigern vermag, wird man doch im allgemeinen festhalten müssen, dafs [166(736)] schon geringe Komplikation unsere Kräfte übersteigt. Wir suchen Ersatz für die mangelnde unmittelbare Evidenz in der sogenannten mittelbaren [148], die sich der unmittelbaren mehr oder minder annähert, je nachdem die Vermittlungsoperationen den Zweck haben, Umstände zu schaffen, unter denen die ursprünglich unausführbare Inrelationsetzung vor sich gehen kann, oder nur in der Herbeiführung der Evidenz dafür bestehen, dafs gewisse anderweitig gesicherte Urteile nur mit einer bestimmten Behauptung über die Relation der fraglichen Fundamente verträglich sind.

Finden sich aber diese Bedingungen vor, dann scheint allerdings die Evidenz des Relationsurteiles sich unfehlbar einzustellen, und zwar eine Evidenz, die einer graduellen Veränderung, wie sie Locke statuiert, unfähig sein wird, und solche blofs auf Vorstellungsinhalte basierte Urteile sind es ausschliefslich, welchen der Charakter der Apriorität zukommt. Was Kant analytisches Urteil nennt, ist ein spezieller und zwar ziemlich unwichtiger Fall dieser apriorischen Erkenntnis, dem gegenüber Lockes abweisende Stellung in der Hauptsache nur als berechtigt gelten kann. Diesen analytischen Urteilen stehen viel bedeutsamere apriorische Erkenntnisse zur Seite, und wenn alles das synthetisch heifsen darf, was unter Kants Definition des Analytischen nicht pafst, so hat er vollkommen Recht, von synthetischen Erkenntnissen a priori zu reden. Natürlich müssen diese Behauptungen hier der ihnen nötigen polemischen Stütze entbehren; als selbstverständliche Konsequenz des Ausgeführten ergibt sich weiter, dafs kein Urteil über die von uns empirisch genannten Relationen blofs auf apriorischer Grundlage stehen kann, ebensowenig eines über reine Relationen, wenn es sich nicht blofs auf Vorstellungsobjekte, sondern auch auf Existenz bezieht. [149]

Gleichwohl besteht gerade in dieser Anknüpfung an Existenz

die umfassende praktische Bedeutung der Relationen. Ist uns nichts unmittelbar gegeben als psychische Phänomene, so ist klar, daſs wir an die Relationen gewiesen sind, sobald es gilt, den Kreis jener Phänomene zu überschreiten [150]; doch begreift sich, daſs, so umfassende Anwendung apriorische Erkenntnis dabei auch finden mag, das Ergebnis seinen aposteriorischen Charakter niemals wird verleugnen können. [151]

[167 (737)] Zur Vervollständigung dieser wenigen Andeutungen über die Rolle, welche die Relationen im psychischen Leben spielen, sei nur noch auf einen Umstand hingewiesen, welcher die Vergleichungsrelationen speziell angeht, nämlich, daſs wir auch nicht ein einziges Existenzurteil in Worte kleiden können, ohne bereits eine Relationsbehauptung daran zu knüpfen, von der uns unser Bewuſstsein nur deshalb so oft keine Kenntnis gibt, weil die rasche Aufeinanderfolge der Worte nur zu leicht ihren Sinn verdunkelt und zu Assoziationsreihen macht, was begründete Urteile sein sollten. In der Behauptung: ich empfinde Rot, sind zwei Momente gegeben, die nicht scharf genug auseinander gehalten werden können, und deren Nichtunterscheidung schon zu mancher Verwirrung geführt hat: 1. die Konstatierung einer ganz bestimmten Vorstellung durch die innere Wahrnehmung, 2. das Ergebnis einer Vergleichung des gegebenen Vorstellungsinhaltes mit dem Inhalte des gedächtnisweise reproduzierten Phantasmas, an welches das Wort ‚rot' assoziiert ist. [152] Wer erwägt, was die Sprache nicht nur für die Mitteilung, sondern auch für die Fixierung der Gedanken zum eigenen Gebrauche zu bedeuten hat, kann leicht ermessen, welcher Spielraum durch diese einfache Tatsache allein den Relationsurteilen gegeben ist und von welcher Tragweite deren richtige Analyse unter Umständen sein mag.

IX. Schluſsbemerkungen.

§ 1. Die Untersuchung, welcher in dieser Studie die wichtigsten Phänomene des Relationsgebietes unterzogen worden sind, hat zu Ergebnissen geführt, welche, wenn man sie unserem Ausgangspunkte, der LOCKE-HUMEschen Relationstheorie, entgegenhält, Differenzen verschiedenster, teilweise ohne Frage ganz fundamentaler Art, bemerken lassen. Gleichwohl hielt ich mich für berechtigt, sie als Weiterführung dieser Theorie zu bezeichnen, weniger

vielleicht um deswillen, was mir darin unverändert annehmbar erschien, als um der Methode willen, aus welcher diese Theorie hervorgegangen ist, und die auch mir nicht nur mit Erfolg anwendbar, sondern als die in letzter Instanz der Psychologie geradezu einzig zu Gebote [168(738)] stehende erscheint: die empirische Methode der psychologischen Analyse.[158] Es ist daher nicht nur eine historische, sondern, teilweise wenigstens, auch meine eigene Angelegenheit, wenn ich an dieser Stelle noch den gegen Locke erhobenen Vorwurf zur Sprache bringe, als ob gerade seine Relationstheorie und die sich daran knüpfende Lehre vom Wissen als eine Inkonsequenz gegen seinen empirischen Grundgedanken, als ein Verlassen seines grundsätzlich eingenommenen Standpunktes angesehen werden könnte, oder, wie sich Pfleiderer mit Rücksicht auf diese und noch einige andere Angelegenheiten ausdrückt, ,daſs Locke bei seinem im Grunde eingenommenen Vorstellungsstandpunkt inkonsequenter Weise noch zu viel rationalistische Anwandlungen habe, die ihn fortwährend ins Gedränge bringen.'[1]

Das Wort ,Vorstellungsstandpunkt' bezeichnet hier das Hervortreten der ,Receptivität' gegenüber der ,Spontaneität' in den Ausführungen Lockes; aber es scheint mir fast ebenso miſsverständlich als der Terminus ,Sensualismus', der in anderen deutschen Darstellungen der Lehre Lockes so gerne angewendet wird. Es dürfte ja nur selten bei Gebrauch dieses Ausdruckes verkannt werden, daſs er auf Locke nur anwendbar ist, wenn man dem äuſseren Sinn einen inneren an die Seite setzt; aber niemand, der das Wort hört, denkt an diese Klausel. Ebenso wird, wer vom Vorstellungsstandpunkte Lockes vernimmt, wahrscheinlich der Meinung sein, nach Locke gebe es im Geistesleben nichts als Ideen, was bekanntlich falsch ist. Die Reflexion hat ja ausdrücklich mit den ,inneren Operationen des Geistes' zu tun, die wir wahrnehmen[2]; und auch wer die Behauptung, daſs es Geistesoperationen seien, die man da wahrnehme, für ein ,voreiliges metaphysisches Urteil' hält,[3]

[1] Empirismus und Skepsis in David Humes Philosophie, S. 82. — Ich wähle dieses Buch zum Substrat der folgenden Bemerkungen, da dessen Verfasser nebst ausgezeichneter Sachkenntnis auch ein gewisses, freilich etwas vornehm herabblickendes Wohlwollen gegen Locke bekundet, was die Diskussion natürlich wesentlich erleichtert.

[2] Ess. b. II, ch. I, sect. 2.

[3] Pfleiderer a. a. O. S. 78; freilich, wenn das Vertrauen auf die innere Wahrnehmung schon ,dogmatisch' ist, was wird dann wohl so kritischem Kritizismus Genüge leisten?

ersieht daraus die [169(739)] Meinung Lockes, daſs es jedenfalls solche ‚Operationen‘ gebe.[1] Locke spricht selbst vom Unterscheiden, Vergleichen, Abstrahieren; wieso also wäre es eine Inkonsequenz, wenn Locke auch ausdrücklich vom ‚Inrelationsetzen‘, vom Affirmieren oder Negieren als unzurückführbaren Tätigkeiten gesprochen und deren noch so viele hinzugefügt hätte, als die psychologische Forschung nur immer als notwendig erweisen mag?

Wie kommen also, um die uns speziell betreffende Frage hervorzuheben, zunächst die Relationen dazu, ein ‚schwerer Stein des Anstoſses‘[2] für Locke oder gar für den Empirismus zu sein? ‚Die Erfahrung‘, meint Pfleiderer, ‚liefert uns wohl den Stoff und die Elemente — immerhin zugegeben. Der Geist verbindet und trennt dies Material in mannigfachster Weise. Allein was wollen diese Worte „verbinden, trennen“ in ihrer zunächst ernstlich gemeinten sinnlichen Plumpheit gegenüber der unendlich feinen Artikulation besagen, mit welcher das nie ruhende Denken in Blitzesschnelligkeit alles mit allem in Beziehung zu setzen weiſs..?‘[3] Aber wann hätte Locke gesagt, daſs Verbinden und Trennen die einzigen Geistestätigkeiten sind, und wenn ers gesagt hätte, warum müſste jeder konsequente Empirist es ihm nachsagen? Warum sollte überdies nur die ‚Plumpheit‘ Sache des Empirismus, die ‚unendlich feine Artikulation‘ Sache des Rationalismus sein? Warum wäre nicht auch einmal das umgekehrte Verhalten möglich?[4]

Und ebenso darf man wohl billig fragen, warum die Lehre vom Wissen ‚in diesem Systeme keine Berechtigung, keinen Platz hat‘, warum ‚die Untersuchung ... bei den Worten abbrechen‘ sollte.[5] Pfleiderer hat das bei dem häufigen Miſsverständnis in dieser Hinsicht nicht gering anzuschlagende Ver[170(740)]dienst, auf die Bedeutung des vierten Buches als eigentlichen Zieles der Lockeschen Untersuchung nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben; in der Tat können die drei ersten Bücher als Vorarbeiten

---

[1] Vgl. Riehl. Der philosophische Kritizismus, Bd. I, S. 23f.

[2] Pfleiderer a. a. O. S. 39.

[3] Ibid. S. 38.

[4] Sicher ist wenigstens, daſs die empirische Schule in England sich durch den besagten ‚Stein des Anstoſses‘ wenig behindert gefühlt haben muſs. Denn bekanntlich spielt, auch wir haben gelegentlich Spuren davon angetroffen, in der Psychologie dieser Schule die Anwendung der Relationen eine so groſse Rolle, daſs man zuweilen Anlaſs hätte, eine Einschränkung derselben zu wünschen.

[5] Pfleiderer a. a. O. S. 79.

betrachtet werden, die erst durch die Anwendung der Ergebnisse im letzten Buche Einheitlichkeit und Berechtigung erhalten. Wenn nun aber behauptet wird, die Erkenntnislehre, d. h. der Inhalt des vierten Buches, liege aufser dem Rahmen des LOCKEschen Empirismus, könnte da nicht die Frage aufgeworfen werden, ob ein Empirismus, der gerade mit der Hauptsache in diesen Ausführungen nicht verträglich ist. überhaupt noch der LOCKEsche Empirismus sein wird?

Freilich soll LOCKE mit der Leugnung der angeborenen Ideen auch die Notwendigkeit mitgeleugnet haben[1], nicht mit Absicht natürlich, LOCKE redet ja oft genug von notwendiger Erkenntnis, sondern sofern, wie schon LEIBNITZ hervorgehoben hat, ‚auf diese Art nie die unerläfsliche Form, das Grundgepräge wahren Wissens, die innere und unverlierbare Notwendigkeit der Sache gewonnen zu werden‘ vermag.[2] Der Vertreter des Empirismus kann dem gegenüber eben wieder nur nach dem Warum fragen; was würde vom empirischen Standpunkte im Wege stehen, auch ein ‚Formprinzip höherer Ordnung‘ anzunehmen, ‚das aus eigener Kraft, als freies, nicht blofs kopierendes Denken gestaltet‘[3], wenn die zu erklärenden Phänomene zu solcher Annahme drängen? Übrigens ist die Bedeutung der Kontroverse von den angeborenen Erkenntnissen schon von HARTENSTEIN in genügend helles Licht gesetzt worden[4], und die Mifsverständlichkeit dieser Darlegung[5] wäre erst darzutun.

Vollends wird aber nicht einleuchten, wie die Behauptung zu rechtfertigen wäre, dafs man ‚in der durch die Konsequenz des Systems kaum geduldeten Einschiebung der Demonstration mit ihrer hohen Bedeutung eine bei LOCKE viel zu weit gehende [171 (741)] Einräumung an den Rationalismus erblicken‘ müfste.[6] PFLEIDERER spricht sich allerdings hierüber ausführlicher aus: ‚Vor allem‘, meint er, ‚hätten wir nur zwei Hauptarten erwartet, nämlich entsprechend den von Anfang an aufgestellten beiden Erkenntnisquellen oder Instrumenten der Sensation und Reflexion nur die sensitive und intuitive Erkenntnis oder die perception

---

[1] PFLEIDERER a. a. O. S. 73.

[2] Ibid. S. 74. [3] Ibid. S. 79.

[4] LOCKEs Lehre von der menschlichen Erkenntnis in Vergleichung mit LEIBNITZ' Kritik derselben. Leipzig 1861, VIII, S. 88 (198)ff.

[5] PFLEIDERER a. a. O. S. 78.

[6] PFLEIDERER a. a. O. S. 79.

extérieure des sens und die perception intérieure de l'esprit (wobei schon der Ausdruck ‚intuitiv' eine leichte Abweichung bekundet)'.[1] Immerhin könnte jemand vorziehen, die Erkenntnis nach der Provenienz des darin verwendeten Vorstellungsmaterials statt nach dem Evidenzgrade der Urteile einzuteilen, obwohl letztere Einteilung einer Erkenntnislehre angemessener scheint. Aber was beweist diese Möglichkeit gegen die Statthaftigkeit der Einteilung nach Evidenzgraden? Oder könnte es bei zwei Vorstellungsquellen nicht drei Evidenzgrade für die Erkenntnis geben? Doch hören wir, was Pfleiderer gegen ‚das Hereintreten einer dritten Erkenntnisweise, der Demonstration', zu bemerken hat: ‚Ist sie bloſs die von Anfang an zugestandene rein formale Tätigkeit des Geistes an dem Stoff der Erfahrung? Dann würde sie ja den beiden ersten wenigstens als Erkenntnisweisen den Boden wegnehmen'; — wegnehmen doch nur, wenn die zwei anderen Erkenntnisarten Anspruch auf das ganze Erkenntnisgebiet hätten, was von Locke niemals behauptet worden ist.

‚Überdem hat jene auch nicht rein nur formalen Charakter . . . in der Tat eröffnet sich mit ihr unversehens eine neue dritte Quelle von zugleich materiellem Wert; führt sie doch über alle Erfahrung auf rein metaphysische Gebiete hinaus und liefert uns wenigstens den Gottesbegriff samt den sich daran knüpfenden Einsichten. Was ist das trotz aller Wendung und Drehung anderes als ein neuer unsinnlicher Stoff? Und die Anerkennung, daſs sensitive und intuitive Erkenntnis, d. h. doch wohl die bloſse Verarbeitung des durch Sensation und Reflexion gewonnenen Stoffs, hierzu nicht genüge, sondern ein neuer dritter Weg nötig ist, was ist das anders als ein stilles Zugeständnis, daſs die zuerst so getrost unternommenen Versuche, alles Unsinnliche, ja selbst das Absolute aus dem Sinnlichen und End- [172(742)] lichen herauszufeilen, ihrem Urheber schlieſslich doch nicht recht befriedigend vorkommen?'[2] Natürlich, wenn es wirklich im Sinne Lockes wäre, zu sagen: sensitive und intuitive Erkenntnis, das heiſst Verarbeitung des durch Sensation und Reflexion gewonnenen Stoffs, — und wenn er den Gottesbegriff je als Ergebnis der Demonstration bezeichnet hätte. Nun hat aber, wie auch unsere Darstellung ergab, der Gegensatz von Sensation und Reflexion

[1] Ibid. S. 62.

[2] Pfleiderer a. a. O. S. 62f.

so wenig mit dem Unterschiede von sensitivem und intuitivem Wissen zu tun, daſs das intuitive Wissen vielmehr das ganze Gebiet von Sensation und Reflexion betrifft, die sensitive Erkenntnis dagegen (hier liegt eine viel bedenklichere Inkonsequenz) eigentlich etwas angeht, das weder der Sensation noch der Reflexion angehört, überhaupt uns unmittelbar gar nicht zugänglich ist, nämlich auſserpsychische Existenz. Was aber den Gottesbegriff anlangt, so hat Locke dessen empirische Provenienz im ersten Buche ausführlich darzutun unternommen: — kurz, wenn sich in dieser Angelegenheit durchaus jemand ‚wenden und drehen' muſs, so ist es doch noch eher der Rationalismus als Locke.

Nun könnte man freilich immer noch sagen, Locke habe sich hierin zwar keinen Widerspruch zuschulden kommen lassen, aber es seien eben ‚rationalistische Anwandlungen'; und es wäre dagegen am Ende nicht viel zu erinnern, wenn der Terminus ‚Anwandlungen' nicht bereits einen Vorwurf in sich schlösse. Wie käme man aber dazu, vom Empiristen zu verlangen, daſs er in allem und jedem Empirist sei, — oder vom Rationalisten, daſs er nie und nimmer nach der Erfahrung frage? Empiristen und Rationalisten dieser Art hat es zum Glück weder diesseits noch jenseits des Kanals je gegeben; dagegen gab und gibt es leider hüben und drüben manche, welche für die eine oder andere Seite groſse Vorliebe haben, und die Folgen davon wären leicht zu erraten, wenn man sie nicht täglich vor Augen sähe. Es gibt Empiristen, die vor dem Worte Apriori ein Kreuz schlagen, oder aus Mitleid mit der intellektuellen Zurückgebliebenheit des Widerparts gar nicht dazukommen, zu verstehen, was dieser eigentlich will; — und es gibt Aprioristen, welche jeden, der gegen das Apriori [173 (743)] in irgendeiner Gestalt eine Einwendung wagt, sofort im Verdachte haben, als wolle er ihnen ihre höchsten Güter rauben, und die es daher für ihre Pflicht halten, dem Gegner, ganz abgesehen von der, natürlich selbstverständlichen, Präsumption der Oberflächlichkeit, auch noch einige ethische Geringschätzung entgegenzubringen. Zu welchem Ziele Kontroversen von solchen Standpunkten aus führen müssen, braucht nicht erst besonders betont zu werden.

Stünde aber bei meiner Auffassung der Sache nicht zu besorgen, daſs die Begriffe Empirismus und Rationalismus ineinander flieſsen möchten? Ich zweifle, daſs dies ein Gegenstand begründeter Besorgnis sein könnte; wenn aber auch, so käme die Besorgnis zu spät, denn, wie bemerkt, wenigstens dem Umfange nach sind

die beiden Begriffe niemals streng geschieden gewesen, und man tut der Wissenschaft wenig Gutes damit, wenn man nicht müde wird, den Standpunkt des Empirismus oder Rationalismus immer wieder hervorzukehren. Es könnte leicht sein, daſs diese Termini (nebst noch einigen auf ‚-ismus' endigenden Wörtern) viel zur unnatürlichen Verschärfung aber wenig zur naturgemäſsen Klärung der Gegensätze beigetragen haben, die manchmal vielleicht nur vermeintliche Gegensätze waren; — und in einer Wissenschaft, wo es der natürlichen Lage der Dinge nach schon so viele wirkliche Gegensätze gibt, möchte das Herrschen vermeintlicher billig zu entbehren sein.

§ 2. So wird man denn, das ist das uns hier nächstliegende Ergebnis des eben Gesagten, in Lockes Empirismus nicht wohl ein Moment sehen können, welches der wissenschaftlich korrekten Behandlung der Relationsfragen irgendwie im Wege gestanden wäre; im Gegenteile scheint Locke seine sonst so oft erprobte analytische Begabung auch hier bewährt zu haben, und von seinen Aufstellungen über die Relationen gilt im wesentlichen dasselbe, was von den Ergebnissen seiner sonstigen psychologischen Forschung zu sagen ist und im Eingange dieser Schrift bereits berührt wurde: er hat das Fundament gelegt, der Ausbau konnte daraufhin anderen, eventuell auch schwächeren Händen überlassen bleiben. Was dagegen seine Lehre vom Wissen betrifft, so erscheint sie mir allerdings [174(744)] als eines der denkwürdigsten Ereignisse, welche die Geschichte der Philosophie zu verzeichnen hat, als eine Leistung, deren Grundgedanken der deutsche Kritizismus, und was sich daran schlieſst, nicht überwunden hat und, falls der Wahrheit der Sieg sicher ist, niemals überwinden wird, — auch nicht, wenn sich das deutsche Nationalbewuſstsein dieses Kritizismus annimmt und es manchem Forscher wie eine ethische Pflicht erscheinen läſst, Wahrheiten zu widerstreben, welche Ergebnissen deutscher Geistesarbeit entgegenstehen. Man hat sonst den Deutschen in besonderer Weise die Fähigkeit nachgerühmt, auch fremdes Verdienst zu achten: diese Achtung mag ja oft in Überschätzung des Fremden, Unterschätzung des Heimischen ausgeartet sein, sie mag ein Assimilationsvermögen groſsgezogen haben, dessen Betätigungen oft unwürdig, zuweilen auch verhängnisvoll erscheinen konnten; darum ist es billig, solche Ausartung zu meiden und vor ihr zu warnen; — aber ich meine, wir sollten

zusehen, daſs wir nicht, indem wir einen ererbten Fehler bekämpfen, eine ererbte Tugend verlieren.

Aber Lockes Lehre vom Wissen schlieſst auch schwerwiegende Irrtümer in sich; der bedeutendste ist wohl in seiner Verkennung der Sonderstellung der Existenzurteile gegeben. Zwar könnte ihre Stellung innerhalb des Wissens nicht isolierter sein: das ‚sensitive Wissen' ist nicht nur von inferiorer Evidenz, sondern zugleich steht die vierte Inhaltsklasse den drei anderen ihr nur äuſserlich koordinierten, in Wahrheit aber anerkanntermaſsen der Gattung ‚Relationsurteil' zugehörigen Klassen völlig fremd gegenüber. Allein sie sind doch dem allgemeinen Gesichtspunkte des ‚agreement' und ‚disagreement' subsumiert, und wo immer Existenzfragen berührt werden, erweisen sich die Aufstellungen unklar oder unhaltbar. Es zeigt sich hier die seltsame Erscheinung, daſs Locke die enge Verbindung von Relation und Urteil augenscheinlich kaum bemerkt und doch in weitaus übertriebener Weise zur Geltung bringt, indem er das Urteil vermöge seiner Definition desselben geradezu zu einem Relationsfalle macht. Es muſs als Humes Verdienst bezeichnet werden, einerseits die Bedeutung der Relationen für das Urteil ausdrücklich hervorgehoben, andererseits aber auch betont zu haben, daſs Urteile über Relationen und Urteile über [175(745)] Existenzen zwei sehr verschiedene Dinge sind. Ausscheidung der dritten Evidenzklasse aus der Gemeinschaft mit der zweiten und ersten, Einteilung des intuitiven Wissens in Urteile auf Grund von Impression oder Gedächtnis (was freilich nicht als gleichwertig zu setzen gewesen wäre) und in Relationsurteile ist der Ausdruck des zweiten, — Scheidung der Relationen selbst in a priori erkennbare und nicht erkennbare, Ausdruck des ersten Momentes. Ob den Gegensatz, der Hume hier vorschwebt, erst Kant ‚auf den vollen Begriff und Ausdruck gebracht' hat[1], mag manchem zweifelhaft erscheinen; sicher ist jedoch, daſs dieser Gegensatz Humes erkenntnistheoretische Forschung beherrscht, und daſs er da, wo er uns bei Hume zuerst entgegentritt, auf eine Einteilung der Relationen gegründet ist, der schon durch diesen Umstand das Interesse der historischen Betrachtung gesichert sein müſste. Dieselbe muſs aber auch an sich, als der erste Versuch, die Verschiedenheiten der Relationsphänomene in festbegrenzte Klassen einzuordnen, für einen nicht unwesentlichen Schritt nach

---

[1] Pfleiderer a. a. O. S. 156.

vorwärts in der psychologischen Erforschung dieses wichtigen Gebietes gelten; die beträchtlichen Mängel dieses ersten Versuches sind in dieser Schrift sicherlich nicht zu niedrig angeschlagen worden, — doch werden die flüchtigen Blicke, die wir auf Leistungen späterer Empiriker zu werfen Gelegenheit hatten, hinlänglich gezeigt haben, wie sehr man sich hüten mufs, diese kunstlosen Aufstellungen zu unterschätzen.

Einen Punkt gibt es nun freilich in der Relationslehre, welcher der Analyse Humes wie Lockes, ein konsequentes Festhalten an ihren Grundgedanken vorausgesetzt, unerreichbar scheint. Bei Betrachtung der Vergleichungsrelationen, also gerade derjenigen Phänomene, welche Locke und Hume fast ausschliefslich unter dem Titel ‚Relationen' berücksichtigen, hat sich uns ebenso leicht als unabweislich ergeben, dafs wir es da nicht nur mit einer psychischen Tätigkeit des Vergleichens zu tun haben, sondern auch mit Ergebnissen dieser Tätigkeit, die sich nicht wohl anders denn als Vorstellungen bestimmten, wenn auch den Fundamenten eng verknüpften Inhaltes charakterisieren liefsen. Ist dies richtig, so gehören die Vorstellungen der Ähn- [176(746)] lichkeit, Verschiedenheit usw. weder dem Gebiete der Lockeschen Reflexion noch dem der Humeschen Impression an[154], und mit der Einführung solcher Vorstellungen ist dann in der Tat einer Lehre widersprochen, auf die Locke wie Hume das gröfste Gewicht legte, und in der beide ohne Zweifel ihren empirischen Standpunkt besonders prägnant ausgedrückt erachteten. Wird eine Auffassung, welche gegen die empirischen Traditionen in so entschiedener Weise verstöfst, noch ein Recht haben, empirisch zu heifsen?

Ich meine, dem folgendes entgegenhalten zu dürfen. Es hat sich ja schon öfter zugetragen, dafs streitende Parteien viel Mühe an ein Kampfobjekt gewendet haben, das ihnen im Kämpfen erst recht teuer geworden ist, ohne darum ihren Positionen von sonderlichem Werte zu sein. Der Theorie der angeborenen Ideen trat die der erworbenen entgegen; die Erwerbung schien vorauszusetzen, was Hume Impressionen nannte: so kam man zur Forderung, jede Idee müsse als Kopie von einer Impression abgeleitet sein. Wie nun, wenn die Frage entsteht, ob die Erwerbung denn nur auf dem Wege der Impression und deren Kopierung vor sich gehen kann? Liegt es etwa in der Natur des Empirismus, dafs er sich an eine Hypothese in betreff der Entstehung des erfahrungsmäfsig gegebenen Vorstellungsmaterials anklammert, obwohl es ja

doch eben nur eine Hypothese sein kann, also nichts, was Sache direkter Erfahrung wäre? Hat nicht vielmehr gerade er die Aufgabe, von der Erfahrung ausgehend nach den Annahmen zu suchen, welche Entstehung und Verlauf der unmittelbaren Erfahrungsdaten am einfachsten zu erklären vermögen? In der Tat, wüſste jemand gegen die Annahme apriorischer Vorstellungsinhalte[1] nichts anderes einzuwenden, als daſs sie der alten empirischen Tradition nicht gemäſs ist, so wäre damit wenig genug gesagt. Übrigens hat es, so auffallend das klingen mag, geradezu den Anschein, als ob die empirische Schule in England selbst auf jenen, wenn der Ausdruck erlaubt ist, Impressionsstandpunkt lange nicht mehr den alten Nachdruck legte. Niemand hat meines Wissens die [177 (747)] Theorie der psychischen Chemie[2], niemand die dieser Theorie nahestehenden Ableitungen der Assoziationspsychologie deshalb bekämpft, weil sie, was doch nicht gut in Abrede zu stellen sein wird, mit der Ansicht über den Ursprung unserer sämtlichen Vorstellungsinhalte, wie Locke und Hume sie gelehrt haben, unmöglich in Einklang zu bringen sind.

Wenn daher die vorstehenden Analysen mit dem Wunsche und in der Hoffnung unternommen worden sind, im Dienste der empirischen Wissenschaft zu arbeiten, so wird das nach dem Gesagten einer Rechtfertigung nicht weiter bedürfen. Sollte aber jemand meinen, daſs, so gefaſst, es überhaupt keine andere als eine empirische Forschungsweise in der Psychologie geben könne, so bin ich, das wird aus den früheren Darlegungen klar geworden sein, natürlich der letzte, der gegen die Wegräumung einer oft für unübersteiglich gehaltenen, in Wahrheit aber noch öfter rein konventionellen Schranke Einwendungen zu erheben hätte.

§ 3. Zum Schlusse noch ein Wort über die Stellung dieser Arbeit zu den Problemen, welche sie behandelt.

Was als Studie hier den Fachgenossen vorgelegt wird, will nicht als eine geschlossene Relationstheorie betrachtet sein, obwohl ich nicht in Abrede stellen kann, daſs meiner Meinung nach die Grundlagen zu einer solchen darin enthalten sind. Was hier explicite

---

[1] Man nennt dergleichen wohl lieber ‚Form‘, scheint manchmal sogar eine Art Mystik an dieses Wort zu knüpfen, aber was vorgestellt wird, ist und bleibt am Ende doch nichts als Inhalt.

[2] Vgl. J. St. Mill, System of logik, b. VI, ch. IV, § 3, Ges. Werke ed. Gomperz, Bd. IV, S. 255.

gegeben ist, sind eben nur einige Analysen von Hauptphänomenen, ein darauf gegründeter Einteilungsversuch und ein paar dürftige Hinweise auf die Bedeutung der Relationen für das menschliche Geistesleben; dafs dies alles einer Ausführung und Vervollständigung bedarf, dafs es ferner unerläfsliche Pflicht ist, wenigstens die wichtigsten Ansichten ausdrücklich zu würdigen, welche dieser Theorie auf den verschiedenen Gebieten, die sie berührt (leider sind es bei aller Beschränkung ziemlich viel Gebiete), entgegenstehen, — von diesen und anderen, ich möchte sagen quantitativen Mängeln kann niemand ein lebhafteres Bewufstsein haben als ich selbst, indem ich diese Schrift abschliefse.

[178 (748)] Aber noch wichtiger als dieser quantitative erscheint mir der qualitative Gesichtspunkt. Ich zweifle nicht, dafs diese Ausführungen manche, vielleicht beträchtliche Irrtümer enthalten, obwohl ich weifs, dafs ich keine Mühe in der Untersuchung gescheut habe, sie zu vermeiden; und ich kann hinzufügen, dafs dies Geständnis mir nicht die geringste Überwindung kostet, nicht als ob ich mich abnormer Bescheidenheit rühmen dürfte, sondern einfach, weil ich der Überzeugung bin, dafs es jedem anderen an meiner Stelle, Problemen von solcher Schwierigkeit gegenüber, vielleicht etwas besser oder etwas schlimmer, aber in der Hauptsache sicherlich nicht wesentlich anders ergehen möchte. Es wird ja von philosophischer Seite so erstaunlich viel Geschichte getrieben, dafs mancher über die Vergangenheit auf die Gegenwart zu vergessen scheint; da hat man denn doch Gelegenheit, sich recht deutlich einer Wahrheit bewufst zu werden, die auf jedem Blatte dieser Geschichte in nur allzu deutlichen Zügen verzeichnet steht, — der Wahrheit, dafs Irren Menschenlos ist. Ich glaube nicht, dafs man berechtigt wäre, hieraus den Schlufs zu ziehen, die Probleme der philosophischen Wissenschaften seien ein- für allemal unlösbar; aber der Erkenntnis, meine ich, kann man sich, wenn man im Buche der philosophischen Vergangenheit blättert, nicht leicht verschliefsen, dafs, wer seine Kraft an philosophische Fragen wagt, mit einer erheblichen Chance zu irren an die Arbeit gehen mufs, — und es scheint mir mit Rücksicht auf die Zukunft der Philosophie praktisch von gröfster Bedeutung, dafs jeder Forscher diese Tatsache sich klar gegenwärtig halte, nicht nur, weil ihn dies zum heilsamen Mifstrauen gegen sich selbst während der Arbeit veranlassen wird, sondern vielleicht noch mehr darum, weil er nur dann imstande ist, seine Arbeit der Öffentlichkeit zu übergeben, nicht als ein Abgeschlossenes, Unveränderliches, sondern

als ein Ergebnis ehrlichen Strebens, an dem nach Kräften selbst zu bessern und jeden Berufenen bessern zu lassen er fest entschlossen ist, ohne seinem etwaigen Selbstgefühle dadurch das Geringste zu vergeben. Jedermann kennt die Zerfahrenheit in der philosophischen Forschung von heute und leidet unter ihr; daran trägt sicher die Schwierigkeit der Aufgaben in hervorragender Weise Schuld, aber ich glaube, kein unbefangener Beobachter wird sich verhehlen, wie häufig [179(749)] der gute Wille fehlt, gegenseitig voneinander zu lernen, — oder, was davon ja nicht sehr verschieden ist, wie schwer es dem einzelnen fällt, sich so weit in betreff seiner eigenen Leistungen zu objektivieren, daſs er ohne entscheidendes Vorurteil an die Betrachtung einer gegnerischen Meinung herantreten kann.

Ich veröffentliche diese vorläufigen Resultate meiner Forschung in der Erwartung, hierdurch das Urteil der Fachgenossen mir, d. h. meiner Sache, nutzbar zu machen, und mit der Bitte an jeden Leser, dem diese Sache nahe steht, mir seine, namentlich seine polemischen Bemerkungen über das von mir Beigebrachte nicht vorenthalten zu wollen.[1] So unterstützt, mag es mir, wenn Zeit und Kraft dazu reichen, wohl noch einmal gelingen, nicht zu erschöpfen, was unerschöpflich ist, aber doch eine Darstellung der Relationsphänomene zu bieten, die, systematisch und durchgearbeitet, einen wenigstens bescheidene Ansprüche befriedigenden Einblick in die Natur dieser so bedeutungsvollen Erscheinungen gewähren könnte.

Demgegenüber würde die gegenwärtige Schrift dann nur den Charakter einer Vorarbeit tragen. Wenn aber jemand ungeeignet finden sollte, Vorarbeiten dieser Art zu veröffentlichen, so sei mir gestattet, ihn neben dem eben dargelegten Zwecke dieser Publikation auch noch an die Worte zu erinnern, mit denen der Denker von Stagira seine Erwägungen über denselben Gegenstand abschlieſst. ‚Es ist nicht leicht,‘ meint er[2], ‚über solche Fragen eine entschiedene Erklärung abzugeben, man muſs diese Dinge

---

[1] Bezüglich Besprechungen in Zeitschriften sei zugleich das Ersuchen gestattet, mich vom Erscheinen derselben wo möglich in Kenntnis setzen zu wollen, da alle Aufmerksamkeit die Gefahr des Übersehens nicht ausschlieſst; die gleiche Freundlichkeit erbitte ich mir von Autoren, welche in anderen Publikationen Angelegenheiten berühren, die dem Gebiete der Relationstheorie angehören.

[2] Categ. 7.

einer wiederholten genauen Prüfung unterwerfen; doch ist es immer zweckmäfsig, die Schwierigkeiten bezüglich jedes einzelnen Punktes deutlich hervorzuheben.' Wo solch ein Riesengeist, der seine Mission als Pfadfinder der Wissenschaft, auf philosophischem Gebiete wenigstens, in den zweitausend Jahren, die seither in die Welt gegangen sind, noch lange nicht vollendet hat, — wo ein Aristoteles innehält, weil ihm das Dickicht gar zu unwegsam zu werden scheint: da darf ein gewöhnliches Menschenkind von heute sich wohl zufrieden geben, wenn es ihm gelingt, auch nur eine bescheidene Strecke weiter zu dringen, — zumal man Wege ja nicht immer finden kann, sondern zuweilen auch bahnen mufs.

Inhalt.

Zusätze zur Abhandlung I.

Von
E. Mally.

1 [Zu Seite 9.] Das Relationsproblem ist hier noch als eine psychologische Angelegenheit aufgefaſst. Erst in 54 (Über Gegenstandsth.) S. 43f. wird die Relationstheorie der Gegenstandstheorie eingeordnet, nachdem die Relationen (zusammen mit den Komplexionen) schon in 48 (Geg. höh. Ord., besonders im ersten Abschnitt) eine Bearbeitung gefunden haben, die ihrem Wesen nach gegenstandstheoretisch ist, obwohl sie noch mit Vorliebe psychische Tatbestände zu Ausgangspunkten der Untersuchungen wählt.

Übrigens rühren die unmittelbar vorausgehenden Worte, die von „Metaphysik" und „prima philosophia" sprechen, an eine Unterscheidung zwischen psychologischer und auſserpsychologischer Betrachtung; das hier als „Metaphysik" bezeichnete ist ein Beispiel einer „gegenstandstheoretischen Aufstellung", wie deren „viele der bedeutsamsten . . die Geschichte der Philosophie . . unter dem Namen der Metaphysik verbucht hat"; 54 (Über Gegenstandsth.), S. 35.

2 [Zu Seite 10.] Wenn das Vorgestellte von der Vorstellung ausdrücklich unterschieden wird, so ist unter „Vorstellung" hier in erster Linie der Vorstellungs a k t gemeint. Das andere Moment an der Vorstellung, ihr I n h a l t (vgl. 48, Geg. höh. Ord. § 2) ist in der vorliegenden Abhandlung vom G e g e n s t a n d e (dem Vorstellungsobjekt) noch nicht unterschieden.

3 [Zu Seite 13.] „Psychologische Daten über die Natur der Relationen." Vgl. Zus. 1.

4 [Zu Seite 37.] Der hier ausgesprochenen Ansicht (soweit sie nicht etwa auf die bloſse Selbstverständlichkeit hinausläuft, daſs wir nur Psychisches e r l e b e n) die auch in 33 (Gedächtnis, S. 11f.) noch festgehalten ist, tritt Meinong später wenigstens implicite entgegen, indem er in 58 (Erfahrungsgrundlagen, §§ 6, 18) auf die unmittelbare (Vermutungs-) Evidenz der äuſseren Wahrnehmung (und der ihr entsprechenden Erinnerung) hinweist.

5 [Zu Seite 37.] Vgl. 54 (Über Gegenstandsth.) S. 43f., wo diese These weiter ausgeführt ist.

6 [Zu Seite 38.] Die Zusammenstellung „Vorgestelltes oder Psychisches" zeigt, daſs der Verfasser geneigt ist, die Relationen wenn nicht als

psychische Daten so doch als durch Psychisches wesentlich gekennzeichnet anzusehen — entgegen späterer Auffassung. Vgl. z. B. Zus. 13.

[7] [Zu Seite 38.] Vgl. Zus. 4.

[8] [Zu Seite 38.] Die Aktivitätsansicht wird in **39** (Kompl. u. Rel., S. 260ff. — im Gegensatze zu Ehrenfels) durch Argumente gestützt und in **48** (Geg. höh. Ord. § 7) neuerdings ausgesprochen und weitergeführt. Die Tätigkeit, durch die auf Grund der Vorstellungen von Gegenständen die Vorstellung einer (idealen) Relation zwischen diesen Gegenständen gewonnen wird, bezeichnet Meinong hier noch als „Fundierungsvorgang". Daſs dieser Name für die psychische Tätigkeit — angesichts des an derselben Stelle festgelegten gegenständlichen Terminus „Fundierung" — unkorrekt sei, wird erkannt in **50** (Annahmen 1. Aufl.) S. 8f., wo für jenes der Fundierung entsprechende Psychische der Name „Vorstellungsproduktion" eingeführt wird. Vgl. übrigens **64** (Annahmen, 2. Aufl., Register). — Von „Vorstellungsproduktion" in einem mehr herkömmlichen, aber weniger bestimmten Sinne handelt schon die Abhandlung **37** (Phant., bes. S. 164f. und S. 174ff.).

[9] [Zu Seite 38.] Die hier konstatierte Unabhängigkeit gewisser Relationen von der Existenz ist ein Fall der Unabhängigkeit des Soseins vom Sein, die in **54** (Über Gegenstandsth., S. 8) allgemein ausgesprochen ist (vgl. auch **64**, Annahmen, 2. Aufl. S. 78) und zwar als charakteristisch für das Untersuchungsgebiet der Gegenstandstheorie, während die vorliegende Stelle aus ihr einen Grund ableiten will, die Relationstheorie der Psychologie einzuordnen. Über dieses Verfahren vgl. Meinongs Kritik des Psychologismus (zugleich Selbstkritik) in **54** (Über Gegenstandsth. § 7 u. bes. § 8, S. 24). — Über das Verhältnis von Psychologie und Gegenstandstheorie vgl. **54** (Über Gegenstandsth.), § 5, im speziellen auch **51** (Farbenkörper), § 2.

[10] [Zu Seite 39.] Weitergeführt nach der gegenstandstheoretischen Seite in **48** (Geg. höh. Ord.) §§ 4, 5, durch die Feststellung des notwendigen Zusammengegebenseins von Relation und Komplexion, und nach der psychologischen Seite ebenda insbes. in § 19 (vgl. namentlich S. 256f.).

[11] [Zu Seite 41.] Zur Forderung der Gleichzeitigkeit vgl. die zuletzt angeführte Stelle (Geg. höh. Ord., § 19).

[12] [Zu Seite 42.] Seite 38.

[13] [Zu Seite 43.] Der Ansicht von der Subjektivität der Relationen tritt der Verfasser zum ersten Male in **39** (Kompl. u. Rel., S. 255 u. S. 260f., hier unter Hinweis auf die vorliegende Stelle) entgegen, dann wieder in **61** (Stellung der Gegenstandsth., § 26, insbes. S. 141, 143ff.). In den stärksten Gegensatz zu ihr stellt er sich in **58** (Erfahrungsgrundlagen, §§ 21ff.), indem er den Relationen nicht nur Geltung für die „reinen" Gegenstände, sondern auch „Übertragbarkeit" von den Phänomenen auf die Noumena, also mögliche Geltung für die Wirklichkeit zuerkennt.

[14] [Zu Seite 43.] Hier und im folgenden ist im Sinne von **48** (Geg. höh. Ord, § 2) und der späteren Arbeiten für Inhalt immer Gegenstand (für Vorstellungselement Gegenstandselement) zu setzen. Vgl. Zus. 2.

[15] [Zu Seite 44.] Was hier „Fundament" heiſst, wird in **39** (Kompl. u. Rel. S. 259) und weiterhin als Relationsglied, bzw. als Bestandstück der mit der Relation zusammengegebenen Komplexion bezeichnet.

Für beides wird in **48** (Geg. höh. Ord. S. 190) die allgemeine Bezeichnung „Inferius" (des betreffenden Gegenstandes höherer Ordnung, nämlich der Relation bzw. der Komplexion) eingeführt. — Der Terminus „Fundament" wird a. a. O. (§ 7, insbes. S. 202) auf Inferiora eingeschränkt, auf die sich der Gegenstand höherer Ordnung mit Notwendigkeit gründet und in diesem engen und strengen Sinne „fundiert". — In **39** (Kompl. u. Rel., S. 251 ff.) sind die fundierten Gegenstände noch als „fundierte Inhalte" bezeichnet. Über die Unterscheidung von Fundierung und Vorstellungsproduktion vgl. Zus. 8.

[16] [Zu Seite 44.] Über diese Unselbständigkeit der Relation gegenüber den Gliedern (soweit das Sosein, nicht das Sein der Glieder in Betracht kommt — Zusatz 9) vgl. **48** (Geg. höh. Ord. § 3).

[17] [Zu Seite 48.] Und mit den („reinen") Gegenständen, die diesen Inhalten entsprechen oder adäquat sind, ohne Rücksicht darauf, ob dergleichen auch in der Wirklichkeit existiert oder nicht. Vgl. z. B. **54** (Über Gegenstandsth. S. 12 f.). Weiterführungen in **64** (Annahmen, 2. Aufl., s. Register: Aufsersein).

[18] [Zu Seite 54.] Hier sind natürlich — wie schon im vorhergehenden Paragraphen und sonst oft — unter dem Namen der Inhalte die ihnen entsprechenden Gegenstände gemeint. Vgl. Zus. 2.

[19] [Zu Seite 54.] Weiter ausgeführt in **33** (Gedächtnis), S. 14 ff.

[20] [Zu Seite 71.] Der Appell an die innere Erfahrung oder an die Reflexion auf Erfassungsinhalte ist im Sinne späterer Auffassung hier wie überall dort, wo es sich um Erkenntnisse über das Sosein (die „Natur") von Gegenständen handelt, zu ersetzen durch die Berufung auf die apriorische Untersuchung dieser Gegenstände selbst. Vgl. z. B. **61** (Stellung der Gegenstandsth.) S. 140 ff., bes. S. 143 f., 146. Vgl. auch Zus. 9.

[21] [Zu Seite 72.] Die Zeitdaten, die hier der Gleichheitsrelation zugeschrieben werden, kommen nicht ihr, sondern unserem Erfassen dieser Relation zu. Sie selbst ist als idealer Gegenstand — nach 42 (Analyse, S. 441 f), **48** (Geg. höh. Ord., S. 186, § 6), **64** (Annahmen 2. Aufl. S. 75 f.) — nicht existent, sie besteht zeitlos.

[22] [Zu Seite 72.] Sollte heifsen: gegenstandstheoretische. Vgl. Zus. 1.

[23] [Zu Seite 72.] Hier ist Relation und Relationsvorstellung konfundiert. Vgl. Zus. 2.

[24] [Zu Seite 73.] Wenn unter dem Namen der Intensität der Verschiedenheit tatsächlich die Verschiedenheitsgröfse gemeint ist und nicht etwa die Intensität der Verschiedenheitsvorstellung, so steht die Stelle in Widerspruch mit der Abhandlung **45** (Webersches Gesetz), die einer Hauptabsicht nach der Messung der Verschiedenheitsgröfse gewidmet ist. Vgl. a. a. O. S. 98 f. und den vierten Abschnitt.

[25] [Zu Seite 73.] Näheres zur Bezeichnung „Vergleichungsrelationen" und über das Vergleichen in **45** (Webersches Gesetz, S. 99 ff., § 4).

[26] [Zu Seite 75.] Eine Einschränkung dieses Prinzipes in **49** (Abstrah. u. Vergleichen, S. 51 f).

[27] [Zu Seite 75.] Der Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Abstraktion und Ähnlichkeit (bzw. Erfassen der Ähnlichkeit) ist die Abhandlung **49** (Abstrah. u. Vergleichen) gewidmet.

[28] [Zu Seite 76.] Eine Einschränkung der hier behaupteten Willkürlichkeit ist impliziert in **51** (Farbenkörper, S. 17 f., 20 ff.).

[29] [Zu Seite 76.] Diese Vervielfältigung der Teilbestimmungen ins Unendliche wird in **49** (Abstrah. u. Vergleichen S. 51) als unzulässig bezeichnet. Die zuletzt angeführte Stelle in **51** (Farbenkörper) — vgl. Zus. 28 — stellt nur soviel Bestandstücke fest, als Dimensionen in dem Kontinuum bestehen.

[30] [Zu Seite 77.] Bedeutet „einfache Idee" soviel wie „einfacher Gegenstand", so liegt hier ein Fall von Ähnlichkeit des Einfachen vor, wie sie in **49** (Abstrah. u. Vergleichen, S. 52) behandelt ist.

[31] [Zu Seite 77.] Vgl. die Stellen, auf die in den Zusätzen 29 und 30 verwiesen ist.

[32] [Zu Seite 79.] Derselbe Gesichtspunkt wird in **45** (Webersches Gesetz S. 109 f) hinsichtlich der Gröfsenverschiedenheit und ihrer Benennung namhaft gemacht.

[33] [Zu Seite 79.] Über Messung von Distanzen handelt **45** (Webersches Gesetz, S. 239 f.).

[34] [Zu Seite 80.] Näher ausgeführt in **45** (Webersches Gesetz, S. 101).

[35] [Zu Seite 81.] Über den Begriff der Substanz oder des Dinges vgl. **58** (Erfahrungsgrundlagen, S. 27).

[36] [Zu Seite 81.] Nach **58** (Erfahrungsgrundl. §§ 21 ff.) kann eine Relation zwischen phänomenalen Eigenschaften auf die ihnen zugrunde liegenden Wirklichkeiten „übertragbar" sein. Vgl. Zus. 13.

[37] [Zu Seite 84.] Über die Beziehung des indirekt Vorstellens (durch Erfassen relativer Daten) zur Unanschaulichkeit des Erfassens vgl. **37** (Phantasie, S. 209 f.). Im Zusammenhange der in **64** (Annahmen 2. Aufl.) ausführlich entwickelten Theorie des Erfassens ist das indirekt Vorstellen behandelt a. a. O. S. 283 f.

[38] [Zu Seite 84.] Weitere Untersuchungen des hier berührten Tatbestandes in **37** (Phantasie, S. 205), namentlich aber in **64** (Annahmen 2. Aufl. §§ 39 ff.).

[39] [Zu Seite 86.] Im Sinne dieser Position ist die Theorie des Begriffes später — in neuester Fassung in **64** (Annahmen 2. Aufl.) — entwickelt worden, namentlich in den Ausführungen über „Soseinsmeinen" a. a. O. (s. Register), insbes. auf S. 273 f. Vgl. auch **61** (Stellung der Gegenstandsth. § 21).

[40] [Zu Seite 88.] Vgl. darüber **64** (Annahmen 2. Aufl.) § 13, insbes. S. 89 ff.

[41] [Zu Seite 88.] Ein impliziter — oder psychologistisch gefafster — Hinweis auf das Objektiv. — Jetzt wäre zu sagen: Die Verträglichkeitsrelationen sind Relationen zwischen Objektiven. Vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl. S. 215 f). Vgl. Zus. 50.

[42] [Zu Seite 88.] Der Tatbestand, der diesen psychologistischen Feststellungen entspricht, ist in **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 91 ff. (bes. S. 92) dargelegt — nur dafs hier zuerst die Notwendigkeit und dann die Unmöglichkeit (nämlich als Notwendigkeit des Nichtseins) bestimmt wird.

[43] [Zu Seite 89.] Die Möglichkeit — und damit auch die Verträglichkeit — ist positiv gekennzeichnet in **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 89 ff.

[44] [Zu Seite 89.] Entsprechend der positiven Fassung des Möglichkeitsbegriffes wird an der zuletzt angeführten Stelle (Zus. 43) auch eine positive, nicht erst durch Unverträglichkeitsevidenz zu vermittelnde Evidenz für Möglichkeit festgestellt.

[45] [Zu Seite 90.] Vgl. Zus. 41.

[46] [Zu Seite 90.] Dafs ein Urteilen oder mindestens ein Annehmen zu diesem Akte gehöre, wird ausgeführt in **64** (Annahmen 2. Aufl., S. 279 f.).

[47] [Zu Seite 90.] Gegenständlich: das, was am Objektiv der (rationalen) Evidenz dieses Urteiles entspricht. Vgl. Zus. 42.

[48] [Zu Seite 91.] Damit wird — im „Können", d. h. in der Möglichkeit — ein Gegenstand aufgezeigt, der nicht Vorstellungs- sondern nur Urteils- (nach Späterem auch Annahme-) Gegenstand sein kann. Er gehört zu den „modalen" Bestimmungen am Objektiv, von denen in **64** (Annahmen 2. Aufl.) § 13 gehandelt wird.

[49] [Zu Seite 91.] Vgl. **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 26, S. 140.

[50] [Zu Seite 91.] Im Sinne späterer Ausführungen, wie z. B. der in den Zusätzen 39 bis 48 zitierten, sind die Verträglichkeitsrelationen auf Objektive gegründet, daher nicht Relationen zwischen Vorstellungsobjekten, sondern zwischen Gegenständen, die man nur durch Urteile oder Annahmen erfassen kann.

[51] [Zu Seite 91.] Die Kausalrelation zwischen Vorstellungen wird für eine Beziehung zwischen den Gegenständen dieser Vorstellungen genommen. Vgl. z. B. Zus. 2.

[52] [Zu Seite 92.] Zu ergänzen: evidente.

[53] [Zu Seite 93.] Statt „vorgestellt" ist „rein" oder „aufserseiend" zu setzen. Vgl. Zusatz 9.

[54] [Zu Seite 94.] Die Einschränkung entfällt im Sinne der Position, dafs es sich um „aufserseiende" Gegenstände, d. h. um Gegenstände, abgesehen von ihrem Sein oder Nichtsein handelt, oder dafs das Sosein der Gegenstände (also auch das, was ihnen an idealen Relationsbestimmungen zukommt) unabhängig ist von ihrem Sein. (Zusatz 9.)

Trotzdem bleibt natürlich das psychologische Problem bestehen, dessen Lösung im Nächstfolgenden unternommen wird.

[55] [Zu Seite 95.] Weiterführung im 8. Kapitel von **64** (Annahmen 2. Aufl.) insbes. in § 40 f., § 46 (und hier bes. S. 281 f.).

[56] [Zu Seite 96.] Eine wesentliche Modifikation dieser Behauptungen in **58** (Erfahrungsgrundl.), wo einerseits die „Übertragbarkeit" von Idealrelationen auf die Wirklichkeit festgestellt (§ 21 ff.) und andererseits der Kausalschlufs als entbehrlich für die Erkenntnis der Aufsenwelt und auch als unfähig, die unmittelbare Evidenz äufserer Wahrnehmung zu ersetzen, bezeichnet wird (§§ 18, 25, auch S. 87 f.).

[57] [Zu Seite 97.] Der Möglichkeit, die ja in der Verträglichkeit eingeschlossen ist, wird Steigerungsfähigkeit zugeschrieben in **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 89.

[58] [Zu Seite 97.] Was hier als ein scheinbarer Sachverhalt beschrieben ist, wird in **64** (Annahmen 2. Aufl.) als Tatsache festgestellt. Vgl. Zus. 42.

[59] [Zu Seite 98.] Diese Stelle zeigt, woraus die Ablehnung der in Rede stehenden These entspringt: statt des notwendigen Zusammenbestehens

von Gegenständen — nämlich von Objektiven oder deren Implikationen in Eigenschaften, vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl., S. 57f., 275f.) — wird das zusammen „Existieren von Vorstellungsobjekten" (im Bewußtsein) betrachtet. Dieses ist nur ein „Pseudoexistieren", d. i. ein fiktives Existenzobjektiv, dem als Tatsache nur das (Zusammen-)Existieren der zugehörigen Vorstellungen entspricht. Vgl. **48** (Geg. höh. Ord., S. 186).

[60] [Zu Seite 98.] Zur Beantwortung dieser Frage vgl. z. B. **61** (Stellung der Gegenstandsth.) §§ 9—11.

[61] [Zu Seite 99.] Zum Zusammenbestehen ist ein („in Wirklichkeit") Existieren nicht erforderlich. Vgl. z. B. die in Zus. 60 zitierten Ausführungen.

[62] [Zu Seite 99.] Vgl. **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 10.

[63] [Zu Seite 99.] Über den Versuch, Notwendigkeit durch Unmöglichkeit des Gegenteiles zu ersetzen, vgl. die in Zus. 42 genannten Stellen, auch **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 12, S. 56.

[64] [Zu Seite 99.] Über negative Begriffe vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 9, 275.

[65] [Zu Seite 100.] Nicht Urteile sondern Objektive. Vgl. z. B. Zus. 48.

[66] [Zu Seite 101.] Diese Auslegung wird zurückgewiesen in **64** (Annahmen 2. Aufl.). S. 190. Danach muſs man die Objektive, zwischen denen die Relation besteht, um die Relation zu erfassen, nicht urteilen; es genügt auch, sie bloſs anzunehmen.

[67] [Zu Seite 101.] Die Theorie des Schlusses ist in **64** (Annahmen 2. Aufl.) §§ 27, 28, 30 in einer von den vorliegenden Ausführungen wesentlich abweichenden Weise entwickelt worden.

[68] [Zu Seite 101.] Über den Schluſs aus suspendierten Prämissen vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 191f., 194.

[69] [Zu Seite 102.] Vgl. dagegen **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 177f., auch **50** (Annahmen 1. Aufl.) S. 79.

[70] [Zu Seite 103.] Diesem Bedenken ist stattgegeben in **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 190.

[71] [Zu Seite 103.] Das Wesen des hypothetischen Urteils wird in **64** (Annahmen 2. Aufl.) § 31 anders bestimmt. Vgl. übrigens auch **50** (Annahmen 1. Aufl.) S. 31, 67; **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 38, 177.

[72] [Zu Seite 103.] Dagegen nimmt der Verfasser Stellung in **50** (Annahmen 1 Aufl.) § 20, korrigiert aber die dort gemachten positiven Aufstellungen in der 2. Aufl. des Buches, § 31 (vgl. insbes. S. 203 unten).

[73] [Zu Seite 109.] Diese Evidenz wird, als eine apriorische, von den Ausführungen über apriorisches Erkennen betroffen, die in **61** (Stellung der Gegenstandsth.) §§ 12 und 13 niedergelegt sind. Vgl. auch **37** (Phantasie) S. 213.

[74] [Zu Seite 113.] Zum Dispositionsbegriff vgl. **37** (Phantasie) S. 162f., **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 224, auch die Anmerkungen; Spezielles in **35** (Sinnesermüdung) S. 1. ff. und in **43** (Psychol.-eth. Unters., s. Register). Die Theorie der Dispositionen und überhaupt die Kausalitätstheorie hat Meinong zwar öfter in Vorlesungen, aber bisher noch in keiner Publikation behandelt. Vgl. übrigens die Ankündigung in **58** (Erfahrungsgrundlagen) S. 31, Anm.

[75] [Zu Seite 114.] Über Motiv und Motivation vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl., s. Register), deren neuntes Kapitel, „Zur Begehrungs- und Wertpsychologie", eine Weiterführung des in **43** (Psychol.-eth. Unters. zur Werttheorie) Begonnenen ist.

[76] [Zu Seite 114.] Als Disposition. Genauer ist hier (als Teilursache) die Dispositionsgrundlage zu verstehen. Vgl. Zus. 74.

[77] [Zu Seite 115.] Eine Korrektur dieser Behauptung in **43** (Psychol.-eth. Unters. zur Werttheorie) § 32.

[78] [Zu Seite 116.] Annahme. Vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl.) z. B. S. 166, auch § 24.

[79] [Zu Seite 116.] Über den Schlufs als Urteilsmotivation vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 177f., 185f.

[80] [Zu Seite 121.] Gegen die Apriorität von Begriffen (Vorstellungen) **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 12, S. 51.

[81] [Zu Seite 122.] Genauer handelt es sich hier um eine (empirisch gewonnene) Vermutungsevidenz für das Bestehen einer Notwendigkeit, die selbst nicht „mit Verständnis" (oder rational) eingesehen wird. Über „Einsehen mit und ohne Verstehen" vgl. **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 6, auch **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 91.

[82] [Zu Seite 122.] Reine Gegenstände.

[83] [Zu Seite 122.] Wirkliches.

[84] [Zu Seite 122.] Begründung für Zus. 81.

[85] [Zu Seite 122.] Begründung für Zus. 83.

[86] [Zu Seite 123.] Psychologistische Umschreibung für „wirkliche Gegenstände".

[87] [Zu Seite 123.] Nach **58** (Erfahrungsgrundl.) ist „psychische" (Wirklichkeiten) zu ersetzen durch „Halbwahrnehmung". Vgl. a. a. O. S. 96—98.

[88] [Zu Seite 123.] Die Ablehnung dieser Anwendung des Kausalschlusses in **58** (Erfahrungsgrundl.) ist schon in Zus. 56 zitiert worden.

[89] [Zu Seite 124.] Über die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung vgl. **58** (Erfahrungsgrundl.) S. 107.

[90] [Zu Seite 125.] Die durch „Auswärtswendung" der Inhalte von Wahrnehmungsvorstellungen erfafsten Gegenstände für die wirklichen. Vgl. **58** (Erfahrungsgrundl.) S. 58.

[91] [Zu Seite 125.] Die für Kausalität vorliegende Vermutungsevidenz ist keine Wahrnehmungsevidenz. — „Erfahren" und „vermuten" ist nach **58** (Erfahrungsgrundl.) kein Gegensatz. Vgl. a. a. O. S. 14f. und § 18.

[92] [Zu Seite 125.] Vgl. auch **37** (Phantasie) S. 219.

[93] [Zu Seite 126.] Vgl. auch **37** (Phantasie) S. 218.

[94] [Zu Seite 127.] Vgl. Zus. 43.

[95] [Zu Seite 128.] Über diese Bestimmung vgl. Zus. 13.

[96] [Zu Seite 128.] Über die „Übertragbarkeit" der Notwendigkeit auf Wirkliches und die Geltung der Kausalität für die Wirklichkeit vgl. **58** (Erfahrungsgrundl.) S. 104.

[97] [Zu Seite 128.] Es liegt aber, nach späteren Ausführungen des Verfassers, in der Natur des Erkennens, eine Tatsache zu treffen, die unabhängig vom Erkennen und jedenfalls etwas über den psychischen Tat-

bestand des Erkennens ist. Vgl. z. B. 54 (Über Gegenstandsth.) S. 3f., S. 23f.

98 [Zu Seite 129.] Dafs trotzdem die Kausalität, sofern sie überhaupt Tatsache ist, eine Tatsache am Wirklichen ist, vgl. Zus. 96. — Übrigens hat der Verfasser in Vorlesungen dargelegt, dafs der Kausalität gewisse Realrelationen wesentlich seien, nämlich einerseits solche zwischen den Teilursachen, die zur Gesamtursache zusammentreten und so die Wirkung erzeugen, und andererseits solche zwischen der Ursache und der Wirkung.

99 [Zu Seite 129.] Der „Umweg über das Psychische", der hier zur Kennzeichnung objektiver Tatbestände eingeschlagen ist, wird schon in 39 (Kompl. u. Rel.) abgelehnt. Vgl. Zus. 13, ferner 64 (Annahmen 2. Aufl.) S. 92, auch die Anmerkung, die sich auf 61 (Stellung der Gegenstandsth.) S. 51ff. bezieht.

100 [Zu Seite 129.] Dafs dieses „etwas" die Relation ist, die den Namen der Kausalrelation allein verdient, ist in schon zitierten Stellen von 58 (Erfahrungsgrundlagen) und 64 (Annahmen 2. Aufl.) teils ausgesprochen, teils impliziert. Vgl. z. B. Zus. 96 u. 99.

101 [Zu Seite 129.] Die „befriedigende Verbindung" zwischen (notwendiger) Sukzession der Phänomene und Kausalrelation der entsprechenden Wirklichkeiten versucht der Verfasser in 64 (Erfahrungsgrundl., S. 104) herzustellen.

102 [Zu Seite 130.] Die Identität wird als Grenzfall von Relation bezeichnet in 48 (Geg. höh. Ord.) S. 196, 198.

103 [Zu Seite 132.] Hier ist unter Inhalt dasselbe gemeint wie in 48 (Geg. höh. Ord.) und in späteren Arbeiten Es müfste demgemäfs nur statt „Vorstellen von Inhalten" etwa „Vollziehen" oder „Erleben von Inhalten" gesetzt werden.

104 [Zu Seite 133.] Ein „unvollständiger" oder „offen" gemeinter Gegenstand. Vgl. 61 (Stellung der Gegenstandsth.) S. 18f. und 64 (Annahmen 2. Aufl.) S. 271 (auch 277).

105 [Zu Seite 133.] Nicht zwei Vorstellungen desselben Gegenstandes sind Objekt der Identitätsaussage, sondern der auf zwei Arten erfafste Gegenstand — der Meingegenstand, der zwei verschiedenen Präsentationsgegenständen entspricht, wobei übrigens an dieses Erfassen in keiner Weise mit gedacht werden mufs. Im Sinne der Auffassung, die der Verfasser in Vorlesungen vertreten hat, und die wohl auch in der Abhandlung 48 (Geg. höh. Ord.) impliziert ist. Zum Begriff der Präsentation vgl. 64 (Annahmen 2. Aufl., Register).

106 [Zu Seite 133.] Was nach 48 (Geg. höh. Ord.) S. 259 widersinnig wäre.

107 [Zu Seite 136.] Das Auffinden der einzelnen Relationsarten, die hier behandelt worden sind, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Erfahrung: es ist kein Deduzieren — vgl. auch den analogen Fall der Einteilung der Gegenstände, 64 (Annahmen 2. Aufl.) S. 61 —. Es ist aber keine Erfahrung, weil die zu findenden Gegenstände ideal und als solche nicht wahrnehmbar sind. Vgl. z B. 58 (Erfahrungsgrundl.) §§ 2, 5, und 61 (Stellung der Gegenstandsth.) § 26, S. 140f.

108 [Zu Seite 138.] Hier und im folgenden ist zweierlei konfundiert: die Relation zwischen Vorstellungsakt und Vorstellungsinhalt — Inhalt als

reales psychisches Datum an oder in der Vorstellung im Sinne von 48 (Geg. höh. Ord. § 2) verstanden — und die Relation zwischen der Vorstellung (in erster Linie ihrem Inhalte im eben angegebenen Sinne) einerseits und dem ihr adäquaten Gegenstande andererseits (nur auf diesen ist sie „gerichtet").

Nur von der ersten Relation gilt, was weiterhin behauptet wird: dafs sie eine Realrelation ist. Die zweite ist eine Idealrelation. Vgl. z. B. 64 (Annahmen 2. Aufl., S. 265ff., s. auch Register).

109 [Zu Seite 138.] Der Verfasser spricht sich gegen die Vorstellbarkeit des Psychischen aus in 58 (Erfahrungsgrundl.), insbes. S. 77 (s. auch die Anmerkung). Vgl. auch 64 (Annahmen 2. Aufl., Register: Präsentation, Präsentieren, Selbstpräsentation).

110 [Zu Seite 138.] Hier bedeutet „Inhalt" den wirklichen Inhalt (vgl. Zusatz 108). Da seine Relation zum Vorstellungsakte real ist, wird sie im Realkomplex dieser beiden Bestandstücke, der Vorstellung, wenn sie wahrgenommen wird, mit wahrgenommen, nicht erst durch einen Akt der Vorstellungsproduktion (des „in Beziehung Setzens" ihrer Glieder) erfafst. Vgl. 37 (Phantasie) S. 174 über „erzeugbare" und „vorfindliche" Komplexionen. Die Bezeichnung „erzeugbar" ist nur ungenau, weil eine Komplexion der gemeinten Art (nämlich eine Idealkomplexion) nicht erzeugt, sondern durch Erzeugung (Produktion) ihrer Vorstellung e r f a f s t wird. Der Terminus kommt auch in 48 (Geg. höh. Ord.) nicht mehr vor. Vgl. Zus. 8.

111 [Zu Seite 138.] Inhalt und Gegenstand konfundiert. Zus. 2.

112 [Zu Seite 138.] Der Fall der Vorstellungsproduktion (durch das in Realrelation treten von Vorstellungen) gehört hierher. Vgl. 48 (Geg. höh. Ord.) § 7.

113 [Zu Seite 139.] Sie ist eine Realrelation. Dafs es gleichwohl auch Realrelationen zwischen physischen Gegenständen gebe, wird in 48 (Geg. höh. Ord.) § 7 ausgeführt.

114 [Zu Seite 139.] Die Beziehung zwischen den Fundamentvorstellungen und der Relationsvorstellung ist konfundiert mit der Beziehung zwischen den Fundamenten der vorgestellten Relation und der Relation selbst. Über diese Beziehung vgl. 48 (Geg. höh. Ord.) S. 194, über jene (aufser den schon angeführten Stellen) a. a. O. S. 251f., 260ff., 278ff.

115 [Zu Seite 140.] Zwischen „reinen Gegenständen". Vgl. Zus. 17,53.

116 [Zu Seite 140.] Oder doch zwischen realen Gegenständen. Vgl. 48 (Geg. höh. Ord.) §§ 6, 7.

117 [Zu Seite 140.] Gegenstände. — Dafs diese Gegenstände, weil sie psychisch sind, nicht vorgestellt werden, s. Zus. 109.

118 [Zu Seite 140.] Das gilt von den Inhalten, aber nicht von den Gegenständen (Objekten) der Vorstellungen — nach 48 (Geg. höh. Ord.) § 2.

119 [Zu Seite 140.] Das Vorstellen selbst bezeichnet Meinong später nicht als Tätigkeit, sondern erst das Erfassen mittels der Vorstellung. Vgl. z. B. 64 (Annahmen 2. Aufl.) S. 235.

120 [Zu Seite 140.] Statt „Vorstellen" ist „Präsentation" zu setzen. Vgl. 64 (Annahmen 2. Aufl., Register).

[121] [Zu Seite 141.] Diese Schwierigkeiten gegenüber dem Tatbestande der Realrelation zwischen psychischen Daten, der hier gemeint ist, entfallen bei der nicht psychologistischen Auffassung in **48** (Geg. höh. Ord.) S. 201 f.

[122] [Zu Seite 141.] Nach Zus. 98 sind auch der Kausalität gewisse Realrelationen wesentlich.

[123] [Zu Seite 142.] Über den Gegensatz zwischen dem Erfassen der Idealrelationen durch die Tätigkeit der Vorstellungsproduktion (woran auch die Aktivität des Urteilens oder des Annehmens beteiligt ist) und dem Erfassen der Realrelation durch einfache Wahrnehmung vgl. Zus. 110. Daſs diese Wahrnehmung nicht immer eine innere sein muſs, s. Zus. 113.

[124] [Zu Seite 142.] Vgl. dagegen **48** (Geg. höh. Ord.) § 6, wo den Idealrelationen ein Bestehen (unabhängig vom Erfassen) zugeschrieben wird.

[125] [Zu Seite 142.] Wie die Gleichsetzung von „ideal" und „subjektiv" entfällt auch die von „objektiv" mit „real".

[126] [Zu Seite 142.] Vgl. dagegen auſser Zus. 113 auch z. B. Zus. 4, 13, 36, 56.

[127] [Zu Seite 142.] Die letzten zwei Sätze sind gegenstandslos geworden.

[128] [Zu Seite 143.] Das Aufgeben der hier behaupteten Subjektivität verschiebt das Problem. An seine Stelle tritt die doppelte Frage nach der Geltung der Idealrelationen für reine Gegenstände und nach ihrer Geltung für das Wirkliche. Für die erstere besteht apriorische Evidenz — nach **48** (Geg. höh. Ord.) S. 202, **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 6 — für die letztere die Vermutungsevidenz der äuſseren Wahrnehmung und der Relationsübertragung — nach **58** (Erfahrungsgrundl.) §§ 20 ff. —.

[129] [Zu Seite 144.] Der Satz deckt sich mit der Auffassung in **48** (Geg. höh. Ord.). Vgl. Zus. 124. Der nächste ist wieder eine psychologistische Umschreibung des Tatbestandes.

[130] [Zu Seite 144.] Vgl. Zus. 129.

[131] [Zu Seite 144.] Die Frage ist im Sinne früher beigebrachter Stellen selbstverständlich zu verneinen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Einschränkung auf „Vorstellungsobjekte" (als solche), sondern auch auf beliebige reine Gegenstände.

[132] [Zu Seite 145.] Vgl. dagegen Zus. 109.

[133] [Zu Seite 145.] Diese Komplikation durch die Gleichheitsbehauptung entfällt mit Rücksicht auf die unmittelbare (Vermutungs-)Evidenz der Erinnerung — **33** (Gedächtnis) S. 15, 30 —, ebenso wie sie bei der Wahrnehmung nicht zutrifft.

[134] [Zu Seite 145.] Korrektur und Weiterführung in **58** (Erfahrungsgrundl.), insbes. S. 96.

[135] [Zu Seite 145.] Über das Vergegenwärtigen fremder psychischer Erlebnisse vgl. insbes. **58** (Erfahrungsgrundl.) S. 77, auch **64** (Annahmen 2. Aufl.) § 54, bes. S. 312 ff.

Das Denken an die Gleichheit ist auch hier entbehrlich.

[136] [Zu Seite 147.] Die Korrektur der vorstehenden Ausführungen ergibt sich aus früher Angemerktem. Der letzte Satz stimmt natürlich auch mit der Auffassung in **58** (Erfahrungsgrundl.) überein.

[137] [Zu Seite 147.] Vgl. Zus. 56.

[138] [Zu Seite 147.] Diese Berechtigung liegt, mit Rücksicht auf die Wahrnehmbarkeit der Realrelation (überhaupt des Realen), in der Evidenz der äufseren Wahrnehmung — nach **48** (Geg. höh. Ord.) S. 199 und **58** (Erfahrungsgrundl.) § 18.

[139] [Zu Seite 148.] Die Glieder der Realrelation (gleichviel ob physisch oder psychisch) werden in der Tat nach **48** (Geg. höh. Ord.) § 7 nicht mehr als Fundamente bezeichnet. Vgl. Zus. 15.

[140] [Zu Seite 148.] Vgl. Zus. 98.

[141] [Zu Seite 149.] Idealrelationen.

[142] [Zu Seite 150.] Vgl. Zus. 139.

[143] [Zu Seite 154.] Über Erkenntnis a priori vgl. Zus. 73.

[144] [Zu Seite 155.] Vgl. Zus. 73, 81.

[145] [Zu Seite 155.] Über die Beteiligung des Vorstellens und die des Urteilens bzw. Annehmens am Erfassen der Relationen (überhaupt der Gegenstände höherer Ordnung) vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl.) S. 279f.

[146] [Zu Seite 156.] Vgl. Zus. 50.

[147] [Zu Seite 156.] Fundierung und Erfassen der fundierten Relation sind miteinander vermengt. Vgl. Zus. 8.

[148] [Zu Seite 157.] Zu dieser Unterscheidung vgl. **64** (Annahmen 2. Aufl., Register: Evidenz).

[149] [Zu Seite 157.] Was überdies erforderlich ist, ist die (aposteriorische) Wahrnehmungs- oder Erinnerungsevidenz. Vgl. Zus. 128.

[150] [Zu Seite 158.] Dieser Satz ist — allerdings mit wesentlichen Modifikationen im Einzelnen — festgehalten in der Theorie des Erkennens der Aufsenwelt, die in **58** (Erfahrungsgrundl.) entwickelt wird. Vgl. a. a. O. §§ 20ff.

[151] [Zu Seite 158.] Vgl. **61** (Stellung der Gegenstandsth.) § 13, S. 58.

[152] [Zu Seite 158.] Gegen den obligatorischen Anteil der Vergleichung hat sich der Verfasser in Vorlesungen ausgesprochen.

[153] [Zu Seite 159.] Vgl. Zus. 9.

[154] [Zu Seite 166.] Vgl. **37** (Phantasie) II, bes. S. 176 und **48** (Geg. höh. Ord.) S. 203.
